



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen

Helena Hornung ■ Olaf Kapella

ÖIF Forschungsbericht 46 | 2022

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen

Helena Hornung ▪ Olaf Kapella

ÖIF Forschungsbericht | Juni 2022

Korrekturat: Doris Eichhorn-Zeller

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH



DOI: [10.25365/phaidra.347](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:01:1-10.25365/phaidra.347)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor*innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2022 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	4
2	Hintergrund zur Studie.....	7
2.1	Rechtlicher Hintergrund	7
2.2	Kinder- und Jugendhilfe-Statistik.....	9
3	Konzeption und Durchführung der Studie.....	12
3.1	Forschungsfragestellung und Methodik.....	12
3.2	Forschungsethische Überlegungen.....	15
3.3	Schwierigkeiten bei der Rekrutierung	19
3.4	Beschreibung des Samples sowie Steckbriefe	20
4	Empirische Ergebnisse.....	26
4.1	Subjektives Wohlbefinden und „Normalität“.....	28
4.2	Familiale Lebensbedingungen	31
4.3	Entwicklungsspezifische Herausforderungen und Bedürfnisse der Jugendlichen.....	38
4.3.1	Entwicklungsaufgabe Verselbstständigung	40
4.3.2	Bedürfnis nach Bezugspersonen	45
4.3.3	Sozialisation in institutionellen Systemen und Transitionen.....	46
4.3.4	Umgang mit Emotionen.....	49
4.3.5	Bewältigungsmechanismen und eigene Ressourcen	53
4.4	Wahrnehmung der Prozesse im Rahmen einer Gefährdungsabklärung	58
4.4.1	Beschreibung des Erstkontakts mit der KJH	60
4.4.2	Wahrnehmung der Unterstützungsangebote.....	64
4.4.3	Wahrnehmung der fachlichen Arbeitsweisen	66
4.4.4	Wahrnehmung involvierter Fachkräfte.....	71
4.5	Erlebte und idealisierte Partizipation im Rahmen der KJH.....	85
4.5.1	Schilderung der erlebten Beteiligungsmöglichkeiten	88
4.5.1.1	Atmosphäre zur Meinungsäußerung	88
4.5.1.2	Informiertheit und Aufklärung	90
4.5.1.3	Gefragt-Werden und Möglichkeit, Wünsche zu äußern	94
4.5.1.4	Selbstbestimmtheit der Jugendlichen in der „Fallführung“	96
4.5.2	Vorstellungen gelungener Partizipation aus Perspektive der Jugendlichen.....	98
4.6	Modifikationsbedarf.....	102
4.6.1	Positive Aspekte in der Kooperation mit der KJH	103
4.6.2	Konkrete Aspekte eines potenziellen Verbesserungsbedarfs.....	106
4.6.2.1	Stationäre Betreuung	106
4.6.2.2	Wahrgenommene Position und Rolle Jugendlicher in der KJH.....	107
4.6.2.3	Rolle anderer Akteur*innen	109
4.6.2.4	Präventive Aspekte	112
5	Resümee	115
	Wie erleben Jugendliche Prozesse, die sich durch den Kontakt mit d. KJH ergeben? ...	116
	Wie erleben Jugendliche ihre eigene Situation im Rahmen des Kontakts mit d. KJH?...	119
	Wie erleben Jugendliche andere Akteur*innen im Rahmen des Kontakts mit d. KJH?...	122
	Was sind Idealvorstellungen und wo sehen Jugendliche Modifikationsbedarf in Bezug auf die KJH?.....	125
6	Literaturverzeichnis	129

1 Executive Summary

Vorliegende Studie machte es sich zur Aufgabe, die Perspektive von Jugendlichen auf die Gefährdungsabklärung zu erfassen, sowohl in Bezug auf die erlebten Prozesse als auch auf ihre wahrgenommenen Beteiligungsmöglichkeiten. Es gab folgende Forschungsfragen:

1. Wie ist die Sichtweise der Jugendlichen auf ihre Situation und den Prozess der Gefährdungsabklärung und wie haben sie die am gesamten Prozess beteiligten Akteur*innen erlebt?
2. Wie schätzen Jugendliche ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten am Gefährdungsabklärungsprozess ein? Zum Beispiel: Was ist aus ihrer Sicht gut gewesen? Hat sie etwas überfordert und wenn ja, was? Welchen Verbesserungsbedarf sehen Jugendliche in Bezug auf die Partizipation bei der Gefährdungsabklärung?

Dieses Erkenntnisinteresse rund um die Erfahrungen und Erlebnisse von Jugendlichen, die im Rahmen einer Gefährdungsabklärung im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) standen, schließt sich an eine Evaluationsstudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) über das 2013 reformierte Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetz an¹. Besonders bezüglich der Sichtweise auf die gesetzlich verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen wurde ein weiterführendes Forschungsinteresse konstatiert. Daher liegt der Fokus der vorliegenden Studie exklusiv auf der Sichtweise von Jugendlichen und deren subjektiven Wahrnehmungen.

Die Befragten der vorliegenden Studie wurden mithilfe von Fachkräften der KJH rekrutiert, welche jene Jugendliche für die Erhebung anfragten, die im vergangenen Jahr eine Gefährdungsabklärung erlebt hatten. Auf Basis eines qualitativen Studiendesigns wurde auf die Erhebungsmethode der episodischen Interviews zurückgegriffen sowie auf eine inhaltlich strukturierende Auswertungsmethode, angelehnt an Kuckartz und Meuser und Nagel. Auf diese Weise wurden neun Interviews mit Jugendlichen geführt, welche im Anschluss transkribiert und unter Anwendung eines computergestützten Auswertungsprogramms (MAXQDA) analysiert wurden.

Jugendlichen selbst war die Definition des Begriffs „Gefährdungsabklärung“ oftmals nicht bekannt bzw. wurde nicht genau verstanden, was dieser Begriff alles umfasst. Über die einzelnen Prozesse einer Gefährdungsabklärung (Gefährdungsmitteilung, -erhebung, -einschätzung und Hilfeplanung) sprachen Befragte meist in „einem Atemzug“ als ein zusammenhängendes Ereignis. Dafür stellten sie v. a. ihre Situation vor dem Kontakt mit der KJH, aber auch ihre aktuelle Situation in den Fokus ihrer Betrachtungen. Jugendliche selbst betrachteten sich in den meisten Fällen nicht als „gefährdet“, sondern beschrieben die Gründe für den Kontakt zur KJH vor allem aus ihrem subjektiven Wohlbefinden heraus. Ebenso schien für manche Jugendliche das Prinzip der ‚Normalität‘ leitend für ihre Problemdefinition zu sein. Über die meisten Interviews hinweg fiel auf, dass zumeist der familiäre Kontext in die Begründung für das mangelnde Wohlbefinden der Jugendlichen bzw. den Kontakt zur KJH einfluss. Hier wurden explizite Gewaltformen wie körperliche oder psychische Gewalt aber auch generelle Familienverhältnisse,

¹ Die genannte Studie erhob mittels Methoden- und Perspektiventriangulation die Sichtweise von Fachkräften der KJH, diversen Expert*innen sowie Eltern und Kindern auf gesetzliche Neuerungen.

wie häufiges Umziehen, Krankheit oder Tod eines Elternteils, konflikthafte Beziehungen etc. erwähnt. Neben den (Beweg)Gründen für die Kontaktaufnahme mit der KJH sowie ihr subjektives Befinden in ihrer aktuellen Situation, hoben Jugendliche besonders ihre Beziehungen hervor, die sie im Rahmen des Kontakts mit der KJH mit verschiedenen Fachkräften (Lehrpersonal, stationäre oder mobile Betreuer*innen, fallführende Sozialarbeiter*innen) und Erziehungsberechtigten entweder positiv oder negativ erlebten. In diesem Zusammenhang empfanden Jugendliche positive Beziehungen (zu Erwachsenen) als zentral, um sich in ihrem Leben unterstützt zu fühlen.

Jugendliche gingen in den Interviews auch immer wieder auf Herausforderungen ein, die sich der entwicklungsspezifischen Phase der Adoleszenz zuschreiben lassen, welche besonders durch die Entwicklungsaufgabe der Autonomieentwicklung geprägt ist. Jugendliche beschrieben ambivalente Bedürfnisse nach Autonomie und Schutz und sich daraus ergebende Autonomiekonflikte mit erziehungsberechtigten Personen (Eltern, aber auch stationäre Betreuer*innen). Letztlich zeichneten sich in den Interviews mit den Jugendlichen aber auch Bewältigungsmechanismen ab, die von aggressivem Verhalten bis hin zu Reflektion und selbstwirksamen Handeln reichten. Im Zusammenhang der Selbstwirksamkeit beschrieben Jugendliche das Gefühl der Ermächtigung, das sich einstellte, wenn sie Herausforderungen wie die der Verselbstständigung erfolgreich meistern konnten (durchaus auch mit Unterstützung durch Fachkräfte der KJH).

Jugendliche wurden bezüglich ihrer erlebten Beteiligungsmöglichkeiten gefragt, ob sie im Rahmen ihres Kontakts mit der KJH eine offene Atmosphäre zur Meinungsäußerung erlebten, über Abläufe und Entscheidungen informiert und aufgeklärt wurden, sie (im Vorfeld) nach ihrer Meinung, ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt wurden und ob diese Äußerungen auch in Entscheidungen berücksichtigt wurden. Insgesamt beantworteten die meisten Jugendlichen diese Fragen eher positiv. Einzelne Jugendliche bemerkten allerdings, dass sie entweder erst im Nachhinein gefragt wurden, ob sie mit Entscheidungen über die Einführung von Unterstützungsangeboten einverstanden waren bzw. wurden andere zwar im Vorfeld nach ihren Wünschen gefragt, empfanden aber, dass diese ignoriert wurden und die Entscheidungsmacht letztlich bei den Fachkräften der KJH und den Eltern läge. Zwei Jugendliche äußerten in diesem Zusammenhang, dass sie sich stark fremdbestimmt und übergangen fühlten.

Jugendliche schienen die Frage der idealen Partizipation anders aufzufassen als Erwachsene dies üblicherweise tun. Für die Befragten stand fest, dass Entscheidungen, die sie betreffen, auch von ihnen bestimmt werden sollten. Zur Debatte stand also nicht ihre eigene Beteiligung an ihrer Lebensgestaltung, sondern inwiefern Erwachsene an ihrem Leben und Entscheidungen darüber teilhaben (dürfen). In diesem Sinne war für die Jugendlichen also das Bedürfnis nach positiven Beziehungen zu Erwachsenen zentral, welche sie in ihrer Lebensgestaltung begleiten und beraten. Erwachsene, die stark kontrollierend in ihre Lebensführung eingreifen, wurden hingegen als Hemmnis in Bezug auf ihre Verselbstständigung gesehen und setzten ihrem Wohlbefinden oftmals negativ zu.

Auch wenn der Großteil der Jugendlichen rückblickend zufrieden mit der Unterstützung durch die KJH war und manche Jugendliche sogar eine große Dankbarkeit der KJH gegenüber aussprachen, wurden auch verbesserungswürdige Aspekte angesprochen. Jugendliche, die sich

zum Zeitpunkt der Befragung in Fremdbetreuung befanden, verwiesen z. B. auf wenig verfügbare Plätze oder Ausweichmöglichkeiten, was ihnen in ihrer Krisensituation zusätzlich zusetzte. Andere Verbesserungsvorschläge wurden bezüglich der präventiven Arbeit der KJH gemacht. Jugendliche deuteten an, dass ihnen teilweise nicht bewusst war, dass die KJH auch für ihre individuellen Problemlagen verantwortlich war bzw. an wen sie sich wenden konnten. Andere äußerten Bedenken, sich an außenstehende Erwachsene zu wenden, da diese möglicherweise zu stark in die Familienverhältnisse eingreifen würden.

2 Hintergrund zur Studie

Das folgende Kapitel dient als Einleitung in die Materie der Gefährdungsabklärung aus rechtlicher und statistischer Sicht. Es werden kurz zentrale Eckpunkte der Reform des KJH-Gesetzes in Österreich zusammengefasst sowie prägnante statistische Kennzahlen der KJH-Statistik für Österreich für das Jahr 2020 wiedergegeben.

2.1 Rechtlicher Hintergrund

Bereits mit der Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes² 1989 wurde ein Paradigmenwechsel in der KJH eingeleitet, indem die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern gestärkt und der Ausbau der Sozialen Dienste zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen forciert wurden. Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes³ (B-KJHG 2013) wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt verbessert, die Prävention von Erziehungsproblemen gestärkt und Impulse für einheitliche Standards und die weitere Professionalisierung der Fachkräfte gesetzt. So wurde unter anderem die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung erstmals gesetzlich geregelt und dabei das Vier-Augen-Prinzip und die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern als grundsätzliche Arbeitsprinzipien verankert.

Am 01.01.2020 trat die Novelle zum Bundesverfassungsgesetz in Kraft, mit der die Kompetenzen in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe dahingehend geändert wurden, dass die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes entfallen ist und die Gesetzgebungskompetenz zur Gänze den Ländern übertragen wurde. Damit sind die Grundsatzbestimmungen des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (§ 1 bis § 36 B-KJHG 2013) außer Kraft getreten. Der zweite Teil des B-KJHG 2013, der unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht regelt (§§ 37-47 B-KJHG 2013: Gefährdungsmitteilungen, Amtshilfe, Mitwirkungspflichten, Datenverwendung, Abgabepflicht, Wirkung von Vereinbarungen, Kostenersatzregelung, Beurkundung, Mitfinanzierung des Bundes bei Forschung und Statistik), bleibt unverändert in Kraft. Die Ausführungsgesetze der Länder bleiben ab dem 1.1.2020 als Landesgesetze weiterhin in Kraft und gleichen einander weitgehend.

Am 01.01.2020 trat auch die Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG⁴ über die Kinder- und Jugendhilfe in Kraft, in der sich der Bund und die Länder verpflichten, das im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 festgelegte Schutzniveau aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Nachdem für die vorliegende Studie das zentrale Thema die Gefährdungsabklärung ist, stellt sich auch die Frage nach der Definition des Kindeswohls. Das Kindeswohl ist der leitende

² Siehe Gesetz BGBl. Nr. 161/1989 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 69/2013. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR11008842> [aufgerufen am: 01.02.2022]

³ Siehe Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375> [aufgerufen am: 01.02.2022]

⁴ Siehe Gesetz BGBl. I Nr. 106/2019 über die Bund-Länder-Vereinbarung für die KJH: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010830> [aufgerufen am: 01.02.2022]

Grundsatz des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Kindschaftsrechts. Mit dem Inkrafttreten des Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013⁵ wurden erstmals Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohl gesetzlich festgelegt (§ 138 ABGB). Im Rahmen der Gefährdungsabklärung sind folgende Kriterien besonders zu beachten:

- Fürsorge, Geborgenheit und Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes
- Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes
- Die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte
- Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleben oder an wichtige Bezugspersonen mitzuerleben
- Verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen
- Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes
- Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes

Eine umfassende sozialwissenschaftliche Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Begriff des Kindeswohls würde an dieser Stelle zu weit führen, kann aber an anderer Stelle nachgelesen werden, z. B. Buchebner-Ferstl et al. (2021) „*Zum Wohle des Kindes*“ oder Ben-Arieh et al. (2014) „*The Handbook of Child Well Being*“.

Im Folgenden wird dargestellt, wie der Ablauf einer Gefährdungsabklärung, innerhalb der KJH grundsätzlich geregelt ist. Jede Person kann den begründeten Verdacht, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wird, dem Kinder- und Jugendhilfeträger mitteilen. Bestimmte Fachkräfte – etwa aus den Bereichen Elementarpädagogik, Pädagogik, Psychotherapie und Psychologie sowie Medizin – sind zur Mitteilung an die KJH verpflichtet.

In der Folge leitet die Kinder- und Jugendhilfe eine Gefährdungsabklärung ein, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Zur Gefährdungsabklärung werden unter anderem Gespräche mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und Bezugspersonen geführt, ihre Wohn- und Aufenthaltsorte besucht sowie Gutachten erstellt. Wird eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, wird ein Hilfeplan erstellt, in dem Erziehungshilfen vereinbart werden. Kann das Wohl des Kindes in seiner Herkunftsfamilie auch mit Unterstützung der Erziehung (z. B. Erziehungsberatung, Familienintensivbetreuung) nicht sichergestellt werden, sorgt die Kinder- und Jugendhilfe für die Betreuung entweder bei Verwandten (z. B. nicht im Haushalt lebender anderer Elternteil, Großeltern), in einer Pflegefamilie oder in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Bei der Hilfeplanung ist das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen, das einen Eingriff in die Familienverhältnisse nur soweit erlaubt, als dieser unbedingt notwendig ist. Sowohl bei der Gefährdungseinschätzung als auch bei der Hilfeplanerstellung findet das Vier-Augen-Prinzip Anwendung, wonach die Gefährdungseinschätzung und die Entscheidung über die Erziehungshilfe erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen ist.

Neben der Wahrnehmung des Prozesses der Gefährdungsabklärung liegt der Fokus der vorliegenden Studie auch darauf, wie Jugendliche ihre Beteiligungsmöglichkeiten am gesamten Prozess erlebten. Die Beteiligung im Gefährdungsabklärungsverfahren war im § 23 B-KJHG

⁵ Siehe Gesetz KindNamRÄG 2013 https://www.ris.bka.gv.at/Doku-mente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_15/BGBLA_2013_I_15.html [aufgerufen am: 01.02.2022]

2013 bis zum 1.1.2020 als Grundsatzbestimmung des Kinder- und Jugendhilferechts bundesweit geregelt und sah vor, dass Kinder, Jugendliche und Eltern im Rahmen der Gefährdungsabklärung zu beteiligen sind und vor der Entscheidung über die Gewährung von Erziehungshilfen beraten werden müssen. Sie sind auch bei der Auswahl von Art und Umfang der Hilfen zu beteiligen. Ihren Wünschen ist zu entsprechen, soweit die Erfüllung derselben keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat oder unverhältnismäßige Kosten verursacht. Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf deren Entwicklungsstand Bedacht zu nehmen.

2.2 Kinder- und Jugendhilfe-Statistik

Aus der Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Statistik für das Jahr 2020 geht hervor, dass in Österreich im vergangenen Jahr insgesamt 36.756 Gefährdungsabklärungen eingeleitet wurden. Im selben Jahr wurden auch 59.654 Unterstützungshilfen gewährleistet, wovon 76,9 % auf eine Unterstützung der Erziehung und 23,1 % auf eine Volle Erziehung entfielen⁶. Insgesamt erhielten 38.489 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, welche ambulante Hilfen (z.B. Familienintensivbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe, Elterntermin, Einzelbetreuung) umfasst (Bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020, S. 4; 13). Von den 12.678 Kindern und Jugendlichen, welche sich 2020 in Voller Erziehung befanden, wurden 60,5 %, in sozialpädagogischen Einrichtungen und 39,5% bei Pflegefamilien fremdbetreut (Bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020, S. 24).

Tabelle: Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2020

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Gefährdungsabklärungen										
Anzahl	36.756	884	3.366	7.826	5.409	2.343	2.999	2.689	1.447	9.793
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Insgesamt	53.913	1.804	4.344	11.010	5.415	3.829	10.967	5.501	2.720	8.323
Unterstützung d. Erziehung	45.179	1.569	3.638	9.074	4.598	3.273	9.621	4.717	2.135	6.554
Volle Erziehung	8.734	235	706	1.936	817	556	1.346	784	585	1.769
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Insgesamt	5.741	156	376	430	927	291	759	241	107	2.454
Unterstützung d. Erziehung	699	20	27	96	154	62	163	43	7	127
Volle Erziehung	5.042	136	349	334	773	229	596	198	100	2.327
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Insgesamt	59.654	1.960	4.720	11.440	6.342	4.120	11.726	5.742	2.827	10.777
Unterstützung d. Erziehung	45.878	1.589	3.665	9.170	4.752	3.335	9.784	4.760	2.142	6.681
Volle Erziehung	13.776	371	1.055	2.270	1.590	785	1.942	982	685	4.096

Quelle: [STATISTIK AUSTRIA⁷](#), Kinder- und Jugendhilfestatistik. Erstellt am 28.07.2021 – Darstellung für vorliegenden Bericht angepasst

Insgesamt wurde der überwiegende Anteil (90,4 %) der Unterstützungsleistungen (Volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung) aufgrund einer Vereinbarung veranlasst, nur 9,6 % aufgrund einer gerichtlichen Verfügung. Bei getrennter Betrachtung der Unterstützungsbereiche fällt auf, dass von 45.878 erfolgten Maßnahmen der Unterstützung zur Erziehung insge-

⁶ Kinder, die sich in einer Vollen Erziehung befinden, werden nicht in die Statistik der Unterstützung zur Erziehung miteingerechnet. Dahingegen werden Unterstützungen zur Erziehung vor oder nach einer Vollen Erziehung durchaus umfasst. Dadurch ergibt sich für die Zählung der Leistungen ein höherer Wert als für die Zählung der Kinder und Jugendlichen, die eine oder mehrere Leistungen erhalten haben.

⁷ Aufrufbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/kinder-und-jugendhilfe> [aufgerufen am: 01.02.2022]

samt 1,5 % gerichtlich und 98,5 % aufgrund einer Vereinbarung durchgeführt wurden. Im Bereich Volle Erziehung hingegen wurden von 13.776 eingeführten Maßnahmen 36,6 % aufgrund eines Gerichtsbeschlusses und 63,4 % aufgrund einer Vereinbarung durchgeführt. Insgesamt wurden über alle Arten der Unterstützungsleistungen hinweg 5.741 gerichtliche Verfügungen erwirkt, davon 2.454 alleine in Wien. Damit sticht das Land Wien mit einem Anteil an gerichtlichen Verfügungen von 22,8 % aus allen im Jahr 2020 erbrachten Unterstützungsleistungen im Ländervergleich deutlich hervor. Wien weist auch als einziges Bundesland im Bereich der Vollen Erziehung mit 56,8 % mehr gerichtliche Verfügungen auf als Vereinbarungen (43,2 %) (Bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020, 34ff).

Abschließend ist festzuhalten, dass 76,9 % der im Jahr 2020 zuerkannten Erziehungshilfen auf die Unterstützungen der Erziehung (Kind verbleibt in Herkunftsfamilie) und 23,1 % auf die Volle Erziehung (Fremdbetreuung) entfielen. Die Unterstützung der Erziehung erfolgt fast ausschließlich auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen (98,5 %), während bei der Vollen Erziehung der Anteil der freiwilligen Vereinbarungen nur 63,4 % beträgt.

3 Konzeption und Durchführung der Studie

In den folgenden Abschnitten geht es um die Erarbeitung des Forschungsdesigns. Aufgrund der Besonderheit der Erhebungsgruppe von Jugendlichen, die aufgrund von einer Gefährdungsabklärung im Kontakt mit der KJH waren bzw. sind, werden neben der Darstellung der forschungsleitenden Fragen und Methodik v. a. auch forschungsethische Überlegungen hervorgehoben. Zudem spielte bei der Durchführung der Studie die Schwierigkeit der Rekrutierung dieser speziellen Zielgruppe eine Rolle. Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung des erhobenen Samples sowie kurzen Steckbriefen der einzelnen Fälle ab.

3.1 Forschungsfragestellung und Methodik

Zentrale Fragestellung der vorliegenden Studie ist die Wahrnehmung und das Erleben des Prozesses einer Gefährdungsabklärung aus Sicht der Jugendlichen. Eine Gefährdungsabklärung stellt eines der zentralen Instrumente der KJH dar (siehe Kapitel 2), um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken und vor Gefährdungen zu schützen. Im Zentrum der Betrachtungen standen zwei Forschungsfragen:

1. Wie ist die Sichtweise der Jugendlichen auf ihre Situation und den Prozess der Gefährdungsabklärung und wie haben sie die am gesamten Prozess beteiligten Akteur*innen erlebt?
2. Wie schätzen Jugendliche ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten am Gefährdungsabklärungsprozess ein? Zum Beispiel: Was ist aus ihrer Sicht gut gewesen? Hat sie etwas überfordert und wenn ja, was? Welchen Verbesserungsbedarf sehen Jugendliche in Bezug auf die Partizipation bei der Gefährdungsabklärung?

Qualitativ-partizipative Forschungslogik

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein qualitatives Studiendesign verwendet. Jugendliche werden in der vorliegenden Studie im Sinne einer qualitativ-partizipativen Forschungslogik und des Ansatzes der Neuen Soziologie der Kindheit (Betz et al. 2017; James 2013; Prout 2011; Zinnecker 2000; Alanen 1997), als Agent*innen (Agency) und Expert*innen ihrer eigenen Lebensumstände begriffen. Jugendlichen wird Raum geschaffen, damit sie ihre Erlebnisse und Sichtweisen schildern können. Die Forschenden machten es sich damit zum Anspruch bei der Erforschung eines für Jugendliche zentralen Forschungsgegenstandes, die in Kontakt mit der KJH stehen, *mit* und nicht *über* Jugendliche zu reden. Es ging in dieser Studie vor allem darum, das Verstehen und die Situationsdeutung von Alltagserfahrungen, Handlungsmotiven und Selbstinterpretationen der Akteur*innen (oder auch: den subjektiv gemeinten Sinn) zu rekonstruieren im Gegensatz zu der statistischen Vergleichbarkeit von quantitativen Erhebungen (Dannecker und Voßemer 2014, S. 154). Dabei wurde einer offenen Erhebung und interpretativer Auswertung der Forschungsdaten gefolgt, welche zwischen induktiver und deduktiver Logik oszillierte. Konkret bedeutet dies, dass die Durchführung der Forschung klar vom theoretischen Rahmen, den die Forschenden zu diesem Thema erarbeitet haben, geleitet wurde, allerdings mit Zwischenräumen, welche Platz für neue Erkenntnisse ließen.

Erhebungsmethode: Episodisches Interview

Eine spezielle Form des leitfadengestützten Interviews stellt die Methode des episodischen Interviews dar (Flick 2011). Unter leitfadengestützten Interviews versteht man Befragungen, für die ein Gesprächsleitfaden erstellt wird. Dieser Leitfaden legt zwar die Themen des Gesprächs fest, lässt generell aber eine offene Erzählweise zu, damit Respondent*innen die Möglichkeit haben, in ihren eigenen Worten auf Aspekte einzugehen, die aus ihrer persönlichen Lage heraus als besonders relevant erscheinen. Die qualitative Erhebungsmethode der episodischen Interviews lässt sich zwischen offener Befragung und narrativer Interviewführung verorten. Es wurden in den vorliegenden Interviews zwar erzählgenerierende Impulse gegeben, welche sich allerdings nicht auf die gesamte biografische Fallgeschichte der Respondent*innen konzentrierten, sondern auf Episoden in ihrem Leben, die durch Prozesse der Gefährdungsabklärung geprägt waren bzw. dieser vorausgingen. Im Erkenntnisinteresse der Forschenden lag also einerseits das subjektive Erleben dieser Prozesse sowie konkrete Beschreibungen von Jugendlichen bezüglich der Interaktionen mit der KJH, deren Angebote, die beteiligten Akteur*innen, ihre eigenen Rolle sowie ihre wahrgenommenen Partizipationsmöglichkeiten in diesem Prozess. Damit Jugendliche sich bedingungslos Gehör verschaffen können, wurde in der Konzeption bewusst darauf verzichtet, andere Sichtweisen zum Prozess der Gefährdungsabklärung einzubeziehen. Es ging nicht um eine Rekonstruktion der jeweiligen Fälle, sondern um die Wahrnehmung und das Sinnverstehen der Jugendlichen selbst. Perspektiven von Eltern und Fachkräften auf die Gefährdungsabklärung in Österreich wurden z. B. im Rahmen der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes bereits erhoben (Kapella et al. 2018).

Rekrutierung und Eintritt ins Feld

In Bezug auf die Rekrutierungsstrategie wurde für die vorliegende Studie angestrebt, Jugendliche aus den folgenden Gruppen für die Interviews zu gewinnen:

- Jugendliche aus der Gruppe, bei der sich im Rahmen der Gefährdungsabklärung keine Gefährdung ergeben hat,
- Jugendliche aus der Gruppe, bei der sich im Rahmen der Gefährdungsabklärung eine Gefährdung ergeben hat und bei der die KJH Unterstützung zur Erziehung mit der betreffenden Familie vereinbart hat,
- Jugendliche aus der Gruppe, bei der sich im Rahmen der Gefährdungsabklärung eine Gefährdung ergeben hat, woraufhin Jugendliche stationär fremdbetreut⁸ wurden.

Im Laufe der empirischen Erhebung wurde allerdings schnell ersichtlich, dass diese Einteilung anhand theoretischer Kriterien in der Realität schwierig umzusetzen war, vor allem bezüglich der Rekrutierung der Jugendlichen durch die Fachkräfte der KJH. So gab es beispielsweise Fälle, in denen von den Jugendlichen beschrieben wurde, dass die Hilfen, welche sie in Anspruch nehmen/nahmen, seitens der KJH auf Freiwilligenbasis angeboten wurden, und nach freiem Ermessen der Klient*innen entschieden werden konnte, ob man die Angebote annehme. Anhand dieser Information ließe sich vermuten, dass die zuständige Behörde bzw. Fachkraft keine konkrete Gefährdung vermutete. Allerdings bleibt es bei einer Vermutung, da die Jugendlichen darüber keine Aussagen machen konnten bzw. die Aussagen der Jugendlichen lediglich deren Wahrnehmung widerspiegelt, allerdings die Einschätzung der Fachkräfte

⁸ Der Begriff der „Fremdbetreuung“ definiert in vorliegender Studie die längerfristige oder dauerhafte Betreuung in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Fälle der Fremdbetreuung bei Pflegepersonen im Rahmen der KJH werden in der Studie nicht erfasst.

sowie die in der Akte des Falles festgehaltenen Entscheidungen möglicherweise nur bedingt wiedergeben.

Folglich wurde im Forschungsteam entschieden, dass eine Einteilung in Gruppen anhand der fachlichen Einschätzung, ob eine Gefährdung festgestellt wurde oder nicht, wenig zielführend sei. Daher wurde auf eine Einteilung anhand der aktuellen Situation der Jugendlichen zurückgegriffen, welche ihre Lebensrealitäten zum Zeitpunkt der Befragung widerspiegeln:

Gruppe 1: Jugendliche, deren Wohnsituation sich (aufgrund der Abklärung) nicht verändert hat und die aktuell keine Hilfen in Anspruch nehmen,

Gruppe 2: Jugendliche, deren Wohnsituation sich (aufgrund der Abklärung) nicht verändert hat und die ambulante Hilfen in Anspruch nehmen,

Gruppe 3: Jugendliche, deren Wohnsituation sich als Resultat der Abklärung verändert hat und die u.a. stationär fremdbetreut werden.

Der Befragungszeitpunkt war so gewählt, dass die Jugendlichen sich noch gut genug an Erlebtes erinnern konnten und dass sie auch genug Zeit dazwischen hatten, um die möglicherweise unangenehmen Erfahrungen bereits verarbeitet zu haben (siehe 3.2 Forschungsethische Überlegungen). Auf keinen Fall sollten die Interviews in irgendeiner Art und Weise zu einer Re-Traumatisierung bzw. zu einer unangenehmen Erfahrung führen. Deshalb wurde auch auf die professionelle Einschätzung der vermittelnden Sozialarbeiter*innen vertraut, potenzielle Interviewpartner*innen zu identifizieren, die eine ausreichende emotionale Stabilität in Bezug auf die Thematik vorweisen.

Der Großteil der Gespräche fand per Telefon statt, eines auf Anregung der Betreuerin via Zoom und zwei weitere auf Wunsch der Jugendlichen vor Ort. Diese beiden Gespräche fanden im Besprechungsraum einer Wohngruppe der KJH statt und erfolgten als einzige Gespräche – auch auf Wunsch der Jugendlichen – unter dem Zugewesen der jeweiligen Bezugsbetreuer*in. Die Gespräche wurden unter Zustimmung der Jugendlichen aufgezeichnet und im Anschluss zur weiteren Datenverarbeitung transkribiert.

Auswertung im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse

Die so erhobenen Daten wurden offen und explorativ mithilfe eines Computerprogramms⁹ analysiert und anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018) ausgewertet. Kuckartz beschreibt eine Vorgehensweise, welche die Daten in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten und unterschiedlichen Ebenen erforscht. Die erste Ebene umfasse eine „initiiierende Textarbeit“, welche erste Fallzusammenfassungen beinhaltet. Daran anschließend werden erste thematische Hauptkategorien entwickelt, auf deren Grundlage das transkribierte Interviewmaterial hin kodiert wird. Im Laufe dieses Kodierungsprozesses werden die Transkripte durch Kategoriebildung inhaltlich strukturiert, das sich so bildende Categoriesystem zunehmend verfeinert und mit Unterkategorien gesättigt (Kuckartz 2018, 101ff). Mit diesem Vorgehen kommt man, ähnlich wie von Meuser und Nagel (1991) beschrieben, von der Einzelfallebene weg, hin zu einer fallübergreifenden themenbasierten Analyse, welche sich für vorliegende Studie an den eingangs festgelegten Forschungsfragen orientierte.

⁹ Es wurde MAXQDA verwendet, welches als Instrument zur computergestützten Analyse verschiedenster Daten steigende Beliebtheit in der qualitativen Forschung erhält. Die Analyse obliegt den Forschenden nach wie vor selbst, die Organisation und Aufbereitung der qualitativen Daten wird allerdings maßgeblich erleichtert.

Die Arbeit sammelt somit bedeutende Aspekte für Jugendliche im Kontext der Gefährdungsabklärung und zeichnet aus deren Perspektive nach, wie u. a. das Prinzip der Partizipation vollzogen wird und welche Bedeutung dies für die Jugendlichen hat. Somit liegt der Mehrwert der Studie darin begründet, (1) Erfahrungswerte einer bisher in Österreich nur wenig erschlossenen, obwohl sehr zentralen Zielgruppe der KJH zu sammeln, (2) diese Erkenntnisse im Hinblick auf die Arbeitsweise der KJH zu reflektieren, um zu sehen, wie Grundprinzipien in der Praxis von Fachkräften umgesetzt und von jugendlichen Klient*innen aufgenommen werden, (3) das Erleben von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Partizipationsmöglichkeiten in der Kooperation mit der KJH zu erfassen.

3.2 Forschungsethische Überlegungen

Sozialwissenschaften finden nicht in einem Vakuum statt und involvieren immer gesellschaftliche Beziehungen und im Falle qualitativer Forschung auch individuelle Schicksale. Es kann entweder durch die Ergebnisse der Forschung oder den Prozess des Forschens selbst zu ungewollten Nebenwirkungen kommen, wie z. B. negative Folgen für die Befragten, wenn traumatische Ereignisse angesprochen werden. Solche Folgen möglichst gering zu halten gehört zur guten wissenschaftlichen Praxis, auch wenn damit Einbußen bezüglich des größtmöglichen Erkenntnisgewinn gemacht werden. Allerdings lassen sich solche möglichen ethischen Schwierigkeiten selbst mit der besten Vorbereitung nicht gänzlich ausmerzen. Dafür ist es umso wichtiger, eine reflektierte Forschungshaltung auszubilden und sich stetig sowohl selbst als auch im wiederkehrenden Austausch mit Dritten bezüglich der eigenen Forschungsethik zu prüfen (RatSWD 2017, S. 24–25). Besonders für den Kontext der vorliegenden Studie erscheinen diese Überlegungen wichtig, da Jugendliche in einer besonderen vulnerablen Situation befragt werden. Der vorangestellte und laufende Prozess des Reflektierens und Abwägens ethischer sowie strategischer Entscheidungen während des gesamten Forschungsprojektes soll hier offengelegt werden.

Forschen mit Kindern und Jugendlichen erfordert grundsätzlich spezifische forschungsethische Überlegungen und darauf abgestimmte Herangehensweisen. Insbesondere, wenn der Fokus auf einem Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen liegt, der durch den Kontakt mit der KJH aufgrund einer Gefährdungsabklärung geprägt ist. Zum einen zählen Jugendliche aufgrund ihrer eingeschränkten Selbstbestimmung generell zu einer Gruppe mit verstärkter Vulnerabilität¹⁰ (RatSWD 2017, S. 20; Helfferich et al. 2016, S. 7). Zum anderen ist anzunehmen, dass in dieser speziellen Gruppe ein gesteigertes Potenzial traumatischer Erlebnisse und sensibler Themen eine Rolle spielt, da der Bereich der Gefährdungsabklärung Überschneidungen zum Themengebiet der Gewalterfahrungen aufweist. Zum Forschen mit Kindern und Jugendlichen wird in einschlägiger methodologischer Literatur auf spezifische Taktiken und Strategien hingewiesen, um einerseits zielbringende Erkenntnisse zu generieren und andererseits die besondere Verletzlichkeit zu berücksichtigen. An dieser Stelle soll aber vor allem

¹⁰ In gewisser Weise ist der Mensch als soziales Wesen immer auf andere Menschen oder auf Beziehungen innerhalb der Gesellschaft angewiesen und verfügt daher über eine „Grund-Vulnerabilität“ (Fineman 2008, Lotz 2016; Andresen et al. 2018). Zusätzlich gibt es allerdings weitere Aspekte, die diese implizite Vulnerabilität weiter verstärken. Diese Bedingungen können strukturell vorgegeben sein, wie z. B. soziale Herkunft, kulturelle und/oder normative Zuschreibungen, oder individuell im Lebensverlauf aufkommen, z. B. sozioökonomischer Status, geringer Bildungsstandard etc.

der Aspekt der Forschungsethik hervorgehoben werden, da besonders die Forschung um potenzielle Gewaltkontexte herum einer speziellen ethischen Verantwortung bedarf (Helfferich et al. 2016, S. 6). In allen Phasen des Forschungsprozesses können diesbezüglich Spannungsfelder und Ungewissheiten auf die Forschenden zukommen.

Für generelle Angelegenheiten gibt es einen Grundkonsens der wissenschaftlichen Gemeinschaft, oft in Form von Ethik-Kodizes dargestellt, welche im Spezialfall der Befragung von Jugendlichen und Kindern allerdings auf deren Anwendbarkeit hinterfragt werden müssen. Kernpunkt solcher Kodizes – sei es für die Marktforschung (ICC/ESOMAR 2017), Sozialforschung (DGS & BDS 2017) oder für psychologische Befragungen (DGP & BDP 2005) – ist, dass besonders für individuelle Befragungen ein *informiertes* Einverständnis einzuholen ist. Für den Fall des Forschens mit Kindern ergibt sich allerdings die Frage, ab welchem Alter und Entwicklungsstand man davon ausgehen kann, dass Kinder und Jugendliche dieses Einverständnis selbstständig treffen können. Sozialwissenschaftliche Expert*innen (DGS & BDS 2017; RatSWD 2017; Vogl 2015) gehen davon aus, dass Jugendliche ab 14 Jahren bereits über die Fähigkeit der reflektierten Einschätzung eines solchen Einverständnisses verfügen. Diese Einschätzung steht im Einklang mit der österreichischen Rechtslage, nach der Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres als mündige Minderjährige gelten und somit bedingt geschäftsfähig sind (§§ 21 & 170, 171 ABGB)¹¹. Natürlich ist dies eine grobe Richtlinie und die Forscher*innen müssen im jeweiligen Kontext ertasten, ob diese Selbstständigkeit und Reflektiertheit in ausreichendem Maße auch im Einzelfall besteht.

Generell empfiehlt es sich, diese Einschätzung Personen zu überlassen, die die zu interviewende minderjährige Person kennen und vertreten können sowie zusätzlich eine Einverständniserklärung eines Elternteils oder einer anderen erziehungsberechtigten Person einzuholen. Für Jugendliche, welche bereits eine Gefährdungsabklärung erlebt haben, kann es allerdings sein, dass das zusätzliche Einholen des elterlichen Einverständnisses besonders heikel ist. Es ist unklar, ob und welche Rolle die Erziehungsberechtigten bezüglich der (potenziellen) Gefährdung spielen bzw. spielten. Daher ist es in Kontexten, wo Gewalt in der Familie potenziell eine Rolle spielt, möglicherweise kontraproduktiv, die Erziehungsberechtigten in diese Entscheidung zu involvieren (Hagemann-White 2016, 22ff). Aufgrund der besonderen Sensibilität rund um das Thema der Kindeswohlgefährdung wurde sogar explizit auf das *schriftliche* Einverständnis der Jugendlichen verzichtet, um ihnen eine größtmögliche Anonymität zu bewahren. In diesem Sinne wurden die Befragten der vorliegenden Studie über ihre Rechte sowie zu Art und Inhalt der Gespräche aufgeklärt und anschließend ihre mündliche Einwilligung zum Gespräch eingeholt, welche auch auf dem Tonband festgehalten wurde. Des Weiteren wurde im Einzelgespräch wiederholt darauf verwiesen, dass es in der Entscheidungsmacht der Befragten liege, gewisse Themen auszuklammern oder einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen. Gerade in der Auseinandersetzung mit möglicherweise traumatisierenden Erlebnissen, welche mit der Gefährdungsabklärung assoziiert werden können, war es den Forschenden wichtig, dass die Betroffenen die Befragung jederzeit und ohne Konsequenzen für sie abbrechen konnten. Über dieses Recht des allzeitlichen Austretens aus der Forschungssituation vonseiten der Jugendlichen wurde im Vorhinein deutlich aufgeklärt (RatSWD 2017, S. 19).

¹¹ Siehe Gesetz Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622> [aufgerufen am: 12.04.2022]

Ein weiteres Prinzip, das sich durch alle Gespräche gezogen hat, war das Prinzip der Offenheit und Transparenz (RatSWD 2017, S. 22). Bevor mit der Befragung begonnen wurde, wurden Forschungsziele und -methoden offengelegt sowie die Verwendung und Verarbeitung der qualitativ gewonnenen Daten. Dies war nicht nur aus forschungsethischer Sicht relevant, sondern diente gleichzeitig den Beteiligten als Einladung, partnerschaftlich am Erkenntnisgewinn der Forschung teilzuhaben. Jugendliche sollten nicht das Gefühl bekommen, dass es eine versteckte Agenda gäbe, sondern den Stellenwert ihres Beitrags für die Forschung verstehen.

Die Positionierung der Forschenden kenntlich zu machen ist auch deshalb sinnvoll, da es das Vertrauensverhältnis zwischen Forschenden und Befragten fördert, wenn diese mit offenen Karten spielen. Dieses Vertrauen ist ein wichtiger Aspekt, der vor allem in persönlichen und qualitativen Befragungen relevant ist. Qualitative Einzelinterviews sind zu einem gewissen Grad eine Form der sozialen Beziehungen, in welchen Machtgefälle, soziokulturelle und weitere Unterschiede eine Rolle spielen (Vogl 2015, S. 49; RatSWD 2017, S. 8). Sich auf Augenhöhe mit den Befragten zu begeben und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie ebenso beteiligt sind am Ausgang der Forschung wie die Forschenden selbst, ist förderlich in Bezug auf deren eigenes Interesse am Erkenntnisgewinn (Wöhler et al. 2017, 12ff)

Vertrauen spielt bei qualitativen Befragungen eine große Rolle und soll grundsätzlich nicht verletzt werden. Dies spiegelt sich auch im Forschungsgrundsatz der Vertraulichkeit wider, welcher den Gesprächspartner*innen im Zuge einer Studie Anonymität in Bezug auf persönliche Äußerungen zusagt und die Weitergabe personenbezogener Daten gegen den Wunsch der Beteiligten verbietet. Allerdings ist es genau an dieser Stelle, wo sich ein potenzielles Dilemma in vorliegender Studie auftut. Einerseits ist es ein ethisches Anliegen, den jugendlichen Beteiligten diese Anonymität zuzusagen, jedoch spielt im Kontext der KJH auch der Schutz vor Gefährdung eine tragende Rolle. Diese zwei Dimensionen wurden in vorliegender Studie als zentral eingestuft, obwohl sie sich in bestimmten Fällen widersprechen können. Auch wenn die Forschenden des vorliegenden Projektes nicht unter die mitteilungspflichtigen Personen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der KJH fallen, ergibt sich doch eine ethische Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, das Prinzip der Vertraulichkeit zu brechen, wenn im Rahmen des Forschungsprozesses eine akute Gefährdung der Jugendlichen selbst ersichtlich wird. Im Rahmen des Forschungskonzeptes wurde ein Vorgehen festgelegt, wie damit umgegangen bzw. weiter vorgegangen wird, wenn Forschende von einer akuten Kindeswohlgefährdung in Kenntnis gelangen.

Konkret bedeutet dies, dass für die vorliegende Studie ein „Sicherheitsplan“ (Hagemann-White 2016, S. 29) erstellt wurde, der den Forschenden bei ad hoc auftretenden ethischen Zwickmühlen klare Optionen vorgibt, wie in solchen Situationen weiter zu verfahren ist. Dieser Sicherheitsplan wurde von den Forschenden im gegenseitigen Austausch über mögliche Szenarien und Nebenfolgen, welche im Verlauf der Forschung und besonders in Gesprächen mit den Jugendlichen auftreten konnten, diskutiert. Mögliche Szenarien waren: (a) Eine Gefährdung der Jugendlichen wird vermutet, bzw. es gibt deutliche Anzeichen dafür. (b) Im Verlauf des Interviews wird ersichtlich, dass die befragte Person einen (weiteren akuten) Unterstützungsbedarf hat, um ihre individuelle Situation zu bewältigen. (c) Die Interviewsituation selbst wird für Jugendliche zu aufwühlend und stellt selbst eine emotionale Belastung dar. Je nachdem, welches Szenario eintreffen möge, wurden Handlungsvorlagen festgelegt, welche es der interviewenden Person im Zweifelsfall erleichtern sollte, sich ethisch korrekt zu verhalten.

Diese Vorgaben beinhalteten (a) die Meldung bzw. das Hinzuziehen einer Fachkraft der KJH, (b) den Verweis an eine Beratungsstelle der KJH bzw. die Herstellung des Kontakts an beispielsweise die Jugendanwaltschaft und (c) den sofortigen Abbruch des Gesprächs zum Schutz der Befragten und das Hinzuziehen einer Fachkraft. Dieser Plan wurde als reine Vorsichtsmaßnahme konzipiert und bereitet auf solche möglichen Szenarien vor, indem die Verhandlungen zwischen größtmöglichem Schutz und größtmöglicher Wahrung forschungsethischer Prinzipien von den Forschenden nicht spontan getroffen werden mussten.

Um ein *informiertes* Einverständnis einzuholen, wurde die eben beschriebene Grauzone zwischen Vertraulichkeit und Schutz des Kindeswohls kenntlich gemacht. Die Befragten wurden im Vorfeld informiert, dass im Falle einer Äußerung, welche eine akute Kindeswohlgefährdung vermuten lässt, bestimmte Handlungsschritte vom Forschenden, wie die Meldung an eine Fachkraft der KJH, unbedingt eingeleitet werden müssen. In diesem Fall wurde darauf verwiesen, dass Fragen generell unbeantwortet bleiben dürfen und zu jeder Zeit ein Austritt aus der Interviewsituation möglich ist. Der Verlust eines Erkenntnispotenzials ist vom Forschenden in solchen Fällen hinzunehmen, da nach dem Schutz der Jugendlichen vor Gefährdung die nächsthöchste Priorität den ethischen Grundsätzen geschuldet bleibt (RatSWD 2017, S. 18). Der zuvor erwähnte Grundsatz und Überlegungen zur Vermeidung von Schäden und negativen Nebenfolgen durch die Forschungssituation geht somit einher mit den Rechten der Beteiligten, die Kontrolle und Bestimmungsmacht zumindest über den Ausgang des Interviews zu haben. Es muss also – vor allem auch in verständlicher Sprache – kenntlich gemacht werden, dass es gewisse rechtliche Rahmenbedingungen gibt, welchen sich die Forschenden nicht entziehen können, und in welchen Situationen diese im gegebenen Ausmaß greifen (Hagemann-White 2016, S. 26–27).

„Das Recht des Kindes auf Gehör in Entscheidungen, die sein Leben betreffen, bedeutet, dass Kinder über die geplante Forschung auf eine Weise informiert werden, die es ihnen ermöglicht, ihr Recht auf eigenständige Entscheidungen zu verstehen, und ihrerseits zu der Forschungsplanung beizutragen. [...] [S]owohl mit dem „Gatekeeper“ als auch mit den Kindern selbst [muss] von Anfang an über die Möglichkeit und die Grenzen der Vertraulichkeit offen gesprochen werden.“ (Hagemann-White 2016, S. 28)

Neben diesen spezifischen Vorüberlegungen wurde während des gesamten Forschungsprozesses durch den regelmäßigen Austausch mit Kolleg*innen kontinuierlich reflektiert, welche Folgen die Forschung selbst auf die Befragten als auch auf das gesamte Forschungsfeld (andere Akteur*innen der KJH etc.) haben könnte. Um die Risiken für die Befragten möglichst gering zu halten, wurde jedenfalls einer *„ethics in practice“* (Fichtner und Tràn 2018, 48) gefolgt. Dieses Prinzip beschreibt, dass Forscher*innen jederzeit unter Antizipation des „Unerwartbaren“ Prinzipien emotionaler und ethischer Achtsamkeit folgen (Fichtner und Tràn 2018, 49). Nicht nur im Verlauf des Gesprächs selbst, sondern im gesamten Verlauf der Forschung, von Kontaktaufnahme bis hin zur Auswertung und Darstellung der Ergebnisse, wurde eine sensible Grundhaltung eingenommen, um sowohl die Identität als auch die persönliche Integrität der Teilnehmer*innen als auch anderer Personen, über die in der Befragung gesprochen wurde, jederzeit zu wahren.

Da psychologische oder soziale Nachwirkungen auch durch den Gesprächsinhalt selbst oder das Erinnern an traumatische Erlebnisse gefördert werden können, gilt also auch, situationsbedingt empathisch zu reagieren und angemessen zu verfahren. Es sollten nicht unbedingt schmerzliche Erinnerungen geweckt werden oder schlimmstenfalls eine Re-Traumatisierung

stattfinden (Fichtner und Trần 2018, 49; Hagemann-White 2016, S. 20). Um diese Problematik zu umgehen, wurden gewisse Techniken angewandt. Vogl (2015) verweist darauf, dass sich beispielsweise anstelle der direkten Fragestellung „*Was hast du in der genauen Situation gefühlt?*“ assoziative Fragestellungen verwenden lassen. Das könnte so aussehen, dass man die Frage in dritter Person und im Konjunktiv stellt „*Wie würde sich jemand in einer solchen Situation fühlen?*“. Durch Vogls Methodik inspiriert, wurden somit gewisse Alternativen für die Befragten vorgeschlagen, sich emotional von sensiblen Themen zu distanzieren, und gleichzeitig der Bedarf vermindert, Rechenschaft über die eigenen Handlungen oder Gefühle (aufgrund sozialer Normen) ablegen zu müssen (Vogl 2015, S. 73).

3.3 Schwierigkeiten bei der Rekrutierung

Bezüglich des theoretischen Samplings war die Rekrutierung so konzipiert, dass sich ein gleichmäßiges Bild bezüglich der regionalen Streuung (eingangs wurde nur eine Auswahl an Bundesländern anvisiert) als auch der falltypischen Gruppierungen ergibt. Aufgrund der Schwierigkeit, überhaupt genügend Interviewpartner*innen zu erreichen, wurden nach einer ersten Rekrutierungsphase (Mai – September) die zu erfüllenden Kriterien gelockert und das ursprüngliche regionale Sample (Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Steiermark) um weitere Bundesländer erweitert (Wien, Kärnten, Tirol). Trotz dieser Bemühungen gab es die Schwierigkeit einer geringen Rücklaufquote, welche sich in der relativ langen Erhebungsphase niederschlägt. Die Laufzeit der Erhebungen dauerte insgesamt von Ende Mai bis Ende November an. Im Folgenden werden die Rekrutierungsschwierigkeiten und die Strategien, damit umzugehen, näher erläutert.

Bezüglich der Rekrutierung von Jugendlichen für die vorliegende Studie gab es zweierlei Hindernisse: (1) waren es der schwierige Zugang zu den Jugendlichen selbst, die sich nicht immer zu einer Teilnahme motivieren ließen oder sich nicht an Absprachen hielten, (2) außerdem gab es auch vonseiten der Fachkräfte Bedenken bezüglich der Durchführung der Studie, wodurch insgesamt relativ wenige potenzielle Kontakte weitergeleitet wurden.

(Ad 1) Da es sich bei der Zielgruppe der Erhebungen um Jugendliche handelte, gab es bezüglich der Rekrutierung einige Dinge zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu vielen anderen Studien, in denen Teilnehmer*innen rekrutiert werden, sind die Kontaktdaten von Jugendlichen grundsätzlich schwer zugänglich, umso mehr für das spezifische Sample dieser Studie. Um dennoch an jugendliche Gesprächspartner*innen zu kommen, wurden potenzielle Jugendliche unter Zuhilfenahme von Fachkräften der KJH über das Forschungsvorhaben informiert und bei Interesse entweder die Kontaktdaten der Forschenden weitergeleitet bzw. individuell abgefragt, ob die Interviewer*innen direkt Kontakt aufnehmen dürfen. In den meisten Fällen waren die Jugendlichen gerne dazu bereit, ihre Kontaktdaten mit dem Forschungsteam zu teilen, nur in vier Fällen wollten sich interessierte Jugendliche eigenständig melden, taten es aus unbekannten Gründen jedoch nicht. Zudem war eine Lernerfahrung, dass Zusagen der Jugendlichen aus verschiedenen Gründen nicht immer eingehalten wurden. Aus 21 potenziellen Inter-

viewpartner*innen wurden 17 konkrete Personen genannt (davon elf weiblich, sechs männlich). Für zwei der Nennungen konnte keine Telefonnummer weitergegeben werden¹², ein weiterer Jugendlicher hat die Teilnahme nach Kontaktaufnahme abgelehnt, da es ihm doch nicht so recht sei, über seinen Fall zu reden. Weitere vier Jugendliche wurden vergeblich versucht zu erreichen und in drei Fällen waren Jugendliche anfangs gerne dazu bereit, ein Gespräch zu führen, waren zum Zeitpunkt des jeweiligen Termins allerdings nicht zu erreichen. Zwei von ihnen meldeten sich später mit einer Entschuldigung zurück und vereinbarten neue Termine, welche wiederum ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten wurden. Letztlich kamen neun Interviews zustande.

(Ad 2) Auch wenn dies nicht explizit geäußert wurde, implizierten manche der vermittelnden Fachkräfte, dass man befürchten könnte, dass die Gespräche mit den Jugendlichen dazu dienen, Einrichtungen bzw. Arbeitsweisen in der KJH zu evaluieren. Andere Rückmeldungen bezüglich einer gescheiterten Vermittlung von Kontakten zu Jugendlichen waren unter anderem eine generelle Skepsis des Vorhabens, nur Jugendliche zu befragen und dadurch ein einseitiges Bild der Ereignisse zu vermitteln, und andererseits Bedenken, dass die Befragung von Jugendlichen bezüglich ihrer Gefährdungsabklärung negative Rückschlüsse auf die beteiligten Fachkräfte zuließe. Darüber hinaus gaben manche Fachkräfte zu, dass es aus Gründen begrenzter Kapazitäten, eines kontinuierlich steigenden Arbeitspensums sowie dem Nachholbedarf aufgrund der pandemiebedingten Auflagen schwierig sei, sich der Rekrutierung und Vermittlung von Kontakten zu widmen. Dazu käme noch, dass es gerade im Zuge einer Gefährdungsabklärung teilweise schwierig sei, die Jugendlichen auch noch auf die Teilnahme an einer Studie hinzuweisen. Wiederum andere Fachkräfte äußerten, dass sie schlichtweg keine passenden Jugendlichen gefunden hätten bzw. jene Jugendliche, die infrage kämen, aus persönlichen Gründen gerade keine Kapazitäten hätten, da sie beispielsweise mit der Lehrstellersuche beschäftigt seien.

Kritik an der Konzeption der Studie wurde zumeist in konstruktiver Weise geäußert, bzw. es wurden zielführende Bemerkungen angebracht. So lieferte eine Fachkraft neben einer Erklärung, dass es „komisch sei“ für Sozialarbeiter*innen, ihre eigenen Klient*innen zur Teilnahme an einer Studie zu bewegen, welche ihre eigene Arbeitsweise evaluiere, einen Alternativvorschlag, dass doch auch private Einrichtungen der KJH kontaktiert werden sollten, da diese nicht immer direkt in die Gefährdungsabklärungen involviert seien.

3.4 Beschreibung des Samples sowie Steckbriefe

Zunächst wird die Spannbreite der Fälle beschrieben, um einen ersten Eindruck der erhobenen Daten zu vermitteln. Anschließend werden die einzelnen Fälle in Form einer jeweiligen Kurzbiografie vorgestellt¹³. Eine grundlegende falltypische Unterscheidung wurde anhand der

¹² In der Rekrutierungsstrategie haben wir aufgrund der sensiblen Thematik darauf verzichtet, eine postalische Anfrage zu versenden.

¹³ Hierbei ist anzumerken, dass aus Gründen der Wahrung der Anonymität der beteiligten Jugendlichen und sonstigen beteiligten Personen darauf verzichtet wird, detaillierte Einzelfallbeschreibungen vorzunehmen. Vielmehr soll es darum gehen, die verschiedenen Facetten von Einzelschicksalen darzustellen, jedoch mit größtmöglicher Vorsicht in Bezug auf das Prinzip der Vertraulichkeit, das den Jugendlichen vor der Befragung zugesichert wurde.

aktuellen Situation der Jugendlichen getroffen und ob sie zum Zeitpunkt des Gesprächs Angebote der KJH in Anspruch genommen haben. Somit ergeben sich drei Gruppen (siehe dazu auch Kapitel 3.1):

- Gruppe 1:** Jugendliche, deren Wohnsituation sich (aufgrund der Abklärung) nicht verändert hat und die aktuell **keine Hilfen** in Anspruch nehmen,
- Gruppe 2:** Jugendliche, deren Wohnsituation sich (aufgrund der Abklärung) nicht verändert hat und die **ambulante Hilfen** in Anspruch nehmen,
- Gruppe 3:** Jugendliche, deren Wohnsituation sich als Resultat der Abklärung verändert hat und die **stationär fremdbetreut** sind.

Insgesamt wurden neun Interviews geführt. Das Alter der Jugendlichen variiert zwischen 14 und 18 Jahren (zwei Respondent*innen jeweils 14, 15, 16 und 17 Jahre alt und eine weitere Person 18 Jahre alt). Bezüglich der durch die Forschenden wahrgenommenen geschlechtlichen Identität lassen sich fünf Personen dem weiblichen Geschlecht zuordnen und vier Personen dem männlichen Geschlecht. Eine Zuordnung zur Geschlechtskategorie divers ergab sich in den durchgeführten Interviews nicht. Aus den neun erhobenen Fällen gehört ein Fall der ersten Gruppe an, die zum Zeitpunkt des Interviews keine Hilfe erhielt, zwei Fälle jener Gruppe, die zum Zeitpunkt des Interviews ambulante Hilfe erhielten. Sechs Jugendliche wurden zum Zeitpunkt des Interviews stationär in einer Wohngruppe oder Krisenunterkunft der KJH betreut. In Bezug auf die Verteilung nach Bundesländern ergibt sich folgendes Bild: Eine Person befindet sich zum Befragungszeitpunkt in der Steiermark, drei der Befragten in Vorarlberg und fünf in Oberösterreich.

Keine der befragten Personen hat in der Vergangenheit eine Gefährdungsabklärung erlebt, ohne Unterstützungsangebote der KJH in Anspruch zu nehmen. Diese Gruppe, also Jugendliche, die zwar eine Abklärung erfahren haben, aber noch nie irgendeine Unterstützung von Trägern der KJH bekommen hatten, wäre interessant für die Erhebung gewesen, konnte allerdings im Rahmen der Rekrutierung nicht erhoben werden (siehe Kapitel 3.3). Wie zuvor beschrieben, wurden Rekrutierungsbemühungen an einer möglichst großen Varianz an Fällen orientiert. Trotz der Häufung von Fällen, welche sich aktuell in stationärer Einrichtung zur Fremdbetreuung befinden, stellt sich bezüglich der einzelnen Fallgeschichten eine Diversität heraus, die in folgender Darstellung der Fälle kurz angerissen werden soll. Die Steckbriefe der interviewten Jugendlichen sollen zum einen den Hintergrund der Respondent*innen illustrieren und auf der anderen Seite die Varianz bezüglich der Art des Erstkontakts mit der KJH sowie deren aktuelle Situation darstellen. Hier muss erneut darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der vorliegenden Studie lediglich die Jugendlichen selbst befragt wurden, die Falldarstellung also nur anhand der Äußerungen der Jugendlichen selbst aus den Interviews illustriert wird.

Gruppe 1 – aktuell keine Hilfen

M-18:

Familienhintergrund: M-18 wohnt zu Hause mit Zwillingsbruder und Schwester im Volksschulalter und geht auf eine weiterführende technische Schule.

Erstkontakt: Er war vor knapp einem Jahr mit der KJH in Kontakt, da er und sein Bruder sich heftig gestritten hatten und zu zwei Anlässen jeweils einer der beiden im Krankenhaus behandelt werden musste. Beim zweiten Aufenthalt informierte das Krankenhaus die KJH, welche sich daraufhin sehr bald bei den Brüdern meldete.

Aktuelle Situation: Aus der Sicht von M-18 wurde nach ein paar Gesprächen mit dem*der fallführenden Sozialarbeiter*in an der zuständigen KJH die Hilfe aufgrund der eingetretenen Volljährigkeit der Jugendlichen eingestellt. Den Jugendlichen wurde allerdings offengelassen, sich bei Bestehen der Probleme weiterhin an die KJH zu wenden. Der Befragte verweist aber darauf, dass dies seines Erachtens nicht notwendig gewesen sei, da die Probleme der gewaltreich eskalierenden Streitigkeiten mithilfe der KJH gelöst wurden.

Gruppe 2: – aktuell ambulante Hilfen

M-14:

Familienhintergrund: M-14 wohnt zu Hause mit Eltern und jüngerer Schwester.

Erstkontakt: Ist aktuell mit der KJH in Kontakt und nimmt Angebote der mobilen Betreuung in Anspruch. Er schildert, dass sich die KJH bei seiner Mutter gemeldet hat, nachdem er das erste Mal wegen einer Anzeige mit der Polizei in Kontakt stand. Die Polizei wurde gerufen, weil er über Telekommunikationsmedien anstößige Sticker versandt hatte. Die Polizei informierte wiederum die KJH. Nach der Schilderung von M-14 wurde beim ersten Mal nach einem Gespräch mit dem*der fallführende*n Sozialarbeiter*in festgestellt, dass es keiner weiteren Befassung durch die KJH bedürfe. Nachdem M-14 allerdings ein zweites Mal wegen Mobbing angezeigt wurde, befand der*die fallführende Sozialarbeiter*in, dass eventuell ein*e Psycholog*in oder Betreuer*in eingeschaltet werden sollte. Dabei handelte es sich den Schilderungen des Jugendlichen nach um ein Angebot, das die Familie freiwillig in Anspruch nehmen konnte.

Aktuelle Situation: Zurzeit kommen zwei Betreuer*innen jeweils einmal die Woche zum Jugendlichen nach Hause, um etwas zu unternehmen oder zu reden.

W-17:

Familienhintergrund: W-17 wohnt alleine, nachdem der Vater verstorben ist, und geht auf eine berufsbildende Fachschule. Die Mutter hat bereits vor dem Tod des Vaters eine eigene Wohnung gehabt, scheint aber nach dem Tod des Vaters noch eine Zeit bei der Jugendlichen gewohnt zu haben.

Erstkontakt: Die Jugendliche schilderte, dass sie sich von der Mutter emotional stark bedrängt gefühlt habe und zusätzlich mit dem Tod des Vaters überfordert gewesen sei. Ein*e Mitarbeiter*in der Krisenhilfe, die sie bei der Aufarbeitung des Todes ihres Vaters unterstützt hat, empfahl ihr, sich an die KJH zu wenden, da ihre Zeit bei der Familie nur sehr begrenzt sei und sie einen Anlass für weitere Unterstützung sah. Die Jugendliche folgte diesem Rat und nahm Kontakt zu einem*r Sozialarbeiter*in der zuständigen KJH auf, welche*r nach einer Besprechung mit der Vorgesetzten die mobile Betreuung vorschlug. In der Zeit, in der die Mutter auf Kur war, wurde festgestellt, dass die Jugendliche selbstständig wohnen könne. Die Mutter musste daraufhin ausziehen.

Aktuelle Situation: Aktuell schauen zwei Betreuer*innen mehrmals die Woche bei der Jugendlichen vorbei. Sie sind zum Reden da, unterstützen sie beim Einkaufen oder bei sonstigen Belangen. Es gibt auch regelmäßige Gespräche mit der zuständigen KJH und der Mutter, um die Beziehung zwischen den beiden wiederaufzubauen.

Gruppe 3 – Fremdbetreuung

W-16:

Familienhintergrund: W-16 hat keine Geschwister und wohnte zuletzt bei den Eltern zu Hause.

Erstkontakt: Der Grund, aus dem sich die Jugendliche eigenständig an eine Beratungsstelle der KJH und anschließend an die BH gewandt hat, waren häusliche Konflikte, genauer, emotionale und körperliche Gewalt von den Eltern ihr gegenüber. Sie habe sich aus Angst von ihren Eltern immer weiter zurückgezogen und letztlich mithilfe einer Freundin heimlich eine Beratungsstelle aufgesucht, welche sie dann an die zuständige KJH verwies.

Aktuelle Situation: Seit dem Erstkontakt mit der KJH ist sie nicht mehr zurück nach Hause gekommen, da sie den Kontakt mit den Eltern unbedingt vermeiden wollte. Zuerst gab es keinen Platz in der Krisenunterkunft, weswegen sie zwischenzeitlich bei einer Freundin untergekommen war. Anderthalb Wochen nach dem Erstkontakt mit der KJH kam sie dann in eine Krisen-WG, in der sie sich aktuell aufhält.

W-15:

Familienhintergrund: W-15 hat einen Bruder, der über 20 Jahre alt ist, und geht auf eine weiterführende Schule. Vor der stationären Betreuung lebte sie mit ihrer Mutter zu Hause, die Eltern sind seit Langem getrennt und der Bruder ist nach Sorgerechtsstreitigkeiten zum Vater gezogen. Die Mutter wurde bereits in der Vergangenheit aufgrund eines Verdachtes auf Kindesvernachlässigung bei der KJH angezeigt. Die Jugendliche erklärt, dass früher nie eine Gefährdung der Kinder erkannt wurde, obwohl zur Überprüfung bereits mehrmals jemand zu ihnen nach Hause gekommen sei. Dabei hätten sie und ihr Bruder sich schon immer um die Mutter gekümmert und nicht umgekehrt. Sie drückt auch aus, dass dies nicht der KJH zur Last zu legen sei, da es die Mutter war, die vorsätzlich alle Zeichen einer Vernachlässigung zu vertuschen vermochte. Gleichzeitig sei sie als Kind zu schüchtern gewesen, um mit Fremden über ihre Verhältnisse zu Hause zu reden.

Erstkontakt: Die Jugendliche schildert, dass sie bereits seit geraumer Zeit in Kontakt mit Sozialarbeiter*innen der KJH war, die Verhältnisse zu Hause aber aus Gewohnheit immer schönredete. Da sie zunehmend unter den instabilen Verhältnissen, die sie von zu Hause gewohnt war, litt, vertraute sie sich ihrer Großcousine an. Diese war auf Wunsch der Mutter temporär mit ihrer Erziehung betraut, da die Mutter sich zu dem Zeitpunkt aufgrund eines Suizidversuches in der Nervenklinik aufhielt. Die Großcousine riet ihr, sich direkt an ihren zuständigen Sozialarbeiter zu wenden, um ihre Verhältnisse zu Hause aufzuklären. Die Jugendliche folgte diesem Rat, wurde parallel dazu von ihrem Direktor aufgrund eines vermuteten Suizidversuches in die Psychosomatik des Krankenhauses eingewiesen. Obwohl es sich hierbei um eine Falschmeldung handelte, kam es später tatsächlich zu einem Suizidversuch, den die Jugendliche an der Schule beging. In weiteren Gesprächen mit ihrem fallführenden Sozialarbeiter äußerte die Jugendliche den Wunsch, von zu Hause aus- und in eine Wohngruppe einzuziehen.

Aktuelle Situation: Die Jugendliche wohnt aktuell in einer Wohngruppe der KJH und war zuvor in einer Krisenunterkunft untergekommen. Sie ist froh darüber, dass sie von der Mutter weggekommen ist, die sie auch psychisch sehr unter Druck gesetzt hatte, wünscht sich allerdings eine Anpassung ihrer aktuellen Situation, da das Leben in der WG teilweise auch sehr anstrengend sein könne.

W-14:

Familienhintergrund: W-14 hat eine ältere Schwester und lebte gemeinsam mit ihr beim Vater und der Stiefmutter, nachdem ihre Eltern sich bereits vor vielen Jahren scheiden ließen und die Mutter ins Ausland gezogen war.

Erstkontakt: Es ist unklar, wer genau die KJH einschaltete, da die Jugendliche davon spricht, dass die ältere Schwester in eine WG ziehen wollte und sie mit ihr mitgegangen sei. An einer anderen Stelle spricht die Jugendliche aber auch davon, dass sie mit einer Vertrauensperson an der Schule über ihre Probleme zu Hause geredet habe und diese dann die KJH gerufen habe. Nachdem die Schwester anschließend an den Aufenthalt in der ersten stationären Betreuung woanders untergekommen war, ging die Befragte zuerst zurück zur Familie, weil es zum damaligen Zeitpunkt wieder mit der Stiefmutter geklappt hatte. Nach einiger Zeit kam es jedoch erneut zu vermehrten Streitereien und die Jugendliche ist abermals in eine Wohngruppe gezogen.

Aktuelle Situation: Die Jugendliche wird derzeit in einer Wohngruppe der KJH fremdbetreut. Sie äußert, in der Wohngruppe sehr unzufrieden mit ihrer Situation zu sein, und hat den Wunsch, abzubrechen, obwohl sie ihrem Vater versprochen hatte, es noch ein Jahr lang dort auszuhalten.

W-16:

Familienhintergrund: W-16 hat keine Geschwister und lebte zuletzt bei einer Tante. Die Mutter ist bereits verstorben und der Vater befindet sich im Ausland. Sie ist erst seit ein paar Jahren in Österreich und hat bei einer Tante gewohnt, die ihr aber gedroht hat, ihr den Pass wegzunehmen und sie in ihr Herkunftsland zurückzuschicken; zusätzlich habe sie die Jugendliche auch geschlagen. Daraufhin war sie in einer Wohngruppe, kam dann aber bei einer anderen Tante unter, bei welcher ihr es zu Anfang auch gut ging. Diese Tante behandelte sie aber sehr schlecht, beleidigte sie, schlug sie und machte ihr klar, dass sie sie weniger wertschätze als ihre leiblichen Kinder. Sie musste den ganzen Haushalt übernehmen, während die Cousinen nichts tun mussten und die etwa Gleichaltrige quälten.

Erstkontakt: W-16 konnte beim Sportunterricht nicht mehr mitmachen, weil eine ihrer Cousinen sie heftig in den Arm gebissen hatte und dieser nun stark schmerzte. Eine Lehrerin wurde auf die Verletzung aufmerksam und sprach die Jugendliche daraufhin an. Von der Lehrerin angesprochen, vertraute sich die Jugendliche dieser wiederum mit all ihren Problemen an. Daraufhin riefen die Lehrer*innen die zuständige KJH und machten Gesprächstermine an der Schule aus. Auch mit der Tante wurden Gespräche geführt, obwohl die Jugendliche das nicht für eine gute Idee hielt. Dies verschlimmerte ihre Lage, da die Tante nun sehr wütend auf die Jugendliche war. Die neue Situation war für die Jugendliche nicht mehr auszuhalten und sie plante, von zu Hause wegzulaufen, am besten in ein anderes Bundesland, wo niemand sie finden könne. Sie packte ihre Sachen und tat so, als würde sie zur Schule gehen. Eine Lehrerin bemerkte ihr Fehlen und rief die Jugendliche an und hielt sie davon ab, fortzugehen, indem sie ihr versicherte, dass es eine Lösung seitens der KJH gäbe.

Aktuelle Situation: Seit dieser Intervention der Lehrerin und der KJH wird sie in einer temporären Krisenunterkunft fremdbetreut. Da die Wartelisten für eine anschließende Fremdbetreuung in einer WG sehr lang sind und sie keinesfalls zurück zur Tante möchte, kann sich die Jugendliche gut vorstellen, in ein Programm des betreuten Wohnens einzusteigen.

M-15:

Familienhintergrund: M-15, zwei ältere Geschwister, hat keinen Schulabschluss und macht gerade eine Berufsvorbereitung. Die Eltern sind seit fünf Jahren geschieden und der Junge lebte vorher bei der Mutter und deren Freund zu Hause. Dieser schrie den Jugendlichen immer an, wenn die Mutter nicht dabei war, woraufhin es oft zu andauernden Konflikten kam. Das Verhältnis zwischen den beiden war so angespannt, dass es sich auch negativ auf das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn auswirkte. Nach Schilderungen von M-15 trinke der Freund der Mutter und wenn die Mutter mit ihm trank, kam es immer zu Streitereien.

Erstkontakt: Der Jugendliche hatte vor der Fremdbetreuung einen mobilen Betreuer, der Sachen mit ihm unternahm, da seine Mutter nicht viel Zeit für ihn hatte. Die mobile Betreuung war eine Maßnahme, die beschlossen wurde, nachdem der Jugendliche einem anderen Jungen im Sportunterricht die Hand gebrochen hatte und wegen Aggressionsproblemen in eine Psychiatrie kam. Später veranlasste die Mutter, nachdem sie ihm bereits mehrfach damit gedroht hatte, seine Fremdbetreuung in einer Wohngruppe. Im Nachhinein erachtet der Jugendliche seine Fremdbetreuung als die beste Entscheidung. Er verweist aber auch auf den Umstand, dass der Wohnortwechsel vom abgelegenen Dorf in eine Großstadt und der Kontakt zu delinquenten Jugendlichen ihn auf die schiefe Bahn rutschen ließ.

Aktuelle Situation: in einer Wohngruppe der KJH fremdbetreut

M-17:

Familienhintergrund: M-17 hat einen jüngeren Halbbruder und eine Halbschwester, die erst vor Kurzem zur Welt gekommen ist. Seine Eltern sind getrennt und jeweils in neuen Partnerschaften. Sein Vater lebt in [Name eines europäischen Landes] und zuletzt lebte er bei seiner Mutter und seinem Stiefvater.

Erstkontakt: Seine Probleme begannen eigenen Aussagen zufolge im letzten Jahr der Volksschule. Er fühlte sich zu Hause aufgrund von Streitereien unwohl und kam daher nach der Schule oft nicht nach Hause. Die Mutter wandte sich daraufhin an die KJH, was dazu führte, dass der Jugendliche einen mobilen Betreuer bekam, der mit ihm Sachen unternahm. Nach ein paar Jahren verbesserte sich die Situation und es wurde von dem*der fallführenden Sozialarbeiter*in beschlossen, dass die mobile Betreuung nicht mehr notwendig sei. Nach einem Jahr bekam er jedoch erneut einen mobilen Betreuer, den er aber nicht mochte, und nach kurzer Zeit wurde die Betreuung wieder abgebrochen, da der Jugendliche kurz vor seinem 15. Geburtstag eine Ausbildung aufnahm, welche ihm allerdings zu viel abverlangte. Er brach die Ausbildung ab, zog sich eigenen Aussagen zufolge immer mehr in seine virtuelle Welt zurück. Daraufhin arrangierte die Mutter, dass er seinen Vater für zwei Wochen besuchte, um zu schauen, ob es ihm dort besserginge. Nach den zwei Wochen wurde dem Jugendlichen auf der Heimreise von einer Fachkraft einer stationären Wohngruppe der KJH per Telefon mitgeteilt, dass er noch am selben Tag dort einziehen solle. Der Jugendliche gibt an, dass weder er noch sein Vater etwas davon gewusst hätten und dass an dem Tag seine Welt zusammengebrochen sei.

Aktuelle Situation: Mittlerweile befindet sich der Jugendliche seit zwei Jahren in der Wohngruppe und hat sich nach seiner eigenen Beurteilung gut eingelebt und mit der Situation arrangiert.

4 Empirische Ergebnisse

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit der KJH zum Prozess der Gefährdungsabklärung befragt. Untersuchungsgegenstand waren ihre subjektiven Erfahrungen mit allen Beteiligten in diesem Prozess. Die Struktur des Leitfadens zielte also darauf ab, hinter die formalen Abläufe zu blicken und einen Eindruck davon zu bekommen, welche Rolle der Kontakt zur KJH für die Lebenswelt und Entwicklung der Jugendlichen spielte, vor allem bei denjenigen, welche unter einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung standen. Auf die Einbindung anderer Perspektiven, wie z. B. die der fallführenden Sozialarbeiter*innen, wurde in der Konzeption dieser Studie verzichtet. In Absprache mit der Auftraggeberin stand die Erhebung der Perspektive der Jugendlichen im Zentrum der vorliegenden Studie.

Bevor vertiefend auf die empirischen Ergebnisse dieser Studie eingegangen wird, einleitend zwei zentrale Beobachtungen: Obwohl das grundlegende Forschungsthema der vorliegenden Studie die Gefährdung von Jugendlichen war, scheint der Begriff „**Gefährdung**“ **eher ein technischer Begriff** von Fachkräften zu sein, als eine Bezeichnung, die Jugendliche selbst zur Beschreibung einer Lebensphase oder eines Ereignisses in ihrem Leben verwenden. Lediglich ein einziges Mal fällt in den Interviews der Begriff vonseiten eines Jugendlichen, als er die Pflicht von Fachkräften rezitiert, bei einer Kindeswohlgefährdung die Verschwiegenheitspflicht aufzuheben. Im Gegenteil, manche Jugendliche sehen sich selbst nicht als konkret gefährdet, sondern betrachten ihre Lebensverhältnisse aus einer biografischen Perspektive und somit als Teil ihres (bisherigen) Lebens gegeben.

„Also, wir hatten ja Schwierigkeiten, seitdem ich auf der Welt bin eigentlich. Und ich war schon bei vielen Familien -- Und meine Mutter war morphiumabhängig, wie ich auf die Welt gekommen bin, deswegen war ich davon auch abhängig am Anfang. Und ich bin schon 7 oder 8 Mal umgezogen. Also ja, [verlegenes Lachen].“ (Gruppe 3, Interview 2; 23)

Jugendliche konzentrieren sich also weniger auf eine spezifische „Gefährdung“, wenn sie über ihre Erfahrungen mit der KJH sprechen, sondern thematisieren alltägliche Bedürfnisse, biografische Erlebnisse als auch Familienkontexte. Auf diesen verschiedenen Ebenen ihrer Wahrnehmung gehen sie unter anderem auf Geschehnisse und Bedingungen ein, welche ihnen Schwierigkeiten bereiten. Teil ihrer Erzählungen sind neben dieser Problemdefinition allerdings auch Lösungsmechanismen und -ressourcen und inwiefern eine Befassung der KJH zu Veränderungen ihrer konkreten Lebenssituation geführt hat.

Die zweite Beobachtung ist, dass die Kategorie „**Wohlbefinden**“ sich in der qualitativen Analyse als **zentrale Querschnittskategorie** der Interviews herausgestellt hat. Im Hinblick auf das Thema Gefährdung bleiben die Schilderungen der Jugendlichen zumeist deskriptiv, lassen aber auch Rückschlüsse auf ihre normativen Vorstellungen zu. Zur Einschätzung ihres Wohlbefindens greifen Jugendliche zum Teil auf den Begriff der „Normalität“ zurück. Befragte sagen z. B., dass „zu Hause alles normal sei“ oder eben „wie in anderen Familien auch“. Allerdings wird durch die Jugendlichen selbst im Verlauf der Interviews schnell aufgezeigt, dass diese Auffassung von „Normalität“ an ihre Grenzen stößt, wenn es um das Einschätzen eines Gefährdungsrisikos geht, da es eben nicht eindeutig ist, wann etwas normal ist und wann nicht (Uhlendorff 2012). Aussagen zum Wohlbefinden hingegen scheinen trotz – oder gerade wegen

– ihrer subjektiven Natur als eine zentrale Grundlage für die Bewertung ihrer Lebensbedingungen von Jugendlichen selbst hergenommen zu werden. Die qualitativen Analysen zeigen auch, dass die Jugendlichen in den Gesprächen mal mehr, mal weniger auf verschiedene Dimensionen ihres Wohlbefindens eingehen. Auf Basis dieser Daten wurden folgende Dimensionen herausgearbeitet: körperlich-materiell, psychisch-emotional und sozial-relational¹⁴. Innerhalb dieser Ebenen sprechen Jugendliche wiederum verschiedene Bereiche an, welche Bezug auf ihr Wohlbefinden (Kindeswohl) und einer potenziellen Gefährdung desselben nehmen: physische Gewalt, materielle oder räumliche Bedürfnisse, psychische Gewalt und emotionale Bedürfnisse, problematische Beziehungen und Bedürfnis nach Bezugspersonen sowie gesellschaftliche Anforderungen.

Ähnlich wie in Nussbaums und Sens (2009) Verständnis des *Capabilities Approach*¹⁵ kann man davon ausgehen, dass diese verschiedenen Formen und Ebenen des Wohlbefindens ein Grundbedürfnis für alle Menschen darstellen. Wie an früherer Stelle bereits erklärt, stellen Kinder und Jugendliche gerade diesbezüglich eine spezifische vulnerable Gruppe dar, da sie in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse von erwachsenen Erziehungs- und Bezugspersonen abhängig sind, wie Menschen grundsätzlich als soziale Wesen (Fineman 2008; Lotz 2014; Goodin 1985). Gerade für Jugendliche, welche sich in einer Umbruchsphase in ihrem Leben befinden, verstärken sich gewisse Bedürfnisse bzw. werden neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben sichtbar, denen sie sich zunehmend alleine stellen müssen. Im Spannungsfeld von Abhängigkeiten und Emanzipation, Kinderschutz und Autonomie, ad hoc und langfristigen Bedürfnissen handeln Jugendliche ihren Weg in die Selbstständigkeit aus. Doch gerade hier werden auch entscheidende Grundsteine ihres weiteren Lebenswegs gelegt, weshalb mit diesem Lebensabschnitt eine steigende Selbstverantwortlichkeit einhergeht. Gerade also im Jugendalter werden neue Ressourcen zur Bewältigung von Alltagsanforderungen benötigt und neue Kapazitäten freigeschaltet. Deshalb ist es auch besonders in dieser Entwicklungsstufe wichtig, Jugendliche zielgerichtet in ihrer Entfaltung zu fördern.

Wohlbefinden als zentrales Querschnittsthema der vorliegenden Daten ist daher auch in diese Spannungsfelder eingebettet. Das jugendliche Verständnis darüber scheint so reflektiert, dass Jugendliche sehr wohl erkennen: Es gibt keine allgemeine Lösung, jede Geschichte ist anders und jedes Individuum benötigt andere Unterstützungsformen.

„Also, den genauen Ablauf, wie das ist, wenn man hinget zur Kinder- und Jugendhilfe, glaube ich, kann man nicht wirklich wissen. Weil ja bei jedem die Situation anders ist. Und man dann halt jede Situation anders lösen muss.“ (Gruppe 2, Interview 4; 62)

Die nachstehende Darstellung der Ergebnisse ist daher ein Aufzeigen der einzelnen Perspektiven Jugendlicher und kann nur sehr bedingt zu *der einen* Perspektive der Jugendlichen zusammengefasst werden. Dafür ist der Vorteil der gewählten qualitativen Herangehensweise, die Spannweite von Aspekten aufzuzeigen, die sich aus Sicht von Jugendlichen im Rahmen

¹⁴ Laut Buchebner-Ferstl et al. 2021, S. 7 wird das Wohl des Kindes z. B. in drei Ausprägungen konzipiert: juristisch geprägt (Kindeswohl), generelle Lebenslage (Wohlergehen) und als subjektiver Zustand (Wohlbefinden).

¹⁵ Nussbaum und Sen betrachten die individuellen Möglichkeiten von Entfaltung von Menschen als zentrales Merkmal gesellschaftlicher Entwicklung – jeder Mensch sollte die Rahmenbedingungen bekommen, ein würdevolles und erfülltes Leben zu führen. Nussbaum spezifiziert später zehn Aspekte, die ein erfülltes Leben ausmachen. Darunter fallen u. a. physische Gesundheit und Integrität, psychische und emotionale Entfaltung, Spiel und freudvolle Erfahrungen, soziale Interaktionen sowie die Kontrolle über die eigene Lebensumwelt bezüglich politischer Teilhabe sowie materieller Chancen (Nussbaum 2011, S. 33–34).

einer Gefährdungsabklärung als wichtig hervortun. Man darf die Ergebnisse also nicht als eigenständige Erkenntnisse in Bezug auf Verfahren der Gefährdungsabklärung betrachten, sondern vielmehr als eine Erweiterung anderer Sichtweisen, wie z. B. die von Eltern oder Fachkräften.

Die Darstellung der zentralen empirischen Ergebnisse erfolgt auf Basis dieser zwei Beobachtungen und wurde zu folgenden Themen zusammengefasst:

- subjektives Wohlbefinden und „Normalität“
- Familienkontexte: Konflikte und Ressourcen
- jugendweltliche Herausforderungen und Bedürfnisse
- Wahrnehmung der Gefährdungsabklärung
- Beziehungen zu Fachkräften und beteiligten Personen
- Partizipationsideale und erlebte Beteiligung
- Modifikationsbedarf und -vorschläge

4.1 Subjektives Wohlbefinden und „Normalität“

In der Bearbeitung der Daten hat sich bei fast allen Jugendlichen eine Gemeinsamkeit herausgestellt, nämlich, dass sie in irgendeiner Form ihr eigenes Wohlergehen ansprechen, wenn sie über ihre Erlebnisse mit der KJH im Rahmen einer Gefährdungsabklärung oder sonstigen Kontakten (wie z. B. Ausführung oder Anpassung der Hilfen, Fallsteuerung) sprechen. Allerdings zeigt sich bei der Thematisierung des subjektiven Wohlbefindens der Jugendlichen, dass sie häufig auf ihre eigene Vorstellung von dem, was „normal“ ist und was nicht, zurückgreifen. Objektiv ist der Begriff der Normalität schwer zu fassen und je nach gesellschaftlichen Bedingungen, soziokultureller Prägung sowie individuellen Situationen gelten verschiedene Dinge für unterschiedliche Akteur*innen als normal. Jugendliche selbst erkennen dieses Paradox und beschreiben teilweise auch eine Normalität, die sich als „trügerisch“ herausstellt bzw. für Außenstehende oft schwierig nachzuvollziehen ist, was hinter augenscheinlich normalen Verhältnissen steckt.

Normalität scheint für Jugendliche ein Kriterium zu sein, um zu unterscheiden, ob in ihrer Situation ein Eingriff und/oder

Daheim halt streiten wir ganz normal.

Unterstützung durch die KJH angebracht ist oder ob eben alles „ganz normal“ ist. Ein Jugendlicher beispielsweise, der in seinem Fall das Angebot einer ambulanten Unterstützung durch die KJH als übertrieben erachtet, verweist darauf, dass es zu Hause keinerlei Probleme gebe. Im Gegenteil, Streitereien in der Familie seien ganz normal:

*„Daheim halt streiten wir ganz normal, wie in anderen Familien halt. [...] Wenn es vielleicht ums Zusammenräumen geht oder so. Aber familienmäßig habe ich jetzt keine Probleme gehabt.“
(Gruppe 2, Interview 3; 87)*

In einem anderen Fall wird darauf hingewiesen, wie sich das Verhältnis neuer Lebenspartner*innen eines Elternteils zur jugendlichen Person im Laufe der Zeit von einem „normalen“ zu einem konfliktreichen entwickelt hat. Der Befragte schildert, dass alles normal war, bevor die Verhältnisse, denen er ausgesetzt war, problematisch wurden. Es wird aber auch

ausgedrückt, dass die Wahrnehmung von normalem Verhalten trügerisch sein kann bzw. sich das erlebte Verhalten umkehrt.

„Am Anfang war alles noch ganz normal, ich war noch ein Kind, 8, 9, 10 so -- mit 10 haben sie sich kennengelernt. Damals hat er mir noch immer Geschenke gemacht, alles ganz normal so, falsches Gesicht halt.“ (Gruppe 3, Interview 8; 15)

Diesen Aspekt der „trügerischen“ Normalität greift eine befragte Person auf, als sie von ihrer Erfahrung einer Gefährdungsabklärung im jungen Kindesalter erzählt. Auch hier wird erläutert, wie ein normaler Anschein sowohl für Außenstehende als auch die betreffenden Kinder bzw. Jugendlichen selbst eine potenzielle Gefährdung verschleiert.

„Das war, wie ich im Kindergarten war, ist meine Mutter angezeigt worden, dass sie nicht auf mich und meinen Bruder gescheit aufpassen kann. Da ist dann eine Überprüfung gewesen, aber da ist nichts rausgekommen, weil meine Mutter ziemlich gut schauspielern kann und für uns das ziemlich normal war, dass wir auf sie aufpassen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 53)

An dieser Stelle reflektiert die interviewte Person implizit über die Grenzen des Konzepts „Normalität“ als Bemessungsgrundlage für eine Gefährdungseinschätzung. Dabei wird auch darauf verwiesen, dass Lebensverhältnisse, unter denen ein Kind aufwächst, oft als normal erscheinen, da es nichts anderes gewohnt ist. Weiters wird betont, wie dieser „Schein“ von Normalität auch die Verfahren zur Aufklärung kindeswohlgefährdender Umstände behindern kann.

„Ich glaub einfach, dass wenn das für ein Kind normal ist, was da passiert, dass das Kind dann gegenüber einem Fremden nicht wirklich sagt, dass das irgendwas ist, was komisch sein könnte, weil das für das Kind normal ist. Und wenn dann die Mutter gut schauspielern kann und das alles verbergen kann ziemlich gut, dann fällt da auch nichts auf.“ (Gruppe 3, Interview 2; 57)

Umso schwieriger sei es nämlich auch, für Außenstehende zu erkennen, dass ein Kind potenziell gefährdet ist, da (1) alles normal wirken kann und (2) das Kind selbst nicht über Gegebenheiten redet, die ihm nicht *unnormale* vorkommen. Dabei ist aus Sicht der Jugendlichen die Wahrnehmung von Normalität auch für Sozialarbeiter*innen ein Bewertungskriterium bzw. Indiz dafür, dass eine Gefährdung vorliegen könnte, *„Und ich glaub einfach, dass mein Sozialarbeiter irgendwie gedacht hat, dass da was nicht ganz normal ist [...]“ (Gruppe 3, Interview 2; 69)*. Die Frage ist allerdings, „was“ ist es denn, das „nicht ganz normal ist“?

Eine Schlussfolgerung dieser Erzählungen ist, dass der äußere Schein von „normalen“ Lebensverhältnissen trügerisch sein kann und es für Außenstehende schwer auszumachen ist, ob das Wohl der betreffenden Kinder bzw. Jugendlichen dennoch gefährdet ist. Dieser Umstand verweist implizit darauf, dass es um mehr geht als die äußeren Lebensumstände und Wohnverhältnisse, wenn es um das Wohl von Kindern und Jugendlichen und folglich auch deren Schutz geht.

Die geschilderten Erfahrungen der Jugendlichen zeigen, wie Normalität als Bemessungsgrundlage für gefährdende

Ich fühle mich zu Hause nicht wohl.

Umstände aufgrund der Relativität des Konzepts an ihre Grenzen gerät. Unabhängig von den eben geschilderten Ambivalenzen der erlebten Normalität nehmen Jugendliche vermehrt auf ihr eigenes **Wohlergehen** Bezug. Es fällt auf, dass Jugendliche ihr subjektives Wohlbefinden als zentrales Kriterium heranziehen, wenn sie über Aspekte sprechen, wie ihre familiäre oder persönliche Situation, die man objektiv betrachtet als potenziell gefährdend einstufen könnte. Jugendliche reden z. B. darüber, wie sie sich vor einem Kontakt mit der KJH gefühlt haben,

bzw. stellen manche Jugendliche als einen (Beweg)Grund dar, mit der KJH Kontakt (wieder) aufzunehmen, weil es ihnen nicht so gut ging.

„Und in der Schule ist es dann auch aufgefallen, dass ich mehr angestellt habe als sonst und dass es mir halt nicht wirklich gut geht. Deswegen hat sich dann auch mein Direktor eingeschaltet.“ (Gruppe 3, Interview 2; 69)

Darüber hinaus werden Gefühle und Befindlichkeiten über alle Prozesse hinweg beschrieben, die im Rahmen einer KJH-Befassung stattfanden – sei es vor, aufgrund, während oder nach einer Gefährdungsabklärung und dazugehörigen Verfahren. In diesem Zusammenhang gehen Jugendliche vor allem auch auf die Kontakte zu den Mitarbeiter*innen der KJH ein und wie sie sich dabei fühlten. Dies erschafft den Eindruck, dass Jugendliche ihre emotionale Befindlichkeit als zentrale Bemessungsgrundlage heranziehen, eine Intervention durch die KJH zu begründen, bzw. ob diese aus Sicht der Jugendlichen gerechtfertigt und schließlich auch wirksam ist. Es fallen Äußerungen wie:

- „dass es mir halt nicht wirklich gut geht“ (Gruppe 3, Interview 2; 69)
- „mir geht es eh nicht so gut damit“ (Gruppe 2, Interview 4; 32)
- „ich fühle mich zu Hause nicht wohl“ (Gruppe 3, Interview 9; 54)
- „wenn es mir dort nicht gut geht oder ich mich nicht wohlfühle“ (Gruppe 3, Interview 6; 104)
- „der ging es auch nicht so gut“ (Gruppe 3, Interview 2; 87)
- „bei ihr ist es mir gut gegangen, am Anfang. Nachher ist es schlimm gegangen“ (Gruppe 3, Interview 6; 30)
- „weil manchmal geht es mir wieder nicht so gut“ (Gruppe 2, Interview 4; 52)

Der Umstand, dass Jugendliche Aussagen zu ihrem Wohlbefinden wie selbstverständlich als Bewertungsgrundlage für ihre Lebensverhältnisse sehen, zeigt, wie Jugendliche ihre Probleme definieren. Dabei gibt es ähnlich wie beim Konzept der Normalität keine eindeutig objektive Definition für diese subjektiven Empfindungen, im Gegenteil, die Äußerungen der Jugendlichen sind eher auf alltagsweltliche Aspekte und teilweise auch sehr individuelle Gemütslagen bezogen. Diese „Uneindeutigkeit“ in Bezug auf die Ursachen des mangelnden Wohlbefindens kann ein erster Hinweis darauf sein, dass dieser Mangel an Wohlfühl nicht nur eine akute Befindlichkeit ist, die auf eindeutige Ursachen gründet, sondern die Jugendlichen in ihrem Lebensalltag begleitet und mehr als nur einen einzigen Lebensbereich überspannt.

Ein Blick auf die Kontexte, innerhalb derer Jugendliche Aussagen zu ihrem Wohlbefinden treffen, zeigen die unterschiedliche Dimension, in denen Jugendliche das Thema Wohlbefinden auf Basis ihrer Erlebnisse mit der KJH rekonstruieren. Anhand der erhobenen Daten wird eine Einteilung in drei Bereiche des Spektrums von „Wohlbefinden“ ersichtlich. Einerseits gehen Jugendliche auf ihre **psychisch-emotionale** Verfassung ein, wenn sie ihr „Wohl“ beschreiben. Es geht hier um ein „**Wohlfühlen**“, das sich auf ihren Selbstwert, emotionalen Zustand oder ihre Einstellung bezieht.

„Es ist halt alles gut, es passt immer noch, wenn ich nicht mehr zu meiner Tante zurückgehen müsste. Das ist schlimm. Sonst ist alles gut. Ich fühle mich hier voll wohl.“ (Gruppe 3, Interview 6; 174)

Andererseits ist im genannten Zitat auch der Aspekt angesprochen, dass es der Person in ihren Beziehungen zu anderen gut bzw. nicht gut (er)geht. Diese Art des Wohlbefindens lässt sich am ehesten auf einer **sozial-relationalen** Ebene verorten und umfasst positive oder negative Beziehungen zu Menschen, welche die allgemeine Befindlichkeit von Jugendlichen beeinflussen kann. Hier spielen vor allem Streitereien oder auch ihr eigener Stellenwert in der

Familie eine Rolle. Im weiteren Verlauf wird für solche Zusammenhänge der Begriff des „**Wohlbefindens**“ verwendet.

„Und jetzt sehe ich meine Mama einmal im Monat, wenn es gut geht, weil ich muss. Also, mir geht es eh nicht so gut damit, wenn ich sie sehen muss. Weil die Situation einfach noch nicht besser geworden ist. Und sie mich halt immer voll unter Druck setzt, weil sie fährt dann einfach zu mir heim und steht auf einmal vor meiner Haustür und fängt wieder an mit mir streiten zu wollen und das Ganze.“ (Gruppe 2, Interview 4; 32)

Im dritten Teil des Spektrums beziehen Jugendliche ihr Wohl in Bezug auf die **material-physische** Ebene. Hier zählen Aspekte wie körperliche Unversehrtheit oder auch Lebensbedingungen und Wohnverhältnisse eine Rolle, genauso wie das räumliche Umfeld. Hier wird der Begriff des „**Wohlergehens**“ als treffend erachtet, da er sich eher auf äußere Einflüsse bezieht.

„Und die haben halt mit mir gemeinsam geschaut, dass ich das alleine schaffe und alleine wohnen kann. Weil es mir dann auch besser geht.“ (Gruppe 2, Interview 4; 22)

In jedem Fall sind dies Facetten eines Analysespektrums mit fließenden Grenzen und oft auch mehrdeutigen Interpretationsmöglichkeiten, welche das „Kindeswohl“ oder eine Einschränkung desselben qualitativ beschreiben. Im Folgenden wird eine Auswahl an Beispielen genannt, in welchen Jugendliche auf ihre alltäglichen sowie besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse eingehen, die sich implizit oder explizit auf ihr Wohlergehen beziehen.

4.2 Familiäre Lebensbedingungen

Familie stellt den zentralen Ort dar, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen. Die täglichen familialen Praktiken, Leistungen, Interaktionen, familiäre Übergänge (*Transitions*) bestimmen das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie anderer Familienangehörigen maßgeblich. Aus den geführten Interviews mit den Jugendlichen geht hervor, dass ihnen ganz unterschiedliche familiäre Umstände ihnen Schwierigkeiten bereiten bzw. ihr Wohlbefinden und ihre Persönlichkeitsentwicklung einschränken¹⁶. Diese Verhältnisse und Übergänge thematisieren Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Ebenen: Zum einen beschreiben sie Verhältnisse, in denen sie aufwachsen und die ihr Wohlergehen seit langer Zeit gefährden bzw. beeinträchtigen. Sie sprechen diesbezüglich aber auch konkrete Lebensereignisse an, wie z. B. die Trennung bzw. Scheidung der Eltern, den Tod eines Elternteils oder konflikthafte Beziehungen und Loyalitätskonflikte innerhalb der Familie an. Andererseits berichten sie von konkreten physischen und psychischen Gewaltübergriffen in der Familie. Vor allem im Bereich der psychischen Gewalt thematisieren sie vielfältige Gewaltformen, die ihr Wohlergehen beeinträchtigen bzw. sie einschüchtern, z. B. Schuldzuweisungen und Denunzierungen, aggressive verbale Übergriffe, geringe Wertschätzung ihrer Person sowie die Schlechterstellung innerhalb der Familie. All diese Aspekte führen zum Teil für Jugendliche auch dazu, dass ihr Wohlbefinden in der Hinsicht beeinträchtigt wird, dass ihnen ein häuslicher Rückzugsort fehlt. Neben diesen belastenden Faktoren spricht ein Teil der Jugendlichen in den Interviews aber durchaus

¹⁶ An dieser Stelle bedarf es der Anmerkung, dass es keineswegs nur Probleme oder Schwierigkeiten im Leben der Jugendlichen gibt. Es ist aber durch die Auslegung des Erkenntnisinteresses gegeben, dass sich der Inhalt der Gespräche auf den Umstand bezieht, dass eben solche Probleme vermutet oder festgestellt wurden. Die Fragen wurden also u. a. so gestellt, dass Jugendliche aus ihrer Sicht erzählen, warum und wie es zur Befassung der KJH mit ihrer Situation kam. Dadurch ergibt sich dann wiederum der teils negativ wirkende Anklang der Ergebnisse.

auch Aspekte des familialen Lebens als Ressourcen an, die sie in ihrem Wohlergehen und in der individuellen Situation unterstützen.

Erzählungen der Jugendlichen über familiäre Lebensbedingungen, die eine Gefährdung des kindlichen Wohlergehens darstellen können, involvieren zu einem großen Teil Erzählungen über ihre **Familiensituation und -geschichte**. Viele der Jugendlichen verweisen in Bezug auf eine Einschränkung ihres Kindeswohls auf instabile Verhältnisse wie vermehrtes Umziehen, wechselnde Erziehungspersonen, Krankheit und oder Probleme eines Elternteils (z. B. eine Suchterkrankung, eine psychische und/oder körperliche Erkrankung). Auch die Abkopplung eines Elternteils aufgrund von Trennung, Tod oder Umzug wird als belastender Einschnitt beschrieben. Jugendliche sprechen hier Gefährdungsumstände an, die nicht auf eine punktuelle Gefährdung oder ein punktuell Risiko zurückzuführen sind. Es sind vielmehr auch länger andauernde biografische Lebensbedingung, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, die in die Problemdefinition der Jugendlichen einfließen.

Ich bin schon 7 oder 8 Mal umgezogen.

Eine der befragten Jugendlichen geht darauf ein, dass sie seit jeher in schwierigen Umständen aufgewachsen ist. Zentral in ihren Erzählungen ist ein Elternteil, der sowohl psychisch als auch körperlich mit Problemen zu kämpfen hat. Auf die Frage antwortend, welche Gründe zu ihrem aktuellen Kontakt mit der KJH geführt hätten, holt die Jugendliche weit aus und beginnt ihre Erläuterungen mit frühen biografischen Ereignissen:

„Also, wir hatten ja Schwierigkeiten, seitdem ich auf der Welt bin eigentlich. [...] meine Mutter war morphiumabhängig, wie ich auf die Welt gekommen bin, deswegen war ich davon auch abhängig am Anfang. Und ich bin schon 7 oder 8 Mal umgezogen. Also ja, [verlegenes Lachen]“. (Gruppe 3, Interview 2; 23)

In ihren Schilderungen ist eine zentrale Komponente, dass ihre Mutter gesundheitliche Probleme hat, welche sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sind, „[w]eil sie eine Schlafkrankheit hat, seitdem sie 18 ist und vom Auto angefahren worden ist. Und es geht ihr psychisch nicht so gut, weil sie auch eine Gelenkskrankheit hat, wo sich ihre Gelenke aufhängen und deswegen bin ich auch nicht mehr bei ihr“ (Gruppe 3, Interview 2; 15). Da ihre Mutter sich aufgrund von wiederholten Suizidversuchen öfters in einer Nervenklinik aufhielt, kam es dazu, dass die Jugendliche in ihrem Lebensverlauf wiederholt bei Familienmitgliedern untergekommen war. Zuletzt veranlasste die Mutter die Aufnahme bei einer fernen Verwandten, zu welcher die Jugendliche eigenen Aussagen zufolge keinen direkten Bezug hatte:

„Und meine Großcousine habe ich da seit zwei Jahren erst gekannt, die ist zwar auch schon erwachsen und glaub ich, vierzig, und hat auch Familie. Aber ich habe ihre Familie auch nicht gekannt und ich habe sie davor fünf Mal gesehen oder so. Und ich bin davor schon von einem Familienmitglied zum anderen geschoben worden“. (Gruppe 3, Interview 2; 69)

In ihrem Fall wird ersichtlich, dass die Bedingungen, unter denen Jugendliche aufwachsen, komplex sein können: mehrfaches Umziehen, Unterbringung bei Familienmitgliedern und die Krankheit erziehungsberechtigter Personen.

In den Interviews thematisieren Jugendliche oft als Gründe für die Intervention der KJH eine **Trennung oder Scheidung** der Eltern, was häufig mit der Abkopplung eines Elternteils einhergeht. Die Trennung von einer bestehenden Bezugsperson kann einen nachhaltigen Einfluss auf das Wohlergehen für Kinder und Jugendliche haben. Eine Jugendliche schildert eine

solche Abkopplung in jungen Lebensjahren als eine tiefgreifende Erfahrung, die sie im Rahmen ihrer Familiengeschichte erwähnt:

„Das war mal so -- ich bin ja, also, als ich ein Baby war, hat Mama mich [zurück]gelassen. Und dann ist sie gegangen. Und dann habe ich halt, wir waren bei einem Amt oder was das ist und da habe ich gesagt ‚ich möchte bei Mama bleiben‘, dann haben sie gesagt, ‚deine Mama ist nicht da‘ und dann bin ich halt zu Papa gegangen. Und dann haben wir so lange keinen Kontakt mehr gehabt. Da habe ich halt Mama schon vergessen. Dann hat meine Schwester sie gefunden, dann haben wir Kontakt [zu ihr] aufgebaut. Und dann habe ich den Kontakt wieder gelassen, weil sie in [Name außereuropäisches Land] über meinen Vater schlecht geredet hat.“ (Gruppe 3, Interview 5; 21)

Hier kommt zum Ausdruck, dass die betroffene Jugendliche sich von einem Elternteil „verlassen“ gefühlt hat, vor allem, da dieser Elternteil nicht greifbar war. Versuche, den Kontakt und die Beziehung wiederherzustellen, scheiterten offensichtlich an Konflikten zwischen den Eltern. Die Gründe für den Kontaktabbruch werden im Gespräch nicht klar – ob die Kinder den Kontakt aufgrund von Loyalitätskonflikten selbst abgebrochen haben oder dazu von anderen Akteur*innen bewegt wurden, bleibt nur zu vermuten. Dafür wird deutlich, wie sich die Beziehung zwischen den Elternteilen auf die Eltern-Kind-Beziehungen ausgewirkt hat.

In Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung deutet ein weiterer Befragter an, dass seine alleinerziehende Mutter aufgrund von Erwerbsarbeit und ihrer Beziehung zum neuen Lebenspartner für Unternehmungen nicht zur Verfügung stand.

„Weil meine Mutter hat nie was mit mir unternommen, die war immer nur arbeiten und dann zu Hause mit ihrem Freund.“ (Gruppe 3, Interview 8; 128)

Später erzählt der Befragte, dass die Beziehung zum Vater abgebrochen ist, ohne die Gründe dafür anzugeben¹⁷. Für Jugendliche drückt sich die Verfügbarkeit von Eltern also u. a. durch die Zuwendung in Form gemeinsamer Unternehmungen aus. Es scheint auch das Gefühl für Jugendliche aufzukommen, dass die neue Lebenspartnerschaft wichtiger ist, als die wenige Zeit mit dem eigenen Kind zu verbringen.

Auch der **Tod eines Elternteils** stellt an sich bereits eine belastende Lebenserfahrung dar und birgt gleich mehrere Herausforderungen für die Fragestellung der Gefährdungsabklärung. Eine Befragte kommt in ihren Erklärungen über den Grund ihres Kontaktes zur KJH auf den Tod ihres Vaters zu sprechen, ein Lebensereignis, das sie gleich in mehrfacher Hinsicht überfordert. Einerseits ist sie jetzt auf sich alleine gestellt, da sie zuvor bei ihrem verstorbenen Vater gewohnt hat und sich nun in einer neuen Wohnsituation befindet. Andererseits kommt zu ihrer eigenen Trauerbewältigung dazu, dass die Mutter sie zusätzlich mit ihren eigenen Problemen belastet.

„Ich weiß nicht, ich habe dann einfach gar keine Kraft mehr gehabt, dass ich selbst damit umgehen kann, dass mein Papa gestorben ist und mit der ganzen Situation. [...] Aber das ist zurzeit nicht so gut, weil meine Mama ist da ein großes Problem. Weil sie will sich selber nicht helfen lassen, weil sie selber noch so viel zum Aufarbeiten hat. Meint halt immer, sie muss die Beziehung, die sie mit meinem Papa geführt hat, mit mir aufarbeiten, weil er ja nicht mehr da ist.“ (Gruppe 2, Interview 4; 26 – 28)

¹⁷ Die Bezugsbetreuerin des Jugendlichen weist in einem anschließenden Gespräch darauf hin, dass der Junge nicht gern über seinen Vater spreche, da es sich für ihn um ein sehr sensibles Thema handele.

Dieses eben beschriebene Gefühl der **Überforderung** findet sich in Gesprächen mit anderen Jugendlichen in anderer Form wieder und nicht im Zusammenhang mit dem Tod eines Elternteils. In manchen Fällen scheinen Jugendliche mit der Anforderung, die Verantwortung für den Haushalt zu übernehmen bzw. sich zu daran zu beteiligen, überfordert zu sein. In anderen Fällen ist es der Umstand, dass die mit der Erziehung betraute Person selbst nicht genügend Kapazitäten aufweist, die Verantwortung zu übernehmen. All diese Fälle haben jedoch gemeinsam, dass diese Verantwortung, zusätzlich zu den bestehenden Herausforderungen, an den Ressourcen der Jugendlichen nagt und ihr Wohlbefinden auf diese Weise mindert bzw. gefährdet.

„Ich musste den Haushalt machen, obwohl die anderen auch machen können, aber ich musste vieles machen.“ (Gruppe 3, Interview 6; 34)

„Also, was zu Hause so ist, also dass ich halt hauptsächlich auf meine Mutter aufpasse und sie nicht auf mich. Und ich muss halt immer kochen, wenn ich daheim bin, und die Wohnung sauber halten und so. Und dass mir halt alles zu viel wird, weil Schule -- und so.“ (Gruppe 3, Interview 2; 27)

Neben dieser Überforderung mit Haushaltspflichten kann es aber auch generell die Situation zu Hause sein, die Jugendliche ihres **häuslichen Rückzugsortes beraubt**. Dies wird von den meisten Befragten implizit angesprochen, wenn sie bemängeln, dass es zu Hause viele Streitereien und Konflikte gab, bevor oder auch während sich die KJH mit ihrem Fall befasst hatte. Denn für die betreffenden Befragten scheint ihr Zuhause mit Stress verbunden zu sein und keinen Ort des Erholens von alltäglichen Aufgaben darzustellen.

„Es ging halt einfach um die Situation zu Hause, dass immer Ärger war, wenn ich nach Hause gekommen bin oder so. Und dementsprechend nicht nach Hause gehen wollte. [...] Ich habe es denen erklärt, dass ich nicht gern nach Hause komme, weil es Stress mit meinem Stiefvater und meiner Mutter gibt. Und ich darauf keinen Bock habe, jeden Tag aufs Neue. Weil du kommst aus der Schule zurück, vom Regen in die Traufe oder so.“ (Gruppe 3, Interview 9; 38; 42)

In den genannten Zitaten wird deutlich, dass Jugendliche ihr Zuhause sogar meiden, um dem Stress zu entgehen. Es wird allerdings nicht deutlich, ob es sich um das passive Erleben von Streitereien handelt, die allgemein Stress hervorrufen, oder um konkrete Konflikte zwischen Jugendlichen und den jeweiligen Familienmitgliedern.

Für jugendliche Befragte wiegen **konfliktvolle Beziehungen zu Familienmitgliedern** oft schwer in Bezug auf ihr Wohlbefinden. Streitereien gehören bis zu einem gewissen Grad zum Familienleben dazu, doch nehmen Jugendliche besonders Bezug auf chronische Konflikte, die sie als dysfunktionale Beziehungen erleben.

Mit meiner Mama hat es dann gar nicht mehr funktioniert.

„Ich habe immer viel gestritten mit meiner Mama und generell mit meinen Eltern. Mit meiner Mama hat es dann gar nicht mehr funktioniert.“ (Gruppe 2, Interview 4; 22)

„Also erst mal war es so. Ich war, zu Hause hat es nicht mehr so gut funktioniert. Ich und meine Schwester hatten halt viel Streit mit meiner Stiefmutter. Und es hat halt Konflikte, also Schlagen und so, viele Sachen gegeben. [...] Und danach bin ich dann nach Hause gegangen, weil es mit meiner Stiefmutter gut geklappt hat. Und danach hat es wieder angefangen, ich und meine Stiefmutter haben gestritten und ich habe halt gesagt, dass ich sie sieben Jahre lang gehasst habe und immer noch hasse. Dann bin ich -- für mich gab es keine andere Möglichkeit, ich habe es auch getan, dass meine Familie nicht mehr streitet.“ (Gruppe 3, Interview 5; 7)

„Und dann, wo er gemeint hat, er kann so sein wie mein Vater, habe ich gemeint, ‚Nein, fick dich, du wirst nie mein Vater sein‘. Dann hat er gesagt, ja, passt, dann reicht's mir. Dann gab es immer nur Streitereien.“ (Gruppe 3, Interview 8; 16)

In den letztgenannten Zitaten dringt ein tief liegendes Gefühl der Abneigung zu neuen Lebenspartner*innen durch. Diese dysfunktionale Beziehung zwischen Jugendlichen und einer erwachsenen Bezugsperson kann sich auch negativ auf andere familiäre Beziehungen ausweiten – wie an früherer Stelle bereits am Beispiel der Konflikte zwischen (geschiedenen) Eltern teilen dargestellt.

„Da ja mein Stiefvater sehr mit meiner Mutter verbunden ist, also die reden immer, wurde es mit meiner Mutter auch schlimmer.“ (Gruppe 3, Interview 8; 28)

Hier wird deutlich, dass nicht nur Jugendliche und Kinder einem Loyalitätskonflikt unterliegen. Ein chronischer Konflikt zwischen zwei Personen innerhalb einer Familie kann durchaus auch andere Beziehungen innerhalb dieses Familiensystems negativ beeinflussen. Im konkreten Fallbeispiel leidet die Beziehung eines Elternteils unter der Beziehung zwischen jugendlicher Person und Lebenspartner*in. Die Eltern-Kind-Beziehung ist aus Sicht des Befragten von der Loyalität und Nähe der Mutter zum neuen Lebenspartner beeinflusst worden. Andersherum wird im Interview nicht erkenntlich, ob der Jugendliche aus Loyalität zum leiblichen Elternteil den Lebenspartner der Mutter nicht als Vaterersatz akzeptiert oder welche anderen Beweggründe hinter dieser Nicht-Akzeptanz stecken.

Familie stellt einen der zentralen Orte dar, in dem Kinder und Jugendliche **Gewalterfahrungen** machen (Ziegenhain et al. 2016; Godenzi 1996; UNICEF 2014; Kapella et al. 2011). Auch in der vorliegenden qualitativen Befragung sprechen Jugendliche innerhalb ihrer Familie Erlebnisse mit unterschiedlichen Gewaltformen an. Drei der Befragten, welche sich alle zum Zeitpunkt der Befragung in stationärer Betreuung befanden, erzählen, dass sie neben Konflikten und Streitereien auch regelmäßig geschlagen wurden, also **physische Gewalt** erfuhr:

Man hat mich da halt auch geschlagen und alles.

„I: Warum bist du von der ersten Tante weggegangen?“

B6: Ich habe es dir ja erzählt. Dass sie mich halt geschlagen hat.“ (Gruppe 3, Interview 6; 65 – 66)

„Streit, schlagen, Beleidigungen. Meine Tante ist, kann ich nicht Kontakt haben. Es hat wirklich, es ist viel gewesen und deswegen kann ich nicht mehr mit ihr leben.“ (Gruppe 3, Interview 6; 34)¹⁸

„Und es hat halt Konflikte, also Schlagen und so, viele Sachen gegeben.“ (Gruppe 3, Interview 5; 7)

„Man hat mich da halt auch geschlagen und alles.“ (Gruppe 3, Interview 1; 63)

In diesen genannten Fällen sind es erwachsene Bezugspersonen, welche Jugendliche durch Gewaltanwendung – hier ist von Schlägen die Rede – verletzen. Dabei geht die Ausübung körperlicher Misshandlungen auch teilweise von anderen (manchmal auch gleichaltrigen) Familienmitgliedern aus.

¹⁸Die befragte Person war bei verschiedenen Familienmitgliedern untergekommen und erlebte in beiden der jeweiligen Familiensettings körperliche Gewalt an der eigenen Person.

„Einmal, wo halt meine Cousine, wir haben beide gestritten und sie hat mich voll in meinem Arm gebissen, und das war so schlimm. Zuerst war es rot, dann blau und es war angeschwollen und ich hatte an dem Tag Turnunterricht gehabt. Ich habe nicht mitgeturnt, weil mein Arm wehgetan hat.“ (Gruppe 3, Interview 6; 38)

In einem Fall berichtet ein Jugendlicher von handgreiflichen Auseinandersetzungen mit seinem Bruder, die so eskaliert sind, dass die KJH einschreiten musste.

„Und zwar war das genau, also, mein Bruder und ich haben früher immer Auseinandersetzungen gehabt. Wir haben nicht wirklich gewusst, was wir da übersehen haben, dass das dann gleich so schnell eskaliert ist. [...] Es war unberechenbar. Wir haben beide nicht gewusst, dass das so schnell eskaliert. Dass wir eigentlich so ziemlich das erste Mal. Also das erste Mal waren sie nicht im Krankenhaus und das zweite Mal sind sie [KJH] dann eh schon gekommen. Weil das war dann jeden Monat einmal.“ (Gruppe 1, Interview 7; 17, 135)

Hier sind es zwei Geschwister, die sich gegenseitig in einem gewalttätigen Konflikt gefährden. Ihre Streitereien werden plötzlich zu Schlägereien, die jeweils zu Krankenhausaufenthalten führen. Somit sind beide sowohl selbst Verursacher als auch Empfänger körperlicher Schäden¹⁹.

Auch wenn sie weniger explizit ist, neben körperlicher spielt auch die **psychische Gewalt** eine bedeutsame Rolle bezüglich der Kindeswohlgefährdung. Damit können psychische und physische Gewaltformen miteinander einhergehen, wie im folgenden Beispiel veranschaulicht.

Ich bin immer wieder angeschrien worden.

„Ja, sie [Tante] hat mich geschlagen, gestritten und dass sie mich halt nicht so mag wie die anderen Kinder. Halt Gleichgewicht. Ist nicht gut, was sie für die eigenen Kinder macht. Ich musste den Haushalt machen, obwohl die anderen auch machen können, aber ich musste vieles machen. Streit, schlagen, Beleidigungen. Meine Tante ist, kann ich nicht Kontakt haben. Es hat wirklich, es ist viel gewesen und deswegen kann ich nicht mehr mit ihr leben.“ (Gruppe 3, Interview 6; 34)

Neben Schlägen und Streitereien waren es auch eine geringe Wertschätzung und Schlechterstellung innerhalb der Familie, die das Wohlbefinden der Jugendlichen stark beeinflussten. Der Umstand, dass die leiblichen Kinder besser behandelt werden, wirkt wie eine Demütigung für die betroffene Person. Besonders an diesem Fall ist, dass bereits zum zweiten Mal eine Unterbringung bei einer Tante zustande kam, nachdem die erste obsorgeberechtigte Tante mit Passentzug und Rücksendung ins Heimatland drohte.

„Und die andere, habe ich ja vorher gesagt, ich fahre zu ihr nach der WG, meine Tante hat mich betrogen. Ich musste den Pass weitergeben zu ihr und die Adresse und ich sollte bei meiner Tante [Name der Tante] ohne Adresse, ohne meinen Pass ohne gar nix. [...] Aber die [Name der Tante] kommt immer zu mir nach Hause und betrügt. [...] Dass sie mich halt nach [Name des außereuropäischen Ursprungslandes] bringen wollte. Mir den Pass wegnehmen wollte, die Adresse, und das habe ich nicht ausgehalten. Deswegen bin ich jetzt wieder da.“ (Gruppe 3, Interview 6; 68 – 72)

Die Erfahrung der befragten Person in Bezug auf psychische Gewalt mit ihren Bezugspersonen scheint durchweg von einem Ausnutzen eines Machtgefälles und dem Gefühl des Ausgeliefertseins geprägt zu sein. Die Drohung des Entzuges der „Adresse“ bezieht sich womöglich auf die Autorität, über den Aufenthaltsort der Schutzbefohlenen zu verfügen und deutet auf die

¹⁹ An anderer Stelle wird näher darauf eingegangen, inwiefern problematisches Verhalten durch Umbrüche im Lebensabschnitt der Jugend hervorgebracht wird, dass Jugendliche beispielsweise lernen müssen, mit neu aufkommenden Aggressionen und körperlicher Stärke umzugehen.

Vulnerabilität von Jugendlichen hin, abhängig von Erwachsenen zu sein. In einem weiteren Fall wird dies als ein konkretes Druckmittel von der Jugendlichen erlebt.

„Meine Mutter hat mir immer schon gedroht, als ich 11 oder 12 war oder so, ‚ich steck dich in ein Heim, ich steck dich in ein Heim‘ und so.“ (Gruppe 3, Interview 8; 46)

Eine weitere Form der psychischen Gewalt, die Jugendliche in der Familie erleben, sind explizite Schuldzuweisungen, in denen sie als „Verursacher*in“ von Problemen dargestellt werden.

„Und mein Vater hat immer wieder gesagt, dass die Kinder Schuld haben. [...] Und ich habe halt auch gesagt, mein Vater hatte recht gehabt. Ich habe es mir überlegt. Ich bin jetzt nicht mehr so lieb und so. Ich habe jetzt Ähnlichkeit vom Dunkel. Also, ich bin jetzt irgendwie nicht mehr so lieb und so.“ (Gruppe 3, Interview 5; 45, 55)

„Und wir hatten dann ein Gespräch mit meiner Mutter auch und in diesem Gespräch hat sie gesagt, sie tue sich nichts an, im Gegensatz zu mir. [...] Drei Tage später hatte sie einen Suizidversuch und hat gesagt, dass es meine Schuld ist, weil ich von ihr wegwill.“ (Gruppe 3, Interview 2; 69; 29)

Nicht nur explizite Schuldzuweisungen und Denunzierungen belasten das emotionale Wohlbefinden Jugendlicher, auch der Ton spielt eine Rolle. Anschreien und verbale Angriffe, aus welchen Gründen auch immer, können als psychische Gewalt gegenüber den Schutzbefohlenen aufgefasst werden.

„Sagen wir es mal so, immer wenn meine Mutter dabei war, hat er [Freund der Mutter] auf nett getan, aber wenn meine Mutter arbeiten war am Wochenende und ich halt alleine mit ihm war und ich wollte Fußballspielen gehen ins Nachbardorf, da habe ich halt gefragt, ‚kannst du mir 5 € geben für Trinken oder so?‘, da hat er mich immer angeschrien und so.“ (Gruppe 3, Interview 8, 17)

„Und meine Eltern drehen halt schon wegen einem Dreier wirklich durch [...] und ich bin immer wieder angeschrien worden.“ (Gruppe 3, Interview 1; 61 – 63)

„Weil ich habe früher sehr oft geweint. Und ich habe mich immer weinen lassen. Ich habe immer mich beschimpfen lassen. Aber jetzt mache ich das nicht mehr.“ (Gruppe 3, Interview 5; 59)

Neben diesen bisher als gefährdend durchscheinenden familiären Kontexten bringen Jugendliche auch **Ressourcen innerhalb der Familie** zur Sprache, die sie in ihren Belan-

Ich habe mit der Mama über alles reden können.

gen unterstützen, auch im Hinblick auf den Prozess der Gefährdungsabklärung, und somit zur Erhaltung bzw. Steigerung ihres Wohlbefindens beitragen. Unter anderem werden Geschwister genannt, die sie auf verschiedene Arten unterstützen, wie z. B. generell beim Bewältigen des Alltags, bei finanziellen Angelegenheiten oder als moralischer Beistand.

„Ja, ich habe einen Halbbruder, und der ist [Alter des Bruders]. Und der unterstützt mich gerade auch bei den finanziellen Sachen. Und bei den ganzen Sachen, weil ich ja alleine wohne.“ (Gruppe 2, Interview 4; 18)

Manchmal verweisen Jugendliche, wie hier zitiert, auf eine unterstützende Beziehung, während sie an anderer Stelle auf eher punktuellen Beistand hinweisen. Dieser punktuelle Beistand wurde z. B. gerade bei der Herstellung des Erstkontakts zur KJH genannt, dass also Geschwister oder andere Verwandte die Jugendlichen zu einem Erstgespräch mit der KJH motivieren oder begleiten.

„Also, ich war bei meiner Großcousine und habe ihr halt alles erzählt. Also was zu Hause so ist [...] Und sie hat mich dann dazu überredet, dass ich zu meinem Sozialarbeiter gehe, mit dem haben wir dann ein Gespräch geführt.“ (Gruppe 3, Interview 2; 27 – 29)

„Dann bin ich mit meiner Tante zu der Stelle gegangen, weil sie hat ein Auto und sie wollte auch nicht der [Name der anderen Tante, wo die Jugendliche wohnt] sagen, dass sie mich zur Kinder- und Jugendhilfe gebracht hat, weil es danach sonst Stress [und] Streit [gibt].“ (Gruppe 3, Interview 6; 50)

Im letztgenannten Zitat wird unter anderem eine materielle Ressource angesprochen, das Auto der Tante, die die Jugendliche zu einer Einrichtung der KJH fuhr. Andere Jugendliche beschreiben eher relationale Ressourcen im Sinne einer emotionalen Verbundenheit. Dies kann eben sein, dass man innerhalb der Familie eine Bezugsperson hat, der man alles erzählen kann *„ich habe mit der Mama über alles reden können“*. (Gruppe 3, Interview 8; 120) oder die einen in bestimmten Situationen begleiten, wie zum Beispiel der Halbbruder bei einem Hilfeplangespräch (Gruppe 3, Interview 8; 95). Aber auch die Unterbringung bei Verwandten wird im Rahmen der Erzählungen der Jugendlichen erwähnt, vor allem bei jenen, die sich aktuell in einer stationären Einrichtung zur Fremdbetreuung (Wohngruppe oder Krisenunterkunft) befinden.

„Also, so ein paar Tage vorher oder so haben sie es mir dann gesagt, dass ich für zwei Wochen zu meinem Vater fahre. Weil ich oft davon geredet hatte, ob es bei ihm nicht besser wäre zu wohnen und so. Und das hieß halt, ich solle mir das mal anschauen.“ (Gruppe 3, Interview 9; 70)

4.3 Entwicklungsspezifische Herausforderungen und Bedürfnisse der Jugendlichen

Neben den bereits beschriebenen Aspekten des Wohlbefindens und den familialen Kontextbedingungen lassen sich bei der Analyse der Interviews mit Jugendlichen auch entwicklungsspezifische Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben aufzeigen, die Jugendliche im Rahmen der Interviews über ihren Kontakt und ihre Interaktionen mit der KJH berichten. Die Jugend stellt in vielerlei Hinsicht eine besondere Lebensphase dar. Durch biologische, neurobiologische und entwicklungspsychologische Umbruchprozesse sind Jugendliche in diesem Lebensabschnitt vor viele neue Herausforderungen, aber auch Chancen der Persönlichkeitsentwicklung gestellt (Lohaus 2018; Seiffge-Krenke 2013; Quenzel 2015; Hurrelmann und Quenzel 2013). Mit diesen besonderen Herausforderungen umzugehen ist nicht nur eine Entwicklungsaufgabe der Jugendlichen selbst, sondern stellt auch einen besonderen Anspruch an deren Bezugspersonen dar, die Jugendlichen in dieser Phase der Verselbstständigung zu unterstützen (mehr dazu siehe Kapitel 4.4.4 *Wahrnehmung involvierter Fachkräfte*).

Die folgenden Abschnitte dieses Kapitels stellen eine Analyse der qualitativen Daten dar, die sich als eine Art Exkursion in die Lebenswelt der jugendlichen Befragten lesen lässt. Jugendliche machen Mitteilungen über ihre Erlebnisse und ihre Wahrnehmung im Kontext einer Gefährdungsabklärung bzw. ihrer Interaktionen mit der KJH und den beteiligten Fachkräften. Die Datenanalyse brachte Kategorien hervor, in denen Jugendliche direkt Bezug nehmen auf Aspekte bezüglich ihres Wohlbefindens, ihrer Bedürfnisse, Herausforderungen und Bewältigungsstrategien, die sie sowohl vor als auch nach einer Gefährdungsabklärung beschäftigten. In der Analyse der Ergebnisse wurde ersichtlich, dass sich Jugendliche besonders in Bezug

auf ihre Bedürfnisse, aber auch ihre Ansprüche in einem Spannungsfeld bewegen, welches sich zwischen der entwicklungsspezifischen Aufgabe der Verselbstständigung und der Abhängigkeit von Erwachsenen bewegt.

Einerseits konnten Daten in Bezug auf die Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung zusammengefasst werden (siehe Kapitel 4.3.1): Jugendliche thematisieren und diskutieren in diesem Bezug Aspekte wie grundsätzliche Freiräume, aber auch Freiheiten bezüglich ihres Konsumverhaltens, ihrer Entscheidungen sowie ihrer Freizeitgestaltung. Wie in Kapitel 3.4 *Beschreibung des Samples sowie Steckbriefe* beschrieben, befindet sich ein großer Teil der Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt in einer stationären Einrichtung zur Fremdbetreuung. Allerdings kann vermutet werden, dass das Thema Freiräume, grundsätzlich mit relevanten Bezugspersonen verhandelt werden muss, unabhängig davon, ob Jugendliche sich in der Ursprungsfamilie befinden oder als Ergebnis einer Gefährdungsabklärung in einer neuen Wohnumgebung.

Andererseits zeigen die Daten auch, dass sich Jugendliche ein Grundvertrauen in eine Bezugsperson wünschen, die ihnen emotionalen, situativen Beistand und bedingungslosen Schutz bietet. Dieser Bezugsperson weisen sie auch bestimmte Attribute und Funktionen zu: Sie muss zuhören können und sollte sozusagen als Sprachrohr für Jugendliche dienen und ihre Interessen und Bedürfnisse vertreten (siehe Kapitel 4.3.2).

Jugendliche thematisieren aber auch die Herausforderungen, die sich ihnen in ihrer Situation durch andere Sozialisationsinstanzen wie die Schule, die Ausbildungsstätte sowie die Peers stellen (siehe Kapitel 4.3.3). Eine weitere Kategorie im Sinne entwicklungsspezifischer Herausforderungen konnte zum Bereich der Emotionen und dem Umgang damit gebildet werden. In Bezug auf die emotionale Sphäre der Lebenswelt der Jugendlichen sprechen diese positive sowie negative Emotionen an. Im Hinblick auf entwicklungsspezifische Herausforderungen konzentrierte sich die Datenanalyse stärker auf die negativen Emotionen, die Jugendliche in ihrem Wohlbefinden einschränken und fordern (siehe Kapitel 4.3.4). An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht nur negative Emotionen sind, welche die Jugendlichen im Rahmen der qualitativen Interviews äußern. Im Gegenteil, ein Großteil der Befragten ist zumindest in der Retrospektive dankbar und froh für die Unterstützung, die sie aufgrund der durchgeführten Gefährdungsabklärung und der involvierten Fachkräfte erhalten haben (siehe Kapitel 4.4 *Wahrnehmung der Prozesse im Rahmen einer Gefährdungsabklärung*).

Jugendliche gewährten im Rahmen der Interviews auch einen Einblick in ihre Ressourcen und Mechanismen, die sie zur Bewältigung bzw. dem Coping von Herausforderungen und im Umgang mit ihren Emotionen einsetzten. Dabei zeigten sich in den Daten unterschiedliche Bewältigungsmechanismen: (1) Rückzug, (2) Aggressives Verhalten, (3) Selbstreflexion, (4) Selbstwirksamkeit, (5) Aktiv werden (siehe Kapitel 4.3.5).

Es sind eben solche Ambivalenzen bzw. Spannungsfelder, die Jugendliche in ihrer aktuellen Situation einer herausfordernden Lebensphase beschäftigen. Dazu kommen für die befragten Jugendlichen die Auswirkungen einer Gefährdungsabklärung, die ihre aktuelle Situation zusätzlich prägen. Diese Ambivalenzen werden im Folgenden anhand der zentralen Themen, die auf Basis der Datenanalyse gebildet wurden, beschrieben.

4.3.1 Entwicklungsaufgabe Verselbstständigung

Die Datenanalyse offenbart unterschiedlichste Ebenen, in denen Jugendliche die Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung aus ihrer Sicht besprechen. So thematisieren sie die zunehmende Eigenverantwortung, die sie bereit sind zu übernehmen, durchaus in Verbindung mit der Reflexion möglicher Konsequenzen für ihr weiteres Leben. Sie setzen sich stark mit dem Thema der Abhängigkeit von Erwachsenen auseinander und sprechen den Wunsch und das Bedürfnis nach mehr Freiräumen in ihrer spezifischen Situation an. Diese Freiräume schließen z. B. auch mehr Freiheiten in Bezug auf materielle Entscheidungen ein. Im Rahmen ihrer Verselbstständigung ist es Jugendlichen v. a. auch wichtig, ernst genommen zu werden, weshalb ihnen eine mangelnde Glaubwürdigkeit diesbezüglich im Weg steht. Als jungen Menschen wird ihnen aus ihrer Sicht weniger geglaubt als erwachsenen Personen. Eine weitere Ebene zum Thema der Verselbstständigung öffnen Jugendliche auch, indem sie die Gruppe der Peers und damit auch den Druck, der dadurch entstehen kann, ansprechen.

Der Aspekt der **Eigenverantwortung** ist zentral für Jugendliche in ihrem Prozess der Verselbstständigung. Gerade Jugendliche, die bereits etwas älter sind, thematisieren das

Aufstehen, Pflichten erledigen und alles

Thema Verselbstständigung dadurch, dass sie den Wunsch nach einer eigenen Wohnung ausdrücken oder sich zumindest vorstellen können, alleine zu wohnen. In diesem Zusammenhang sprechen betreffende Jugendliche Verantwortlichkeiten an, mit denen sie konfrontiert sind, „einkaufen und so“, oder administrative Angelegenheiten, die es zu klären gibt, „weil das alles über den Notar gelaufen ist“ (Gruppe 2, Interview 4; 26). Auch in Bezug auf Lehre und Ausbildung wird aus Sicht der Jugendlichen eine gewisse Eigenverantwortung von ihnen verlangt.

„Ja, also, die bereiten mich für eine Lehre vor, mit Aufstehen, Pflichten erledigen und alles.“ (Gruppe 3, Interview 8; 26)

„Ich bin ja auch selbstständig. Ich stehe alleine auf, um in die Schule zu gehen. Ich kann meine Sachen alleine herrichten. Ich kann kochen, ich kann putzen. Weil ich habe es gelernt.“ (Gruppe 3, Interview 6; 96)

Es sind neben diesen Aspekten der eigenständigen Bewältigung des Alltags aber auch andere Aspekte, die Jugendliche mit dem Anspruch an Verselbstständigung nennen, nämlich die Verantwortung über die eigenen Entscheidungen und Handlungen zu übernehmen. Und dies beschreibt vor allem eine Jugendliche konkret als eine Herausforderung, da sie nun lernen müsse, die Konsequenzen ihres Handelns auf langfristige Sicht abzuwägen und selbst zu tragen.

„Dass ich für mich entscheide, ist ein bisschen schwierig, weil ich immer noch so jung bin. Ich weiß jetzt nicht, wenn ich etwas entscheide, was für mich nicht gut ist [...]. Und wenn ich dann sage: Das ist meine Entscheidung, und das kann ich selber entscheiden und später ist es falsch oder halt nicht gut.“ (Gruppe 3, Interview 6; 170)

In den Interviews mit Jugendlichen zeigt sich immer wieder eine gewisse Ambivalenz bezüglich dessen, was sie sich wünschen und einfordern, besonders im Hinblick auf die Verselbstständigung und die Herausforderungen, die sich ihnen mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit stellen. Diese augenscheinlichen Widersprüche reflektieren sie allerdings durchaus innerhalb ihrer eigenen Person und in Bezug auf ihre eigene Entwicklung. So wurde z. B. obige Aussage

über die Schwierigkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen (fürs Leben) zu treffen, von derselben Jugendlichen gemacht, welche in einem vorherigen Zitat noch darauf verwies, dass sie selbstständig genug sei, alleine zu wohnen, vor allem in Bezug auf Haushaltspflichten und alltägliche Verantwortungen. Damit trifft sie eine Differenzierung zwischen zwei Ebenen der Eigenverantwortung, die sich mit der zunehmenden Entwicklung und dem Erwachsenwerden ergeben: Einerseits geht es um Handlungen, die der täglichen Pflege und Versorgung gewidmet sind. Andererseits werden Aspekte einer weitreichenderen Entscheidungsfindung angesprochen, die das Potenzial zur Weichenstellung haben. Jugendliche sind sich dessen bewusst, was sich in einem gewissen Ausmaß in Angst und Bedenken ausdrückt, „dass es *halt trotzdem für dein ganzes Leben gilt*“ (Gruppe 3, Interview 5; 105). Und da spielt eben der Aspekt des Alters und der mangelnden Lebenserfahrung eine große Rolle, „[w]eil Jugendliche oft nicht wissen, was sie jetzt wirklich tun sollen.“ (Gruppe 2, Interview 4; 96).

In Bezug auf die Verselbstständigung und die einhergehenden Ambivalenzen problematisieren Jugendliche aber auch, **abhängig von Erwachsenen** zu sein bzw. sich fremdbestimmt zu fühlen. „Weil man macht nie, was ich

Ich habe immer das Gefühl gehabt: Ich darf das, ich darf das nicht. Ich darf das, ich darf das nicht.

sage, ihnen ist es einfach egal. Die Betreuer haben immer recht. Sie dürfen immer entscheiden.“ (Gruppe 3, Interview 5; 85). Es werden unter anderem formale Aspekte der Abhängigkeit von Erwachsenen genannt, wie z. B. finanzielle oder administrative Angelegenheiten, wo sie auf die Unterschrift einer Obsorge berechtigten Person angewiesen sind (Gruppe 2, Interview 4; 48). Doch ist es auch die finanzielle Abhängigkeit von Eltern oder allgemein Erwachsenen, die Jugendliche in ihrer Souveränität herausfordert: „da habe ich halt gefragt, ‚kannst du mir 5 € geben für Trinken oder so?‘, da hat er [Anm.: Freund der Mutter] mich immer angeschrien und so.“ (Gruppe 3, Interview 8; 17). Solche finanziellen Abhängigkeiten, aber auch generell alltägliche Situationen, in denen Jugendliche das Gefühl von Fremdbestimmtheit überkommt, werden von einer anderen Befragten beschrieben, als sie erklärt, warum es immer wieder zu Konflikten mit den Betreuer*innen ihrer Wohngruppe kommt:

„Also, ich habe mit meiner Betreuerin gestritten. [...] Und ich habe mit Taschengeld eigentlich für meine Schwester ein Geschenk gekauft. Und dann habe ich das selber halt manchmal auch angezogen, weil es mir auch selber gefallen hat. Und dann hat sie halt gefragt, warum ich das gekauft habe, obwohl ich vom WG Geld, von der Kasse bekomme.“ (Gruppe 3, Interview 5; 53)

Die Befragte reflektiert die Zusammenhänge, die für sie eine Fremdbestimmtheit von Jugendlichen legitimieren oder eben nicht: „Ja, o. k. Klar, die Betreuer haben schon manchmal recht. Und manchmal gibt es Momente, wo Jugendliche oder was auch immer es sind, sich nicht richtig gut entscheiden können, wie die Betreuer“ (Gruppe 3, Interview 5; 105). Dennoch besteht für sie der Anspruch, dass weitreichende Entscheidungen, die hier angesprochen werden, in letzter Instanz von der Person zu treffen sind, welche von ihnen betroffen sein wird, den Jugendlichen selbst: „Weil man bestimmt ja nur über mich. Klar, ich bin jetzt [Angabe des Alters] und ich bin noch nicht alt genug. Aber ich möchte trotzdem auch mit [be]stimmen können. [...] Das ist doch nicht von den anderen das Leben, sondern auch meines“ (Gruppe 3, Interview 5; 65). Interessant ist, dass in ihrem Fall die Weichenstellung für das weitere Leben als Argument dafür dient, selbstbestimmt zu leben, auch wenn erwachsene Personen manchmal bessere Einschätzungen treffen können. „Aber dass es halt trotzdem für dein ganzes Leben gilt, was sie entscheiden. Also eine Frage an dich: [Anm.: an Interviewerin gerichtet] Du magst auch nicht, wenn man jetzt wie du Kind warst oder jetzt immer noch für dich entscheidet“ (Gruppe 3, Interview 5; 105).

Im Gespräch mit Jugendlichen, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer stationären Betreuung befanden, fällt auf, dass sie sich **Freiräume** wünschen, sowohl zeitliche als auch räumliche. „Ja, genau, vor allem so, dass ich da ständig bin, weil es mich nervt, dass ich da am Nachmittag nicht mehr rausgehen darf oder so“ (Gruppe 3, Interview 2; 130). Besonders in Momenten des eingeschränkten Wohlbefindens können solche Einschnitte in die Bewegungsfreiheit zusätzlich belastend sein. Da geht es beispielsweise darum, dass eine befragte Jugendliche, wenn es ihr nicht gut gehe, das Bedürfnis habe, „rauszugehen“ oder „im Zimmer alleine [zu] sein“ (Gruppe 3, Interview 5; 79; 81). Sie möchte eben nicht mit ihren stationären Betreuer*innen sprechen, wenn es ihr nicht gut gehe, sondern brauche erst eine gewisse Zeit für sich, die sie am liebsten außerhalb ihrer Wohngruppe verbringen möchte (Gruppe 3, Interview 5; 79). Dieser Wunsch wird ihr von stationären den Betreuer*innen aus ihrer Sicht meistens verwehrt. Ein möglicher Grund dafür ist, wie sie an späterer Stelle erläutert, die Befürchtung der stationären Betreuer*innen, dass sie dann nicht „[...] zurückkomme oder so. Sie möchten halt nicht, dass ich irgendwo hingehe, wenn ich sauer bin“ (Gruppe 3, Interview 5; 75). Sie erkennt zwar die Sorge der stationären Betreuer*innen, fühlt sich allerdings dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt und in der Ausübung ihres freien Willens beschnitten. Dies setzt ihr zusätzlich zu ihren Problemen zu, wie sie im Folgenden erläutert:

Ja, dass ich halt rausgehen kann, wenn es mir nicht gut geht. Dass ich halt irgendetwas für mich mache.

„Aber ich möchte das halt selber sagen können, dass es mir nicht gut geht. Dann möchte ich aber alleine Zeit für mich. Du kannst dann entweder in dein Zimmer gehen und im Zimmer bleiben. Oder du gehst am Balkon. Das ist für mich eine, das ist halt nervig. [...] So etwas brauche ich auch nicht. Wenn ich schaue. Wenn ich ein Problem oder so habe und es mir dabei nicht gut geht. Und dann frage ich den Betreuer: Darf ich rausgehen? Und ich bekomme die Antwort: ‚Nein‘. Weil diese, wenn es mir nicht so gut geht, dann darf ich nix machen. Ich darf eh fast nix machen, und das bringt mir eigentlich gar nix.“ (Gruppe 3, Interview 5; 71)

Auch die Versuche der stationären Betreuer*innen, auf sie zuzugehen und sie in einer schwierigen Lage durch ihren Beistand zu unterstützen, löst in ihrem Fall eher Frustrationen aus und das Gefühl, dass ihr Wille nicht respektiert wird und ihre Wünsche übergangen werden.

„Es ist einfach so. Schau, ich sage meinen Betreuern, wenn es mir nicht gut geht, möchte ich halt im Zimmer alleine sein. Ich habe meinem Betreuer geschrieben am Freitag: Ich möchte dich nicht sehen, komme nicht in mein Zimmer. Und dann haben sie gesagt: So etwas kannst du dir abschminken. Also ich verstehe das nicht. Bei den anderen machen sie das, aber nur bei mir irgendwie nicht. Und dann sagen sie immer: Ich sehe, dass es dir nicht gut geht. Und dann habe ich gesagt: Mein Gott, dann geht es mir halt nicht gut. Aber dann muss man trotzdem, wenn ich etwas darauf schreibe, nicht gleich hereinkommen, nur weil es mir nicht gut geht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 81)

Neben den räumlichen Freiräumen bringen Jugendliche auch **Entscheidungsfreiheiten in Bezug auf materiellen Konsum** zur Sprache. Ihnen ist unter anderem wichtig, dass sie sich mit dem ihnen zustehenden (Taschen)Geld kaufen können, was sie wollen. Eine Jugendliche beschreibt, wie es zu Konflikten mit ihren stationären Betreuer*innen kommt, wenn sie ihr Geld für gewisse Dinge ausgibt, die nicht von den stationären Betreuer*innen gutgeheißen werden. Damit steht auch ihr Konsumverhalten unter Beobachtung.

„Und dann habe ich gesagt: ‚Ich darf doch kaufen, was ich will‘. Das Geld ist ja meines. Und dann fragt sie, warum ich Red Bull trinke und sie fragt mich die ganze Zeit irgendwas.“ (Gruppe 3, Interview 5; 53)

Ein anderer Befragter beschreibt aus seiner Zeit, als er noch zu Hause wohnte, wie ihm der neue Partner der Mutter kein Geld geben wollte, damit er sich etwas zu trinken kaufen könne.

Daraufhin beschloss er, sich die Freiheit zu nehmen und heimlich kleine Beträge aus der Spardose des Freundes herauszunehmen, „*aber es waren immer nur 5 € oder so*“ (Gruppe 3, Interview 8; 18). Auch der Konsum gewisser Güter, wie Internet und Smartphone, werden von den Befragten als Bedürfnis hervorgehoben. Ein Jugendlicher spricht beispielsweise an, dass er die Freiheit von Regeln in seiner Wohngruppe genießt bzw. den freien Zugang zu gewissen Produkten und die freie Essenswahl, wohl wissend, dass es sich hier um keine Selbstverständlichkeit handelt, da dies in anderen Wohngruppen nicht der Fall sei.

„Wo ich wirklich sagen muss, wir sind hier noch ziemlich locker unterwegs, was Regeln angeht. Zum Beispiel einfaches Thema: Handy abgeben ist hier nicht, in anderen WGs schon. Oder strikt nach Speiseplan essen, wem was nicht passt, der bekommt nix. Hier ist halt: Ja, was wollt ihr essen. Solche Sachen halt. Andere WGs haben auch gar keinen eigenen WLAN, wir schon. Um solche Sachen geht es.“ (Gruppe 3, Interview 9; 122)

Die eigene Verselbstständigung wird Jugendlichen aus ihrer Sicht schwermgemacht durch die Tatsache, dass ihnen aus ihrer Sicht weniger **Glaubwürdigkeit** zugesprochen wird als Erwachsenen. Damit werde übersehen, was Jugendliche eigentlich für ihre förderliche Entwicklung bräuchten. Dieses Gefühl, dass ihnen nicht geglaubt wird, schildern Jugendliche in Bezug auf unterschiedliche Erwachsene; sowohl Eltern als auch Mitarbeiter*innen der KJH brächten ihnen wenig Vertrauen entgegen. „*Und hier in der WG kann ich halt jetzt auch nicht viel machen. Weil es hat ja immer ‚etwas mit Vertrauen zu tun‘, was meine Betreuer immer zu mir sagen*“ (Gruppe 3, Interview 5; 25). Ein anderer Befragter geht auf diesen Umstand der fehlenden Glaubwürdigkeit ein, als er schildert, wie er sich von einer Fachkraft an der KJH verurteilt gefühlt hat.

Solange es keine Indizien auf irgendetwas gibt, egal bei was, wird meistens immer den Eltern geglaubt.

„Es war einmal, da hat mal so ein Mann [...] der hat mich zuerst so gefragt: ‚Was hast du denn angestellt?‘ Dann habe ich es ihm halt gesagt und ihm gesagt, dass ich gar nicht gewusst habe, dass es strafbar ist und so. Und er hat voll asozial reagiert und gesagt, dass er glaubt, dass ich das schon weiß und nicht so scheinheilig tun soll. Das verstehe ich nicht, weil manche Leute, die können das ja nicht wissen.“ (Gruppe 2, Interview 3; 133)

Dieses Gefühl des Angeklagt-Seins, vor allem im Rahmen einer Befassung mit der KJH, teilt auch ein anderer Jugendlicher, der findet, dass ihm die Hauptverantwortung für familiäre Probleme gegeben wird, ohne dabei auf seine individuellen Bedürfnisse einzugehen.

„Nee, das war so: Ja, wir haben Probleme mit dem Jungen und nicht: Wir haben als Familie Probleme. Oder so. Es war so: Der Junge ist schwierig. Quasi ich. Das war in erster Linie das, was gesagt wurde, und wenn ich darauf was geäußert habe, fiel es mir schwer, das glaubhaft zu machen. [...] Weil es ist meistens: Die Eltern sagen, was er verbrochen hat so. Und dann wird gesagt: ‚Ja, o. k, das. Oder ja, o. k, das oder ja, o. k, das.‘ Der Jugendliche kann da eigentlich so nicht viel dazu sagen. Weil Eltern sagen A und er sagt B – wem wird da geglaubt? Solange es keine Indizien auf irgendetwas gibt, egal bei was, wird meistens immer den Eltern geglaubt.“ (Gruppe 3, Interview 9; 60; 112).

Neben der hierarchischen Perspektive zur Glaubwürdigkeit thematisieren Jugendliche auch eine systemische Perspektive auf ihre Situation. So wird z. B. nicht nur davon gesprochen, dass Eltern mehr geglaubt wird als den Jugendlichen selbst (hierarchisch), sondern auch, dass Jugendliche als das Problem in der Familie gesehen werden und nicht familiensystemische Aspekte stärker in den Fokus genommen werde. Damit ist die Herausforderung der Glaubwürdigkeit und des Verurteilt-Werdens eng mit dem Erkennen der Bedürfnisse der Jugendlichen verknüpft. Oder wie weiter oben bereits gesagt wird, es stellt eine Hürde für Jugendliche dar, wenn sie das Gefühl haben, man verstehe sie und ihre Bedürfnisse nicht.

„Das ist der Systemsprenger, das ist der Chaot, das ist der, der uns die ganzen Probleme macht und so. Und von Hilfe aus war da nichts. Eigentlich, für mich persönlich nichts. Eigentlich nur so: Wie helfen wir der Familie als Ganzes, so. Aber nie, wie helfen wir dem [Name], dass er seine Entwicklungsphase gut übersteht oder so.“ (Gruppe 3, Interview 9; 110)

Es sind allerdings nicht nur Erwachsene, die Jugendliche in Bezug auf die Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung fordern. Auch **Peers beeinflussen** das Wohlbefinden von Jugendlichen auf vielfältige Weise. Ein Jugendlicher, der vorher nie straffällig war, erzählt, wie der Wohnortwechsel aufgrund des Beginns seiner stationären Betreuung zu Problemen führte. Für ihn war es vor allem das soziale Umfeld, das ihn in einer gewissen Weise herausforderte. Er gibt an, dass mit der Nähe zu einer großen Stadt das Umfeld für seine Jugenddelinquenz gegeben war:

„Dann war ich [...] nur am Hauptbahnhof, hab nur Scheiße gebaut. Hab Anzeigen bekommen wegen Einbrüchen, Schlägereien, Diebstahl, schwere Körperverletzung etc. [...] Wäre ich damals nicht weggekommen, wäre ich nie kriminell geworden. [...] da der Freund von meiner Mutter in so einem Dorf wohnt, da sind 10 Häuser oder so. Und ich war damals das einzige Kind dort. Meine Nachbarin war da und noch ein anderes Kind, aber die waren alle jünger als ich.“ (Gruppe 3, Interview 8; 22; 68 – 70)

Er deutet hiermit an, dass es auch eine Art von peer-pressure war, die ihn auf die schiefe Bahn geraten ließ. Die Möglichkeiten, die sich in einer Großstadt für ihn eröffneten, wären ihm seines Erachtens auf dem Land nicht zur Verfügung gestanden. Eine Herausforderung in Bezug auf die Verselbstständigung ist, sich also von dieser Beeinflussung zu lösen und selbst für sich zu bestimmen, welchen Lebensweg man einschlagen möchte. *„Jetzt zurzeit ich bin auf einer geraden Linie, ich gehe jetzt nur noch raus mit Freunden, bau keine Scheiße mehr“ (Gruppe 3, Interview 8; 22).* Für andere Jugendliche ist es der Umgang mit anderen Jugendlichen selbst, der ihnen Schwierigkeiten bereitet, *„weil ich komme nicht mit den anderen Mädchen gut zurecht“ (Gruppe 3, Interview 6; 94).* Dabei handelt es sich um Aussagen von Jugendlichen, die sich in stationärer Betreuung befinden.

„Es ist so. Es ist bei dieser Krisenunterbringung so, dass jede Woche neue Jugendliche [kommen] und jede Woche ist es anders die Gruppe. Da ist ein Mädchen, die lange da ist, fast vier Monate. Sie wartet auch auf einen Platz in der WG [...] Wenn jemand kommt -- sie schließen mich halt von der Gruppe aus. Wenn jemand Neues kommt, erzählen sie etwas, was nicht stimmt. Und ohne Grund mögen die Jugendlichen nicht die Jugendlichen, die neu da sind, ohne Grund mögen mich die Jugendlichen auch nicht. Weil der, wo länger da war, etwas von mir erzählt, das nicht stimmt.“ (Gruppe 3, Interview 6; 108 – 110)

Diese Jugendliche erzählt auch weiter, dass es ihr damit nicht so gut gehe, *„wenn es mir dort nicht gut geht oder ich mich nicht wohlfühle und wenn die anderen über mich so etwas erzählen oder mit mir nichts zu tun haben wollen, ist es halt nicht so toll für mich.“ (Gruppe 3, Interview 6; 104).* Die Befragte macht sich viele Gedanken über ihre Zukunft in einer Wohngruppe der KJH, da sie Angst hat, nie zur Gruppe dazuzugehören, und es ihr mit den Konflikten unter den Bewohner*innen nicht gut geht. Einer anderen Befragten geht es ähnlich, sie findet ihre Mitbewohner*innen *„zurzeit halt ein bisschen anstrengend“* und wünscht sich daher unter anderem auch ihre eigenen Freiräume und eine eigene Wohnung (Gruppe 3, Interview 2; 37).

4.3.2 Bedürfnis nach Bezugspersonen

Neben akuten Bedürfnissen wie den eben geschilderten nach Freiräumen, freier Zeitgestaltung und freien Entscheidungen in Bezug auf materielle Güter werden von den Be-

Sie sind für mich da. Sie schauen, dass es mir gut geht.

fragten auch sozial-relationale Bedürfnisse geschildert. Konkret geht es hier um das Bedürfnis, eine **Bezugsperson** zu haben, der man vertrauen kann, die fürsorglich und nett mit einem umgeht (Gruppe 3, Interview 2; 93; Interview 9; 138). Dabei kann es sich bei dieser Person entweder um ein Elternteil handeln oder um andere Bezugs- und Vertrauenspersonen, auch außerhalb der Familie. Bei einer Jugendlichen sieht man dies auch im Wunsch reflektiert, die abgebrochene Beziehung zur Mutter wiederaufzubauen: *„Ich wäre froh, wenn ich wieder zurück zu meiner Mama gehen kann [...] Und eigentlich ist es mir halt lieber, dass ich die Zeit [...] bei ihr verbringe“* (Gruppe 3, Interview 5; 9). Allerdings sind es besonders im Rahmen einer Gefährdungsabklärung nicht selten die Eltern, mit denen Jugendliche in Konflikte geraten. *„Sie unterstützen mich auch mit meiner Mama, dass wir irgendwie zueinander finden. Weil es halt sehr schwierig ist“* (Gruppe 2, Interview 4; 22). Aus der Aussage dieser Befragten geht hervor, dass die Beziehung zu einem Elternteil schwierig ist und sie diesbezüglich seitens der KJH eine Unterstützung erhält.

Gerade in Momenten, in denen Jugendliche sich nicht wohlfühlen, scheint eine solche emotionale Unterstützung ein großes Bedürfnis zu sein. *„Weil manchmal geht es mir wieder nicht so gut. Sie [Anm.: mobile Betreuer*innen] sind für mich da. Sie schauen, dass es mir gut geht und dass für mich die Situation passt. Und, ja. Sie sind grundsätzlich für mich da“* (Gruppe 2, Interview 4; 52). Die Befragte geht hierbei auf ihr Bedürfnis ein, einen Beistand in schwierigen Situationen zu haben, aber auch eine Bezugsperson, die „grundsätzlich“ für sie da ist und sich darum sorgt, dass es der jugendlichen Person gut geht. Es wird hier also neben einer situativen Unterstützung in schwierigen Momenten auch eine Fürsorge-Beziehung angesprochen, die auf einer grundlegenden Ebene verankert ist: *„Weil dann habe ich wenigstens Bezugspersonen, mit denen ich reden kann“* (Gruppe 2, Interview 4; 42). Einem anderen Befragten geht es ähnlich. Er beschreibt seine Erfahrungen mit einem mobilen Betreuer der KJH, der für ihn die Rolle dieser zentralen Bezugsperson eingenommen hat. Er beschreibt ihn rückblickend als fürsorglich, empathisch und auf seine Bedürfnisse hörend und verbindet damit eben auch, wie er sich eine Vaterfigur vorstellt: *„Weil das war ein Mensch, den ich wirklich geliebt habe. Weil das war wie ein zweiter Vater für mich, so.“* (Gruppe 3, Interview 9; 136; 138). Neben der liebevollen, fürsorglichen und empathischen Unterstützung sowie der grundsätzlichen Verfügbarkeit gibt es noch andere Aspekte, die von Jugendlichen in Bezug auf die elterliche Rolle bzw. eine Bezugsperson genannt werden. Eine Befragte beschreibt ihre Betreuer*innen als Elternersatz (der Vater ist verstorben, die Mutter kümmert sich laut Aussagen der Jugendlichen nicht um ihre Bedürfnisse) und hebt hervor, dass sie nun jemanden habe, der für sie da ist, ihr zuhört und Verständnis entgegenbringt:

„Die sind so ein bisschen mein Elternersatz, weil denen erzähle ich alles. Mit denen kann ich reden, ganz offen. [...] Das ist schon irgendwie befreiend gewesen, dass man einfach mal mit wem so ganz normal reden kann und die einem auch zuhören. Die einen verstehen.“ (Gruppe 2, Interview 4; 42)

Ein zentrales Attribut einer verlässlichen Bezugsperson für Jugendliche ist, dass diese **auch zuhören kann**. Jugendliche möchten offen reden können und gleichzeitig das Gefühl haben, dass das Gegenüber

Dass die ein bisschen da zuhören.

zuhört und Verständnis zeigt sowie ihnen glaubt. Und gerade diesbezüglich zeigt sich in einigen der Gespräche, dass es Jugendlichen wichtig ist, dass man ihnen unvoreingenommen zuhört. Dieses Anliegen ist bei vielen der Jugendlichen ihren Aussagen zufolge zumindest in der Vergangenheit oft ein unerfülltes Bedürfnis geblieben.

„Und dann habe ich halt mit meinen Sachen angefangen und dann hat sie mir zugehört und dann habe ich halt einfach geredet, geredet, geredet, weil mir vorher nie jemand zugehört hat.“ (Gruppe 3, Interview 2; 87)

Laut Aussagen der Befragten ist Zuhören, *„und wirklich zuerst zu hören, was möchte das Kind“ (Gruppe 3, Interview 9; 140)*, ein grundlegender Schritt, um die Bedürfnisse jedes individuellen Kindes in Erfahrung zu bringen. Neben Aspekten des Zuhörens und Gehört-werdens geht es für viele Jugendliche auch darum, dass ihnen geglaubt wird (siehe hierzu auch den Aspekt der Glaubwürdigkeit beim Prozess der Verselbstständigung, wie in Kapitel 4.3.1 beschrieben).

„Ja. Also, ich war schon ziemlich nervös, aber sie haben mir gut zugehört, sie haben mir geglaubt, weil meine größte Angst war eigentlich, dass die mir nicht glauben. Aber sie haben mir halt echt geglaubt.“ (Gruppe 3, Interview 1; 47)

Dieses Bedürfnis nach Personen, die sich auf die Situation des Kindes einlassen, zuhören und vor allem auch verstehen, was das Kind in seinem individuellen Fall braucht, damit es ihm gut geht, geht einher mit einer weiteren Funktion dieser Bezugspersonen: der **Rolle eines „Sprachrohrs“**, das ihnen hilft ihre Bedürfnisse weiter zu vermitteln: *„Bei den Gesprächen, die wir gemeinsam mit meiner Mama gehabt haben, ist mir nie zugehört worden von ihrer Seite aus. Sie haben dann für mich einmal wirklich geredet für mich, dass sie es einmal kurz verstanden hat“ (Gruppe 2, Interview 4; 40)*. Ein Befragter geht in seinen Erzählungen seines mobilen Betreuers, der eine ebensolche Vertrauensperson für ihn darstellte, auf den Aspekt einer tieferliegenden empathischen Bindung ein:

„Ja, aber der war so quasi wie mein Anwalt, so habe ich ihn bezeichnet. Weil der war, wenn was für mich nicht gepasst hat, der kannte mich so gut, dass wenn ich eine gewisse Mimik oder so hatte, dann wusste er, das passt mir nicht und hat gesagt: ‚Hey, stopp‘.“ (Gruppe 3, Interview 9; 152)

Insgesamt scheint durch, dass Jugendliche sowohl Eltern als auch andere Personen als Bezugsperson auffassen können. Dabei scheint weniger die Verwandtschaftsbeziehung eine Rolle zu spielen als die Attribute, die Jugendliche von einer Bezugsperson erwarten. Jugendliche drücken aus, dass diese Personen ihnen Fürsorge, Empathie und (nonverbales) Verständnis entgegenbringen sollten, ihnen zuhören, glauben und sich für sie einsetzen sollen. Damit sind sowohl akute Bedürfnisse angesprochen als auch der Aspekt des Grundvertrauens, der ihnen Schutz bezüglich ihres eigenen Wohlergehens vermittelt.

4.3.3 Sozialisation in institutionellen Systemen und Transitionen

Neben familialen Lebensformen spielen Schule, Arbeit, Ausbildung, Peers etc. im Leben von Kindern und Jugendlichen als weitere Sozialisationsinstanzen eine zentrale Rolle (u. a. (Hurrelmann und Ulich 2002; Hurrelmann 2015)). Vor allem biografische Übergänge (Transitionen) wie z. B. vom Kindergarten in die Schule, von der Schule in die Ausbildung bzw. Lehre oder auch Eintritte, Austritte und Übergänge zwischen verschiedenen Hilfsformen (u. a. Stichwort „Care Leaver“) stellen häufig eine biografische Umbruchsituation dar, die Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld zusätzlich fordert (Kliche und Täubig 2019; Sievers et al. 2021; Koengeter und Zeller 2013). Vor allem für den Übergang zum Erwachsenwerden gibt es keinen

„festen Fahrplan“ mehr, wie Barbara Stauber treffend feststellt, auch wenn viele relevante Institutionen (z. B. Schule, KJH) häufig noch daran festhalten (Stauber 2014). Nicht nur in Bezug auf den Übergang zum Erwachsenwerden kann dies ausgemacht werden, die Lebenslauforschung konstatiert seit Langem eine Entstandardisierung des Lebenslaufes (Hurrelmann 2003; Kohli und Hradil 2003). Anhand der vorliegenden qualitativen Daten konnten in Bezug auf den Lebensraum Schule sowie den Übergang von Schule zur Ausbildung einige Aspekte rekonstruiert werden.

Für Jugendliche der vorliegenden Studie, welche häufig familiäre Schwierigkeiten haben, kann der **Lebensraum Schule** ein Ort sein, in dem sie auch zentrale Grundbedürfnisse befriedigt sehen und Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen finden. Der Lebensraum Schule lässt sich aus den Interviews nicht nur als ein Ort der Unterstützung rekonstruieren, sondern auch als ein Ort mit neuen Herausforderungen, Enttäuschungen und Gewalterfahrungen.

Weil du kommst aus der Schule zurück, vom Regen in die Traufe oder so.

Ein Großteil der Befragten erwähnt die Rolle von Vertrauenslehrer*innen oder anderem Schulpersonal, das ihnen Gehör schenkte und Unterstützung anbot, wenn sie sich in ihrem Wohlergehen eingeschränkt fühlten.

„Ja also, unser ganzes Lehrerteam und alle Helfer von der Schule sind eigentlich voll nett bei uns. Deswegen habe ich auch schon Gespräche mit meinem Direktor gehabt, weil der seit drei Jahren erst Direktor ist und vorher halt Vertrauenslehrer war, und deswegen haben die, die vorher schon an der Schule waren, alle ein ziemlich gutes Verhältnis mit ihm.“ (Gruppe 3, Interview 2; 93)

Wie bereits erwähnt, ist neben der Familie eben auch die Schule ein zentraler Ort der Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und bietet daher auch die Chance, Jugendliche aufzufangen, wenn sie zu Hause nicht die Förderung erhalten, die sie brauchen, um sich positiv zu entwickeln. Auch hier gilt, wie im Abschnitt der Bezugspersonen (siehe Kapitel 4.3.2) beschrieben, dass es genaues Hin- und Zuhören braucht, um individuelle Bedürfnisse und Schwierigkeiten von Jugendlichen erst zu erkennen, damit man diese auch unterstützen und vor (potenziellen) Gefahren schützen kann.

„Ich war zwar im Internat, aber die Lehrer haben da eigentlich nicht wirklich was mitbekommen. Weil wir sind ja jetzt eh schon in den höheren Klassen. Weil die Klassenkollegen haben schon gewusst, dass viel zu Hause los ist. Aber so wirklich haben sie nie etwas mitbekommen.“ (Gruppe 2, Interview 4; 68)

Dieses Zitat zeigt, dass diese Chance nicht immer als solche verwirklicht wird. Eine andere Befragte fordert in einem ähnlichen Zusammenhang, *„dass halt, dass die Lehrer vielleicht auch schauen würden, wenn jetzt Schüler in den Pausen einfach alleine herumsitzen, die halt so ein bisschen vereinsamt ausschauen“ (Gruppe 3, Interview 2; 102).*

Dabei können Institutionen wie die Schule nicht nur Chancen bieten, sondern auch neue Herausforderungen für Jugendliche einbringen, die aufgrund einer vermuteten Gefährdung mit der KJH in Kontakt sind. Einige Jugendliche geben an, dass *„halt alles zu viel wird, weil Schule -- und so“ (Gruppe 3, Interview 2; 27).* In den Interviews war es nicht immer möglich, weiter zu spezifizieren, aus welchen Gründen die Schule eine Herausforderung für die Jugendlichen darstellte: *„Da war ich 10 Jahre. Da ging es so los, in der Hauptschule, 1. Klasse oder so. Da ging es los, dass ich Probleme hatte und Schule hab schleifen lassen“ (Gruppe 3, Interview 9;*

13). Eine andere Jugendliche beschreibt explizit, wie sie einerseits aufgrund schlechter Noten, andererseits aufgrund einer Lehrerin in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt wurde. Dabei sind es nicht die Noten per se, die ihr zu schaffen machen, sondern eher die Konsequenzen, die sich daraus in Bezug auf ihre Eltern ergeben. Dazu kommt, dass sie sich von einer Lehrerin „gemobbt“ fühlt, die ihr immer wieder schlechte Noten gebe, obwohl die Jugendliche bereits bei Gesprächen mit einer Vertrauenslehrerin auf das Problem mit den Eltern aufmerksam gemacht hätte.

*„Weil, ich bin da ein halbes Jahr [Anm.: zu Vertrauenslehrer*innen] hingegangen, hab mich da auch immer ausgeheult, immer wegen meiner Eltern. Und es ist halt spezifisch nichts mit einer Lehrerin geschehen, die mich dann halt immer so gemobbt hat und mir immer schlechte Noten gegeben hat und alles und meine Eltern drehen halt schon wegen einem Dreier wirklich durch. [...] Und ja, dann hab ich halt immer gesagt, kann man das nicht irgendwie ändern oder so und man hat halt nichts machen können und ich bin immer wieder angeschrien worden.“ (Gruppe 3, Interview 1; 63)*

Neben dem Lebensraum Schule als zentraler Sozialisationsinstanz für die Jugendlichen zeigen die vorliegenden Daten auch Herausforderungen bei sozialen Zustandswechseln im Lebensverlauf, sogenannten Übergängen. Im Kontext der vorliegenden Studie fällt auf, dass Jugendliche über diese Transitionen oft als Herausforderung sprechen, vor allem, wenn sie aufgrund einer vermuteten Gefährdung bereits mit anderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Besonders der **Übergang von Schule zu Ausbildung** scheint für Jugendliche in der vorliegenden Stichprobe besonders herausfordernd zu sein. Eine jugendliche Befragte hebt hier die Ungewissheit hervor, aber auch die Perspektivlosigkeit, die mit einer Lehrstellensuche einhergeht: *„Nächstes Jahr gehe ich nicht so oft in die Schule, sondern schnuppern, dass ich eine Lehrstelle finde. Wenn ich keine finde, weiß ich nicht, wie es weitergeht. Weil ich habe wirklich nur ein Jahr“ (Gruppe 3, Interview 6; 14)*. Für wieder andere sind es die Anforderungen, die eine Ausbildung mit sich bringt, wie von diesem Jugendlichen beschrieben:

„Also, ich war, ich hatte dann eine Lehre angefangen. [...] Da war ich dann dreieinhalb Monate, von Mitte Juli bis Anfang Oktober. Und ja, dann habe ich das Ganze hingeschmissen. Weil ich auch unter der Woche in einem Lehrlingszimmer war und das war -- Ich hatte auch nur einen Tag in der Woche frei und viel gearbeitet, auch in die Nacht hinein. Also, es war nicht aushaltbar für mich. Und wie gesagt, ich war halt quasi von Donnerstagmittag bis Dienstagabend da, und das gefiel mir halt nicht. Weil ich quasi schon allein auf mich gestellt war. Und das war ein bisschen viel. So von jetzt auf gleich.“ (Gruppe 3, Interview 9; 62)

Der Befragte bringt hier zum Ausdruck, dass ihn die plötzliche Umstellung von Schule auf Ausbildung überfordert habe, da er nun mit Pflichten und einer gewissen Eigenverantwortung konfrontiert wurde. Zudem beschreibt er, dass auch das Arbeitspensum an sich sowie die Arbeitszeiten für ihn nicht auszuhalten waren. Die Entscheidung, die Lehre abzubrechen, ähnelt dem Verhalten eines anderen Befragten, der erzählt, dass er keinen geregelten Tagesablauf hatte, nie in die Schule gegangen sei und sie letztendlich abgebrochen habe (Gruppe 3, Interview 8; 86). Um ihn mit einem geregelten Tagesablauf und Routinen vertraut zu machen, erhält der Jugendliche aktuell Unterstützung, die im Rahmen seines letzten Hilfeplangesprächs mit ihm vereinbart wurde:

„Ja, und jetzt gerade mache ich Produktionsschule, das ist so ein Kurs vom AMS, da geh ich jetzt für sechs Monate hin. Da gibt es halt vier Fachbereiche: Holz, Metall, EDV und Küche, und dort kann ich halt immer was aussuchen und ich geh zur Küche. Dort kochen wir immer. [...] Ja, also die bereiten mich für eine Lehre vor, mit Aufstehen, Pflichten erledigen und alles.“ (Gruppe 3, Interview 8; 24 – 26)

Auch hier gilt also, dass manche Jugendliche verstärkt Unterstützung brauchen, wenn es darum geht, ihren Weg in die Erwachsenenwelt zu finden. Institutionen, in denen die Jugendlichen einen Großteil ihrer Zeit verbringen, bieten die Chance, Jugendlichen die Ressourcen mitzugeben, welche sie für den Übergang zu einem selbstständigen Leben brauchen, können Jugendliche aber auch damit überfordern.

4.3.4 Umgang mit Emotionen

In Bezug auf entwicklungsspezifische Aufgaben zeigte sich in der Analyse der Daten ein weiteres zentrales Thema: Emotionen und der Umgang mit diesen. Die emotionale Situation von Jugendlichen in oben beschriebenen Lebens- und Umbruchphasen zeigt sich auch in den Interviews als sehr präsent und ambivalent. Jugendliche sprechen sowohl **negative als auch positive Gefühle** in vielfältiger Weise an. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Lebensbereiche wie z. B. die Eltern und die Familie, Mitarbeiter*innen der KJH sowie die neue Lebenssituation in der stationären Betreuung.

Negative Emotionen treten in Form von Wut, Frustration, Aussichtslosigkeit und Verzweiflung auf, die Jugendliche in verschiedenen Kontexten empfinden:

- „Ja, [Name], wie geht es dir denn. Ja, am Arsch, diese Freundlichkeitsklausel können sie sich auch schenken [Anm.: spricht über Sozialarbeiterin]. Es war heftig.“ (Gruppe 3, Interview 9; 88)
- „Ich wäre wahrscheinlich nur noch wütender auf sie [Anm.: Sozialarbeiterin] geworden. Weil sie war halt einfach wirklich, sie war wirklich streng zu mir. Obwohl, ja, sie mich nur aus den Erzählungen meiner Eltern kannte, so quasi.“ (Gruppe 3, Interview 9; 150)
- „Ich und meine Stiefmutter haben gestritten und ich habe halt gesagt, dass ich sie sieben Jahre lang gehasst habe und immer noch hasse.“ (Gruppe 3, Interview 5; 7)
- „Ich habe das Gefühl, ich darf das nicht, das nicht, was mich manchmal auch so anfuckt. Und habe ich halt gesagt: ‚Dann kannst du dich verpissen‘ [Anm.: spricht über stationäre*n Betreuer*in].“ (Gruppe 3, Interview 5; 55)
- „Ja, ich habe das Gefühl, das ist irgendwie Scheiße. Weil man macht nie, was ich sage, ihnen [Anm.: stationären Betreuer*innen] ist es einfach egal.“ (Gruppe 3, Interview 5; 85)
- „Und dann, wo er [Anm.: Partner der Mutter] gemeint hat, er kann so sein wie mein Vater, habe ich gemeint, ‚nein, fick dich, du wirst *nie* mein Vater sein‘.“ (Gruppe 3, Interview 8; 16)

Alle Befragten beschreiben aber im Rahmen ihres Kontakts mit der KJH auch viele positive Gefühle wie Zuneigung, Erleichterung, Spaß:

- „Der eine redet mit mir und der andere geht mit mir immer [Anm.: spricht von mobilen Betreuern], keine Ahnung z. B. Radl fahren. Ja, das ist eh ganz gechillt.“ (Gruppe 2, Interview 3; 63)
- „Ja, war ganz witzig, eigentlich sympathisch. Ja. [Anm.: spricht von Gesprächen mit Sozialarbeiter*innen]“ (Gruppe 1, Interview 7; 2)
- „Ja, wir verstehen uns ziemlich gut. Es ist auch meistens immer ziemlich lustig, das ist auch schön [Anm.: spricht von mobilen Betreuer*innen].“ (Gruppe 2, Interview 4; 60)
- „Das ist schon irgendwie befreiend gewesen, dass man einfach mal mit wem so ganz normal reden kann und die einem auch zuhören [Anm.: spricht von mobilen Betreuer*innen].“ (Gruppe 2, Interview 4; 42)
- „Schau, manchmal hat es sich gut angefühlt, dass jemand kommt und über diese Probleme redet [Anm.: spricht von Fachkräften der KJH].“ (Gruppe 3, Interview 5; 47)
- „Ich finde es super, dass es die Kinder- und Jugendhilfe gibt.“ (Gruppe 2, Interview 4; 96)

- „Also, es hat mich gefreut, dort hinzugehen [Anm.: KJH], weil ich wüsste nicht, was jetzt passieren würde, wenn ich noch daheim wäre.“ (Gruppe 3, Interview 1; 47)
- „Es ist halt alles gut, es passt immer noch [...] Ich fühle mich hier [Anm.: Wohngruppe der KJH] voll wohl.“ (Gruppe 3, Interview 6; 2)
- „Weil das war ein Mensch [Anm.: mobiler Betreuer], den ich wirklich geliebt habe.“ (Gruppe 3, Interview 9; 136)
- „Ja, es war die beste Entscheidung [Anm.: spricht von Fremdbetreuung in Wohngruppe].“ (Gruppe 3, Interview 8; 68)

Während der Analyse der Daten ist aufgefallen, dass positive Gefühle in den Interviews hauptsächlich im Zusammenhang erfolgreicher Unterstützungsangebote durch die KJH benannt werden (siehe hierzu auch Kapitel 4.4 zu den Wahrnehmungen der Jugendlichen zur Gefährdungsabklärung). Jugendliche, die zum Befragungszeitpunkt in einer stationären Einrichtung der KJH fremdbetreut werden, scheinen emotional in besonderer Art und Weise gefordert zu sein. Ihre emotionalen Schilderungen und somit auch ihre Aussagen zum eigenen Wohlbefinden beziehen sich teilweise auf Prozesse, die mit einer Gefährdungsabklärung im weitesten Sinne zu tun haben, aber auch auf ihre komplexen familiären Bedingungen und Schwierigkeiten. Auch wenn von allen Befragten positive Gefühle angesprochen werden, werden im Folgenden in Bezug auf das Thema *lebensweltliche Herausforderungen von Jugendlichen* stärker die negativen Emotionen in den Blick genommen. Die folgende Rekonstruktion der negativen Gefühlsäußerungen von Jugendlichen soll keinesfalls als Hinweis auf eine negative Bewertung der KJH verstanden werden. Dies würde den emotionalen Äußerungen der Jugendlichen in den Interviews und ihren Erfahrungen mit der KJH nicht gerecht. Vielmehr sollen sie als Illustration einer enormen Entwicklungsaufgabe der Jugendlichen verstanden werden, die der Verarbeitung und dem Coping mit diesen starken Emotionen dienen. In der vorliegenden Stichprobe basieren diese Emotionen u. a. auf komplexen familialen Lebensbedingungen, einer Biografie mit unterschiedlichen Gewalterfahrungen sowie auf einer Lebenssituation zum Befragungszeitpunkt, die mit großen Veränderungen im Leben der Jugendlichen einherging und es erforderte, neue Sicherheiten, Strukturen und Orientierungen aufzubauen.

Besonders negative Emotionen wie Frustration, Aussichtslosigkeit und Verzweiflung stellen sich als Herausforderung für einen Großteil der Befragten dar. Dies ist beispielsweise

Was soll ich denn, wenn ich aggressiv bin, ich habe halt solche Momente.

der Fall, wenn die Schule oder Ausbildung zu viel abverlangt. Aber auch traumatische Erlebnisse oder Gewalterfahrungen, wie sie im Kapitel der familialen Lebensbedingungen (siehe Kapitel 4.2) herausgearbeitet wurden, können eine Rolle spielen. Jugendliche machen in den Interviews allerdings deutlich, dass es durchaus auch eine förderliche Erfahrung sein kann, sich den eigenen Emotionen und schwierigen Situationen zu stellen und daraus gestärkt hervorzugehen. Im Folgenden wird zuerst gezeigt, wie der Umgang mit negativen Emotionen viele der Befragten vor eine Herausforderung stellt. Abschließend wird hervorgehoben, wie sich nach der Überwindung und Aufarbeitung von solchen Empfindungen aus der Sicht der Jugendlichen ein Gefühl des Empowerments einstellt.

Für die Befragten scheint es verschiedene **Auslöser für solche negativen Emotionen** zu geben. Einer der geschilderten Umstände ist z. B., dass sich ein Jugendlicher durch die Vor-

gehensweise der Erwachsenen um ihn herum übergangen und bewusst getäuscht fühlte. Zudem drückt er ein gewisses Unverständnis aus, da er sich seines Erachtens immer kooperativ und fügsam gezeigt hatte.

„Es tut uns leid [Name] – am Arsch – dass alles so schnell und plötzlich ging und wie fühlst du dich denn? Also, da war ich gebrochen. Da war ich gebrochen, da habe ich rotgesehen. Weil ich habe immer zu allem Ja und Amen gesagt und immer, auch wenn es mir erst ein paar Minuten vorher gesagt wurde, habe gesagt: Ja, o. k. und dies und das. Und dann –.“ (Gruppe 3, Interview 9; 80)

Der Befragte schildert neben der Wut und der fehlenden Nachvollziehbarkeit für seine Behandlung, dass ihn dieses Ereignis zutiefst erschüttert und in seiner Integrität „gebrochen“ habe. Das Unverständnis einer bestimmten Handhabung gegenüber wird auch von einer Befragten angeführt, die sich unfair behandelt fühlt, *„Also ich verstehe das nicht. Bei den anderen machen sie [Anm.: stationäre Betreuer*innen] das, aber nur bei mir irgendwie nicht“ (Gruppe 3, Interview 5; 81)*. Auch im familiären Kontext führt diese von Jugendlichen wahrgenommene Ungleichbehandlung zu negativen Emotionen: *„Halt Gleichgewicht. Ist nicht gut, was sie [Anm.: Tante] für die eigenen Kinder macht. Ich musste den Haushalt machen, obwohl die anderen auch machen können, aber ich musste vieles machen“ (Gruppe 3, Interview 6; 34)*.

Jugendliche sind vor allem **frustriert**, wenn sie sich Problemen gegenübersehen, für die es scheinbar keine Lösung gibt, oder wenn sie sich in ihrem Willen übergangen bzw. nicht wahrgenommen fühlen *„Das fuckt mich auch in dieser WG ab. Weil man bestimmt ja nur über mich“ (Gruppe 3, Interview 5; 65)*. Dazu kommt bei der eben zitierten Jugendlichen die Tatsache, dass man ihr zwar versichere, bei Problemen für sie da zu sein, gleichzeitig aber nicht wirklich auf ihre Gefühle eingehe.

„Niemand fragt mich, wie es mir dabei geht, dass man halt immer will. [...] Mein Betreuer sagt, ja klar, ich verstehe das. Immer wenn ich etwas habe, kann ich zu ihnen kommen kann und dass sie dazu da sind, Probleme zu lösen. Ich habe ihnen halt gesagt, angeblich kann man die Probleme lösen, wenn man kommt. Aber es ändert sich daran nix, das Problem wird weiter so bleiben.“ (Gruppe 3, Interview 5; 65; 79)

Eine ähnliche Sichtweise wird von einem Befragten ausgedrückt, der erklärt, dass man ihm zwar immer wieder vergewissere *„Ja, ich bin für dich da, wenn du mal reden möchtest“, aber immer wieder die gleiche Scheiße durchzukauen bringt mir auch nicht so viel“ (Gruppe 3, Interview 9; 106)*. Für ihn scheint der Umstand frustrierend, dass er zwar bereits viele Gelegenheiten gehabt hätte, über seine Probleme zu reden, aber ohne eine Verbesserung zu erfahren. Im Gegenteil, „die gleiche Scheiße durchkauen“ ist eine sehr negative Konnotation, die er mit diesen Angeboten in Beziehung setzt. Dabei ist die Enttäuschung unter anderem auch darauf bezogen, dass trotz all der angebotenen Unterstützung nichts wirklich helfen konnte.

„Bisher hat mir so, sage ich jetzt mal, keiner irgendwie damit helfen können oder so. Dass er sagt, ‚probieren wir das und das oder das und das‘. Und ich sage, ‚ach ja, danke, das hat voll geholfen‘. Den Moment hatte ich noch nie.“ (Gruppe 3, Interview 9; 106)

Eine weitere negative Emotion wird mit der **Aussichtslosigkeit** beschrieben, die Jugendliche empfinden, wenn ihnen vermeintlich keine weiteren Handlungsoptionen bleiben.

- „Dann bin ich -- für mich gab es keine andere Möglichkeit, ich habe es [Anm.: in eine Wohngruppe ziehen] auch getan, dass meine Familie nicht mehr streitet.“ (Gruppe 3, Interview 5; 7)
- „Und dann habe ich halt gesagt: Mir bleibt ja keine andere Möglichkeit.“ (Gruppe 3, Interview 5; 59)

- „Weil ich habe nicht gewusst, was man da machen kann, was es für Möglichkeiten gibt. [...] Aber meine Tante hört nicht. Sie ist nicht eine, die von anderen etwas hört. Sie schaut nur auf sich selber, was ihre Gedanken sagen. Und ja, das kann ich halt nicht einfach lassen, ja, aushalten.“ (Gruppe 3, Interview 6; 40)
- „I: Dann musst du zurück, wenn es in dieser WG nicht gut geht, musst du zurück zu deiner Tante? B6: Ja. Weil es gibt keine andere Möglichkeit.“ (Gruppe 3, Interview 6; 102)
- „Ja, sie haben ihr halt empfohlen, dass sie sich vielleicht Hilfe holt, beim Psychologen oder so. Aber das wollte sie nicht. Das hat ihr der Herr [Name] empfohlen. Und ja, ich weiß nicht, wenn es bei ihr mit der Situation nicht besser wird, dann weiß ich nicht, wie das funktionieren soll.“ (Gruppe 3, Interview 4; 36)

In Bezug auf negative Emotionen zeigt sich, dass diese häufig zusammenhängen zu scheinen. Allerdings können auf Basis dieser Studie solche Korrelationen höchstens vermutet, allerdings nicht festgestellt werden. Neben der Aussichtslosigkeit und dem Fehlen von Handlungsoptionen beschreiben Jugendliche weiter auch das Gefühl, verzweifelt zu sein. Die **Verzweiflung**, mit der Situation und den eigenen Lebensumständen nicht weiterzukommen, wird beispielsweise von einer Jugendlichen beschrieben, die keine alternativen Handlungsmöglichkeiten in ihrer Situation sah.

„Danach habe ich gesagt: Ich komme nicht. Ich habe es gesagt. Ich kann nicht mehr aushalten, wenn wir nur Gespräche führen und es gibt keine andere Möglichkeit, außer zu sprechen. Dann kann ich es nicht mehr aushalten. Ich wollte nicht nach Hause gehen und ich wollte auch nicht in die Schule gehen.“ (Gruppe 3, Interview 6; 48)

Die Jugendliche schildert ihre Verzweiflung mit ihrer Lebenssituation, dass sie von zu Hause flüchten wollte, dass sie so weit weg wollte, dass sie nicht eingeholt werden könne, am besten in ein anderes Bundesland. Sie beschreibt den Tag, an dem sie den Beschluss für sich gefasst und ihre Sachen gepackt hatte, selbst als „schlimmen Tag“, so als wäre ihr diese Entscheidung schwergefallen und hätte ihr emotional auch sehr viel abverlangt.

„Weil ich habe meine Sachen am Morgen mitgenommen. Es hat niemand gewusst, dass ich weggehe. Ich habe meine Kleidung mitgenommen, weil ich einfach weg wollte von zu Hause. [...] Ich wollte wahrscheinlich nach [Name eines anderen Bundeslandes] gehen. Einfach von den allen weg. Und ich habe es selber nicht gewusst, wie ich dort hinkomme. Es war einfach so ein schlimmer Tag.“ (Gruppe 3, Interview 6; 46)

Wie bereits erwähnt, sehen Jugendliche trotz aller Herausforderung in der Erfahrung und Bewältigung der negativen Emotionen, mit denen sie konfrontiert sind, durchaus einen positiven Aspekt in ihrer Persönlichkeitsentwicklung: das

Gefühl des Empowerments. Jugendliche deuten in ihren Aussagen an, dass der schwierige Schritt der Aufarbeitung ihrer Emotionen mit einem Gefühl der Selbstwirksamkeit bzw. des Empowerment-Seins einherging: *„Mittlerweile läuft es wirklich gut und ich habe mich auch eingefunden und gehe meinen Weg und so. Aber es war halt. Ja, es war schlimm“ (Gruppe 3, Interview 9; 96).* Dieses Gefühl des Empowerments herzustellen, vor allem für Jugendliche, die emotional stark gefordert sind, ist eine Herausforderung, sowohl für unterstützende Bezugspersonen als auch für die Jugendlichen selbst. Doch das Gefühl, das sich einstellt, wenn diese schwierigen Emotionen verarbeitet, anstatt verdrängt werden, wird als Bereicherung beschrieben. Eine Befragte drückt diese Ambivalenz der Gefühle aus, als sie beschreibt, dass die mobilen Betreuer*innen sie dazu bewegen, ihre Konflikte mit der Mutter aufzuarbeiten, auch wenn

Weil es ist einfach etwas, auf das ich zurückblicke, mir gutgetan hat, auf jeden Fall, für mein Leben.

es ihr dabei nicht gut geht. *„Auch wenn es schwierige Zeiten sind. Aber demjenigen wird wirklich geholfen und es wird geschaut, dass man die Hilfe anbietet“ (Gruppe 2, Interview 4; 96).* Sie beschreibt aber auch den Umstand, dass es *„für manche schwierig ist. Weil sich manche auch nicht helfen lassen wollen. [...] Weil sie meinen, sie können das eh alles alleine machen“ (Gruppe 2, Interview 4; 88).*

Dieses Zulassen von Hilfe kann eine Herausforderung darstellen, der sich manche Jugendliche auf dem Weg zu ihrem eigenen Empowerment stellen müssen. Ein Jugendlicher, der die für ihn abrupte Fremdbetreuung anfangs als „Überforderung“ empfand, kann im Nachhinein für sich selbst feststellen, dass ihn die Intervention persönlich bereichert habe:

„Am Anfang [war ich] ein bisschen überfordert. Hier drin wird sich mit dir befasst und nicht so über dich, sondern mit dir quasi. Und das war eben das, was ich vorher nicht so kannte. [...] Ja, hier drin habe ich halt einfach gelernt, meinen Standpunkt zu vertreten und einfach unabhängiger zu sein. Und ja, bin erwachsener geworden auf jeden Fall.“ (Gruppe 3, Interview 9; 124)

„Ich habe mit dem Thema eigentlich abgeschlossen. Also, was da war und so. Ich kann darüber auch, eben weil ich damit fertig bin, ziemlich gut reden. Weil es ist einfach etwas, auf das ich zurückblicke. Mir gutgetan hat, auf jeden Fall, für mein Leben. Ich weiß nicht, wie lange das gut zu Hause weitergegangen wäre mit meiner Gammelphase und so. Aber, ja. Es ist gut, dass ich hier eingezogen bin.“ (Gruppe 3, Interview 9; 126)

Damit sprechen Jugendliche auch an, dass die Überwindung der eigenen Gefühle eine Herausforderung ist, die im Rückblick aber belohnt wird, wie von einer Befragten ausgedrückt, die erst ihre Angst vor den Eltern und möglichen Konsequenzen überwinden musste, bevor sie die Hilfe der KJH in Anspruch nahm. Im Nachhinein ist sie aber dankbar für die Hilfe und froh, dass sie den Schritt gewagt hat, sich an die KJH zu wenden.

„Ja. Also, ich war schon ziemlich nervös, [...] weil meine größte Angst war eigentlich, dass die mir nicht glauben. Aber sie haben mir halt echt geglaubt. Und ja, also, es hat mich gefreut, dort hinzugehen, weil ich wusste nicht, was jetzt passieren würde, wenn ich noch daheim wäre.“ (Gruppe 3, Interview 1; 47)

Darüber hinaus wird auch angedeutet, dass das Gefühl des Empowerments aufgrund der eigenen Auseinandersetzung mit emotionalen Problemen, beispielsweise durch Gesprächstherapien, einen Multiplikator-Effekt haben kann. Eine Befragte deutet an, dass sie sich eine gewisse Expertise erarbeitet hat, dadurch, dass sie einerseits selbst *„treuer Kunde vom Schulpsychologen“* sei und andererseits durch ihre Erfahrungen mit der KJH per se: *„Ich sehe das ja jetzt in der Schule, ich bin die Schulpsychologin 2.0 langsam, weil ich allen immer helfe“ (Gruppe 3, Interview 2; 95; 97).*

4.3.5 Bewältigungsmechanismen und eigene Ressourcen

Wie zuletzt mit dem Gefühl des Empowerments beschrieben, erlauben die vorliegenden Daten auch Ressourcen herauszuarbeiten, die Jugendlichen zur Verfügung stehen, um mit ihren Bedürfnissen und Herausforderungen umzugehen. Dabei kristallisieren sich aus den Daten folgende **Bewältigungsmechanismen** heraus: (1) aggressives Verhalten, (2) Rückzug, (3) Selbstreflexion, (4) Aktiv-Werden, (5) Selbstwirksamkeit. Diese Aspekte deuten lediglich auf ein Spektrum von Handlungsansätzen und Coping-Strategien hin, die den Jugendlichen laut eigener Aussagen zur Verfügung stehen bzw. standen, als diese sich in einer schwierigen Lage befanden. Jugendliche lassen sich dadurch weder charakterisieren noch sind ihre Handlungen und Beweggründe immer eindeutig aus den Interviews rekonstruierbar. Vielmehr

scheint es einen Handlungsrahmen zu geben, innerhalb dessen Jugendliche ihren eigenen Weg aushandeln, implizit oder explizit. Das Fehlen von Informationen oder bereits eingespielte Handlungsmuster sind dabei Aspekte, die Jugendliche in ihrem Erfahren von Handlungsmöglichkeiten und Grenzen reflektieren – „*Mir bleibt ja keine andere Möglichkeit*“ (Gruppe 3, Interview 5; 59).

Ad (1): Jugendliche berichten zum Teil von **aggressivem Verhalten**, das sie als Reaktion auf unterschiedliche Situa-

Ich habe wem die Hand gebrochen.

tionen bzw. zur Bewältigung dieser einsetzen. An einem Beispiel wird das besonders deutlich. Ein Befragter beschreibt die Konflikte mit dem Freund der Mutter zu Hause. Als er gefragt wird, ob der Freund jemals handgreiflich geworden ist bei Streitereien, erklärt er, dass der Freund der Mutter sich das nie getraut habe. Der Jugendliche selbst habe dem Lebensgefährten der Mutter Gewalt angedroht, sollte dieser handgreiflich werden (Gruppe 3, Interview 8; 89). Der Jugendliche erklärt auch, dass er Aggressionsprobleme habe und aufgrund von Körperverletzung von der Schule suspendiert wurde. Danach verschlimmerte sich sein Verhalten zunehmend, bis es sich eigenen Aussagen zufolge wieder besserte.

„Ehm, dann ist es so gekommen, dass es zu Hause nur noch Streitereien gab, und ich bin von meiner alten Schule rausgeflogen und -- Ich hab wem die Hand gebrochen und dann war es halt so, dass ich in eine neue Schule musste. [...] Und ja, dann gab's nur Streitereien, dann war ich während Corona nur zu Hause, dann bin ich hierhergekommen. Dann war ich [...] nur am Hauptbahnhof, hab nur Scheiße gebaut. Hab Anzeigen bekommen wegen Einbrüche, Schlägereien, Diebstahl, schwere Körperverletzung etc.“ (Gruppe 3, Interview 8; 21 – 22)

Ein anderer Befragter beschreibt auch, wie aus verbalen Auseinandersetzungen mit seinem Bruder plötzlich handfeste wurden, ohne dass ihnen bewusst war, wie es dazu kommen konnte. *„Und zwar war das genau, also, mein Bruder und ich haben früher immer Auseinandersetzungen gehabt. Wir haben nicht wirklich gewusst, was wir da übersehen haben, dass das dann gleich so schnell eskaliert ist.“ (Gruppe 1, Interview 7; 17).* Weiter erklärt er: *„Es war unberechenbar. Wir haben beide nicht gewusst, dass das so schnell eskaliert. Dass wir eigentlich so ziemlich das erste Mal. Also das erste Mal waren sie nicht im Krankenhaus und das zweite Mal sind sie dann eh schon gekommen. Weil das war dann jeden Monat einmal.“ (Gruppe 1, Interview 7; 135)*

Ad (2): Konträr zum aggressiven Verhalten berichtet ein Teil der Jugendlichen davon, dass sie sich aufgrund von Problemen vermehrt **zurückgezogen** haben, *„weil ich mich zu*

Ich war abgekapselt. Und es gab nur mich und meine virtuelle Welt.

Hause immer nur eingesperrt habe“ (Gruppe 2, Interview 4; 42). Ein Befragter beschreibt beispielsweise, wie er sich von der plötzlichen Verantwortung, die mit seiner neuen Ausbildungsstelle einherging, stark überfordert fühlte. Nachdem er diese abgebrochen hatte, zog er sich von der Außenwelt beinahe komplett zurück.

„Und zwar war ich dann quasi nur noch auf Stand-by und habe so quasi, habe 24/7 in meinem Zimmer verbracht. Also, ich habe wirklich nichts mehr unternommen. Ich habe halt, ja, keine sozialen Interaktionen mehr geführt, sonst was. Ich war abgekapselt. Und es gab nur mich und meine virtuelle Welt. [...] Und zwar ging es ca. 2 Monate so, bzw. eineinhalb Monate ging es so. Dass ich halt wirklich irgendwann am Tag aufgestanden, gespielt, schlafen gegangen. Ja, das war der Tag.“ (Gruppe 3, Interview 9; 66; 70)

Dabei werden verschiedene Arten des Sich-Zurückziehens beschrieben, die sich zum einen auf den Zeitpunkt beziehen (z. B. punktuell), andererseits aber auch auf die Unterscheidung

eines physischen und emotionalen Rückzugs. Manche Jugendliche ziehen sich punktuell zurück, da sie Zeit für sich allein brauchen: *„Und jetzt zurzeit möchte ich selber was für mich machen. [...] Es ist einfach so. Schau, ich sage meinen Betreuern, wenn es mir nicht gut geht, möchte ich halt im Zimmer alleine sein“* (Gruppe 3, Interview 5; 79; 81). Eine andere Art des Vermeidens von Stress und Problemen ist das Fernbleiben von zu Hause: *„Es ging halt einfach um die Situation zu Hause, dass immer Ärger war, wenn ich nach Hause gekommen bin oder so. Und dementsprechend nicht nach Hause gehen wollte“* (Gruppe 3, Interview 9; 38). An anderer Stelle beschreibt dieser Jugendliche eine Art des emotionalen Rückzuges, als er beschreibt, dass man zur Zeit seiner Eingewöhnung in eine Wohngruppe der KJH versucht habe auf ihn einzugehen: *„Ja. Klar haben die Betreuerinnen versucht mit mir zu reden. Aber ich wollte, ich wollte in dieser Zeit auch nicht. Ich war fassungslos“* (Gruppe 3, Interview 9; 92). Ähnlich ging es einem Jugendlichen, der die erste Zeit seiner Fremdbetreuung in einer Wohngruppe sich so wenig wie möglich dort aufgehalten hatte. Eigenen Aussagen zufolge sei er immer draußen mit Freunden unterwegs gewesen und nur spätabends nach Hause gekommen. Obwohl man sich Mühe gab, ihn gut aufzunehmen, konnte dies nicht gelingen, da er es selbst nicht zuließ (Gruppe 3, Interview 8; 86). Andere Jugendliche wiederum ziehen sich zurück, um über ihre Lage zu reflektieren.

Ad (3): Die Befragten zeigen sich alle **selbstreflektiert** in Bezug auf ihre eigene Situation und versuchen ihre Beteiligung daran zu verstehen. Sie wenden die Bewältigungsstrategie der Selbstreflexion divers an. Zum einen gestehen sie sich selbst Schwächen ein *„Klar habe ich mir die Grube auch ein bisschen selbst gegraben, weil ich auch so ein bisschen geflunkert habe und so. Sehe ich auch komplett ein“* (Gruppe 3, Interview 9; 114) und verstehen, dass ihre Lage komplex ist bzw. warum es nicht so einfach ist, ihre Situation zu lösen.

Ich führe Tagebuch und ich schreibe manchmal, wenn es mir nicht so gut geht.

*„I: kannst du dir vorstellen, warum das nix gebracht hat? Also lag das vielleicht an den Leuten? Lag es vielleicht an dir, weil du gedacht hast, es bringt eh nix? Nur dass ich es verstehe.
B5: Also, das war dann zum Teil bei mir. Weil ich bin nämlich dann in die Stiftung [Name] gekommen. Und weil ich zu dem Zeitpunkt total gestritten habe, habe ich danach dann auch so überlegt: Gut, das hat jetzt auch nicht viel gebracht. Dann habe ich halt gesagt, dass meine Stiefmutter und mein Vater voll recht hatten. Und ja.
I: Ok. Was meinst du mit ‚recht hatten‘?
B5: Ja, dass das familiär halt mal irgendwann kaputtgeht und so.“* (Gruppe 3, Interview 5; 48 – 51)

Zum anderen zeigen Jugendliche auch Verständnis für andere Beteiligte im Rahmen der Interaktionen mit der KJH. Eine Jugendliche z. B., die für lange Zeit unter der Vernachlässigung durch die Mutter litt, gibt eine ausführliche Erklärung darüber ab, warum damalige Abklärungsgespräche fälschlicherweise keine Gefährdung feststellen konnten, und bringt den beteiligten Fachkräften, welche eine potenzielle Gefährdung hätten eindämmen können, ihr Verständnis entgegen.

„Ich glaube, es gibt nicht wirklich etwas, was man dagegen machen kann, weil wenn man jetzt eine Überprüfung macht, dann wird die Familie vorher informiert eigentlich und dann haben halt die Eltern Zeit, etwas zu vertuschen oder aufzuräumen oder so – und sagen halt, ja, es ist normal. Und wenn Kinder das normal finden, dann sagen sie halt nix drüber. Da müsste man wenn schon genau nachfragen, wie das ist, aber da werden Kinder meist eher nichts sagen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 63)

Wiederum eine andere Befragte schildert, wie sie ihr Tagebuch nutzt, wenn es ihr nicht gut geht, um alles aufzuschreiben. Sie bemerkt aber auch, dass ihr das nicht viel helfen würde.

„Ich führe Tagebuch und ich schreibe manchmal, wenn es mir nicht so gut geht. Aber das habe zurzeit gelassen, weil ich mache es, wenn mich nervt. Ja, und das hilft mir nämlich auch nicht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 79)

Ad (4): In den Gesprächen mit Jugendlichen wird oft der Aspekt des Aushaltens gebracht, bis zu dem Punkt, an dem es nicht mehr aushaltbar für sie ist und sie selbst etwas an der Situation ändern. Dieses **Aktiv-Werden**, ebenfalls als Bewältigungsmechanismus verstanden, kann sich durch verschiedene Handlungen ausdrücken: etwas abbrechen, weglaufen, Hilfe und Rat suchen oder auch vermeiden, durchaus im Sinne des zuvor als Bewältigungsmechanismus des Rückzugs zu verstehen. All dies zeigt, dass Jugendliche entschieden gegen etwas vorzugehen, was ihnen nicht guttut. Für Jugendliche in schwierigen Situationen oder allgemeiner Einschränkung des Wohlbefindens ist es nicht immer leicht, konstruktive Auswege zu finden. *„Weil Jugendliche oft nicht wissen, was sie jetzt wirklich tun sollen. Weil als Erwachsener ist das dann wieder etwas anderes“ (Gruppe 2, Interview 4; 96).* Ein Befragter erklärt, wie ihn die neu begonnene Ausbildung an seine Grenzen brachte, sodass er sie abbrach: *„Ich hatte auch nur einen Tag in der Woche frei und viel gearbeitet, auch in die Nacht hinein. Also, es war nicht aushaltbar für mich“ (Gruppe 3, Interview 9; 62).* Aus den Schilderungen der Jugendlichen wird zum Teil deutlich, dass es sich dabei teilweise um Angelegenheiten handelt, die für erwachsene Außenstehende als aushaltbar eingeschätzt werden, sie daher den Jugendlichen gut zureden und vereinbaren, die Situation eine gewisse Zeit noch auszuhalten, auch wenn es ihnen schwerfällt:

„Ich hab eigentlich meinem Papa versprochen, dass ich noch ein Jahr hier mache, aber das kann ich nicht mehr, weil ich will das hier abbrechen.“ (Gruppe 3, Interview 5; 9).

„Ich habe es einmal erzählt, wie es zu Hause mir geht. Und dann sie haben gesagt, vielleicht geht es besser. Danach habe ich so nach zwei Monaten wieder Stress gehabt, wieder Stress gehabt. [...] Und ja, das kann ich halt nicht einfach lassen, ja, aushalten.“ (Gruppe 3, Interview 6; 40)

Dabei kann ein Ausharren in den Umständen, die v. a. die Jugendliche im letzten Zitat beschreibt, auch nachteilige Auswirkungen haben. Sie beschreibt, dass sie im Rahmen einer Gefährdungsabklärung auf ihre schlechte Behandlung zu Hause aufmerksam gemacht habe und man ihr gut zuredete, dass Gespräche mit der Familie ihr helfen könnten, die Situation zu Hause zu verbessern. Die Jugendliche willigte ein, diese Option auszuprobieren, doch stellt nach etwa zwei Monaten fest: *„[...] ich kann es nicht mehr aushalten, wenn wir nur Gespräche führen und es gibt keine andere Möglichkeit, außer zu sprechen. Dann kann ich es nicht mehr aushalten“ (Gruppe 3, Interview 6; 40).* Für die Befragte wurde ihre Situation zu Hause so schlimm, dass sie den Entschluss fasste, selbst etwas gegen ihr Leiden zu unternehmen. *„Und einen Tag habe ich es nicht ausgehalten [...] und da habe ich gesagt: Ich komme nicht mehr in die Schule und ich gehe nicht mehr nach Hause zurück“ (Gruppe 3, Interview 6; 46).* Dabei beschreiben Jugendliche durchaus, dass sie schon seit längerer Zeit in widrigen Umständen ausharrten, bis der Punkt gekommen war, wo ihnen die Kapazitäten ausgingen.

„Das ist nicht einfach nur, dass es auf einmal zu viel wird, zu viel wird. Und auf einmal heißt es: Ich komme nie wieder zurück. Nie. Und bei mir war es wirklich so, ich habe viel, viel, viel Geduld gehabt [...] Aber jetzt kann ich nicht mehr. Ich habe nicht mehr so viel Geduld.“ (Gruppe 3, Interview 6; 148)

Und einen Tag habe ich es nicht ausgehalten [...] und da habe ich gesagt: Ich komme nicht mehr in die Schule und ich gehe nicht mehr nach Hause zurück.

Die Jugendliche drückt aus, dass in ihrem Fall der Geduldsfaden nicht plötzlich gerissen ist, sondern dass sie bereits „viel, viel, viel“ geduldet habe. Damit wird auch angedeutet, dass Jugendliche sehr wohl Kapazitäten haben, Situationen auszuhalten und geduldig zu sein. Es wird aber auch gezeigt, dass diese Ressourcen begrenzt sind und bereits länger von ihnen gezehrt wird, als es nach außen hin scheinen mag. Im Endeffekt braucht es auch die Überwindung, einen Entschluss zu fassen, sich aktiv gegen die eigene Gefährdung zu wehren.

Ad (5): Der eben aufgezeigte Mechanismus, dass Jugendliche für sich selbst feststellen, wann eine Situation für sie nicht mehr tragbar ist, und sie somit ihre Probleme entschieden angehen, verweist auf die **Selbstwirksamkeit** der Jugendlichen. Das heißt, sie haben ein Verständnis davon, dass sie Schwierigkeiten, Probleme und Herausforderungen aus eigener Kraft und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgreich bewältigen können oder zumindest in diese Richtung gehen können. Dies kann durchaus als ein Aspekt ihrer Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf die Verselbstständigung gedeutet werden – Jugendliche nehmen sich selbst zunehmend als eigenverantwortliche Akteur*innen wahr, die sich um ihre eigenen Belange kümmern. Dies wird unter anderem daran ersichtlich, dass sie davon erzählen, wie sie sich selbst Auskünfte und Informationen einholen, um gewisse Unterstützungsangebote einzuleiten.

Ich musste einfach über das Ganze, halt für mich selber verarbeiten und dabei konnte mir auch einfach keiner helfen.

„Ich habe die anderen Jugendlichen gefragt, ob es andere Möglichkeiten gibt und wo sie hingehen. [...] Ja [Name der Initiative], betreutes Haus. Er geht dort hin. Und dann habe ich so reingefragt, was ist das? Was macht man da? Wie es geht? Dann hat er mir erzählt. Dann bin ich zum Betreuer gegangen, was anderes gefragt und dann habe ich auch gefragt, ob ich auch zu den [Name der Initiative] Wohnungen gehen kann.“ (Gruppe 3; Interview 6; 94; 96)

Ähnlich beschreibt es eine Jugendliche, die sich ebenfalls in Eigeninitiative umgehört hat und zum Ziel gesetzt hat, ihre Unterstützung durch die KJH anzupassen, da es ihr in der aktuellen Wohngruppe nicht gut geht.

„Ja, das Programm heißt [Name eines privaten KJH-Angebots], also mobile Betreuung, und ein Betreuer von mir arbeitet dort auch als Betreuer und ich habe mit ihm mal ein Gespräch angefangen im Jänner und hab mit ihm so geredet, wie es wäre, wenn man eine eigene Wohnung hat, ob was anderes geht und so.“ (Gruppe 3, Interview 2; 41)

Diese Herangehensweise, sich selbst aktiv um das eigene Wohl zu kümmern, drückt ein Befragter sowohl als Herausforderung als auch als Ressource aus. Er erklärt, dass er für sich selbst erkannt habe, dass es Sachen gebe, an denen nur er selbst arbeiten könne. Jugendliche zeigen somit eine Einstellung zu sich selbst, die sich als Selbstwirksamkeit fassen lässt.

„Ich muss einfach. Ich musste einfach über das Ganze, halt für mich selber verarbeiten und dabei konnte mir auch einfach keiner helfen. Das war halt einfach mein Ding. Und ja, ich würde mal sagen, das habe ich geschafft. [...] Ja, hier drin habe ich halt einfach gelernt, meinen Standpunkt zu vertreten und einfach unabhängiger zu sein. Und ja, bin erwachsener geworden auf jeden Fall.“ (Gruppe 3, Interview 9; 106; 124)

Mit der Selbstreflexion und der Erkenntnis, dass man auch zunehmend selbst verantwortlich für das Wohlergehen ist, setzt sich eine andere Befragte auseinander. Sie stellt für sich fest, dass sie sich nicht mehr in der Opferrolle sehen möchte und dass sie sich vieles nicht mehr gefallen lassen möchte:

„B5: Ja, da hat sich herausgestellt: Nein, das bin nicht ich. Oder. Und dann habe ich halt gesagt: Mir bleibt ja keine andere Möglichkeit. Oder. Weil ich habe früher sehr oft geweint. Und ich habe mich immer weinen lassen. Ich habe immer mich beschimpfen lassen. Aber jetzt mache ich das nicht mehr. Also, das lass ich mir auch nicht sagen, dass man nur von den [unverständlich] sagt: ‚Spinnst du eigentlich?‘ Oder so.

I: O. k. Du lässt es dir nicht mehr gefallen, so wie früher?

B5: ja.“ (Gruppe 3; Interview 5; Position: 59 – 61)

Was diese Erkenntnis der Jugendlichen darüber, dass sie eine führende Rolle für ihr eigenes Leben spielen, konkret für ihre weiteren Handlungen bedeutet, kann man an dieser Stelle nicht sagen. Es wird auf jeden Fall ein Self-Empowerment sowie die Selbstwirksamkeit angesprochen, welche nicht unbedingt in einem Alleingang stattfinden muss, sondern auch durch Unterstützungsangebote der KJH angeregt sein kann.

„Ja, es hat auf jeden Fall was gebracht. Es kommt jetzt gar nicht mehr zu Schlägereien. Zu Diskussionen schon, das gehört jetzt mal dazu. Aber das lösen wir halt immer. [...] Aber jetzt diskutieren wir das aus und dann passt es wieder. Wenn die uns das nicht gezeigt hätten, wie man an das Problem herangeht, dann würde es wie früher sein.“ (Gruppe 1, Interview 7; 47; 147)

4.4 Wahrnehmung der Prozesse im Rahmen einer Gefährdungsabklärung

Wie bereits an anderer Stelle beschrieben (siehe Kapitel 3 Konzeption und Durchführung der Studie), dient die vorliegende Arbeit nicht dazu, objektive Einzelfalldarstellungen zu liefern oder gar die Gefährdungsabklärung in Einzelfällen konkret zu rekonstruieren. Daher sind die folgenden Beschreibungen auch nicht als Abbildung formaler Abläufe der Gefährdungsabklärung zu lesen. Vielmehr wird hier dargestellt, woran sich Jugendliche im Prozess einer Gefährdungsabklärung erinnern, wie sie ihre Rolle darin erlebt haben und welche weiteren Aspekte sie als wichtig erachten und daher im Gespräch hervorheben. Somit wird einer Perspektive der Jugendlichen auf ihre derzeitige Lebenssituation im Rahmen des Kontaktes mit der KJH Raum gegeben.

Auch wenn in der Konzeptualisierung der Studie für die Forschenden die Gefährdungsabklärung als eine der Kernaufgaben der KJH im Mittelpunkt der Untersuchungen stand und aus Sicht der Jugendlichen beschrieben werden sollte, ergab sich bei der Durchführung eine zentrale, nicht ganz unerwartete Erkenntnis: Jugendliche selbst wissen weder genau, was mit dem Begriff „Gefährdungsabklärung“ gemeint ist, noch scheinen sie die konkreten Prozessabläufe und -zusammenhänge definieren zu können: *„I: Du weißt eh, was Gefährdungsabklärung beinhaltet oder bedeutet, oder ist das ein Begriff, der nie gefallen ist? B2: Jein [lacht verlegen]“ (Gruppe 3, Interview 2; 48 – 49).*

Dadurch, dass Jugendliche keine Kenntnis oder zumindest keine genaue Idee vom Begriff bzw. dem Prozess der Gefährdungsabklärung hatten, ergab sich die Notwendigkeit, das Vorgehen in der Feldphase laufend zu modifizieren. Denn schon während der Interviews selbst und auch während der Analyse der Daten wurde immer wieder ersichtlich, dass anhand der Aussagen der Jugendlichen nicht immer klar zu differenzieren war, ob ihre geschilderten Erlebnisse sich konkret auf Prozesse der Gefährdungsabklärung, -einschätzung oder der Hilfeplanung bzw. Anpassung der Hilfen bezogen:

„Wir haben ja nur so geredet über meine generelle Situation und uns mal kennengelernt.“ (Gruppe 2, Interview 4; 42)

„Und dann habe ich mich halt mit der Frau [Name] getroffen und ein paar Sachen besprochen.“ (Gruppe 2, Interview 3; 33)

„Die haben gesagt: Wir schauen darauf. Und die machen mit der [Name der Tante] Gespräche und ja.“ (Gruppe 3, Interview 6; 42)

„Dann ist immer wieder manchmal jemand nach Hause gekommen und hat mit uns geredet. Und dann sind wir manchmal zu denen gegangen und ja. Das hat eigentlich auch nichts Wirkliches gebracht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 33)

Teilweise war es in den Interviews sogar schwierig, die Zugehörigkeit der involvierten Fachkräfte zu den verschiedenen Institutionen der zuständigen KJH bzw. private Dienstleister*innen der KJH festzumachen. Dies lag zum einen daran, dass Jugendliche sich selbst nicht immer darüber bewusst waren, welche Rolle die ihnen bekannten Fachkräfte im Gesamtsystem der KJH einnahmen. Eine Jugendliche, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in stationärer Fremdbetreuung befand, betonte z. B., dass die Angelegenheit mit der KJH bereits erledigt sei und kein Kontakt mehr bestehe: *„weil wir haben das beendet. Das war das letzte Gespräch, was wir hatten“ (Gruppe 3, Interview 5; 63)*. Nach dem Kenntnisstand der Forschenden ist dies nur schwer vorstellbar, da bei einer Fremdbetreuung in einer stationären Einrichtung der KJH die zuständigen fallführenden Sozialarbeiter*innen grundsätzlich in irgendeiner Form beteiligt sein müssen. Viele der Jugendlichen verwendeten den Begriff „Sozialarbeiter*in“ manchmal für Mitarbeiter*innen der KJH allgemein und manchmal spezifischer, um Bezug auf *fallführende* Sozialarbeiter*innen zu nehmen. Andere Befragte kannten sich insgesamt sehr gut aus, konnten aber dennoch nicht klar für sich definieren, ob sie kürzlich Teil einer Gefährdungsabklärung waren, auch wenn der Beginn ihrer Fremdbetreuung beispielsweise innerhalb des letzten Jahres stattgefunden hat. Um den Befragten durch häufiges detailliertes Nachfragen allerdings nicht den Eindruck einer Skepsis ihren Aussagen gegenüber zu vermitteln, wurde teilweise darauf verzichtet, den Fakten auf den Grund zu gehen. Und selbst in Fällen, wo genauer nachgefragt wurde, zeigte sich, dass die Fälle teilweise sehr komplex waren bzw. sich die Auseinandersetzung mit der KJH über mehrere Jahre zog:

„Und das hat alles [Nennung des Jahres] angefangen. Im [Nennung des Monats] habe ich einen Suizidversuch gehabt [...] Und dann haben die Ärzte gemeint, ich soll mit meiner Mutter in die Nähe der Schule ziehen, weil wir eine halbe Stunde davon weg gewohnt haben. Und wie wir dahingezogen sind, ist es ihr nicht so gut gegangen und dann ist sie ins [Name der Nervenklinik] gekommen. Ja, und ich bin zu meiner Großcousine und dann habe ich meinem Sozialarbeiter alles erzählt, wie's daheim wirklich abläuft -- Und dann, ja [Name der Fremdbetreuungseinrichtung] und so. (Gruppe 3, Interview 2; 21)

Im weiteren Verlauf der Interviews wurde dann klar, dass eine Rekonstruktion individueller Gefährdungsabklärungen auf Basis der jugendlichen Perspektive sich nicht zu stark auf die strukturellen Aspekte und Prozesse einer Gefährdungsabklärung beziehen sollte. Vielmehr sollte die Konzentration auf dem spezifischen biografischen Abschnitt ihres Lebens liegen, in dem sie in den letzten Jahren bzw. der letzten Zeit in Kontakt mit der KJH standen, und somit möglichst viele Aspekte der Lebenswelt der Jugendlichen aufnehmen, die Respondent*innen diesbezüglich thematisieren. Dies schien auch zielführend, da es viele Fälle von Jugendlichen gab, bei denen keine expliziten Hinweise darauf vorlagen, ob tatsächlich innerhalb des letzten

Jahres eine Gefährdungsabklärung erfolgt war²⁰. Und zum anderen schien der Sachverhalt einer Gefährdungsabklärung für die Jugendlichen selbst weniger relevant zu sein. Dafür redeten sie ausführlich über ihre Lebensverhältnisse und Schwierigkeiten vor einem Kontakt mit der KJH sowie darüber, welche Auswirkungen die KJH auf ihre aktuelle Lebenssituation und ihr Wohlbefinden hatte. Daher wurde also auf eine trennscharfe Beschreibung eines formalen Prozessablaufs der Gefährdungsabklärung verzichtet, um den Erzählungen der Jugendlichen über für sie einschneidende Erlebnisse im Zusammenhang mit der KJH Raum zu lassen.

Im Folgenden wird also Bezug genommen auf die Gefährdungsabklärung *im weiteren Sinn*, also inklusive Bereitstellung von Unterstützungsangeboten und weitere Befassung mit der KJH, konnten auf Basis der Analyse der Daten folgende von Jugendlichen als wichtig erachtete Themen herausgearbeitet werden: (1) Beschreibung des **Erstkontakts** mit der KJH, (2) Beschreibung der **Unterstützungsangebote** durch die KJH, (3) Wahrnehmung der **fachlichen Arbeitsweise** und (4) Wahrnehmung **involvierter Fachkräfte**.

4.4.1 Beschreibung des Erstkontakts mit der KJH

Formal gesehen beginnt eine Gefährdungsabklärung mit einer Mitteilung über eine mögliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen an die im jeweiligen Bundesland zuständige KJH. Laut B-KJHG 2013 (siehe Kapitel 2.1 Rechtlicher Hintergrund) muss jeder Meldung einer potenziellen Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person nachgegangen und die Plausibilität der Information geprüft bzw. die Gefährdungssituation erhoben und eingeschätzt werden (§ 22 B-KJHG 2013). Diese Information über einen Gefährdungsverdacht kann von jeder Privatperson, Institution oder Fachkraft erfolgen. Da die gesetzlichen Bestimmungen und fachlichen Prinzipien einer Gefährdungsabklärung „*in strukturierter Vorgangsweise, unter Beachtung fachlicher Standards*“ vorgegeben sind (§ 22 Abs. 2 B-KJHG 2013), war eine Annahme der Forschenden, dass diese standardisierten Abläufe auch so erhoben und aus der Perspektive von Jugendlichen rekonstruiert werden können. Wie bereits einleitend zu diesem Kapitel beschrieben, gaben Jugendliche in vorliegender Studie das Prozedere der KJH jedoch nicht als idealtypischen Prozess wieder, sondern bezogen sich auf Entwicklungen, die ihres Erachtens insgesamt zu ihrer aktuellen Situation führten. Wenn im Folgenden von „Erstkontakt“ die Rede ist, ist somit jener Kontakt gemeint, der zu ihrer aktuellen Unterstützungssituation führte, obwohl viele der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Befragung bereits seit geraumer Zeit in Kontakt mit der KJH standen bzw. in ihrer frühen Kindheit bereits Erfahrungen mit der KJH gemacht hatten, mal mehr, mal weniger intensiv. Die gesamte Historie in Bezug auf den Kontakt zur KJH der Jugendlichen war nicht Gegenstand der Interviews und somit auch nicht der vorliegenden Analysen.

In mehr als der Hälfte der Fälle der vorliegenden Befragungen ist die oben genannte Form des Erstkontakts aufgrund einer Meldung durch Außenstehende nicht erkennbar. Mehr als die Hälfte der Befragten äußerten, dass der **Erstkontakt mit der KJH auf eigenen Wunsch** bzw. unter ihrer Beteiligung stattfand, da sie sich erhofften, Unterstützung in einer Krisensituation zu bekommen. Konkret bedeutet dies, dass in fünf der erhobenen Fälle Jugendliche bei der

²⁰ Zwei Jugendliche wurden auf Wunsch der Eltern fremdbetreut, wiederum drei Jugendliche wandten sich direkt an die KJH mit dem eigenen Wunsch nach stationärer Fremdbetreuung, bei den restlichen vier konnte eine stattgefundene Gefährdungsabklärung vermutet werden, wobei nicht viel mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, als dass „Gespräche geführt“ wurden.

Mitteilung über eine Gefährdung selbst in irgendeiner Form involviert waren, indem sie sich an eine Stelle der KJH wandten – sei es direkt an die für sie zuständige KJH oder eine Beratungseinrichtung, welche sie wiederum weiterverwies. In den vier übrigen Fällen wurde der **Kontakt mit der KJH von Dritten hergestellt**, ohne dass die betreffenden Jugendlichen dies selbst gewollt bzw. initiiert hätten²¹.

In der Gruppe jener Befragten, die sich **auf eigenen Wunsch an die KJH wandten**, wurden verschiedene Aspekte hervorgehoben, die sich den Jugendlichen bezüglich der Kontaktaufnahme ergaben: In manchen Fällen ergab sich beispielsweise der Eindruck, dass anstelle einer punktuellen Meldung ein kontinuierlicher Kontakt mit der KJH bestanden hat, der zur eigentlichen Unterstützungsmaßnahme durch die KJH führte. Es war auch nicht in allen Fällen klar, ob eine Mitteilung im engeren Sinne stattgefunden hatte bzw. welche Informationen in den von den Jugendlichen geschilderten Fallverläufen im Endeffekt als Meldung bei der zuständigen KJH eingingen. Vielmehr ergab sich den Forschenden der Eindruck, dass beispielsweise auch andere Stellen parallel zur zuständigen KJH in betreffende Angelegenheiten involviert wurden, z. B. das Krankenhaus aufgrund einer parallelen Meldung von Lehrkräften. Daneben spielte in manchen Fällen eine Rolle, dass Jugendliche nicht Bescheid wussten, dass die KJH für ihre persönlichen Probleme zuständig sei oder an welche Stelle man sich wenden könne. Aber auch die Zugänglichkeit sowie Angst vor den Konsequenzen einer Kontaktaufnahme spielten eine Rolle. Für alle Fälle in dieser Gruppe kann allerdings festgestellt werden, dass diejenigen Jugendlichen, die selbst den Wunsch einer Veränderung mithilfe der KJH hegten, in irgendeiner Form bei der Kontaktaufnahme durch andere Personen unterstützt wurden. Diese Unterstützung konnte verschiedene Formen annehmen: zum Beispiel als Begleitung für moralischen Beistand, organisatorische Unterstützung in der Herstellung des Kontakts oder vor der eigentlichen Kontaktaufnahme als Anregung in Form guten Zuredens. In den vorliegenden Fällen waren diese Vermittler*innen entweder Lehr- oder Schulpersonal, Verwandte oder Beratungsstellen bzw. Fachkräfte eines psychosozialen Dienstes. In beinahe allen Fällen, in denen Jugendliche Unterstützung bei der Kontaktaufnahme hatten, fällt auf, dass die jeweiligen Unterstützer*innen nur begleitend oder beratend eintraten und den Jugendlichen die Letztentscheidung überlassen haben, die KJH zu kontaktieren. Auch die involvierten Beratungsstellen psychosozialer Dienste verweisen auf die zuständige Stelle der KJH, ohne selbst eine Meldung vorzunehmen und somit über den Kopf von Jugendlichen hinweg zu handeln.

Die eigentliche Herstellung des Erstkontakts kam auf verschiedene Weise zustande:

- **Jugendliche A** hatte Probleme zu Hause und bat eine Freundin darum, ihr unter Geheimhaltung vor den Eltern die Nummer einer Beratungsstelle zu besorgen. Nach telefonischer Kontaktaufnahme verwies die Beratungsstelle darauf, sich entweder an eine*n Vertrauenslehrer*in zu wenden oder direkt vorbeizuschauen. Die Jugendliche entschied sich für Letzteres, da sie in der Vergangenheit bereits bei einer Vertrauenslehrerin war. Nach dem Gespräch in der Beratungsstelle wurde sie direkt an die zuständige KJH verwiesen.
- **Jugendliche B** hatte aufgrund eines Todesfalls in der Familie eine temporäre Krisenhilfe zur Trauerbewältigung bekommen. Diese wurde auf die familiären Probleme aufmerksam und riet der Jugendlichen, sich unbedingt Hilfe durch die KJH zu holen. Die Jugendliche folgte dem Rat und ging mit ihrem erwachsenen Bruder gemeinsam zu einer Stelle der zuständigen KJH.

²¹ Interessanterweise lässt sich feststellen, dass bei allen als männlich identifizierten Befragten der Studie eine Mitteilung ohne deren Zutun getätigt wurde, die Hälfte davon von der eigenen Mutter und bei der anderen Hälfte durch ein institutionelles Prozedere ausgelöst (Krankenhaus/Polizei), während fast alle weiblichen identifizierten Befragten in irgendeiner Weise ihre eigene Beteiligung an der Kontaktaufnahme im aktuellen Prozess schildern (ungeachtet der Abklärungen, die weit in der Vergangenheit lagen).

- **Jugendliche C** hatte eine sichtbare Verletzung am Arm, die durch eine Person aus der erweiterten Familie verursacht wurde. Die Sportlehrerin wurde darauf aufmerksam und sprach die Jugendliche an. Diese begann zu erzählen, welche Probleme sie zu Hause hatte, und wandte sich in Folge immer wieder an die Lehrer*innen, wenn es Gewalt zu Hause gab. Diese riefen dann gemeinsam mit ihr die KJH an und vereinbarten Termine an der Schule.
- **Jugendliche D** „geht immer zu einer Person“ in der Schule, um über ihre Probleme zu Hause zu reden. Diese Person machte eine Mitteilung an die KJH. Es ist unklar, in welcher zeitlichen Abfolge, aber die ältere Schwester wandte sich selbst auch an die KJH, um eine Fremdbetreuung für sie beide zu erwirken.
- **Jugendliche E** war bereits seit Längerem in Kontakt mit der KJH aufgrund ihrer schwierigen Familiengeschichte. Bis dato beschönigte sie aus Gewohnheit ihre Verhältnisse zu Hause. Nachdem sie sich ihrer Großcousine anvertraut hatte, überredete diese die Jugendliche dazu, ihren fallführenden Sozialarbeiter aufzusuchen. Die Jugendliche ging dem Rat nach und erzählte diesem, was ihr Probleme zu Hause bereitete. Parallel wurde die Jugendliche wegen eines vermeintlichen Suizidversuches, der laut eigener Aussagen nicht stattgefunden hatte, in die psychosomatische Abteilung des Krankenhauses eingewiesen. Hier wurden Gespräche mit den Ärzten geführt und ein Wohnortwechsel vorgeschlagen. Ein paar Monate später beging die Jugendliche tatsächlich einen Suizidversuch und wurde erneut eingewiesen.

Im Fall der Jugendlichen E wird deutlich, dass es nicht immer eine punktuelle Meldung oder Kontaktaufnahme ist, die Jugendliche wahrnehmen, sondern auch ein fortlaufender Prozess sein kann, innerhalb dessen es zu neuen Entwicklungen kommt. Diese Entwicklungen können auch parallel ablaufen, wie von der betreffenden Jugendlichen beschrieben:

„Und sie [Anm.: die Großcousine] hat mich dann dazu überredet, dass ich zu meinem Sozialarbeiter gehe, mit dem haben wir dann ein Gespräch geführt. [...] Dann bin ich aber eingewiesen worden in die Psychosomatik wieder ins [Name des Krankenhauses]. Von meinem Direktor, weil eine Freundin gesagt hat, dass ich mich umbringen will, auch wenn es nicht gestimmt hat.“ (Gruppe 3, Interview 2; 29)

Anderen Befragten in der Gruppe der Selbstmelder war vor ihrem Kontakt mit der KJH überhaupt nicht bewusst, dass diese für ihre Anliegen zuständig sei. Sie berichten, dass Personen, mit denen sie über ihre Probleme sprachen, sie erst darauf hingewiesen und bestärkt hatten, sich an die KJH zu wenden.

„Meine Lehrerinnen haben mir geholfen. Weil ich habe es immer, wenn ich so am Abend oder am Nachmittag nach der Schule so Stress oder Schläge bekommen habe, habe ich in der Schule erzählt und meine Lehrerinnen haben mir geholfen. [...] Danach haben sie die Kinder- und Jugendhilfe gerufen. [...] Dass [Anm.: es die KJH gibt] habe ich gar nicht gewusst. Weil ich war neu hier und habe gar nichts gewusst.“ (Gruppe 3, Interview 6; 36; 146)

„Wir haben ja die Dame von der Krisenhilfe am Anfang gehabt [Anm.: aufgrund eines familiären Todesfalls]. Und die war halt auch öfters da und hat mit mir immer Gespräche geführt. Und die hat gesagt, weil die haben ja auch nur eine begrenzte Zeit, wo sie bei einem Fall, sage ich jetzt mal, dabei sind. Und die hat mir das dann öfters mal gesagt. Sie hat mir auch gesagt, wir haben gemeinsam angerufen bei der Kinder- und Jugendhilfe. Und die hat mir das eigentlich wirklich so empfohlen, dass ich dort hingehen soll. Weil sie einfach gewusst hat, dass ich das alleine sonst nicht wirklich schaffen werde, mit meiner Mama. [...] Und dann sind wir zur Kinder- und Jugendhilfe in [Name des Ortes] gegangen bei der [zuständigen KJH], zum Herrn [Name].“ (Gruppe 2, Interview 4; 70; 26)

Die Herstellung des Erstkontaktes mit der KJH war für manche Jugendliche dieser Gruppe eine Herausforderung in organisatorischer Hinsicht. Eine Befragte war auf die Hilfe ihrer Freundin angewiesen, da sie aus Angst vor ihren Eltern den Gang zu einer Beratungsstelle lieber geheim halten wollte. Für sie war die Herausforderung der Kontaktaufnahme somit vor allem durch die Angst vor den Nebenfolgen und ungewollten Konsequenzen einer Meldung gegeben, aber auch die Geheimhaltung vor ihren Eltern, die es ihr aus organisatorischer Sicht erschwerten.

„Dann hat eine Kollegin von mir gesagt, sie würde mir eine Telefonnummer raussuchen und ich könnte sie [die Eltern] auch anlügen, wenn ich möchte. Und dann hat man mir zuerst am Telefon gesagt, ‚möchtest du zu uns kommen oder möchtest du lieber in der Schule zuerst zu einer Vertrauenslehrerin gehen?‘“ (Gruppe 3, Interview 1; 59)

Aus der Analyse der vorliegenden Daten ergab sich neben der Gruppe jener Jugendlichen, die aufgrund eines eigenen Veränderungswunsches mit der KJH in Kontakt kamen, auch eine Gruppe von Befragten, bei denen der Erstkontakt ohne ihr Zutun von Dritten hergestellt wurde. Das heißt, die Initiative zur Herstellung des Erstkontaktes ging nicht von ihnen selbst aus, bzw. sie waren **selbst bei der Kontaktaufnahme unbeteiligt**. In dieser Gruppe gibt es zwei Fälle, in denen die KJH von außerfamiliären Instanzen bzw. Institutionen (Polizei, Gesundheitseinrichtung) informiert wurde. In zwei weiteren Fällen in dieser Gruppe haben sich die Erziehungsberechtigten jeweils an die fallführenden Sozialarbeiter*innen der zuständigen KJH gewandt, um eine Fremdbetreuung ihres Kindes zu veranlassen. Letztere Jugendliche standen schon seit längerer Zeit in Kontakt mit der KJH und haben in der Vergangenheit bereits verschiedene Unterstützungsangebote durch die KJH erhalten.

„Indem mein Bruder dann mal im Krankenhaus gelegen ist und dann ist die Kinder- und Jugendhilfe auf uns zugekommen.“ (Gruppe 1, Interview 7; 23)

„Ja genau, bei der Polizei. [...] Dann waren wir halt dort und die haben halt Protokoll aufgenommen und so etwas. [...] Sie haben halt gesagt, bei solchen Sachen müssen sie halt das Jugendamt verständigen und da wird vielleicht noch irgendetwas kommen und dann müssen wir vielleicht zur Frau [Name] oder so.“ (Gruppe 2, Interview 3; 25 – 29)

„Meine Mutter hat mir immer schon gedroht, als ich 11 oder 12 war oder so, ‚ich steck dich in ein Heim, ich steck dich in ein Heim‘ und so. Und dann irgendwann hat sie es halt gemacht und ich bin hergekommen.“ (Gruppe 3, Interview 8; 46)

„Meine Mutter hat gesagt, hat das auch mit meinem Vater schon alles ausgemacht. Also, das war beschlossene Sache. [...] keine Ahnung, so eine halbe Stunde vor [Name des Ortes] ruft mich eine Nummer an, die ich nicht eingespeichert habe, gehe ran: ‚Ja, grüß Gott, hier ist die [Name] von der Wohngruppe [Name].‘ O. k. ‚Ja, du sollst heute bei uns einziehen, weißt du das eh?‘ Aha. [...] Seitdem bin ich hier.“ (Gruppe 3, Interview 9; 72 – 78)

Zusammenfassend lässt sich also bezüglich des Erstkontaktes mit der KJH festhalten, dass es für einige der Befragten der Wunsch war, dass sie Unterstützung in Krisenzeiten bekommen und bei der Mitteilung an die KJH direkt beteiligt waren, häufig mit Unterstützung durch andere Personen, denen sie vertrauten. Knapp die Hälfte der Befragten war selbst allerdings unbeteiligt an der Kontaktaufnahme mit der KJH. Zwei Befragte wurden von der KJH selbst kontaktiert, nachdem die zuständige KJH von institutioneller Seite über eine mögliche Kindeswohlgefährdung informiert wurde. Nach Selbstangaben dieser beiden Jugendlichen hätten diese für sich selbst nie Unterstützungsangebote der KJH eingeholt, waren allerdings dem Unterstützungsangebot nicht gänzlich abgeneigt und haben ohne Gegenwehr die angebotenen Hilfen in Anspruch genommen. Zwei weitere Befragte hatten bereits eine*n zugewiesene*n Sozialarbeiter*in in der zuständigen KJH, wurden aber auf Wunsch ihrer Mütter fremdbetreut. In diesen beiden Fällen wird aus den Erzählungen der Jugendlichen nicht ersichtlich, ob es eine Mitteilung gegeben hat oder ob die Fremdbetreuung als eine Art Anpassung laufender Hilfen erfolgte.

4.4.2 Wahrnehmung der Unterstützungsangebote

Je nach Ausgang der Gefährdungseinschätzung schließt sich eine mögliche Hilfeplanung und Durchführung der jeweiligen Unterstützungsangebote an. Darunter fallen sowohl ambulante als auch stationäre Unterstützungsangebote, die je nach Bedarf bzw. eingeschätztem Gefährdungsrisiko als freiwillige Angebote, vereinbarte Maßnahmen oder gerichtlich verordnete Interventionen umgesetzt werden können (siehe Kapitel 2 Hintergrund zur Studie). Wie schon erwähnt, ein großer Teil der Befragten nahm die Unterstützungsangebote auf eigenen Wunsch bzw. dem Wunsch der Eltern an.

„Es wird immer vom Jugendamt angeboten oder empfohlen, aber man muss es nicht machen. Meine Eltern haben es dann einfach gemacht. Weil wenn es gratis ist, dann probieren wir das einmal.“ (Gruppe 2, Interview 3; 47)

In den vorliegenden Fällen scheint es nach Angaben der Jugendlichen also keinerlei gerichtliche Verfügungen gegeben zu haben, die laut Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020, 34ff) mit einem Anteil von 9,6 % aller im Jahre 2020 veranlassten Unterstützungsleistungen der KJH auch eine Minderheit darstellen (mehr dazu siehe Kapitel 2.2 Kinder- und Jugendhilfe-Statistik).

Im Folgenden werden überblicksartig kurz die diversen Unterstützungsangebote, welche durch die KJH erfolgten, genannt. Anschließend wird darauf eingegangen, wie die Jugendlichen die Unterstützung insgesamt, bezogen auf ihre persönliche Situation und Bedürfnisse, erlebten. Hier wurden anhand der Daten verschiedene Modi herausgearbeitet, (a) organisatorische, (b) materielle, (c) therapeutische und (d) mediatorische Formen der Unterstützung. Wie die Jugendlichen die eigentlichen Akteur*innen, die in ihre Unterstützung involviert waren, erlebten und wie sie ihre Beziehung zu jenen Personen schildern, lässt sich im Kapitel 4.4.4 über die Wahrnehmung der involvierten Fachkräfte lesen.

Die von den Jugendlichen geschilderten **ambulanten Unterstützungsangebote** umfassen meistens Gespräche der Sozialarbeiter*innen mit den jeweiligen Klient*innen, Beteiligten bzw. den Jugendlichen allein. Einige Jugendliche nahmen auch ambulante Hilfen in Form einer mobilen Betreuung in Anspruch. Wie Jugendliche hier berichten, kommen fest zugewiesene Betreuer*innen regelmäßig zu den Jugendlichen nach Hause oder unternehmen gemeinsame Freizeitaktivitäten. Eine andere Form der ambulanten Hilfen umfasst das betreute Wohnen. Eigenständige Jugendliche wohnen hier entweder allein oder mit anderen Jugendlichen zusammen in einem Haus bzw. einer Wohnung, die in regelmäßigen Abständen von Betreuer*innen besucht wird, um in alltäglichen oder speziellen Belangen als Unterstützung zur Verfügung zu stehen. Im Verlauf der Interviews schilderten Jugendliche auch andere Ressourcen und Unterstützungsangebote, die sie in Anspruch genommen haben, u. a. aus dem Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales: Darunter fallen Gespräche mit allgemeinem Schulpersonal, Vertrauenslehrer*innen und Schulpsycholog*innen, aber auch Angebote psychosozialer Dienste, von psychiatrischen Einrichtungen (z. B. der Psychosomatik-Abteilung im Krankenhaus sowie des Arbeitsmarktservice (AMS) mit einem Kurs zur Berufsvorbereitung).

In Bezug auf **stationäre Unterstützungsangebote** erwähnten Jugendliche u. a. temporäre Krisenunterkünfte, von wo aus sie nach einer Phase der Deeskalation entweder wieder zur Ursprungsfamilie zurückgeführt wurden oder in eine Wohngruppe der KJH kamen bzw. kommen werden, um dort für längere Zeit zu leben. Es wurden aber auch temporäre Aufenthalte

bei Freund*innen oder Familienmitgliedern genannt, zum Teil auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, wenn diese sich zur gegebenen Zeit nicht zu Hause befanden; teilweise auch provisorisch, weil in den Fremdbetreuungseinrichtungen der KJH aktuell keine verfügbaren Plätze vorhanden waren. Aus den Erzählungen der Jugendlichen konnte nicht festgestellt werden, ob diese provisorischen Lösungen nicht auch im Sinne einer Krisenintervention bzw. zum Deeskalieren der Situation durch die KJH veranlasst wurden.

In der Gesamtheit der erlebten Unterstützungsangebote sprachen die Jugendlichen verschiedene Ebenen der **Unterstützungsmodi** an. Sie beschrieben also unterschiedliche Arten von Unterstützung, in denen sie von der KJH – spezifisch von den ausführenden Fachkräften – Hilfestellungen erhalten haben. Aus den Erläuterungen der Befragten lassen sich vier Unterstützungsmodi herauslesen – organisatorisch, materiell, therapeutisch und mediatorisch –, die sich aus den Angeboten der KJH und angrenzender Systeme (Bildung, Gesundheit und Soziales) ergaben.

„Dann bin ich halt mit meinem Bruder zur Kinder- und Jugendhilfe gegangen und jetzt habe ich halt die Betreuung. Und die haben halt mit mir gemeinsam geschaut, dass ich das alleine schaffe und alleine wohnen kann. Weil es mir dann auch besser geht. Sie unterstützen mich auch mit meiner Mama, dass wir irgendwie zueinander finden. Weil es halt sehr schwierig ist. Und die unterstützen mich bei dem allen.“ (Gruppe 2, Interview 4; 22)

In Bezug auf **organisatorische Unterstützung** beschrieben Jugendliche beispielsweise, dass man ihnen half, alltägliche Angelegenheiten zu erledigen, Arbeitsmittel für die Schule zu besorgen, sie beim Einkaufen unterstützte, wenn sie selbstständig wohnten, sie zu Behörden gängen begleitete bzw. administrative Angelegenheiten klärte (z. B. notarielle Angelegenheiten, Bankangelegenheiten) oder allgemein nach dem Rechten schaute: *„Und die schauen jetzt immer zweimal in der Woche zu mir. Fahren auch mit mir einkaufen und so. Weil am Anfang habe ich mit meinem Moped nirgends hinfahren können, weil das alles über den Notar gelaufen ist“ (Gruppe 2, Interview 4; 26)*. Aber auch in besonderen Problemlagen, die sich aus ihrer schwierigen Situation ergaben, traten die Fachkräfte unterstützend ein, *„z. B. wenn sie [Anm.: Mutter] mal irgendetwas nicht unterschreiben will und wenn sie was nicht machen will, dann wird sie halt zur Kinder- und Jugendhilfe zitiert“ (Gruppe 2, Interview 4; 48)*. Andere beschrieben, dass man sie darin unterstützte, eine Ausbildung zu finden und z. B. das Schnuppern in verschiedenen Betrieben oder einen AMS-Kurs zur Berufsvorbereitung organisierte (Gruppe 3, Interview 8; 26; Interview 6; 14). Eine Jugendliche bemerkte, dass die Betreuer*innen aus ihrer Wohngruppe viel Administratives für sie regelten, darunter fiel auch, Termine mit der fallführenden Fachkraft zu organisieren oder auch bei der Wohnungsbeschaffung für betreutes Wohnen zu helfen (Gruppe 3, Interview 2; 138).

Auf die **materielle Unterstützung** durch die KJH gingen Befragte nur am Rande ein. Es wurde beispielsweise erwähnt, dass es Bezugsbetreuer*innen gebe, die für die Jugendlichen die nötigen Ressourcen wie z. B. einen Laptop für die Schule bereitstellen oder neue Kleidung finanzieren (Gruppe 3, Interview 2; 45). Es wurde punktuell auch auf das Taschengeld verwiesen, das von der WG-Kasse kommt (Gruppe 3, Interview 53), oder auf die finanzielle Unterstützung durch Familienmitglieder (Gruppe 2, Interview 4; 18). Aus den Aussagen der Jugendlichen wird auch deutlich, dass sie beim Wunsch, allein zu wohnen, auch materiell unterstützt wurden, indem Wohnungen von der KJH bereitgestellt würden, *„[j]a genau, eine, die bezahlt wird und wo ein Betreuer drei Mal im Monat vorbeischauf“ (Gruppe 3, Interview 2; 39)*.

Neben den organisatorischen und den finanziellen Angelegenheiten, die eher am Rande erwähnt wurden, gingen Jugendliche in den Interviews vermehrt auf **therapeutische**

Die schauen, dass wir mein Selbstbewusstsein wieder aufbauen.

bzw. psychologische Unterstützungsformen ein. Es wurden z. B. Gespräche mit den fallführenden Sozialarbeiter*innen, Betreuer*innen oder Fachkräften von Bildungseinrichtungen erwähnt, welche sowohl symptomlastend als auch empowernd wahrgenommen wurden. Jugendliche beschrieben, dass es ihnen guttue, über ihre Probleme reden zu können, dass diese Gespräche erleichternd wirkten und ihnen außerdem auch das Gefühl vermittelten, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden: *„Das ist schon irgendwie befreiend gewesen, dass man einfach mal mit wem so ganz normal reden kann und die einem auch zuhören. Die einen verstehen“* (Gruppe 2, Interview 4; 42). Neben diesen Gefühlen der Erleichterung und der Erkenntnis, dass sich jemand für ihre Probleme interessiert, sind es auch Effekte für den eigenen Selbstwert und die eigene Persönlichkeitsentwicklung, die von den Jugendlichen hervorgehoben werden. Eine Befragte bezieht ihre persönliche Entwicklung auf ihre soziale Kompetenz, positive Bindungen einzugehen, und spricht das Verhältnis zu ihrem fallführenden Sozialarbeiter an, das aufgrund ihrer Aufarbeitung in Gesprächstherapien viel besser geworden sei: *„[W]eil ich nicht mehr ganz so schüchtern bin. Weil das ist besser geworden durch Gesprächstherapien und so, werde ich viel offener. [...] Vorher war er einfach irgendeine Person, o. k., er hilft mir, aber ich habe ihn nicht wirklich gekannt. Aber jetzt ist es eigentlich ziemlich gut, das Verhältnis ist viel besser“* (Gruppe 3, Interview 2; 73).

Ähnlich zur therapeutischen bzw. beraterischen Unterstützung beschreiben Jugendliche die Funktion der KJH, **mediatorisch** einzugreifen, als nachhaltige Erfahrung. Besonders in ihren Kompetenzen bezüglich der Konfliktlösung mit anderen Parteien fühlen sich Jugendliche durch die KJH unterstützt, *„dass ich generell lerne, mit Situationen, wo es zu einem Streit kommen kann, besser umgehen kann“* (Gruppe 2, Interview 4; 26). Ein Jugendlicher beschreibt, wie er die vermittelten Strategien zur Konfliktlösung seither immer wieder erfolgreich zur Anwendung bringt. Er bemerkt zudem den Zugewinn, da Streitereien, die früher eskaliert wären, nun auf andere Weise bewältigt werden können: *„Aber jetzt diskutieren wir das aus und dann passt es wieder. Wenn die uns das nicht gezeigt hätten, wie man an das Problem herangeht, dann würde es wie früher sein“* (Gruppe 1, Interview 7; 147). Es wird auch angesprochen, dass der Fokus seitens der KJH darauf gelegt wird, an der Beziehung zu den Erziehungsberechtigten zu arbeiten, *„dass ich das mit meiner Mama aufarbeite und dass wir wieder zueinander finden“* (Gruppe 2, Interview 4; 28). Konkret vermitteln die Fachkräfte der KJH auch zwischen den Konfliktpartner*innen oder setzen sich allgemein dafür ein, dass die Jugendlichen besonders vor Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen repräsentiert werden (Gruppe 3, Interview 9; 152).

*„Ja, sie sind halt eher so das Sprachrohr für mich. Bei den Gesprächen, die wir gemeinsam mit meiner Mama gehabt haben, ist mir nie zugehört worden von ihrer Seite aus. Sie [Anm.: mobile Betreuer*innen] haben dann für mich einmal wirklich geredet für mich, dass sie es einmal kurz verstanden hat.“* (Gruppe 2, Interview 4; 40)

4.4.3 Wahrnehmung der fachlichen Arbeitsweisen

Neben diesen verschiedenen Formen des Beistands in Bezug auf die unterschiedlichen Lebensbereiche, Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen, in denen Jugendliche Unterstützungsbedarf haben, kann man aus ihren Erzählungen auch Rückschlüsse auf **fachliche Arbeitsweisen der KJH ziehen**. An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass die

Konzeption der Studie nicht vorsah, Jugendliche dahingehend systematisch zu befragen und somit die Arbeitsweise in Bezug auf die Gefährdungsabklärung bzw. -einschätzung nicht rekonstruiert werden kann. Fokus der Studie ist, unterschiedliche Aspekte von Jugendlichen zu erfassen, die sie mit dem Prozess einer Gefährdungsabklärung verbinden lassen. Einer dieser Aspekte, der aus der Auswertung der Daten ersichtlich wurde, ist, dass sich aus den Erzählungen der Jugendlichen mal mehr, mal weniger explizite Hinweise auf einige Grundsätze der Arbeitsweise der KJH ablesen lassen. In den Augen der Forscher*innen besonders interessant waren Erläuterungen, die an Grundprinzipien der Arbeit der KJH wie **Subsidiarität, Ressourcennutzung, Kooperation der Systempartner*innen sowie Kindeswohlorientierung** erinnerten. Wobei hier anzumerken ist, dass die Partizipation von Jugendlichen im Prozess der Gefährdungsabklärung, als ein zentrales Grundprinzip der KJH, explizit in der Konzeptualisierung der Studie als Forschungsfrage berücksichtigt wurde und daher im Kapitel 4.5 *Erlebte und idealisierte Partizipation im Rahmen der KJH* separat behandelt wird. Alle anderen hier dargestellten Prinzipien wurden in den Interviews nicht explizit angesprochen, sondern ließen sich aus den Daten im Nachhinein rekonstruieren.

Die folgende Darstellung ist keinesfalls ein Abbild der tatsächlich angewandten Prinzipien, sondern ergibt sich aus der selektiven Wiedergabe der Erfahrungen Jugendlicher, welchen diese Grundsätze aller Wahrscheinlichkeit nach weitestgehend unbekannt sind. Es werden hier nur ansatzweise und überblicksartig einige prägnante Ergebnisse herausgearbeitet, die sich aus den Erzählungen der befragten Jugendlichen ergaben und an Arbeitspraktiken erinnerten, wie sie z. B. in diversen Ländergesetzen zur KJH oder in Handbüchern für Fachkräfte (Sozialfonds Vorarlberg 2016; Kinder- und Jugendhilfe Tirol 2020; Kinder- und Jugendhilfe, UK für Kinder- und Jugendpsychiatrie 2018) beschrieben werden. Die folgende Darstellung dient somit weder einer systematischen Evaluierung der Arbeitspraxis noch einer systematischen Darstellung aller Ländervorschriften bezüglich fachlicher Standards. Als Interpretationshilfe werden kurze fachliche Definitionen geliefert, welche sich entweder aus dem Rahmengesetz des B-KJHG ergeben bzw. durch das ein oder andere Ländergesetz ergänzt, welche, wie in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen (siehe Kapitel 2.1 Rechtlicher Hintergrund), mehr auf die explizite Ausführung der Grundsätze fokussieren.

Das Prinzip der **Subsidiarität** bezieht sich grundsätzlich darauf, dass staatliche Interventionen nur dann erfolgen dürfen, wenn z. B. das Familiensystem oder betreffende Personen Gefahren o. Ä. nicht aus eigener Kraft bzw. anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen abwenden können. Dieses Subsidiaritätsprinzip wird z. B. im B-KJHG ersichtlich (§1 Abs. 5 B-KJHG 2013) und u. a. in der Ländergesetzgebung des Landes Niederösterreich für den Bereich der Hilfeplanung folgendermaßen ausgeführt, „*dass in familiäre Verhältnisse möglichst wenig eingegriffen wird und bestehende soziale Kontakte weiter gepflegt werden können*“ (§ 34 Abs. 2 NÖ KJHG). In den Interviews zeigte sich z. B., dass die Intervention einer stationären Betreuung nicht ohne vorherige „mildere“ Interventionen erfolgt ist. Darunter fallen beispielsweise die von Befragten erwähnten mobilen Betreuer*innen, Gespräche zur Konfliktlösung und Mediation oder der temporäre, sprich deeskalierende Einsatz von Krisen-Wohngruppen bzw. stattdessen der Verbleib von Jugendlichen bei anderen Familienmitgliedern. Es wurde mit Jugendlichen durchaus geschaut, dass bei aktuellen Schwierigkeiten in der Familie und mit einzelnen Bezugspersonen zuerst eine konfliktlösende Unterstützung angeboten wurde, bevor es zu einer stationären Betreuung kam.

Und meine Mama ist halt trotzdem noch meine Erziehungsberechtigte.

*„Wie eigentlich so ein Streit abrennt und dann habe ich das erklärt und dann sind wir [Anm.: Sozialarbeiter*innen und Konfliktparteien] darauf gekommen, dass vom Diskutieren zum Schlagen eigentlich gar nicht viel Zeit vergeht und wir eigentlich einen Punkt übersehen und das dann einfach schlagartig ausgeht. Wir haben dann einfach überlegt, über welchen Punkt wir da eigentlich immer übersehen haben.“ (Gruppe 1, Interview 7; 35)*

Einige Jugendliche berichten darüber, dass sie sich zwar stärkere Eingriffe durch die KJH erwartet hatten, doch vonseiten dieser empfohlen wurde, zuerst Gespräche mit den jeweiligen Konfliktpartner*innen zu suchen, *„[w]eil sie [Fachkräfte der KJH] haben gesagt, es ist gut, dass sie [Tante] weiß, dass du das erzählt hast in der Schule. Vielleicht wenn sie das weiß, hört sie auf“ (Gruppe 3, Interview 6; 78)*. Eine andere Befragte erklärt, dass sie vonseiten der KJH viel Unterstützung bekomme, *„dass ich das mit meiner Mama aufarbeite und dass wir wieder zueinander finden“ (Gruppe 2, Interview 4; 28)*, und so lange wie möglich versucht werde, die Obsorgeverhältnisse unverändert zu lassen.

„Ja. Also ganz am Anfang hätte ich mir schon gewünscht, dass ich alleine wohne. [...] meine Mama ist halt trotzdem noch meine Erziehungsberechtigte. [...] So gut finde ich das nicht. Wir haben einen Plan B, wenn es wirklich nicht funktioniert mit meiner Mama, dass es die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt, die Vormundschaft. Aber so grundsätzlich funktioniert es eh. [...] Wenn sie mal irgendetwas nicht unterschreiben will und wenn sie was nicht machen will, dann wird sie halt zur Kinder- und Jugendhilfe zitiert. Jedes Mal. Und muss das dann halt so mit dem Herrn [Name] machen.“ (Gruppe 2, Interview 4; 46 – 48)

Neben Gesprächen bzw. Strategien zur potenziellen Konfliktlösung, wie auch der Einsatz mobiler Betreuer*innen, die dazu da sind, Jugendliche in ihrer aktuellen Lebenslage durch Beistand und gemeinsame Unternehmungen zu unterstützen, werden Jugendliche auch in temporären Krisenunterkünften fremdbetreut. Die Befragten werden nach einer gewissen Dauer in der Fremdbetreuung teilweise wieder zurück in die Familie eingegliedert, *„und danach bin ich dann nach Hause gegangen, weil es mit meiner Stiefmutter gut geklappt hat“ (Gruppe 3, Interview 5; 7)*, oder kommen nach Möglichkeit bei anderen Familienmitgliedern unter; *„[w]ir haben so eine Lösung gefunden, dass ich bei meiner anderen Tante wohne“ (Gruppe 3, Interview 6; 30)*.

Diese Vorgehensweise des minimalen Eingriffs in bestehende Familiensysteme scheint auch mit dem Prinzip der **Ressourcennutzung** bzw. der Orientierung an den Ressourcen von Klient*innen einherzugehen. Eine Definition dafür liefert z. B. die Kernleistungsverordnung, die das Land Vorarlberg als Erweiterung seines Ländergesetzes zu den Bereichen Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung formuliert hat: *„Die Kinder- und Jugendhilfe nutzt die Fähigkeiten und Ressourcen der Beteiligten und deren Umfeld und stärkt sie in der Mobilisierung eigener Möglichkeiten und Kräfte“ (§ 3 Abs. 2 Kernleistungsverordnung)*. In der Auswertung der Interviews fielen einige Beispiele auf, in denen Jugendliche ansprachen, dass in der ersten Hilfeplanung oder weiteren Fallsteuerung darauf Bedacht genommen wurde, über welche persönlichen Fähigkeiten sie selbst verfügten, welche Ressourcen in der Familie bzw. dem Umfeld zur Verfügung standen.

„Ja, und dann ist halt meine Mama auf Kur gefahren. Und in den drei Wochen haben wir dann geschaut, wie ich so alleine zurechtkomme zu wohnen und das Ganze. [...] Und ich wohne halt alleine in dem Haus von meinem Papa. Bis jetzt. Also haben wir nicht direkt eine Wohnung suchen müssen. [...] Und nach den drei Wochen hat es dann halt von der Kinder- und Jugendhilfe geheißen, dass das so funktioniert und dass ich alleine wohnen darf.“ (Gruppe 2, Interview 4; 26; 46)

„Ja, das Programm heißt [Name], also Mobile Betreuung [...] und da ich ziemlich selbstständig bin und so würde ich das gut schaffen. Jetzt haben wir das mit meinem Sozialarbeiter alles bere-det und haben noch einmal ein Gespräch im [Name des Monates], wo wir überlegen, wann ich einziehe, wann es für mich am besten passt, ja.“ (Gruppe 3, Interview 2; 41)

Neben persönlichen und familiären Ressourcen wird der Aufenthalt bei Freunden und andere institutionelle Ressourcen genannt, auf welche Jugendliche zurückgreifen. Diesbezüglich lässt sich anhand der Aussagen der Befragten allerdings nicht feststellen, inwieweit diese Ressourcen mit der Unterstützung von der KJH aktiviert wurden oder ob diese nicht aus der eigenen Initiative der Jugendlichen heraus in Anspruch genommen werden. In der akuten Krisensituation wurde beispielsweise die Unterbringung bei einer Freundin veranlasst: *„und nachher bin ich eigentlich eineinhalb Wochen bei einer Freundin geblieben und dann bin ich zum ersten Mal in die Krisen-WG gekommen“ (Gruppe 3, Interview 1; 35).* Laut eigener Aussagen der Jugendlichen war dies eine Notlösung, da es zum damaligen Zeitpunkt keine freien Plätze in der Krisenunterkunft gab und für sie die Rückkehr nach Hause keine Option mehr darstellte (Gruppe 3, Interview 1, 41).

Aber auch vor bzw. parallel zu aktuellen Unterstützungsmaßnahmen durch die KJH werden Angebote anderer Institutionen angenommen, welche die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung unterstützen. Eine Befragte nennt beispielsweise ihren regelmäßigen Kontakt zur Schulpsychologin (Gruppe 3, Interview 2; 91). Ein anderer Jugendlicher verweist auf einen AMS-Kurs zur Berufsvorbereitung, dessen Besuch er mit den Fachkräften der KJH in seinem letzten Hilfeplangespräch vereinbart hat (Gruppe 3, Interview 8, 24).

Als Grundsatz verordnet das B-KJHG 2013, dass die KJH mit dem „Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem“ kooperieren soll, um den Schutz des Kindeswohls umzusetzen (§ 1 Abs. 6 B-KJHG 2013). Generell lässt sich bezüglich der konkreten Ausgestaltung der **Kooperation mit Systempartner*innen**, also Einrichtungen und Institutionen angrenzender Bereiche (z. B. Soziales, Bildung, Gesundheit), anhand der Erzählungen der Befragten nur wenig sagen. Es werden allerdings Hinweise gegeben, dass neben der KJH auch andere Einrichtungen für den Schutz des Kindeswohls aktiviert wurden. Ein Jugendlicher beschreibt, dass er wegen Aggressionsproblemen und einer Körperverletzung eines Mitschülers in die Psychiatrie gekommen sei, wo auch, zumindest am letzten Tag seines Aufenthaltes, Fachkräfte der KJH eingebunden waren:

„I: Und wie hast du erfahren, dass du einen mobilen Betreuer bekommst?“

B8: [lacht] Bei meinem letzten Gespräch in der Psychiatrie. Wo dann auch meine Mutter und die Ärzte dabei waren, ist er dann mitgekommen und hat sich vorgestellt und so.“ (Gruppe 3, Interview 8; 131 – 132)

Darüber hinaus bekommt man keinen Eindruck, auf welche Art und Weise hier eine Kooperation oder ein Austausch zwischen den verschiedenen Fachkräften stattgefunden haben könnte. Auch eine andere Jugendliche erwähnt Fachkräfte anderer Bereiche und nimmt explizit Stellung dazu, dass sie sich mehr von den Fachkräften sowohl an einer Bildungseinrichtung als auch den Ärzt*innen der psychosomatischen Abteilung eines Krankenhauses erwartet hätte:

„Nach meinem Suizidversuch auf der Psychosomatik, also im [Name des Krankenhauses] -- hatte ich dann schon die Überlegung, dass ich dachte, o. k., die [Anm.: Schulpsychologin] könnte schon ein bisschen mehr machen, aber mein Arzt war auch nicht unbedingt der beste [lacht verlegen].“

Der hat dann halt gemeint, dass es vielleicht mit den Wohnungsumständen besser wird. Und wie ich dann zu meiner Schule gezogen bin nach [Name des Ortes], war es auch besser für drei Monate und dann ist es wieder schlimmer geworden.“ (Gruppe 3, Interview 2; 85)

Auch hier lässt sich allerdings nicht sagen, ob und wie ein Austausch zwischen diesen Institutionen bzw. mit ihrem fallführenden Sozialarbeiter stattgefunden hat. In ihrem Fall wird ihren Aussagen zufolge aber dennoch eine gewisse Doppelgleisigkeit sichtbar, als sie parallel zu ihren Gesprächen mit ihrem fallführenden Sozialarbeiter von dem Direktor ihrer Schule in die Psychosomatik eingewiesen wird, was ihre Lage aus ihrer Sicht kompliziert gestaltete.

„[...] mit dem [Anm.: Sozialarbeiter] haben wir dann ein Gespräch geführt. Und ja, ich habe dann auch den Wunsch geäußert, dass ich in eine WG will, weil ich auch eine Freundin habe, die in einer WG wohnt in [Name des Ortes]. Dann bin ich aber eingewiesen worden in die Psychosomatik wieder ins [Name des Krankenhauses]. Von meinem Direktor, weil eine Freundin gesagt hat, dass ich mich umbringen will, auch wenn es nicht stimmt hat. Also, es war kompliziert.“ (Gruppe 3, Interview 2; 29)

Andererseits beschreibt die Jugendliche, dass dann während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus Gespräche mit der Mutter geführt wurden, in denen die Jugendliche noch mal den Wunsch einer Fremdbetreuung äußerte. Kurze Zeit später wurde ihrem Wunsch entsprochen.

Der Anspruch einer fallspezifischen Kooperation von Fachkräften verschiedener Helfersysteme orientiert sich u. a. auch an dem Kernprinzip der **Kindeswohlorientierung**. Das B-KJHG hat im § 37 die Mitteilungspflicht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte präzisiert und macht damit die starke Orientierung der Arbeit der KJH am Kindeswohl deutlich. Mit der Reform des KindNamRÄG 2013 definierte der Gesetzgeber erstmals juristisch den Begriff des Kindeswohls, das sich als Maxime mit 12 Punkten im ABGB niederschlägt, „[i]n allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten [...] ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten“ (§ 138 ABGB). Einige der jugendlichen Befragten gehen teilweise fordernd, teilweise implizit auf dieses Grundprinzip ein.

Jugendliche stellen durchaus den Anspruch der Kindeswohlorientierung heraus, denn die KJH bzw. „[d]ie Betreuer sind ja eigentlich dazu da, dass die Jugendlichen es gut und fein haben“ (Gruppe 3, Interview 5; 111). Andere erklären, dass ihnen immer wieder versichert werde, dass man für ihr Wohl zuständig sei: „Sie erklären mir das auch immer öfters. Weil manchmal geht es mir wieder nicht so gut. Sie sind für mich da. Sie schauen, dass es mir gut geht und dass für mich die Situation passt. Und, ja. Sie sind grundsätzlich für mich da“ (Gruppe 2, Interview 4; 52). Andere wiederum sehen diesen Anspruch bei sich nicht erfüllt bzw. differenzieren zwischen den einzelnen Akteur*innen der KJH.

„Das war der einzig nette und fürsorgliche und wirklich auch auf meine Bedürfnisse hörende Mensch [Anm.: mobiler Betreuer] von der ganzen Kinder- und Jugendhilfe, den ich je kennengelernt habe.“ (Gruppe 3, Interview 9; 138)

Der eben zitierte Befragte drückt im Gegensatz zu dieser sehr auf sein Wohl ausgelegten mobilen Betreuung allerdings auch weniger positive Wahrnehmungen der KJH insgesamt bzw. einzelner Akteur*innen aus und stellt somit bis zu einem gewissen Grad die Orientierung am Kindeswohl infrage. Mit einem anderen mobilen Betreuer habe er sich beispielsweise nicht so gut verstanden und auch seine bisherige Sozialarbeiterin nahm er als parteiisch wahr – nur, dass sie nicht auf seiner Seite zu stehen schien (Gruppe 3, Interview 9; 44; 54). Explizit geht

er darauf ein, dass seiner Auffassung nach die KJH eher das Familiensystem im Blick habe als die Orientierung auf das Kindeswohl und den Fokus auf das Kind.

„Ja, ich finde es ja krass, dass es quasi Kinder- und Jugendhilfe heißt und dann quasi, dann wie es in meinem Fall z. B. war, mit dem Finger auf mich gedeutet wird: Das ist der Systemsprenger, das ist der Chaot, das ist der, der uns die ganzen Probleme macht und so. Und von Hilfe aus war da nichts. Eigentlich, für mich persönlich nichts. Eigentlich nur so: Wie helfen wir der Familie als Ganzes, so. Aber nie, wie helfen wir dem [Name], dass er seine Entwicklungsphase gut übersteht oder so.“ (Gruppe 3, Interview 9; 110)

Diesen Eindruck, dass die KJH eben nicht kindeszentriert, sondern familienfokussiert vorgehe, assoziiert der Jugendliche scheinbar damit, dass aus seiner Wahrnehmung heraus nicht genug auf seine persönlichen Bedürfnisse eingegangen wurde. Ähnlich geht es einer Jugendlichen, die ihrem Vater zuliebe, bzw. *„ich hab es auch getan, dass meine Familie nicht mehr streitet“ (Gruppe 5, Interview 5; 7)*, in einer Wohngruppe untergekommen ist, in der es ihr eigenen Aussagen aber nicht gut gehe.

„Weil wenn es mir nicht so gut geht, dann darf ich nix machen. Ich darf eh fast nix machen und das bringt mir eigentlich gar nix. [...] Ja, ich habe das Gefühl, das ist irgendwie scheiße. Weil man macht nie, was ich sage, ihnen ist es einfach egal. (Gruppe 3, Interview 5; 69; 85)

Der Jugendlichen scheint der Umstand, dass man nicht auf ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse in schwierigen Zeiten eingeht, gleichbedeutend damit zu sein, dass ihre Bedürfnisse den Betreuer*innen „einfach egal“ seien. Selbstverständlich kann man von der Wahrnehmung der Jugendlichen nicht ableiten, dass es bestimmten Personen in der KJH tatsächlich nicht primär um das Wohl des Kindes gehe. Es zeigt allerdings einiges darüber, wie die Eigenwahrnehmung der Jugendlichen in Bezug auf ihre persönlichen Bedürfnisse und ihr eigenes Wohl ihre Ansprüche an die KJH definiert, und gibt somit Hinweise für eine mögliche Modifikation der Beziehungsgestaltung zu Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungsabklärung.

„[E]s sollte doch in erster Linie eben, wenn es Kinder- und Jugendhilfe heißt, um die Kinder und Jugendlichen gehen.“ (Gruppe 3, Interview 9; 114)

4.4.4 Wahrnehmung involvierter Fachkräfte

Wie im Verlauf der Arbeit bereits mehrmals hervorgehoben, gehen Jugendliche in ihren Erzählungen zu einer Gefährdungsabklärung bzw. damit zusammenhängender Prozesse mal mehr, mal weniger ausführlich auf bestimmte Ereignisse, Erfahrungen, Gefühle und auch Personen ein. Diese selektive Wiedergabe ihrer Erfahrungen in den geführten Interviews lässt sich damit erklären, dass für Jugendliche *die* Gefährdungsabklärung, in ihrer Gesamtheit, nicht sichtbar bzw. greifbar zu sein scheint. Es werden in den Gesprächen besonders jene Aspekte hervorgehoben, die sich auf ihr Wohlbefinden bzw. auf ihre allgemeine Lebenssituation am stärksten auswirken (siehe z. B. auch Kapitel 4.1 Subjektives Wohlbefinden und „Normalität“). Dabei spielen Fachkräfte, mit denen Jugendliche während des Prozesses in Kontakt sind, eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Gefährdungsabklärung werden von Jugendlichen grundsätzlich Fachkräfte der KJH, aber auch aus anderen Bereichen, wie beispielsweise Lehrer*innen oder Ärzt*innen psychiatrischer Einrichtungen angesprochen. Letztere werden von den betreffenden Jugendlichen eher am Rande erwähnt und wurden daher in folgender Ausarbeitung der Daten nicht aufgenommen. Ebenso verhält es sich mit der Nennung einer Krisenhilfe, die lediglich im Rahmen ihrer Beteiligung an der Kontaktaufnahme mit der KJH kurz erwähnt wird

(Gruppe 2, Interview 4). Im Folgenden wird auf vier Typen von Fachkräften ausführlicher eingegangen, da diese einerseits von mehreren Jugendlichen angeführt wurden oder andererseits aufgrund der Erzählungen einzelner Jugendlichen eine besondere Relevanz für sie persönlich zu haben schienen. Dabei handelt es sich um **(1) Lehrer*innen** oder allgemeines Schulpersonal, **(2) fallführende Sozialarbeiter*innen** der zuständigen KJH, **(3) mobile Betreuer*innen** und **(4) stationäre Betreuer*innen** einer KJH-Einrichtung zur Fremdbetreuung.

Wie in Kapitel 4.3.3 beschrieben, ist die Schule als Bildungs- und Sozialisationsinstitution Teil des Alltags der Jugendlichen und somit kommen Jugendliche auch täglich mit dem betreffenden Schulpersonal in Berührung. In den Gesprächen mit Jugendlichen wird passend dazu hervorgehoben, dass Lehrer*innen oft eine erste Anlaufstelle bei Problemen sind und auch das Potenzial haben, präventive Arbeit zu leisten, wenn es darum geht, Jugendlichen zu vermitteln, dass es durchaus gängig ist, familiäre Schwierigkeiten zu haben. Zudem werden Lehrer*innen als Unterstützung wahrgenommen, sei es durch deren Offenheit für Gespräche oder konkrete Hilfestellung beim Organisieren einer Unterstützung durch die KJH.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die fallführenden Sozialarbeiter*innen aufgrund ihrer Rolle im System der KJH weniger häufig in direkten Kontakt mit den Jugendlichen treten und zumeist auch nur dann, wenn bereits eine Gefährdungsmitteilung stattgefunden hat. Zum einen wird dies auch aus den Schilderungen der Jugendlichen ersichtlich, andererseits scheint dies auch eng mit der steuernden Funktion fallführender Sozialarbeiter*innen verbunden zu sein. Manchen der Befragten ist daher auch nicht richtig bewusst, dass sie eine zugewiesene Fachkraft der KJH haben, die für ihre Fallführung zuständig ist, bzw. sie können diese nicht benennen. Andere Jugendliche wiederum, vor allem jene, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit der KJH bereits mehrere fallführende Sozialarbeiter*innen erlebt haben, gehen umso mehr auf die Beziehungsgestaltung zwischen der Fachkraft und ihnen persönlich ein. Von den meisten Jugendlichen werden ihre fallführenden Sozialarbeiter*innen durchaus positiv empfunden, als Unterstützung, die professionell agiert und ihr Wohl im Blick hat. Andere – genauer zwei Jugendliche – haben allerdings auch etwas an ihrer (fehlenden) Beziehung zu ihren fallführenden Sozialarbeiter*innen zu beanstanden und äußern sich auch kritisch zu diesen.

Mobile oder stationäre Betreuer*innen der KJH haben im Gegensatz zu den fallführenden Sozialarbeiter*innen öfter Kontakt zu den Jugendlichen und begleiten diese auch in alltäglichen Settings. Je nachdem, ob es sich um mobile Betreuer*innen handelt, die Jugendlichen eher im Freizeitkontext und wöchentlichen Abständen begegnen, oder um Betreuer*innen stationärer Einrichtungen der KJH, welche grundsätzlich in einem ständigen Kontakt zu Jugendlichen stehen, weisen ihnen Jugendliche mehr oder weniger Bedeutung im Hinblick auf die Fallführung zu. Mobile Betreuer*innen werden aus Sicht der Jugendlichen eher als Bezugspersonen wahrgenommen, mit denen sie Gespräche führen und Freizeitaktivitäten unternehmen. Stationäre Betreuer*innen hingegen werden eher als kontrollierende Instanz wahrgenommen, die u. a. auch mehr in alltägliche Angelegenheiten eingreift sowie die weitere Fallführung beeinflusst *„die regeln ja eigentlich alles“* (Gruppe 3, Interview 2; 138).

Dadurch ergibt sich je nach Tätigkeitsfeld und professionellem Auftrag ein prinzipiell anderes Verständnis der Jugendlichen den jeweiligen Fachkräften gegenüber. Insgesamt wird bei der Analyse der Daten deutlich, dass für die Jugendlichen nicht nur die Rolle der Personen innerhalb des KJH-Systems eine Rolle spielt, also wer für welche Entscheidungen wie zuständig

ist, sondern vor allem scheint die Qualität der Beziehung zu betreffenden Personen ein relevantes Kriterium zu sein, das entscheidet, ob Jugendliche ihren Kontakt mit der KJH als gelungen und hilfreich betrachten. Wenn die Beziehungsarbeit aus Sicht der Jugendlichen nicht gelingt, fühlen sich Jugendliche weniger verstanden und nicht richtig in ihren Bedürfnissen unterstützt.

Im Folgenden werden nun die unterschiedlichen Aspekte dargestellt, die Jugendliche in Bezug auf die Ausgestaltung der Beziehung zu den jeweiligen Gruppen von Fachkräften angesprochen haben, sowie Aspekte in Bezug auf deren professionelle Arbeitsweise, wie Jugendliche sie wahrgenommen und in den Interviews thematisiert haben.

Für viele der Befragten spielten bezüglich der Kontaktaufnahme mit der KJH besonders **Lehrer*innen** eine grundlegende Rolle,

**Wahrnehmung Fachkräfte:
Lehrpersonal**

„[w]eil ich habe es immer, wenn ich so am Abend oder am Nachmittag nach der Schule so Stress oder Schläge bekommen habe, habe ich in der Schule erzählt und meine Lehrerinnen haben mir geholfen. [...] Danach haben sie die Kinder- und Jugendhilfe gerufen“ (Gruppe 3, Interview 6; 36). Aus den erhobenen Daten wird ersichtlich, dass Jugendliche Lehrer*innen nicht nur über ihren primären Bildungsauftrag als „Lehrende“ wahrnehmen, sondern darüber hinaus auch in einer generellen Unterstützungsfunktion. Jugendliche sprechen in den Interviews mehrere Ebenen dieser Unterstützung an: fürsorgliche, wirkmächtige und präventive Rollen. Für die Befragten nehmen sie u. a. die Rolle einer erwachsenen Bezugsperson ein, die sich um deren Wohlergehen sorgt. Jugendliche schreiben Lehrer*innen auch eine wirkmächtige Rolle zu, erfahren gleichzeitig aber auch die Grenzen des Handlungsrahmens von Lehrer*innen. Außerdem erwähnt wird, dass sie durch ihren täglichen Kontakt und die Nähe zu Jugendlichen als erste Anlaufstelle bei Problemen dienen bzw. erste Anzeichen des Rückzugs oder anderer Auffälligkeiten erkennen können.

Befragte Jugendliche beschreiben Lehrkräfte als fürsorgliche und sich um die Belange der Jugendlichen kümmernde Vertrauenspersonen. Es wird in den Interviews angedeutet, dass Lehrer*innen sich um Jugendliche *sorgen*, wenn diese nicht zur Schule kommen, bzw. sich um mögliche Lösungen *kümmern*, wenn Jugendliche mit Problemen zu ihnen kommen.

„Und dann hat meine Lehrerin meine Cousine gefragt, weil wir in die gleiche Klasse gehen, wo ich bin. [...] Dann hat sie mich angerufen und hat gesagt: ‚Du bist im Spar, warum kommst du nicht?‘ Danach habe ich gesagt: ‚Ich komme nicht. Ich habe es gesagt. Ich kann es nicht mehr aushalten [...]. Ich gehe einfach woanders hin.‘ Dann hat sie gesagt. Sie hat mich gebeten, dass ich zurückkommen soll und dass es eine Möglichkeit gibt. [...] und meine Lehrerin hat gesagt, wenn sie nicht mehr in die Schule kommen will und nicht mehr zu Hause zurückwill, dann gibt es so eine Möglichkeit, dass sie zur Kinder- und Jugendhilfe zu der Stelle in [Name der Stadt] geht und das erzählt, dass sie nicht mehr nach Hause möchte.“ (Gruppe 3, Interview 6; 48)

Eine andere Jugendliche beschreibt ihre Beziehung zu dem ganzen „Lehrerteam und alle Helfer von der Schule“ als positiv und deutet damit bereits an, dass es nicht nur die konkreten Handlungen von Lehrpersonen sind, sondern die Qualität der Beziehung zwischen Jugendlichen und Lehrenden, die zählt, *„[d]eswegen hab ich auch schon Gespräche mit meinem Direktor gehabt, weil der seit drei Jahren erst Direktor ist und vorher halt Vertrauenslehrer war, und deswegen haben die, die vorher schon an der Schule waren, alle ein ziemlich gutes Verhältnis mit ihm“ (Gruppe 3, Interview 2; 93).*

In der Analyse der Daten kommt auch der Eindruck auf, dass Jugendliche Lehrer*innen als Personen konstruieren, die etwas an ihrer Situation ändern können und sie somit als wirkmächtige Personen ausstatten. Eine der Befragten erzählt beispielsweise von einer Mitschülerin, welche Angst habe, „dass sie von ihren Eltern wekommt, wenn sie mit einem Lehrer darüber redet, wie es zu Hause ist“, und sich deshalb lieber *nicht* einem*r Lehrer*in anvertraue (Gruppe 3, Interview 2; 96). Jugendliche gehen also davon aus, dass Lehrer*innen eine gewisse (institutionalisierte) Handlungsmacht in Bezug auf Prozesse des Kindesschutzes haben. Es lässt sich festhalten, dass Jugendliche Lehrer*innen und Schulpersonal als Akteur*innen ansehen, die mit ihren Handlungen Veränderungen an ihrer Situation bewirken können. Allerdings lernen Jugendliche auch die Grenzen der Lehrer*innen kennen, dass diese selbst nicht diejenigen sind, die direkt in die Lebensverhältnisse der Jugendlichen eingreifen können, sondern eher eine Vermittlungsfunktion haben. Eine Jugendliche beispielsweise ist eher enttäuscht, als sie feststellt, dass auch der Gang zur Vertrauenslehrerin nichts an ihrem Problem ändern kann, dass ihre Eltern sie anschreien und ihr physische Gewalt zufügen, wenn sie von einer spezifischen Lehrerin schlechte Noten bekommt.

„Weil, ich bin da ein halbes Jahr hingegangen, hab mich da auch immer ausgeheult, immer wegen meiner Eltern. Und es ist halt spezifisch nichts mit einer Lehrerin geschehen, die mich dann halt immer so gemobbt hat und mir immer schlechte Noten gegeben hat und alles und meine Eltern drehen halt schon wegen 'nem Dreier wirklich durch. [...] Und ja, dann habe ich halt immer gesagt, kann man das nicht irgendwie ändern oder so und man hat halt nichts machen können und ich bin immer wieder angeschrien worden. Man hat mich da halt auch geschlagen und alles.“ (Gruppe 3, Interview 1; 61 – 63)

In einem anderen Fall beschreibt eine Befragte, wie eine Lehrerin darauf aufmerksam wurde, dass die betreffende Jugendliche sich mit einer Freundin über selbstgefährdende Vorhaben austauschte. Den Aussagen der Jugendlichen zufolge wusste die Lehrerin jedoch nicht so recht, was zu tun sei. Ihren Aussagen zufolge nimmt sie die betreffende Lehrerin in Schutz und erklärt, dass die Situation an sich viel von Lehrenden abverlange:

„Und die Lehrerin hat dann mit mir geredet am Nachmittag und hat halt gemeint, dass ich die zwei Tage, bis die Schulpsychologin wieder da ist, durchhalten soll und dann mit der Schulpsychologin reden soll. [...] Ich glaub, wenn sie vorher schon etwas gemacht hätte, jemanden angerufen hätte oder so, wäre es schon besser gewesen. Aber in so einer Situation sind die Lehrer ja auch ein bisschen überfragt und von daher kann man denen nicht wirklich was vorwerfen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 95)

Befragte weisen Lehrer*innen implizit eine präventiv aufklärende Funktion zu. Diese zeigt sich zum Beispiel darin, dass Lehrer*innen in ihrem Kontakt und Begegnungen mit Jugendlichen öfter darauf hinweisen, dass Jugendliche häufig mit familialen und persönlichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Dieses vorbeugende Ansprechen bzw. In-den-Raum-Stellen kann für Jugendliche durchaus motivierend sein, sich auch mit den eigenen Problemen an das Lehrpersonal zu wenden. Dies wird deutlich, indem eine Jugendliche davon berichtet, sich einer Lehrerin mit ihren Problemen anvertraut zu haben, nachdem sie mitbekommen hatte, dass diese mit einem anderen Mädchen über ähnliche Angelegenheiten gesprochen hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Jugendliche angibt, „*erstmal*“ mit einer Lehrerin drüber geredet zu haben, „*sechs Stunden am Stück*“. (Gruppe 3, Interview 2; 83)

„Sie hat mir dann ein paar Sachen erzählt, von einer anderen Schülerin, weil der ging es auch nicht so gut. Und dann habe ich halt mit meinen Sachen angefangen und dann hat sie mir zugehört und dann habe ich halt einfach geredet, geredet, geredet, weil mir vorher nie jemand zugehört hat.“ (Gruppe 3, Interview 2; 87)

Durch dies bedingt und durch die Funktion als Vertrauens- und Bezugspersonen, fassen Jugendliche Lehrkräfte durchaus als Unterstützung auf, die nicht nur eingreifen, wenn Jugendliche sich selbst an sie wenden, sondern selbst auch feinfühlig auf Jugendliche und deren Bedürfnisse eingehen. Eine Jugendliche beispielsweise fordert sehr konkret, dass Lehrer*innen genau hinschauen sollten und aktiv auf Jugendliche zugehen, die möglicherweise mit Problemen zu kämpfen haben.

„Ja, da gibt es sicher ganz viele oder die sich vielleicht nicht trauen und man auf sie zugehen muss. Weil es fällt ja im Prinzip auf, wenn sich jemand mehr zurückzieht oder in den Pausen immer alleine sitzt oder so. [...] Und dass halt, dass die Lehrer vielleicht auch schauen würden, wenn jetzt Schüler in den Pausen einfach alleine herumsitzen, die halt so ein bisschen vereinsamt ausschauen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 102)

Generell gibt es in jedem Fall einer potenziellen oder bestätigten Kindeswohlgefährdung **eine*n zuständige*n Sozialarbeiter*in**, welche*r eine grundlegende Rolle innerhalb des Fallverlaufes einnimmt. Fallführend sind diejenigen Sozialarbeiter*innen der jeweils zuständigen Organisationseinheit der KJH, die einem Jugendlichen bzw. einer Familie, meist auf Basis der Wohnadresse, zugeteilt sind. Meist sind es diese Fachkräfte, die bei einer eingehenden Gefährdungsmittelung für die Gefährdungsabklärung, d. h. Erhebung und Einschätzung der Gefährdungssituation, zuständig sind. Weiters legen sie unter der Beteiligung der Klient*innen und ausführender Fachkräfte die Hilfeplanung für den jeweiligen Fall fest und sind in regelmäßigen Abständen für eine Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung bestehender Hilfen verantwortlich²². Es ist davon auszugehen, dass jede Person, die in irgendeiner Form Unterstützung durch die KJH erhält, auch eine*n fallführende*n Sozialarbeiter*in zugewiesen bekommen hat, welche*n man nach Abschließen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in regelmäßigen Abständen trifft, um die aktuelle Situation zu evaluieren und weiteres Vorgehen zu besprechen. Ein Teil der Jugendlichen nimmt ihre Sozialarbeiter*innen tatsächlich als eine zentrale Instanz wahr, wenn es um Entscheidungen geht, die ihre generelle Lebenssituation betreffen. Zwei der Befragten konnten diese fallführende Fachkraft nicht benennen bzw. ihnen war der Unterschied zu ihren Case-Managern nicht bewusst²³. Dieser Umstand, dass Jugendliche in stationärer Betreuung die zuständigen Sozialarbeiter*innen nicht kennen bzw. über keine Kontaktdaten zu diesen verfügen, zeigte sich bereits in der Evaluierung der B-KJH 2013 (Kapella et al. 2018).

**Wahrnehmung Fachkräfte:
fallführende Sozialarbeiter*innen**

In den Interviews mit den Jugendlichen wurde ersichtlich, dass einige der Befragten die zentrale Rolle der Fallführung nicht wahrgenommen haben, welche die zuständigen fallführenden Sozialarbeiter*innen im Prozess der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung einnehmen. Im Grunde genommen kristallisierten sich zwei Gruppen heraus: jene Jugendliche, denen ihr*e jeweilige*r fallführende*r Sozialarbeiter*in durchaus bekannt ist; und jene, welche zumindest

²² Die Art und der Umfang einer fallführenden Evaluation bestehender Hilfen ist je nach Bundesland geregelt. Im B-KJHG 2013 ist festgelegt, dass die Hilfeplanung betreffend „in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen“ ist, ob „die gewählte Erziehungshilfe weiterhin geeignet und notwendig ist“ (§ 23 Abs. 1 B-KJHG). Die Kernleistungsverordnung des Landes Vorarlberg beispielsweise schreibt vor, dass eine solche Evaluation bestehender Hilfen erstmalig nach drei Monaten seit Beginn der Hilfe stattfindet, danach im Abstand von zwölf Monaten ein Mal pro Jahr und bei der Vollen Erziehung (außer Pflegeeltern) zwei Mal pro Jahr im Abstand von höchstens sechs Monaten (§ 10 Kernleistungsverordnung Vorarlberg).

²³ An dieser Stelle muss allerdings auch eingeräumt werden, dass es auch immer sein kann, dass betreffende Jugendliche die Fragen nicht genau verstanden haben bzw. mit etwas anderem assoziiert haben und sich nur der Terminologien nicht bewusst waren.

in den Interviews angeben, dass sie nichts mit Sozialarbeiter*innen der KJH außerhalb ihrer Wohngruppe zu tun hätten, „so etwas habe ich nicht“, bzw. „ich spreche nur mit Leuten in der WG“ (Gruppe 3, Interview 5; 69; Interview 6; 128). Diese Gruppe bildet im vorliegenden Sample allerdings die Minderheit ab. Ein Großteil der Interviewten geht in den Gesprächen explizit auf ihre*n fallführende*n Sozialarbeiter*in ein, teilweise unter namentlicher Nennung (Gruppe 2, Interviews 3, 4; Gruppe 3, Interviews 2, 8, 9), während zwei Jugendliche allgemein von den Fachkräften an der „Behörde“ sprechen (Gruppe 1, Interview 7; Gruppe 3, Interview 1). Die (zwei) Jugendlichen, die vermeintlich nicht (mehr) in Kontakt zu einer fallführenden Fachkraft der zuständigen KJH stehen, heben dafür die Rolle ihrer Wohngruppenbetreuer*innen, Bezugsbetreuer*innen oder Case-Manager*innen hervor (Gruppe 3, Interviews 5, 6). Im Gegensatz zu den fallführenden Sozialarbeiter*innen, die grundsätzliche Prozesse im Fallverlauf steuern, stehen die eben genannten Fachkräfte in regelmäßigem (d. h. wöchentlichem oder täglichem) Kontakt zu ihren Klient*innen. Ähnlich verhält es sich mit Fachkräften von Bildungseinrichtungen, mit denen Jugendliche in ihrem Lebensalltag in Berührung kommen.

Diejenigen Jugendlichen, welche Aussagen über ihre zuständigen fallführenden Sozialarbeiter*innen treffen, geben teils gemischte Meinungen wieder. In der Erhebung gab es drei Jugendliche, welche aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit der KJH bereits mit mehreren fallführenden Sozialarbeiter*innen zu tun hatten. Diese Jugendlichen gehen in ihren Erzählungen zudem stärker auf ihre individuelle Beziehung zu der jeweiligen Fachkraft ein. Konkret bedeutet dies, dass sie mit einem*r zuständigen fallführenden Sozialarbeiter*in beispielsweise kein gutes Verhältnis hatten, mit einem*r anderen dafür sehr gut zurechtkamen.

„Also, ich habe ein paar Freunde gehabt, die haben das [Gefährdungsabklärung] auch schon mal machen müssen und Frau [Name] ist jetzt nicht so beliebt, sage ich jetzt mal. Aber sie war eigentlich ganz o. k. Ich habe jetzt kein Problem mit ihr gehabt.“ (Gruppe 2, Interview 3, 41)

Generell werden sowohl positive als auch negative Erfahrungen mit den fallführenden Sozialarbeiter*innen genannt, wobei erwähnt werden muss, dass die Zahl der Jugendlichen mit positiven Erfahrungen überwiegt. Dennoch sind die Äußerungen der Jugendlichen, welche sich u. a. auch negativ gegenüber ihren fallführenden Sozialarbeiter*innen äußern, interessant, da sie darstellen, wie sie den Beziehungsaufbau zwischen ihnen und dem*r für sie zuständigen Sozialarbeiter*in erlebt hatten bzw. welche negativen Emotionen durch eine mangelnde Beziehungsgestaltung aufkommen (z. B. nicht gehört werden, angeklagt sein, übergangen werden). Dieser Umstand weist darauf hin, dass eben nicht nur das professionelle Agieren eine bedeutende Rolle zu spielen scheint, sondern vor allem die Beziehungsgestaltung. Insgesamt wird aus den Erläuterungen der Jugendlichen ersichtlich, dass die Beziehung zwischen fallführenden Sozialarbeiter*innen und deren jugendlichen Klient*innen darauf beruht, dass diese sich gehört, verstanden und gut aufgehoben fühlen.

Positiv hervorgehoben wurde von den Befragten u. a., dass die zuständigen fallführenden Sozialarbeiter*innen *„alle sehr nett [waren], haben mir auch wirklich zugehört. Und sie haben mir auch wirklich geholfen. [...] die waren gut zu erreichen, also wenn man sie gebraucht hat, also ich persönlich, waren sie immer da“* (Gruppe 3, Interview 1; 75; 103). Auch in Bezug auf die fachliche Einschätzung wird von einigen Jugendlichen positiv hervorgehoben, wie die jeweiligen Sozialarbeiter*innen an ihren Fall herangegangen sind und passende Lösungen ge-

funden haben. Ein Jugendlicher hebt z. B. hervor, dass die Fachkraft, die die Gefährdungsabklärung durchgeführt hat, bereits in wenigen Gesprächen konstruktive Herangehensweisen für eskalierende Konflikte aufgezeigt hatte, „es hat auf jeden Fall was gebracht. Es kommt jetzt gar nicht mehr zu Schlägereien. Zu Diskussionen schon, das gehört jetzt mal dazu. Aber das lösen wir halt immer“ (Gruppe 1, Interview 7; 47). Ein anderer respektiert seinen Sozialarbeiter dafür, dass dieser im besten Sinne des Jugendlichen entschieden habe, auch wenn es nicht unbedingt seinem Willen entsprochen habe.

„Das hat mein Sozialarbeiter so entschieden. Und es war auch eine gute Entscheidung. Weil meine Mutter hat nie was mit mir unternommen, die war immer nur arbeiten und dann zu Hause mit ihrem Freund. Und mit meinem Sozialarbeiter [Anm.: gemeint ist hier mobiler Betreuer] habe ich halt was machen können. [...] hätte er es mir davor gesagt, hätte ich vielleicht gesagt ‚nein, das will ich nicht‘, aber im Endeffekt war es eine gute Idee.“ (Gruppe 3, Interview 8, 128; 134)

Diese gelungene Sozialarbeiter*innen-Klient*innen-Beziehung zeigt sich bei dem eben zitierten Jugendlichen auch darin, dass dieser seinem Sozialarbeiter im Hinblick auf das Thema Verschwiegenheit komplett vertraut und seiner Verschwiegenheitspflicht nachkommt.

„Mein Sozialarbeiter hat immer die Fresse gehalten. Der hat nicht geredet. [lacht]. Außer bei gewissen Themen müssen sie die Mama dazu holen. [...] Wenn die Kindesgefährdung da ist, dann muss er es erzählen, und wenn nicht, dann nicht. Aber es gab Sachen, da fand ich es richtig, dass er es meiner Mutter erzählt hat, weil ich wäre damit nie rausgerückt.“ (Gruppe 3, Interview 8; 118; 122)

Der Jugendliche zeigt Verständnis gegenüber den Entscheidungen seines zuständigen Sozialarbeiters und deutet ein gewisses Vertrauen ihm gegenüber an, als er beschreibt, dass der Sozialarbeiter nicht ohne Weiteres anvertraute Informationen weitergebe bzw. auch, dass er sich darauf verlasse, dass die Fachkraft im Interesse des Jugendlichen handle. Aber auch die Objektivität wird als positives Kriterium für eine*n fallführende*n Sozialarbeiter*in hervorgehoben. Ein anderer Befragter geht auf seine neue zuständige fallführende Sozialarbeiterin ein, die einen ganzheitlichen Blick auf seinen Fall habe und die Familiensituation in den Blick nimmt, anstatt einzelne Akteur*innen verantwortlich zu machen.

„Sie macht auf mich schon einen verständnisvolleren Eindruck als die vorhergehende. Halt einfach auch sehr viel objektiver auf das Ganze als die vorherige Sozialarbeiterin noch. Weil für die neue z. B. bin ich nicht der Böse, sondern es ist einfach die Familiensituation.“ (Gruppe 3, Interview 9; 100)

Insgesamt wurde von den Befragten hervorgehoben, dass die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und jugendlicher Person meist vertrauensvoll war, auch wenn teilweise dieser Vertrauensaufbau nicht sofort, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgte. Eine Befragte geht auf diesen Beziehungsaufbau zur jeweiligen zuständigen Fachkraft ein. Für sie selbst bedurfte es einer Aufarbeitung ihrer Schüchternheit, damit sie sich in Gesprächen mit ihrem fallführenden Sozialarbeiter öffnen konnte. Aber auch eine gewisse Frequenz an Gesprächen scheint in ihrem Fall für den Beziehungsaufbau wichtig gewesen zu sein:

„Und im letzten halben Jahr habe ich zwei oder drei Gespräche gehabt. Und da ist unser Verhältnis auch ein bisschen besser geworden, weil ich nicht mehr ganz so schüchtern bin. Weil das ist besser geworden durch Gesprächstherapien und so, werde ich viel offener. Vorher war er einfach irgendeine Person, o. k., er hilft mir, aber ich habe ihn nicht wirklich gekannt. Aber jetzt ist es eigentlich ziemlich gut, das Verhältnis ist viel besser.“ (Gruppe 3, Interview 2; 73)

Die Befragte bringt nuanciert hervor, dass neben der fachlichen Einschätzung der fallführenden Sozialarbeiter*innen als Dienstleister*innen auch die Vertrautheit wichtig ist, also ein gewisses gegenseitiges Kennenlernen. Dieses Vertrauen kann die Bedingung dafür sein, dass

sich Jugendliche überhaupt öffnen und sich der Person anvertrauen, die entscheidende Maßnahmen in ihrem Leben setzt.

Mit **negativen Attributen** von fallführenden Sozialarbeiter*innen melden sich nur zwei Jugendliche aufgrund ihrer Erfahrung mit der KJH zu Wort. Insgesamt sind es auch diejenigen Jugendlichen, die das Gefühl haben, dass ihre Eltern hauptsächlich im Kontakt zu den fallführenden Sozialarbeiter*innen standen, sie selbst eher weniger und nur, *„wenn es halt um etwas ging, was ich auch hören soll, dann war ich dabei. Ansonsten ist meine Mutter dahin gefahren“* (Gruppe 3, Interview 9; 144). Während einer dieser Befragten durchaus auch private Gespräche mit seinem Sozialarbeiter führte, stellt der andere der beiden Jugendlichen fest, dass es nie zu einem Einzelgespräch zwischen ihm und seiner fallführenden Sozialarbeiterin gekommen sei. Zudem werden Aspekte negativ hervorgehoben, die auf eine mangelhafte Beziehungsarbeit hindeuten können, wie z. B. der fehlende direkte Kontakt, fehlende Gespräche ohne das Beisein der Eltern, ein Anschein von Desinteresse seitens der Fachkraft, eine übermäßige Strenge seitens der Fachkraft sowie Gefühle des Verurteilt- und Angeprangert-Seins.

Ein Befragter, der sich zu seinem langjährigen fallführenden Sozialarbeiter positiv äußerte und ihn v. a. für seine fachliche und Kindeswohlorientierte Vorgehensweise schätzte, erklärt, dass er nun eine neue fallführende Sozialarbeiterin bekommen habe, die ihm allerdings nicht sympathisch sei. Der Befragte verweist auf ihr junges Alter und ihre Unerfahrenheit als möglichen Grund dafür, dass sie eher distanziert wirkte. Er erläutert, dass für ihn generell der erste Eindruck eines Menschen zähle und wenn jemand wie seine neue fallführende Sozialarbeiterin z. B. diese Chance vertan hätte, sei es schwierig, sein Vertrauen zu gewinnen. Konkret finde er die Nachfolgerin seines langjährigen fallführenden Sozialarbeiters unsympathisch, da sie sich im letzten Hilfeplangespräch nicht vorgestellt habe und sonst auch eher unbeteiligt und desinteressiert wirkte, sich nicht zu Wort meldete, sondern ihrem Vorgänger das Reden überließ (Gruppe 3, Interview 8; 93).

Neben ihm gibt es noch einen anderen Befragten, der sich negativ zu seiner langjährigen fallführenden Sozialarbeiterin äußert, *„[a]lso, die hat quasi meinen ganzen Weg so mitbekommen“* (Gruppe 3, Interview 9; 52). Aus seiner Sicht habe ihn diese fallführende Sozialarbeiterin angeprangert und ihn verantwortlich für die familiären Probleme gemacht, anstatt genau zuzuhören, warum er sich zu Hause nicht wohlfühle. Zudem sei sie aus seiner Sicht zu streng mit ihm gewesen und habe ihn seinen Aussagen zufolge auch nicht richtig gekannt, obwohl sie ihn bereits jahrelang begleitete, *„sondern immer nur über Erzählungen über mich hat sie sich ihr Bild über mich gemacht“* (Gruppe 3, Interview 9; 150). Er bemängelt, dass es keine richtige Interaktion zwischen der fallführenden Sozialarbeiterin und ihm gegeben habe und sie ihm selbst nie die Chance gegeben habe, seine Sicht der Dinge darzustellen.

„Die alte [Sozialarbeiterin] war halt, ja, die war halt auch frontal. Auch wenn ich gesagt habe, z. B. ich fühle mich zu Hause nicht wohl, ich komme nicht nach Hause, weil ich keinen Bock auf Streitereien habe. Dann hat sie darauf gesagt: ‚Ja, aber du verursachst die Streitereien.‘ Und dann, also das war so, sage ich jetzt mal, eine gewisse Zeit, komplett auf mich geschoben. So ja, ich mache die Probleme, sonst würde es eh laufen und so. Aber wenn ich nicht so aus der Reihe tanzen würde und so eben das mochte ich nicht. Weil es immer irgendwie, klar nicht so direkt, es wurde jetzt nicht so direkt gesagt: [Name], du bist an allem schuld. Aber klar, um drei Ecken herum hat sie schon immer wieder geäußert so, das ist ja wegen dem Jungen.“ (Gruppe 3, Interview 9; 54)

Neben den Gefühlen des Angeklagt- und Übergangen-Seins drückt dieser Jugendliche auch eine Wut gegen seine damalige fallführende Sozialarbeiterin aus und dass er sich von ihr verlassen gefühlt hatte. Auch aus fachlicher Sicht wirft er ihr vor, falsch gehandelt zu haben, da sie ihn bei der Entscheidung, eine Fremdbetreuung einzuleiten, übergangen hatte. Seinen Angaben zufolge habe er erst am Tag der geplanten Fremdbetreuung von seiner zukünftigen WG-Betreuerin erfahren, dass er noch am selben Tag dort einziehen würde. Seine fallführende Sozialarbeiterin hätte ihn weder vorgewarnt noch habe sie in der ersten Zeit seit seinem Einzug nach dem Rechten geschaut, *„keiner hat sich bei mir gemeldet. Und ja, dann nach einem Monat ging es dann mal los mit einem Einführungsgespräch. ‚Ja, [Name], wie geht es dir denn.‘ Ja am Arsch, ‚diese Freundlichkeitsklausel können Sie sich auch schenken‘. Es war heftig“* (Gruppe 3, Interview 9; 88).

Betreuer*innen einer KJH-Einrichtung oder -Initiative kommen per Definition ihres Tätigkeitsfelds ständig in Berührung mit Jugendlichen, welche aufgrund ihrer Situation besondere Bedürf-

**Wahrnehmung Fachkräfte:
mobile Betreuer*innen**

nisse aufweisen und/oder einen spezifischen Unterstützungsbedarf haben, treffen diese in regelmäßigen und eher in kurzen Abständen (siehe vorausgegangenen Abschnitt). Mobile Betreuer*innen der KJH werden von den befragten Jugendlichen häufig durch eine positiv erlebte Beziehungsgestaltung beschrieben sowie als zentrale Bezugspersonen in jenem Lebensabschnitt, den sie begleiten. Von den Befragten, die aktuell oder in der Vergangenheit eine mobile Betreuung durch die KJH erfahren haben, erwähnen fast alle, dass ihre **mobilen Betreuer*innen** auf Bedürfnisse eingehen/eingingen, die Jugendliche eigentlich von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten erwarten würden, wie beispielsweise ein offenes Ohr haben, Verständnis zeigen, gemeinsame Zeit verbringen. Besonders wichtig scheint für Jugendliche auch zu sein, dass ihre Betreuungsperson ein genuines Interesse an ihnen zeigt und nicht nur ihrer professionellen Tätigkeit nachgeht. Daher hebt ein Befragter auch hervor, dass ihn die konfrontative, problemorientierte Herangehensweise eines Betreuers irritierte, ein anderer Betreuer wiederum viel Mühe in ihren Beziehungsaufbau investiert habe.

Manche Jugendliche beschreiben, dass sie zwei verschiedene mobile Betreuer*innen hätten, die jeweils wöchentlich etwas mit den Jugendlichen unternehmen oder Gespräche führen. *„Der eine redet mit mir und der andere geht mit mir immer, keine Ahnung, z. B. Radl fahren.“* (Gruppe 2, Interview 3; 65). Dieser Austausch mit den mobilen Betreuer*innen bringt den Jugendlichen Spaß und Ablenkung von ihren sonstigen Problemen und trägt somit auch zu deren Entlastung bei, *„es ist auch meistens immer ziemlich lustig, das ist auch schön“* (Gruppe 2, Interview 4; 60). Insgesamt beschreiben die Befragten den Umstand, dass sie eine mobile Betreuung erhalten haben, als sehr positiv und vor allem als emotionale Unterstützung, die ihnen ihre Eltern eigenen Aussagen zufolge beispielsweise nicht geben konnten.

„Das mit den Sozialarbeitern [Anm.: es sind die mobilen Betreuer gemeint] habe ich schon gut gefunden. Weil dann habe ich wenigstens Bezugspersonen, mit denen ich reden kann. Die sind so ein bisschen mein Eltern-Ersatz, weil denen erzähle ich alles. Mit denen kann ich reden, ganz offen. Was mit meinen Eltern früher nicht wirklich gegangen ist, weil ich mich zu Hause immer nur eingesperrt habe. Das ist schon irgendwie befreiend gewesen, dass man einfach mal mit wem so ganz normal reden kann und die einem auch zuhören. Die einen verstehen.“ (Gruppe 2, Interview 4; 42)

„Weil meine Mutter hat nie was mit mir unternommen, die war immer nur arbeiten und dann zu Hause mit ihrem Freund. Und mit meinem Sozialarbeiter [Anm.: mobiler Betreuer] habe ich halt was machen können.“ (Gruppe 3, Interview 8; 128)

Im Folgenden soll der Einzelfall eines Befragten hervorgehoben werden, da seine Erfahrungen sehr gut illustrieren, was Aspekte einer gelungenen Beziehungsarbeit zwischen mobilen Betreuer*innen und Jugendlichen sein können. Der Jugendliche geht sehr spezifisch auf seine Beziehung zu zwei verschiedenen mobilen Betreuern ein, welche ihn in verschiedenen Lebensabschnitten begleiteten. Er reflektiert u. a. die Rolle gemeinsamer Unternehmungen und verweist implizit darauf, dass es dabei um mehr als nur Unterhaltung gehe, sondern auch um den Beziehungsaufbau zwischen Betreuer*in und Kind (Der „erste“ Betreuer, von dem hier die Rede ist, hat ihn in seiner Kindheit bis zum Jugendalter begleitet).

„Wir haben wirklich etwas unternommen. Ich habe mit ihm viel gemacht. Wir waren z. B. einmal im [Name eines Erlebnisbades]. Einmal waren wir oder zwei Mal waren wir sogar im Kino. Und genau, der hat sich wirklich, ja viel für mich einfallen lassen, sage ich jetzt mal. [...] Und dann kam halt z. B., wenn wir im Kino waren und dann die Karten einreichen konnten, dann kam so nebenbei die Frage: ‚Wie läuft es eigentlich zu Hause?‘ Dass ich das nicht so frontal draufgedrescht bekomme und es eben so heißt, der will jetzt nur labern und labern. Er war cool.“ (Gruppe 3, Interview 9; 23 – 25)

Gemeinsame Zeit zu verbringen und auch der Umstand, dass sich sein Betreuer immer etwas Neues für ihn hat einfallen lassen, impliziert für den Jugendlichen, dass er dem Betreuer wichtig war und dieser sich tatsächlich um sein Wohlergehen sorgte. Dieser Jugendliche erklärt weiter, wie die Beziehung zwischen ihm und diesem mobilen Betreuer v. a. über Empathie funktionierte, sodass es für den Betreuer nicht immer der verbalen Kommunikation bedurfte, um Probleme des Jugendlichen zu erkennen, *„der kannte mich so gut, dass wenn ich eine gewisse Mimik oder so hatte, dann wusste er, das passt mir nicht und hat gesagt: ‚Hey, stopp‘“* (Gruppe 3, Interview 9; 152). Aus der Sicht des Jugendlichen habe sich mit diesem mobilen Betreuer seine Situation verbessert. Für ihn zentral war der Umstand, dass *„er auch nicht so diesen, sage ich jetzt mal, immer diesen Pädagogen hat raushängen lassen“* (Gruppe 3, Interview 9; 23). Damit deutet er schon an, was er sich *nicht* unter einer gelungenen Beziehungsgestaltung vorstellt, nämlich die Reduzierung auf eine professionelle Tätigkeit. Am Beispiel eines anderen mobilen Betreuers, den er einige Jahre später erhielt, führt der Jugendliche eben diesen Aspekt aus:

„Ja, mit dem habe ich mich auch nicht so gern getroffen, weil der war halt wirklich frontal, total auf Reden und so. Also der kam quasi und wollte mit mir reden und ist wieder gefahren. So quasi auf Psychologe und so, nicht wirklich irgendwie, dass man jetzt sagt: ‚Komm, wir fahren da und da hin, machen wir etwas.‘ Nee. [...] ‚Was sind die Probleme und so, und das muss ich mit dir besprechen.‘ [...] Das war für mich halt scheiße und so, kann man nicht anders sagen.“ (Gruppe 3; Interview 9; 44; 46)

Die problemzentrierte Herangehensweise des zweiten mobilen Betreuers steht aus Sicht des Jugendlichen dem beständigen Beziehungsaufbau und der Zuneigung gegenüber, die er mit seinem ersten Betreuer erlebt hatte. Der sensible und bedürfnisorientiertere Zugang des Betreuers und der erfolgreiche Beziehungsaufbau (joining) scheint positiv zum jugendlichen Wohlbefinden beigetragen zu haben: *„Das hat meine Situation in gewisser Weise verbessert. [...] Weil das war ein Mensch, den ich wirklich geliebt habe. Weil das war wie ein zweiter Vater für mich, so [...] quasi wie mein Anwalt [...] als er weg war, war alles nur kacke“* (Gruppe 3, Interview 9; 23; 136; 152).

Anders als mobile Betreuer*innen, die zwar regelmäßigen, aber keinen täglichen Kontakt zu Jugendlichen haben, sind **stationäre Betreuer*innen** primär mit der Erziehung und täg-

**Wahrnehmung Fachkräfte:
stationäre Betreuer*innen**

lichen Pflege von Jugendlichen befasst. Befragte Jugendliche unterscheiden stationäre Betreuer*innen in Betreuer*innen, die Jugendliche allgemein beaufsichtigen, und sogenannte Bezugs- oder Hauptbetreuer*innen, welche die Ansprechpersonen für individuelle Angelegenheiten darstellen und auch in die Fallsteuerung stärker involviert sind.

„Also, wir haben in der WG, also, es ist ja immer eine Aufsichtsperson, also Betreuer da und ich glaube, wir haben sieben Betreuer, die sich dann halt immer abwechseln, aber dass halt 24h immer jemand da ist. Und man hat einen Bezugsbetreuer, der jetzt gleich Sachen regelt. Also wenn man einen Sommerkasten oder Antrag braucht, wie ein Laptop zum Beispiel für die Schule oder so. Dass er den stellt und den bezahlt und so weiter. Und das ist so die Kontaktperson zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter.“ (Gruppe 3, Interview 2; 45)

Jugendliche, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer stationären Einrichtung zur Fremdbetreuung befinden, thematisieren in Bezug auf ihre stationären Betreuer*innen unterschiedliche Aspekte, die primär mit dem Thema der Autonomieentwicklung zusammenhängen. Auf Basis der vorliegenden Daten und anhand der Art und Weise, wie Jugendliche ihre stationären Betreuer*innen in den Interviews beschreiben, lassen sich zwei Gruppen von Jugendlichen unterscheiden: eine Gruppe von Befragten, die vor allem zum Ausdruck bringen, dass sie sich durch ihre stationären Betreuer*innen in ihrer Autonomieentfaltung eingeschränkt fühlen. Diese Gruppe stellt Aspekte in den Vordergrund, die sich auf die Regeln beziehen, die in der jeweiligen stationären Einrichtung zur Fremdbetreuung gelten und die Jugendliche in ihrer Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit (aus Sicht der Jugendlichen oft unnötigerweise) einschränken. Diese Gruppe von Jugendlichen stellt mit zwei Jugendlichen die kleinere der beiden Gruppen dar. Die andere Gruppe thematisiert in Bezug auf ihre stationären Betreuer*innen keine Einschränkungen in ihrer Autonomieentwicklung. Ganz im Gegenteil, sie vergleichen die Situation in ihrer Wohngruppe mit den Schilderungen von Jugendlichen aus anderen Wohngruppen und erleben ihre stationären Betreuer*innen durchaus positiv, unterstützend und ihnen viel Freiraum zugestehend.

Im Folgenden wird zuerst jene Gruppe von Jugendlichen vorgestellt, die in den Interviews in Bezug auf ihre stationären Betreuer*innen **Autonomiekonflikte dominant in den Vordergrund stellen**. Dieser Gruppe wurden zwei Jugendliche zugeordnet, die unterschiedliche Aspekte des Gefühls der Fremdbestimmtheit durch ihre stationären Betreuer*innen bzw. wie diese Regeln in der stationären Betreuung umsetzen, zur Sprache bringen.

Anhand der Analyse der Daten dieser zwei Jugendlichen, die sie im Rahmen von Autonomiekonflikten schildern, lassen sich vor allem zwei Themen festhalten. Einerseits finden die Befragten, dass sie in ihrer Lebensführung stark kontrolliert werden. Die Befragten fühlen sich in ihren Freiräumen eingeschränkt und zum Teil bevormundet. Dabei handelt es sich um alltägliche Aspekte der Fremdbestimmung wie z. B. die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, der Entscheidungsfreiheit bei Konsumgütern; aber auch um weitreichendere Autonomiekonflikte wie z. B. die (Nicht)Erfüllung des Wunsches nach einer eigenen Wohnung.

„Also, ich habe mit meiner Betreuerin gestritten. [...] ich habe mit Taschengeld eigentlich für meine Schwester ein Geschenk gekauft. Und dann habe ich das selber halt manchmal auch angezogen, weil es mir auch selber gefallen hat. Und dann hat sie halt gefragt, warum ich das gekauft habe [...]. Und dann fragt sie, warum ich Red Bull trinke, und sie fragt mich die ganze Zeit irgendwas.“ (Gruppe 3, Interview 5; 53)

„Wenn ich ein Problem oder so habe und es mir dabei nicht gut geht. Und dann frage ich den Betreuer: Darf ich rausgehen? Und ich bekomme die Antwort: ‚Nein‘. Weil diese wenn es mir nicht so gut geht, dann darf ich nix machen. Ich darf eh fast nix machen, und das bringt mir eigentlich

gar nix. [...] Ich darf dann nur am Balkon. Und dann habe ich halt gesagt: Soll ich mit dem Balkon reden oder was?“ (Gruppe 3, Interview 5; 71 – 73)

„Ja genau, vor allem so, dass ich da selbstständig bin, weil es mich nervt, dass ich hier am Nachmittag nicht mehr rausgehen darf oder so. Und wenn ich eine eigene Wohnung habe, ist natürlich alles viel besser.“ (Gruppe 3, Interview 2; 130)

Andererseits fühlen sich Jugendliche dieser Gruppe nicht nur fremdbestimmt und in ihrer Lebensführung eingeschränkt und kontrolliert, sondern erleben diese Einschränkungen ihrer eigenen Autonomie als ungerechtfertigt bzw. willkürlich. Regeln und Grenzen erscheinen für die Jugendlichen willkürlich gesetzt bzw. können Jugendliche die Regeln und Grenzen nicht nachvollziehen, *„es kommt drauf an, wie sie drauf sind, eigentlich [...] darf ich gar nichts“* (Gruppe 3, Interview 5; 28 – 29). Eine der Befragten beispielsweise versteht nicht, warum man bei ihr im Gegensatz zu anderen WG-Bewohner*innen ihren Willen nach Rückzug und Freiräumen nicht akzeptiere, *„also ich verstehe das nicht. Bei den anderen machen sie das, aber nur bei mir irgendwie nicht“* (Gruppe 3, Interview 5; 81).

„Von einem Tag auf den anderen darf man dann gar nichts mehr entscheiden. [...] Vielleicht auch, weil irgendwie auch von den Betreuern her ein ziemlicher Wechsel ist.“ (Gruppe 3, Interview 2; 124; 128)

„Ich habe immer das Gefühl gehabt: Ich darf das, ich darf das nicht. Ich darf das, ich darf das nicht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 55)

Über die Empfindung hinaus, dass Regeln teilweise zu streng und willkürlich gesetzt würden sowie Freiräume stark eingeschränkt, bringen Jugendliche dieser Gruppe teilweise auch zum Ausdruck, dass ihr eigener Wille ignoriert und dem Willen ihrer stationären Betreuer*innen untergeordnet sei. Die Jugendlichen fühlen sich somit vom Wohlwollen der stationären Betreuer*innen abhängig. Das Empfinden der Jugendlichen, in ihrer Lebensführung eingeschränkt, dem Willen der stationären Betreuer*innen zum Teil ausgeliefert und mit Regeln und Grenzen konfrontiert zu sein, die für sie willkürlich und nicht nachvollziehbar erscheinen, führt zum Teil bei Jugendlichen dieser Gruppe dazu, dass der Eindruck entsteht, stationäre Betreuer*innen stellen sich dem Willen der Jugendlichen in den Weg.

„Also, sie finden immer einen Grund, wenn sie wollen, dass wir nicht gehen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 122)

„Eben, das versuche ich auch meinen Betreuern zu erklären. Aber sie verstehen das irgendwie nicht [...] wenn da am Zettel steht, dass man jetzt alleine sein möchte, dann muss ich das auch akzeptieren.“ (Gruppe 3, Interview 5; 113; 115)

„Ja, ich habe das Gefühl, das ist irgendwie scheiße. Weil man macht nie, was ich sage, ihnen ist es einfach egal. Die Betreuer haben immer recht. Sie dürfen immer entscheiden. Und wenn der Jugendliche was sagt oder wenn ich was sagen will, dass ich etwas anderes meine oder sonst was.“ (Gruppe 3, Interview 5; 85)

Diese empfundene Willkür und Strenge seitens der stationären Betreuer*innen scheint für die Jugendlichen vor allem in Bezug auf Angelegenheiten größerer Tragweite ein Problem darzustellen, z. B. geht es um die weitere Fallführung oder dass Jugendliche befürchten, ihr ganzes weiteres Leben liege in der Entscheidungsmacht der stationären Betreuer*innen. Eine der beiden Jugendlichen äußert z. B. Ängste, dass dies die Anpassung des Hilfeplans beeinflussen könnte. Sie erklärt, dass die stationären Betreuer*innen gemeinsame Gespräche mit ihrem fallführenden Sozialarbeiter bezüglich einer Anpassung der Hilfen aus unnachvollziehbaren Gründen immer wieder verschieben würden.

„Ja, es kommt auf die Betreuer teilweise an und bei mir ist es jetzt auch so gewesen, dass mein Sozialarbeitergesprächstermin für die Wohnung jetzt immer weiter verschoben wird, es immer später ist und meine Betreuer sind jetzt schon langsam alle dagegen, dass ich in eine eigene Wohnung ziehe, was das alles nicht wirklich schneller voranbringt.“ (Gruppe 3, Interview 2; 126)

„Das fuckt mich auch in dieser WG ab. Weil man bestimmt ja nur über mich [...] Das ist doch nicht von den anderen das Leben, sondern auch meines. Ich möchte auch für mein Leben selber bestimmen können [...] Aber dass es halt trotzdem für dein ganzes Leben gilt, was sie entscheiden.“ (Gruppe 3, Interview 5; 65; 105)

In den bisherigen Ausführungen dieser Gruppe von Jugendlichen, die sich durch die stationären Betreuer*innen in ihrer Autonomie stark eingeschränkt fühlen, wurde implizit auch ein gewisses Misstrauen gegenüber den stationären Betreuer*innen ausgedrückt – durchaus ein gegenseitiges Misstrauen. Die Jugendlichen scheinen diese Skepsis sehr wohl zu reflektieren. So erklärt eine der beiden Jugendlichen in dieser Gruppe z. B., dass ihre stationären Betreuer*innen ihre Bewegungsfreiheit einschränken würden, da sie ihr (der Jugendlichen selbst) nicht vertrauten, wenn sie beispielsweise nach einem Streit nach draußen gehen möchte.

„Weil sie halt denken, dass ich dann nicht mehr zurückkomme oder so. Sie möchten halt nicht, dass ich irgendwo hingehe, wenn ich sauer bin. [...] Weil es hat ja immer ‚etwas mit Vertrauen zu tun‘, was meine Betreuer immer zu mir sagen. Und dann habe ich halt gesagt, meine Betreuer müssen mir ja gar nicht vertrauen, ich vertrau ihnen nicht und sie müssen mir nicht vertrauen, oder?“ (Gruppe 3, Interview 5; 75; 25)

Insgesamt wirken die Erzählungen der beiden Jugendlichen dieser Gruppe eher von negativen Emotionen dominiert, obwohl auch an der ein oder anderen Stelle im Interview der Verweis zu gut gemeinten Handlungen der stationären Betreuer*innen fällt. Allerdings scheinen die Gefühle der strengen Kontrolle in der alltäglichen Lebensführung, die erlebte Einschränkung von Freiräumen, Nicht-Akzeptanz des eigenen Willens, Abhängigkeit von der Willkür bzw. dem Wohlwollen der stationären Betreuer*innen, das fehlende gegenseitige Vertrauen sowie das Empfinden, dass diese auch bei weitreichenden Angelegenheiten wirkmächtig Einfluss üben, für die zwei Befragten dieser Gruppe das Verhältnis zwischen ihnen und ihren stationären Betreuer*innen zu dominieren. Auch wenn sie an mancher Stelle Aspekte der stationären Betreuer*innen zur Sprache bringen, die positiv eingestuft werden können, fokussieren die beiden Jugendlichen hauptsächlich auf Aspekte der eingeschränkten Autonomie und begrenzten Selbstbestimmtheit. Es scheint, als würden die gut gemeinten Regeln und Handlungen ihrer stationären Betreuer*innen im Schatten dieser Autonomiekonflikte stehen. Eine der beiden Jugendlichen erwähnt Aspekte, die aus objektiver Sicht positiv gewertet werden können, dass es z. B. ein „Jugendteam“ gebe, in dem Jugendliche mit Betreuer*innen von anderen Wohngruppen über Probleme und Wünsche sprechen können. Außerdem reflektiert sie darüber, dass gewisse Konflikte normal seien, und differenziert zwischen stationären Betreuer*innen, von denen sie manche „halt ziemlich nett teilweise und teilweise ziemlich nervig“ finde, „aber ich denke, das ist normal“ (Gruppe 3, Interview 2; 122). Auch die andere Befragte gesteht z. B. ein, „[j]a o.k., klar, die Betreuer haben schon manchmal recht“ (Gruppe 3, Interview 5; 105), und dass sie ihr stets versuchten zu vermitteln, dass sie für die Lösung ihrer Probleme immer verfügbar seien. Diese Befragte erwähnt auch Handlungen, die auf eine Fürsorge der stationären Betreuer*innen schließen lassen, „[u]nd dann sagen sie immer: Ich sehe, dass es dir nicht gut geht [...] dann hat sie halt irgendeine Suppe genommen und mir hingestellt“ (Gruppe 3, Interview 5; 81; 83). Dies scheint allerdings nicht die Tatsache aufzuwiegen, dass diese

Jugendliche sich von ihren stationären Betreuer*innen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt fühlt und ihr Wille nicht akzeptiert werde, *„Ich möchte das eben nicht“* (Gruppe 3, Interview 5; 65).

In Bezug auf die Gruppe der Jugendlichen, **die sich in ihrer Autonomieentwicklung nicht eingeschränkt fühlen**, fällt auf, dass diese Jugendlichen v. a. positive Aspekte in Bezug auf ihre Fremdbetreuung und ihr Verhältnis zu den stationären Betreuer*innen hervorheben. Insgesamt sehen sich diese Befragten im Vergleich zu den zwei Jugendlichen der anderen Gruppe, welche besonders stark auf Autonomiekonflikte eingehen, nicht in ihren Freiheiten eingeschränkt oder zumindest nicht in bemerkenswerter Weise. Im Gegenteil, in dieser Gruppe scheint der Grundkonsens über die Fremdbetreuung eher zu sein, dass man sich wohlfühle. *„Ich habe hier drin meinen Platz gefunden. Fühle mich hier drin auch mittlerweile wohl und wohn hier drin sogar lieber als zu Hause“* (Gruppe 3, Interview 9; 96). Besonders positiv hervorgehoben werden in dieser Gruppe sowohl die weniger strenge Regelsetzung in alltäglichen Angelegenheiten als auch die Tatsache, dass sie sich in ihrer Autonomie- und Persönlichkeitsentwicklung aktiv unterstützt fühlen. Ebenso fällt bei der Gruppe der Befragten, die sich in ihren Freiheiten nicht eingeschränkt fühlen, auf, dass sie von sich aus keinerlei Konflikte mit ihren stationären Betreuer*innen thematisieren, sondern eher auf die positiven Beziehungen zu ihnen eingehen, *„die Betreuer sind nett. [...] Ich fühle mich hier voll wohl“* (Gruppe 3, Interview 6; 106; 174).

Ein Jugendlicher dieser Gruppe findet beispielsweise, dass man in seiner Wohngruppe einen relativ selbstbestimmten Alltag vollziehen könne. Er hebt hervor, dass man in seiner WG über Freiräume verfüge, die es in anderen Wohngruppen nicht gebe, *„wir sind hier noch ziemlich locker unterwegs, was Regeln angeht. Zum Beispiel einfaches Thema: Handy abgeben ist hier nicht, andere WGs schon. Oder strikt nach Speiseplan essen, wem was nicht passt, der bekommt nix. Hier ist halt: Ja, was wollt ihr essen. Solche Sachen halt“* (Gruppe 3, Interview 9; 122). Außerdem betont er die Tatsache, dass man ihm in seiner stationären Betreuung nicht nur diese materiellen Freiheiten lasse, sondern auch den Raum und auch die Unterstützung gebe, die er für seine Autonomieentwicklung brauche. Diesbezüglich hebt dieser Jugendliche hervor, dass die stationären Betreuer*innen ihn aktiv in seiner Verselbstständigung unterstützen. Wie im folgenden Zitat angedeutet wird, thematisiert er hier eher eine Art emotionaler Autonomieentwicklung bzw. Persönlichkeitsentwicklung.

„Hier drin wird sich mit dir befasst und nicht so über dich, sondern mit dir quasi. Und das war eben das, was ich vorher nicht so kannte. Am Anfang hieß es halt: Mache A und ich machte A. Mache B und ich machte B. Das war halt so ohne Widerwort, sage ich jetzt mal. Ja, hier drin habe ich halt einfach gelernt, meinen Standpunkt zu vertreten und einfach unabhängiger zu sein. Und ja, bin erwachsener geworden auf jeden Fall.“ (Gruppe 3, Interview 9; 124)

Ein anderer Befragter geht stärker auf das Verhältnis zwischen stationären Betreuer*innen und Jugendlichen in seiner Wohngruppe ein und bekundet, dass er ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu seinen stationären Betreuer*innen habe, ihnen alles erzählen könne, da er eher den Eindruck habe, sie seien Gleichgesinnte und keine Erwachsenen. Lediglich die Leiterin der Wohngruppe nehme er in der Rolle der „Mutter“ wahr (Gruppe 3, Interview 8; 91). Diese vertrauensvolle Beziehung zu den stationären Betreuer*innen wird auch deutlich, als der Befragte am Anfang des Gesprächs fragt, ob er seine Bezugsbetreuerin dazuholen dürfe, als moralischen Beistand sozusagen (Gruppe 3, Interview 8; 78). Auch sie meldet sich im In-

interview zu Wort und befindet, dass Konflikte zwischen Jugendlichen und stationären Betreuer*innen nicht auszuschließen seien und zum Alltag dazugehörten, aber insgesamt eine positive Atmosphäre herrsche (Gruppe 3, Interview 8). An diesem Beispiel wird also auch deutlich, dass die Art und Qualität der Beziehung zwischen Jugendlichen und ihren stationären Betreuer*innen eng mit dem Grundthema der Autonomieentwicklung zusammenhängt. Diesbezüglich scheint für Jugendliche eine zentrale Rolle zu spielen, inwieweit sie sich durch ihre stationären Betreuer*innen in ihrem persönlichen Freiraum und Entscheidungen eingeschränkt sehen oder nicht.

4.5 Erlebte und idealisierte Partizipation im Rahmen der KJH

Dieses Kapitel widmet sich einer der Hauptforschungsfragen der vorliegenden Studie, nämlich der Frage der Partizipation und wie Jugendliche ihre eigenen Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen einer Gefährdungsabklärung wahrnahmen. Folgende Darstellung wird zeigen, welche Voraussetzungen die befragten Jugendlichen für ihre Teilhabe in ihrem Fall gegeben sahen, respektive, welche Formen der Beteiligung sie sich allgemein wünschen. Partizipation, Beteiligung, Teilhabe sind dabei Begrifflichkeiten, die nicht ohne eine Konzeptualisierung auskommen. An dieser Stelle soll die begriffliche Definition allerdings kurz gehalten werden, damit die Perspektive der Adressat*innen und wie diese sich eine gelungene Beteiligung vorstellen, für sich selbst sprechen kann.

Wie an anderer Stelle (Kapitel 2.1 Rechtlicher Hintergrund) beschrieben, hat das Partizipationsprinzip mit der Reform des B-KJHG 2013 und der dazugehörigen Ländergesetze rechtlich Einzug in die österreichische KJH erhalten. Auch in vielen anderen Ländern der Welt ist, angeregt durch die UN-Kinderrechtskonvention²⁴, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mittlerweile als eine Priorität in der KJH aufgegriffen worden (Witte et al. 2021, S. 263). Analog dazu ist auch die Erforschung von Partizipation in KJH-Systemen immer wichtiger geworden. Das Projekt Hestia²⁵ beispielsweise betrachtet u. a. Kinderschutzpolitiken und -praxen in drei Ländern (DE, NL, EN). Der Artikel „*The Voice of the Child in Child Protection Decision-Making*“ (Witte et al. 2021) fasst einen Teil der Ergebnisse aus dieser groß angelegten Studie zusammen. Insgesamt wird betont, dass in allen drei untersuchten Ländern trotz der gesetzlichen Verankerung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung und Partizipation in all ihren Lebensbereichen nur 8 – 22 % der Kinder und Jugendlichen tatsächlich am Prozess ihrer Gefährdungsabklärung beteiligt wurden (Witte et al. 2021, 271, 276). Auch in der Evaluierung des B-KJHG durch das ÖIF ist ein Ergebnis der Befragung von Fachkräften und Klient*innen der KJH, dass eine Diskrepanz zwischen der normativen Konzeption von Partizipation und deren Umsetzbarkeit in der Praxis gesehen wird. Modifikationsbedarf bestehe v. a. in der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Kapella et al. 2018, 60, 101).

Diese Diskrepanz zwischen dem normativen Anspruch auf Beteiligung und der nicht immer in allen Bereichen gelungenen Umsetzung mag zumindest teilweise daran liegen, dass „Partizipation“ an sich ein komplexes Konstrukt ist, das auf vielerlei Weise interpretiert werden kann. Im Rahmen der vorliegenden Studie ergab sich somit auch die Frage nach einer Definition von

²⁴ [Siehe Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.](#)

²⁵ <https://www.projecthestia.com/en/home-2/> [zuletzt geprüft 23.04.2022]

Partizipation, die über den Begriff der Beteiligung hinausgeht. Um die Komplexität des Begriffes der Partizipation zu verdeutlichen, soll beispielhaft auf eine Publikation des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen in Deutschland verwiesen werden (NZFH). Das Projekt geht der Frage nach, welche Rolle Partizipation in der KJH-Praxis in verschiedenen europäischen Ländern spielt (Wolff et al. 2013). Es wird grundlegend festgestellt, dass hinter der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis oft die Problematik einer unklaren Definition von Partizipation steckt. Von den Autor*innen wird festgestellt, dass die Vorstellungen, die hinter Partizipation stecken, keinesfalls homogen sind. Partizipation könne im Rahmen der KJH in vielerlei Hinsicht aufgefasst werden: u. a. als Instrument zur Effektivitätssteigerung, als normative Leitlinie, fallspezifisch als Teilnahme in Prozessen der Gefährdungsabklärung oder Hilfeplanung oder auch fallunspezifisch, wenn Perspektiven von Jugendlichen auch im weiteren Sinne bei der Gestaltung von Prozessen in der KJH Berücksichtigung finden (Wolff et al. 2013, 15ff).

In Bezug auf den Begriff der Partizipation stellt sich früher oder später die grundlegende Frage, welche Aspekte Partizipation überhaupt umfasst. Häufig werden in der Literatur zur Definition des Begriffes und welche Aspekte konkret damit gemeint sind, verschiedene Stufen oder Dimensionen von Partizipation diskutiert (Bouma et al. 2018; Hart 1992; Gernert 1993). Unterschiedliche Aspekte wie das *Informiert-Werden*, *Gefragt-Werden*, *Gehört-Werden*, *Mitsprache*, *Mitentscheiden* etc. werden verschiedenen Stufen von Beteiligung zugeordnet. Diese Diskussion zu den unterschiedlichen Aspekten und Dimensionen zu Partizipation flossen zum Teil in den konzeptionellen Überlegungen der Studie ein und wurden bei der Datenanalyse berücksichtigt.

Harts *Ladder of Participation*, welche sich auf demokratische Teilhabe von Kindern an gesellschaftlichen und politischen Prozessen bezieht, siedelt verschiedene Beteiligungsarten als Stufen auf einem Spektrum zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung an (Hart 1992). Auf der untersten Stufe des Spektrums stehen „Pseudo-Beteiligungsformen“. Als Beispiel für eine solche fremdbestimmte, rein symbolische Beteiligung nennt Hart Kinder in der Rolle als „Plakatträger*innen“, die an einer Demonstration augenscheinlich beteiligt sind, allerdings ohne Wissen und Verständnis darüber, worum es bei der Demonstration geht. Am anderen Spektrum stehen selbstbestimmte Beteiligungsformen wie beispielsweise die Organisation eines Projektes, das von Kindern und Jugendlichen selbstständig und in Eigeninitiative konzipiert, verwaltet sowie umgesetzt wird – Erwachsene darüber lediglich informiert werden. In der Mitte des Spektrums finden bei Hart Beteiligungsmöglichkeiten Platz, die Kindern und Jugendlichen eine informierte Mitwirkung und Mitbestimmung einräumen (Hart 1992, S. 9–14). In ähnlicher Weise diskutiert beispielsweise Schnurr (2018) diese verschiedenen Qualitäten von Beteiligung und trifft die Unterscheidung in schwache und starke Partizipation, „also etwa, um Mitwirkung und Mitentscheidung von bloßer Beteiligung zu unterscheiden“ (Schnurr 2018, S. 643).

Bouma et al. entwickelten ein *model of meaningful participation* in Kinderschutzesystemen, das Harts Stufenmodell auf drei zentrale Aspekte einer *bedeutungsvollen* Partizipation (im Gegensatz zu Formen von Pseudopartizipation) herunterbricht: *Informieren*, *Hören*, *Involvieren*. Auch wenn dieses Modell, anders als Harts lineares Stufenmodell, zirkulär angedacht ist, stimmen Bouma et al. mit Hart darin überein, dass eine Grundvoraussetzung für Partizipation ist, dass man informiert ist. Diese Informiertheit umfasst, dass Kinder und Jugendliche u. a. über ihre Rechte, Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Entscheidungen, mögliche Prozesse und deren

Auswirkungen informiert und aufgeklärt werden und diese auch verstehen. Darauf aufbauend ist ein weiterer Kern der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, dass man sie anhört und (fallspezifische) Informationen von ihnen einholt. Dazu gehört auch, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche auszudrücken. Für eine erfolgreiche Partizipation findet nach Bouma et al. folglich der Miteinbezug der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsfindung statt. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche vor der eigentlichen Entscheidung nach ihren Meinungen und Ansichten gefragt werden, sodass diese in die Entscheidungsfindung miteinfließen und berücksichtigt können (Bouma et al. 2018, 281ff).

Die Darstellung der qualitativen Ergebnisse in Bezug auf die Partizipation von Jugendlichen, welche in eine Gefährdungsabklärung involviert waren, erfolgt in Anlehnung an die von Bouma et al. (2018) entwickelten Dimensionen und wurde für die Datenanalyse folgendermaßen modifiziert: (1) Einladende Atmosphäre zur Meinungsäußerung, (2) Informiertheit und Aufklärung, (3) Gefragt-Werden und die Möglichkeit, Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen zu äußern, sowie (4) die wahrgenommene Teilhabe an Entscheidungsfindungen. Diese vier deduktiv erarbeiteten Dimensionen von Partizipation werden im Kapitel 4.5.1 *Schilderung der erlebten Beteiligungsmöglichkeiten* zur Darstellung der Ergebnisse herangezogen und stellen analog zu Schnurr (2018) in aufsteigender Reihenfolge schwache bis starke Partizipationsformen dar.

Darüber hinaus folgte die Forschung dem Plädoyer der Autor*innen der NZFH-Studie, dass abgesehen von der fallspezifischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die Konzeption von Partizipation selbst inklusiver gestaltet werden sollte – also was halten die Adressat*innen davon und wie stellen sie sich eine gelungene Partizipation vor (Wolff et al. 2013, S. 18–19)? Die Absicht der vorliegenden Studie war also, nicht nur zu erfassen, ob und wie Partizipation „stattgefunden“ hat, sondern auch ein Licht darauf zu werfen, welche Vorstellungen Jugendliche von gelungener Beteiligung haben und welche Rolle sie sich selbst und anderen Akteur*innen in entscheidenden Angelegenheiten der KJH idealerweise zuschreiben. Die Schilderung einer Idealvorstellung von Partizipation im Rahmen der KJH wird 4.5.2 aus der Perspektive der befragten Jugendlichen als Adressat*innen von Partizipation in der KJH dargestellt. Bei der Analyse der Daten konnte festgestellt werden, dass die befragten Jugendlichen Partizipation durchaus nuanciert und differenziert betrachten.

4.5.1 Schilderung der erlebten Beteiligungsmöglichkeiten

Um den Aspekt der Partizipation in den Interviews zu erheben, wurden Jugendliche gebeten zu schildern, wie sie ihre eigenen Erlebnisse und ihre eigene Teilhabe an verschiedenen Prozessen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung wahrgenommen haben. Dazu wurden sie in erster Linie gefragt, ob sie ihre eigene Meinung äußern konnten innerhalb der Gespräche mit Fachkräften bzw. fallführenden Sozialarbeiter*innen sowie ob sie über einzelne Abläufe informiert und über mögliche Konsequenzen aufgeklärt wurden. Ebenso wollten die Forschenden wissen, ob Jugendliche gefragt wurden, was sie sich wünschen bzw. ob sie mit gewissen Entscheidungen seitens der KJH einverstanden waren. Wie bereits in dieser Arbeit erklärt wurde, lassen sich die Aussagen der Jugendlichen nicht exklusiv auf einzelne Prozesse innerhalb einer Gefährdungsabklärung reduzieren, sondern sind etwas umfassender auf Begegnungen mit Fachkräften der KJH im Rahmen der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten zu lesen. Zudem soll erneut darauf verwiesen werden, dass es im Rahmen der vorliegenden Studie ausschließlich darum ging, der Sichtweise der Jugendlichen Raum zu geben, und auf die Erhebung anderer Perspektiven verzichtet wurde.

Die Schilderungen der Jugendlichen und wie sie selbst ihre Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb ihrer eigenen Fallgeschichte mit der KJH wahrgenommen haben, wurden im Zuge der Analyse in vier unterschiedliche Dimensionen des Begriffes der Partizipation gruppiert. Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel beschrieben, ist die Verwendung des Begriffes der Partizipation innerhalb dieser Studie von diversen Partizipationsmodellen, die einerseits verschiedene Grade starker und schwacher Partizipation sehen, inspiriert. Andererseits werden schwächere Partizipationsformen wie z. B. das reine Informiert-Werden als Voraussetzung für stärkere Beteiligungsmöglichkeiten gesehen und somit auch im Sinne aufeinander aufbauender Stufen verstanden.

Die Analyse erlaubte eine Differenzierung folgender Dimensionen von Partizipation: (1) Eine **einladende Atmosphäre zur Meinungsäußerung** im Sinne einer zentralen Voraussetzung zur Partizipation verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Fachkräfte der KJH oder anderer angrenzender Bereiche Gespräche mit Jugendlichen so gestalten, dass diese motiviert werden bzw. sich auch trauen, ihre Meinung zu äußern (siehe Kapitel 4.5.1.1). (2) **Informiertheit und Aufklärung**, die als eine zentrale Basis im Sinne einer ersten Stufe von Partizipation betrachtet werden, da in Anlehnung an Harts Stufenmodell (Hart 1992, S. 9) eine „uninformierte“ Beteiligung von Jugendlichen und Kindern keine tatsächliche Partizipation darstelle (siehe Kapitel 4.5.1.2). (3) Auf einer höheren Ebene der Partizipation konnte das **Gefragt-Werden zu Wünschen, Bedürfnissen und Meinungen** bezüglich einzelner fallspezifischer Prozesse im Rahmen der KJH als eine weitere Dimension gebildet werden (siehe Kapitel 4.5.1.3). (4) Als quasi höchste Stufe der Partizipation von Jugendlichen wurde in der vorliegenden Studie die Dimension der **wahrgenommenen Teilhabe an der Entscheidungsfindung** bezüglich ihres Fallverlaufs gesehen (siehe Kapitel 4.5.1.4).

4.5.1.1 Atmosphäre zur Meinungsäußerung

Wie einleitend beschrieben, stellt der Begriff Partizipation ein komplexes Konstrukt dar, dessen Basis aus Sicht der Forschenden ist, dass das Setting, in dem Jugendliche beteiligt werden sollen, generell eine partizipative Atmosphäre ausstrahlt. Es wird beispielsweise aus Sicht der Forschenden nicht

Mit denen kann ich reden, ganz offen.

als eine gelungene Partizipation erachtet, wenn Jugendliche zwar nach ihrer Meinung gefragt werden, sich, aus welchen Gründen auch immer, aber nicht trauen, ihre Meinung offen zu äußern. Im Gegenteil, Bouma et al. konstatieren, dass *„[t]o ensure that children can really express their views freely, an individual meeting can be important, as well as an open, child-friendly dialogue in which willingness to listen to the child is shown. Children value genuine interest and flexibility of professionals communicating with them“* (Bouma et al. 2018, S. 281). Für die Rekonstruktion der erlebten Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen spielt für vorliegende Studie daher eine zentrale Rolle, ob diese das Gefühl hatten, dass die Gesprächsatmosphäre mit Fachkräften der KJH generell dazu einlud, offen die eigene Meinung zu äußern. Dazu gehörte auch der Eindruck von Jugendlichen darüber, ob man sich generell für ihre Sichtweise interessierte und ihren Äußerungen gegenüber offen war.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Jugendlichen mehrheitlich eine offene Gesprächsatmosphäre mit den Fachkräften erlebten. Die Wahrnehmung von Jugendlichen bezüglich einer offenen Gesprächsatmosphäre scheint von ihrer Einschätzung abzuhängen, inwieweit Fachkräfte sie als glaubwürdig erleben. Jugendliche, die sich frei in ihrer Meinungsäußerung fühlen, erwähnen auch, dass man ihren Äußerungen generell glaube und diese auch ernst nehme, wohingegen manche Jugendliche eher das Gefühl haben, man glaube ihnen nicht oder dass ihre Meinung weniger Gewicht hätte als die der Erwachsenen.

Die Mehrheit der Jugendlichen empfand, dass sie in den Kontakten mit den Fachkräften frei reden konnten und eine offene, freundliche Atmosphäre herrschte. Positiv wird diesbezüglich auch hervorgehoben, dass man in Gesprächen mit der KJH ernst genommen wurde und einem geglaubt wurde. Insgesamt fanden die Jugendlichen die Gesprächsatmosphäre also angenehm und produktiv.

„Das mit den Sozialarbeitern habe ich schon gut gefunden [...] weil denen erzähle ich alles. Mit denen kann ich reden, ganz offen. [...] Ja, wir verstehen uns ziemlich gut. Es ist auch meistens immer ziemlich lustig, das ist auch schön.“ (Gruppe 2, Interview 4; 42; 60)

„Also, die [Anm.: Fachkräfte der KJH] waren alle sehr nett, haben mir auch wirklich zugehört. Und sie haben mir auch wirklich geholfen. [...] Also, ich war schon ziemlich nervös, aber sie haben mir gut zugehört, sie haben mir geglaubt, weil meine größte Angst war eigentlich, dass die mir nicht glauben. Aber sie haben mir halt echt geglaubt. Und ja, [seufzt] also, es hat mich gefreut, dort hinzugehen.“ (Gruppe 3, Interview 1; 75; 47)

„I: Und hast du das Gefühl, dass du deine eigene Meinung sagen kannst? Das du alles erzählen kannst?“

B6: Ja, ich kann alles erzählen, was ich möchte.

I: Und glaubst du auch, dass sie gut zuhören und dass sie das ernst nehmen, was du sagst?

B6: Ja.“ (Gruppe 3, Interview 6; 117 – 120)

Eine Jugendliche hob einen sehr spezifischen Aspekt in Bezug auf die offene Gesprächsatmosphäre hervor, indem sie betonte, dass man seine Meinung äußern könne, aber im Sinne des strategischen Voranbringens der eigenen Agenda auch vorsichtig sein müsse, wie viel man preisgebe bzw. wie man sich ausdrücke. Es scheint also aus Sicht (zumindest dieser Jugendlichen) nicht nur eine Rolle zu spielen, ob man sich öffnen kann und alles erzählen darf, sondern ob man auch die Möglichkeit hat, nur das zu erzählen, was man auch möchte, bzw. ob es einem möglich ist, Informationen zurückzuhalten, die man lieber nicht äußern möchte.

„B2: [P]rinzipiell ist er [Anm.: fallführender Sozialarbeiter] voll nett. Und im letzten halben Jahr habe ich zwei oder drei Gespräche gehabt. Und da ist unser Verhältnis auch ein bisschen besser

geworden, weil ich nicht mehr ganz so schüchtern bin. Weil das ist besser geworden durch Gesprächstherapien und so, werde ich viel offener. Vorher war er einfach irgendeine Person, o.k., er hilft mir, aber ich habe ihn nicht wirklich gekannt. Aber jetzt ist es eigentlich ziemlich gut, das Verhältnis ist viel besser.

I: Also hast du jetzt das Gefühl, du kannst dich viel mehr öffnen oder auch deine Meinung sagen?

B2: Ja, genau. Man muss halt bei gewissen Sachen aufpassen, was man sagt, sonst kriegt man gewisse Sachen [Anm.: anonymisiert] beispielsweise überhaupt nicht, aber--“ (Gruppe 3, Interview 2; 73 – 75)

Andere Jugendliche empfanden einzelne Fachkräfte als voreingenommen und hatten das Gefühl, dass ihre Meinung generell weniger Gewicht habe als die von Erwachsenen. Diese Jugendlichen verneinen nicht, dass sie die Möglichkeit hätten, ihre Meinung zu sagen, verweisen aber darauf, dass man ihnen im Gespräch das Gefühl vermittelte, dass ihre Äußerungen nicht glaubwürdig seien. Insgesamt scheinen diese Jugendlichen ein Gefälle zwischen Erwachsenen (Eltern und Fachkräfte) und den Jugendlichen wahrzunehmen, wenn es um die Glaubwürdigkeit des eigenen Standpunktes und den Wert eigener Aussagen als Jugendliche geht. Aus Sicht dieser Jugendlichen scheint in Kontakten mit den Fachkräften die Sichtweise von Erwachsenen glaubwürdiger zu sein als die der Jugendlichen und diese hätten somit auch mehr Gewicht. Dieses Gefühl kam beispielsweise auf, wenn sich Jugendliche vorverurteilt fühlten dafür, dass sie Dinge „angestellt“ hätten oder generell als „Systemsprenger“ betrachtet wurden (Interview 3; Interview 9).

„Auch wenn ich gesagt habe, z. B. ich fühle mich zu Hause nicht wohl, ich komme nicht nach Hause, weil ich keinen Bock auf Streitereien habe. Dann hat sie [Anm.: fallführende Sozialarbeiterin] darauf gesagt: Ja, aber du verursachst die Streitereien. [...] Es war so: Der Junge ist schwierig. Quasi ich. Das war in erster Linie das, was gesagt wurde, und wenn ich darauf was geäußert habe, fiel es mir schwer, das glaubhaft zu machen. [...] Weil es ist meistens: Die Eltern sagen, was er verbrochen hat so. Und dann wird gesagt: Ja, o.k., das. Oder ja, o.k., das oder ja, o.k., das. Der Jugendliche kann da eigentlich so nicht viel dazu sagen. Weil Eltern sagen A und er sagt B – wem wird da geglaubt? Solange es keine Indizien auf irgendetwas gibt, egal bei was, wird meistens immer den Eltern geglaubt. Und das ist scheiße.“ (Gruppe 3, Interview 9; 54; 60; 112)

„Es war einmal, da hat mal so ein Mann so einen Test mit mir gemacht. [...] Den Typen habe ich voll unsympathisch gefunden, weil der hat mich zuerst so gefragt: ‚Was hast du denn angestellt?‘ Dann habe ich es ihm halt gesagt und ihm gesagt, dass ich gar nicht gewusst habe, dass es strafbar ist und so. Und er hat voll asozial reagiert und gesagt, dass er glaubt, dass ich das schon weiß und nicht so scheinheilig tun soll.“ (Gruppe 2, Interview 3; 133)

„Ja, ich habe das Gefühl, das ist irgendwie scheiße. Weil man macht nie, was ich sage, ihnen ist es einfach egal. Die Betreuer haben immer recht. Sie dürfen immer entscheiden. Und wenn der Jugendliche was sagt oder wenn ich was sagen will, dass ich etwas anderes meine oder sonst was.“ (Gruppe 3, Interview 5; 85)

4.5.1.2 Informiertheit und Aufklärung

Aus unserer Sicht stellt eine zur Beteiligung einladende offene Gesprächsatmosphäre eine erste mögliche Schwelle für eine gelungene Partizipation dar. Die grundlegende Informiertheit über Prozessabläufe, mögliche Folgen für ihre aktuelle Lebenssituation, allgemeine Rechte von Jugendlichen etc. stellt, in Anlehnung an die einleitenden theoretischen Überlegungen zur Beteiligung von Jugendlichen in Prozessen der KJH, eine Notwendigkeit dafür dar, dass Jugendliche überhaupt *bedeutsam* partizipieren können (Hart 1992; Bouma et al. 2018). Jugendliche wurden im Rahmen der Interviews u. a. dazu befragt, ob sie sich durch

Sie haben mir das auch immer wieder erklärt.

Gespräche mit Fachkräften der KJH über mögliche Abläufe und Ausgänge **gut aufgeklärt und informiert fühlten**. Grundsätzlich zeigt die Analyse in diesem Zusammenhang mehrere Ergebnisse: (a) Jugendliche fühlen sich eigenen Aussagen zufolge gut durch die Fachkräfte der KJH informiert; (b) Jugendliche verweisen in den Interviews zum Teil auf konkrete Informationsdefizite; (c) Im Rahmen der laufenden Prozesse der KJH ergibt sich für die Jugendlichen ein immerwährender neuer Informationsbedarf; (d) Jugendliche holen sich teilweise selbst proaktiv Informationen ein, die für sie in ihrer jeweils spezifischen Situation relevant sind; (e) Jugendliche thematisieren selbst die Selektivität ihrer eigenen Wahrnehmung und Erinnerung, dass sie sich an Informationen erinnern oder eben nicht.

Der Großteil der befragten Jugendlichen fühlt sich eigenen Aussagen zufolge gut informiert (Interviews 1; 3; 4; 5; 6). Die Jugendlichen, die das Gefühl hatten, gut durch die Fachkräfte der KJH aufgeklärt worden zu sein, berichten von unterschiedlichen Informationen, die sie in den Gesprächen mit der KJH erhielten. Sie wurden teilweise darüber aufgeklärt, welche Konsequenzen und welche potenziellen Folgen aus ihrem Handeln resultieren können (Interview 3), welche einzelnen Schritte umgesetzt würden und was „*schlimmstenfalls passieren könnte*“ (Interview 1). Es wird aber auch im Verlauf der eigentlichen Umsetzung von Unterstützungsangeboten immer wieder darauf verwiesen, welche Kernaufgabe die KJH und deren Fachkräfte haben und dass das Wohlbefinden der Jugendlichen im Zentrum ihres Agierens steht (Interview 4). Seitens der KJH wird diesen Aussagen zufolge also nicht nur auf Konsequenzen und einzelne Abläufe hingewiesen, sondern generell über die Rolle und Kernaufgabe der KJH aufgeklärt, nämlich, dass es darum gehe, Jugendlichen zu helfen, mit ihrer Situation bestmöglich umzugehen und die Situation somit an die Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen und ihr Wohlergehen sicherzustellen.

„I: Hast du das Gefühl, dass sie dir alles gut erklären? Also, was passiert?“

B6: Ja.

I: Also, ihr redet wirklich genau darüber, was passiert?“

B6: Ja.“ (Gruppe 3, Interview 6; 135 – 138)

„Ja also, in der Schule hat man halt nicht wirklich so viel davon erzählt, aber halt in der KJH hat man wirklich schrittweise erzählt, was also schlimmstenfalls passieren könnte.“ (Gruppe 3; Interview 1; 79)

„I: Haben die dir genau erklärt, was die machen? Warum die zu euch nach Hause kommen? Warum ihr dort hingehet? Wie alles funktioniert?“

B5: Ja, sie haben schon erklärt. Sie haben auch gesagt, wenn es manchmal zu Hause nicht gut klappt und dann kann man dahin [Anm.: Krisenunterkunft] und dass es dann wieder gut geht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 34 – 35)

„Also, sie hat mich erst mal gefragt, warum ich das gemacht habe und so Sachen halt. Und dann haben wir ein paar Sachen beredet, was da alles passieren könnte, dass es strafbar ist und was alles im Gesetz steht. So Sachen halt.“ (Gruppe 2, Interview 3; 37)

„Also, grundsätzlich schauen sie, dass für mich alles passt und dass ich jetzt so in der Situation leben kann. Und das halt. Sie sind halt. Sie erklären mir das auch immer öfters. Weil manchmal geht es mir wieder nicht so gut. Sie sind für mich da. Sie schauen, dass es mir gut geht und dass für mich die Situation passt. Und, ja. Sie sind grundsätzlich für mich da.“ (Gruppe 2, Interview 4; 52)

Unabhängig von der Tatsache, dass die Jugendlichen zum Großteil sich grundsätzlich gut informiert fühlen, werden von manchen Jugendlichen in den Interviews auch Informationsdefizite

bezüglich einzelner Prozesse oder Unterstützungsangebote zum Teil konkret von diesen angesprochen oder werden im Kontext für die Forschenden deutlich (Interviews 3; 6; 9). Ein Befragter beispielsweise wurde zu Beginn der Gefährdungsabklärung eigenen Angaben zufolge gut aufgeklärt, man habe ihm sogar die rechtlichen Konsequenzen seines Handelns aufgezeigt. Als er an späterer Stelle im Interview zur Fallsteuerung befragt wird und ob er wisse, wer entscheide, wann seine mobile Betreuung beendet werde, scheint es, als habe er sich darüber noch nie Gedanken gemacht bzw. dass es eventuell noch nicht zur Sprache gekommen sei. *„Also das entscheiden dann die Leute selbst. Das Jugendamt selber, glaube ich. Aber genau weiß ich das jetzt nicht. [...] Ob ich da jetzt irgendetwas beantragen könnte, dass ich etwas nicht mehr will oder so. Das weiß ich jetzt nicht.“* (Gruppe 2, Interview 3; 107 – 109)

Eine andere Jugendliche bejaht zwar, dass man ihr alles gut erkläre und genau darüber rede, was passiere, so erläutert sie zum Beispiel, dass ihr Hauptbetreuer und sie aktuell gemeinsam überlegten, welche Schritte als nächste eingeleitet würden. Sie erwähnt aber auch, dass in anfänglichen Gesprächen mit der KJH (sie kann die Rolle der Fachkräfte nicht weiter definieren) ihr anscheinend nicht gesagt wurde, welche verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten es gäbe. Vielmehr sogar war ihr überhaupt nicht bewusst, dass es die Möglichkeit einer Fremdbetreuung für Jugendliche mit familiären Problemen überhaupt gäbe:

„I: Davor hast du auch schon mit der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen und mit deinen Lehrern gesprochen und die haben nicht gesagt, dass es so etwas gibt?

B6: Nein. Sie haben das nicht gesagt [...]. Das habe ich gar nicht gewusst. Weil ich war neu hier und habe gar nichts gewusst.“ (Gruppe 3, Interview 6; 49 – 50; 146)

In einem anderen Fall macht ein Jugendlicher eine explizite Angabe dazu, dass man ihm grundlegende Informationen vorenthalten habe, als ein Unterstützungsangebot der KJH, seine Fremdbetreuung, eingeführt wurde. Der Jugendliche gibt an, dass man ihn erst eine halbe Stunde vorher über die Tatsache informiert habe, dass er in eine Wohngruppe fremdbetreut werden solle. Nach einem Urlaub habe ihn nicht wie gewohnt seine Mutter am Bahnhof erwartet, sondern seine neue stationäre Betreuerin, die ihn kurz zuvor angerufen hatte, um ihn darüber zu informieren, dass sie ihn gleich abhole. Eigenen Aussagen zufolge sei ihm dies als traumatisches Erlebnis im Gedächtnis geblieben, *„an das Gefühl erinnere ich mich auch noch, als wäre es gestern gewesen. [...] du sitzt im Auto deiner Betreuerin und weißt nicht mal, wohin du fährst“* (Gruppe 3, Interview 9; 126). Der Jugendliche kann sich diesen Umstand nicht erklären, dass man ihm diese wichtige Information vorenthalten habe und vor allem, dass von Seiten seiner fallführenden Sozialarbeiterin keinerlei Gespräche mit ihm darüber geführt wurden.

„Ich weiß nicht, warum sie [Anm.: fallführende Sozialarbeiterin] es mir nicht gesagt hat. Aber wie gesagt, das Erste, was ich von dieser ganzen Aktion erfahren habe, war, dass mich eben diese WG angerufen hat. Keiner meiner, nicht meine Sozialarbeiterin, nicht meine Mutter, nicht irgendwer, sondern es war einfach meine WG, die gefragt hat, ob ich eh weiß, dass ich gleich herfahre.“ (Gruppe 3, Interview 9; 82)

Ein eher durch die Forschenden gedeutetes Informationsdefizit stellen die beiden folgenden Beispiele von Jugendlichen dar: Eine Jugendliche, die sich zum Interviewzeitpunkt in einer stationären Betreuung befand, betrachtet die Befassung mit der KJH und den fallführenden Sozialarbeiter*innen als beendet. Als sie von den Forschenden gefragt wird, ob es nicht jemanden von der KJH außerhalb der WG gebe, mit dem sie über ihren Fall sprechen könnte, verneint sie dieses, *„[s]o etwas habe ich nicht. [...] weil wir haben das beendet“* (Gruppe 3, Interview 5; 69; 63). Diese Aussage wurde von den Forschenden so gedeutet, als habe die

Jugendliche keinerlei Kontakt mehr zu fallführenden Sozialarbeiter*innen der KJH, was aus Sicht der Forschenden im Rahmen einer stationären Betreuung eher unüblich erscheint. In einem anderen Fall ist sich eine Jugendliche sicher, dass sie, wenn sie sich in der neuen Wohngruppe nicht wohlfühle, zurück zu in ihre Familie müsse, wo sie regelmäßig Gewalt erfahren habe (Gruppe 3, Interview 6). Für die Forschenden scheint es sich hier eher um eine Fehlannahme der Jugendlichen zu handeln, die allerdings nur über das Interview mit der Befragten selbst nicht geklärt werden kann. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass zu einer informierten Beteiligung von Jugendlichen an Prozessen der KJH nicht nur die Tatsache wichtig ist, dass informiert wurde. Denn auch mögliche Missverständnisse können zu Informationsdefiziten führen, welche wiederum den Handlungsrahmen der Jugendlichen einschränken können.

In der Analyse der Daten wird weiter deutlich, dass mit Einführung der Unterstützungsangebote bzw. im Rahmen des fortlaufenden Betreuungsprozesses ein neuer Bedarf zur Aufklärung bestehen kann, v. a. darüber, wie in Zukunft weiter verfahren wird und welche alternativen Unterstützungsmöglichkeiten es noch gibt. Die Weitergabe von Informationen an Jugendliche durch die KJH stellt somit kein punktuell Ereignis dar, sondern einen Prozess, in dem Jugendliche immer wieder von einem sich verändernden Informationsbedarf berichten. So wissen manche Jugendliche nicht genau Bescheid, wann eine Unterstützung endet bzw. welche Fachkraft anhand welcher Kriterien darüber entscheidet. Eine Befragte verweist beispielsweise darauf, dass man beim Erstkontakt mit der KJH noch gar nicht alles über den weiteren Fallverlauf wissen könne, da jeder Fall sich individuell abspiele und daher individueller Lösungen bedürfe.

„Also, den genauen Ablauf, wie das ist, wenn man hinget zur Kinder- und Jugendhilfe, glaube ich, kann man nicht wirklich wissen. Weil ja bei jedem die Situation anders ist. Und man dann halt jede Situation anders lösen muss.“ (Gruppe 2, Interview 4; 62)

„Es kann sein, dass sie beim nächsten Mal sagen: ‚Ja, [Name] das war es jetzt. Ich hoffe, du stellst jetzt nichts mehr an.‘ Ja, dann habe ich es [Anm.: mobile Betretung] halt nicht mehr. Oder ob es jetzt noch in eine weitere Phase geht, das weiß ich jetzt nicht.“ (Gruppe 2, Interview 3; 113)

„Ich wohne in der WG und ich gehe in die Schule. Nächstes Jahr gehe ich nicht so oft in die Schule, sondern schnuppern, dass ich eine Lehrstelle finde. Wenn ich keine finde, weiß ich nicht, wie es weitergeht. Weil ich habe wirklich nur ein Jahr.“ (Gruppe 3, Interview 6; 14)

Jugendliche berichten nicht nur davon, dass sie passiv informiert werden, sondern sich aktiv für sie selbst relevante Informationen einholen, z. B., indem sie Gespräche mit anderen Jugendlichen oder auch Erwachsenen suchen, um über die Unterstützungsmöglichkeiten der KJH zu sprechen. Zwei Befragte fielen z. B. dadurch auf, dass sie vor ihrem Erstkontakt mit der KJH bereits von Gleichaltrigen wussten, wie eine Fremdbetreuung seitens der KJH gestaltet wird (Interview 1; Interview 2). In zwei Fällen holen sich Jugendliche, die sich bereits in stationärer Betreuung befinden, Informationen darüber ein, welche alternativen Unterstützungsangebote es für sie gibt, um diese Möglichkeiten anschließend mit ihren stationären Betreuer*innen zu besprechen und zu schauen, ob diese für sie infrage kämen. Diese Ergebnisse zeigen, dass Informiertheit und Aufklärung nicht nur passiv erfolgt, sondern dass Jugendliche sich auch aktiv darum bemühen, sich Informationen, die für ihre Situation relevant sind, selbst einzuholen.

„Danach, wo ich zurück war [Anm.: in der Krisenunterkunft], habe ich nachgedacht. Ich habe die anderen Jugendlichen gefragt, ob es andere Möglichkeiten gibt und wo sie hingehen. [...] Es gab

einen Jungen, der ist schon ausgezogen, seit letzter Woche am Montag. Und dann ich habe ihn gefragt, wo er hingehet. [...] Und dann habe ich so reingefragt, was ist das? Was macht man da? Wie es geht? Dann hat er mir erzählt. Dann bin ich zum Betreuer gegangen, was anderes gefragt und dann habe ich auch gefragt, ob ich auch zu diesen Wohnungen gehen kann.“ (Gruppe 3, Interview 6; 94 – 96)

„[E]in Betreuer von mir arbeitet dort auch als Betreuer und ich habe mit ihm mal ein Gespräch angefangen und hab mit ihm so geredet, wie es wäre, wenn man eine eigene Wohnung hat, ob was anderes geht und so. Und er hat dann gemeint, sie suchen eh Jugendliche, die in das Programm einsteigen wollen, und da ich ziemlich selbstständig bin und so, würde ich das gut schaffen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 41)

Einige Befragte antworten auf die Frage, ob man ihnen alle Abläufe und Verfahren seitens der KJH gut erklärt habe, damit, dass sie sich nicht an alles erinnern können, und verweisen somit selbst auf die Selektivität ihrer eigenen Wahrnehmung bzw. Erinnerungen. Ein Jugendlicher erzählt beispielsweise, dass er sich nicht genau erinnern könne, wie alles zustande gekommen ist, „*das weiß ich jetzt gerade nicht mehr*“, bzw. seine Mutter hauptsächlich im Kontakt mit der KJH war und er die Information, dass es zu einer Fremdbetreuung komme, von seiner Mutter erhalten habe (Gruppe 3, Interview 8; 74). Andere Befragte scheinen durchaus informiert worden zu sein, können sich allerdings nicht an alles erinnern, was gesagt wurde, und können somit auch im Nachhinein nicht immer nachvollziehen, warum gewisse Prozesse eingeführt wurden.

„Sie haben schon gesagt, dass sie uns jetzt helfen. Aber was die [Anm.: Fachkraft der KJH] genau macht, das weiß ich jetzt auch nicht mehr. Ich meine, sie hat schon auch Fragen gestellt und so. Aber für mich nicht nötig, dass da auch eine zweite Person dabei war.“ (Gruppe 1, Interview 7; 113)

„Ich kann mich auch nicht mehr ganz genau dran erinnern, weil es schon ziemlich lange her ist. Aber da haben wir halt schon ein paar Informationen gekriegt und dann haben wir schon Gespräche geführt, wie so ein Tag abläuft.“ (Gruppe 3, Interview 2; 110)

4.5.1.3 Gefragt-Werden und Möglichkeit, Wünsche zu äußern

Eine höhere Stufe bzw. eine weitere Dimension der Partizipation stellt der Aspekt dar, ob Jugendliche nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und eigenen Einschätzungen gefragt wurden,

Aber man fragt mich ja auch nicht.

bevor z. B. ein Hilfeplan entschieden wurde. Bouma et al. (2018) verweisen in ihrem Partizipationsmodell darauf, dass es eine bedeutende Rolle für eine gelungene Beteiligung spielt, ob man vor oder nach einer Entscheidung zu der eigenen Meinung gefragt wird. In der vorliegenden Untersuchung wurden die meisten der Jugendlichen an verschiedenen Stellen im Prozess der Gefährdungsabklärung und -einschätzung sowie bei der Einführung von Unterstützungsangeboten nach ihrer Meinung, ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt. Für einige Jugendliche trifft dies nicht zu, sie verweisen darauf, dass sie zwar von Fachkräften nach ihrer Meinung gefragt wurden, allerdings erst, nachdem eine Unterstützungsmaßnahme beschlossen wurde. Zum Teil verweisen Jugendliche auch darauf, dass sie in Bezug auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und ihre Einschätzung zwar gefragt wurden, aber ihre Äußerungen im Endeffekt nicht berücksichtigt wurden. Nur wenige der Befragten äußern, dass sie gar nicht gefragt wurden bzw. keine Möglichkeit hatten, sich im und zum Fallgeschehen zu äußern.

Von jenen Jugendlichen, die nach ihren Wünschen gefragt wurden oder die Möglichkeit hatten, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen im Rahmen der Befassung mit der KJH zu äußern, wurden

manche Jugendliche bereits vor der Entscheidung über die Einführung von Unterstützungsangeboten an der KJH zu ihren Präferenzen befragt. In diesen Fällen wurden Jugendliche, teilweise mehrmals, gefragt, wie sie sich eine Unterstützung durch die KJH vorstellen, bevor die eigentliche Vorgehensweise festgelegt wurde, bzw. war es ihnen möglich, auch proaktiv ihre Wünsche zu einem bestimmten Unterstützungsangebot auszudrücken. In anderen Fällen wurden Jugendliche in Gesprächen zwar auch zu ihrer Meinung befragt, man ging jedoch nicht auf deren Äußerungen ein. Dabei fühlen sich jene Jugendliche mal mehr oder weniger übergangen.

„Nein, sie haben eben gesehen, dass ich gerne rausgehen möchte, dass ich eigentlich in eine Krisen-WG oder generell in eine WG gehen soll, wenn ich das will, und ich habe gesagt, ‚ja‘.“ (Gruppe 3, Interview 1; 41)

„[M]it dem [Anm.: fallführenden Sozialarbeiter] haben wir dann ein Gespräch geführt. Und ja, ich habe dann auch den Wunsch geäußert, dass ich in eine WG will [...] Und dort haben wir auch ein Gespräch mit einer Mutter geführt und haben halt auch gemeint, dass ich halt lieber von ihr weg will, weil mir das alles zu viel wird. [...] Ja, und dann haben wir alles in die Wege geleitet, dass ich nach [Name des Ortes] in die Krisenunterkunft komme. Und nach einem halben Jahr haben wir dann die WG gefunden.“ (Gruppe 3, Interview 2; 29)

*„I: Haben sie dich gefragt, ob sie mit deiner Familie reden sollen? Hast du nicht gesagt, bitte geht nicht zu meiner Familie, weil es wird nur schlimmer? Oder warum haben sie das gemacht?
B6: Ich habe es schon gesagt. [Anm.: dass die Fachkräfte nicht mit der Tante sprechen sollen] Aber sie haben gesagt: Vielleicht ist es eine Möglichkeit. [...] Weil sie haben gesagt, es ist gut, dass sie weiß, dass du das erzählt hast in der Schule. Vielleicht wenn sie das weiß, hört sie auf. Sie haben das geglaubt. Aber [Name der Tante] ist nicht wie die anderen Leute.“ (Gruppe 3, Interview 6; 75 – 76)*

„Nein. Was wir nur sagen konnten. Wir durften nur Wünsche sagen. Aber sonst eigentlich nichts. Ich und meine Schwester haben eigentlich -- fast immer war, dass sie immer für uns bestimmt haben. Wir durften nicht mal sagen, dass -- Sie haben uns nicht mal gefragt, was wir eigentlich wollen. [...] Aber man fragt mich eben nicht. Niemand fragt mich, wie es mir dabei geht, dass man halt immer will. Halt. Habe das immer im Gefühl, dass jeder für mich nur entscheidet. Ich möchte das eben nicht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 65)

Andere Jugendliche hingegen berichten, dass man sie zwar schon gefragt habe, ob sie beispielsweise mit einer Unterstützungsmaßnahme einverstanden seien, ihres Erachtens erfolgte dies allerdings erst, nachdem die Entscheidung zur Unterstützung bereits ohne ihre Beteiligung getroffen worden war. Ein Befragter beispielsweise hatte das Gefühl, dass man seinen Eltern vorgeschlagen hätte, das Angebot seitens der KJH auf eigenen Wunsch anzunehmen, und die Eltern dieses ohne Rücksprache mit ihm mit der KJH vereinbart hätten. Die fallführende Sozialarbeiterin hätte ihn dann nur noch gefragt, ob er damit einverstanden sei.

„B3: Meine Eltern haben nicht gefragt, sondern wir haben zu Hause gesagt: ‚Wir bekommen das Angebot und wir werden das auch annehmen.‘ [...]“

I: Und die Frau [Name der fallführenden Sozialarbeiterin], hat die dich gefragt, ob du so was magst?

B3: Ich glaube nicht. Ich glaube, dass es so abgelaufen ist, dass sie ein E-Mail bekommen haben und die Mama hat dann das entschieden und schon abgegeben und so und dann hat sie mich danach gar nicht mehr gefragt, ob ich das wirklich will. Also, sie hat mich gefragt: ‚Also [Name], ist das so o. k. für dich‘ und dann habe ich halt Ja gesagt.“ (Gruppe 2, Interview 3; 55 – 59)

Seinen Aussagen zufolge hätte er selbst nie das Angebot der KJH angenommen, da seines Erachtens auch kein Bedarf bestanden hätte. Er sei allerdings auch nicht direkt dagegen, „Ja, es ist halt jetzt nichts Besonderes. [...] Ja, es bringt manchen Leuten sicher was. Aber bei mir hat sich jetzt nicht extrem viel geändert.“ (Gruppe 2, Interview 3; 63; 65)

In jener Gruppe von Jugendlichen, die ihrer Meinung nach innerhalb der Befassung mit der KJH zu ihren Wünschen, Bedürfnissen oder Meinungen nicht gefragt wurden bzw. dies nicht zum Ausdruck bringen, empfinden einige dies zumindest nicht als störend, da sie letztendlich ihre Bedürfnisse durch die KJH sowieso erfüllt sehen (Interviews 4; 7; 8). Lediglich ein Jugendlicher bringt deutlich zur Sprache, dass man ihn im Laufe seiner Zeit, in der er Kontakt zur KJH hatte, „*nie gefragt*“ habe und ihm das teilweise auch sehr negativ in Erinnerung blieb (Gruppe 3, Interview 9; 150). Auch wenn einzelne Unterstützungsangebote, die er in Anspruch nahm, im Nachhinein, eigenen Aussagen zufolge, förderlich für seine Entwicklung waren, stößt diesem Jugendlichen negativ auf, dass er sich im Prozess dahin ignoriert und hintergangen gefühlt hat.

„Ja. Also ganz am Anfang hätte ich mir schon gewünscht, dass ich alleine wohne. Aber zu so einem Gespräch ist es nicht wirklich gekommen [...]. Und dann ist es eigentlich mit der Situation eh leichter gewesen, weil meine Mama offiziell hier oben nicht gewohnt hat. Und nach den drei Wochen hat es dann halt von der Kinder- und Jugendhilfe geheißen, dass das so funktioniert und dass ich alleine wohnen darf.“ (Gruppe 2, Interview 4; 46)

„I: Das heißt, das wurde einfach so entschieden, dass du hierherkommst [Anm.: Wohngruppe der KJH], hat man dich zumindest gefragt?

B8: Das weiß ich gerade gar nicht mehr.

I: Und wie hast du sich dabei gefühlt, dass du dann auf einmal hier warst?

B8: Ehrlich gesagt, mich hat's nicht gejuckt. [...] Nein, aber ich fand's gut, weil hätte er [Anm.: fallführender Sozialarbeiter] es mir davor gesagt, hätte ich vielleicht gesagt, ‚nein, das will ich nicht‘, aber im Endeffekt war es eine gute Idee.“ (Gruppe 3, Interview 8; 61 – 68; 134)

„Es ist gut, dass ich hier eingezogen bin. Aber für den Moment damals, an das Gefühl erinnere ich mich auch noch, als wäre es gestern gewesen. Das war scheiße. Und das war richtig blöd. Das wünsche ich keinem, nicht mal meinem schlimmsten Feind wünsche ich dieses Gefühl.“ (Gruppe 3, Interview 9; 126)

„Ich war fassungslos. Das ist. Ich weiß nicht, ob man sich das so vorstellen kann. Wenn du halt [...] jetzt heftig gesagt, in irgendein Erziehungsheim geschmissen wirst. Wo du nicht einmal vorher die Gelegenheit hattest, dir das vorher anzusehen oder mit dir geredet wurde, dass du dir irgendwie wenigstens. Irgendeine Entscheidung noch an dir hängen soll. Ich bin hierhin gekommen und hier habe ich dann gewohnt. Das war so.“ (Gruppe 3, Interview 9; 91)

4.5.1.4 Selbstbestimmtheit der Jugendlichen in der „Fallführung“

Die oben genannten Aspekte der Gesprächsatmosphäre, der Informiertheit, des Gefragt- und Gehört-Werdens und der Wertschätzung der eigenen Meinung scheinen für die

Und ich habe selbst entscheiden können.

Selbstwahrnehmung der Jugendlichen eine Rolle zu spielen und somit eine weitere Dimension in der Komplexität des Begriffes der Partizipation aufzuzeigen. Bei der Frage, ob Jugendliche sich in den Verfahren der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung fremd- oder selbstbestimmt fühlen, scheint für Jugendliche nicht primär zu zählen, wie viele Entscheidungen sie selbst konkret treffen konnten, sondern ob sie das Gefühl hatten, dass mit oder ohne sie über ihre Angelegenheiten bestimmt wurde. Da die Frage nach dem Grad der wahrgenommenen Selbstbestimmtheit eine eher abstrakte Frage ist, lassen sich dazu teilweise auch keine konkreten Antworten zusammenfassen. Es gibt jene Jugendliche, die selbstbestimmte Entscheidungen treffen oder zumindest nicht das Gefühl haben, dass Andere über Angelegenheiten in ihrem Lebensabschnitt, der durch die Befassung mit der KJH geprägt ist, grundlegend entscheiden.

„I: Also, du hast nicht das Gefühl, dass man über dich entscheidet und --
B4: Nein, gar nicht.“ (Gruppe 2, Interview 4; 53 – 54)

„I: Und, um jetzt noch mal zurückzukommen zu dem Gespräch oder zu der Abklärung bei der [Anm.: Behörde] -- hattest du da eher das Gefühl, dass du da mitentscheiden kannst, oder?
B1: Ja also, ich habe ja sagen können, ‚du kannst in eine Krisen-WG gehen‘ oder ‚man kann dir Hilfe anbieten und wieder nach Hause gehen‘, also, dass man wieder nach Hause gehen kann. Und ich habe selbst entscheiden können, was ich da machen möchte, und ich habe mich halt direkt für eine WG entschieden.
I: O. k., also die haben dir quasi Optionen gegeben und du konntest da aussuchen?
B1: Ja.“ (Gruppe 3, Interview 1; 68 – 71)

Entgegen der bewussten Selbstbestimmtheit sowie der unbewussten selbstbestimmten Handlungsmöglichkeiten gibt es Fälle von Jugendlichen, die klar ausdrücken, dass es ihnen nicht möglich war, selbstbestimmt zu agieren. Darunter fallen Jugendliche, die angeben, dass sie keine Chance seitens der KJH bekommen hätten, ihre Meinung zu äußern bzw. ihre Wünsche zwar geäußert, aber nicht berücksichtigt wurden (siehe Gefragt-Werden und Möglichkeit, Wünsche zu äußern). Dadurch ergibt sich ihnen auch der Eindruck, dass ihr Einfluss auf ihren Fallverlauf begrenzt ist, da Entscheidungen von anderen getroffen wurden, ohne Berücksichtigung ihres Willens oder ohne die Jugendlichen überhaupt informiert, geschweige denn gefragt zu haben. Teilweise verweisen Jugendliche aber auch darauf, dass sie keine Chance hatten, mit ihren Äußerungen etwas zu bewirken, weil sie grundsätzlich in einer den Erwachsenen untergeordneten Position seien und man ihnen daher weniger Glauben schenke als den Aussagen der Eltern beispielsweise. Neben der Tatsache, dass gewisse Unterstützungsangebote der KJH tiefer in die tagtägliche Lebensführung eingreifen als andere, scheint für Jugendliche auch die Art und Weise schwer zu wiegen, wie sie aus der Entscheidungsfindung oder generell aus der Fallführung ausgeschlossen wurden. Während diese Fremdbestimmtheit grundsätzlich negativ empfunden wird (siehe Kapitel 4.3 *Entwicklungsspezifische Herausforderungen und Bedürfnisse der Jugendlichen*), gibt es Fälle, in denen Jugendliche Verständnis für Entscheidungen zeigen, die man ohne Absprache mit ihnen getroffen hat. Sie akzeptieren nicht nur die Gegebenheit, dass man sie vor vollendete Tatsachen stellt, sondern respektieren diese Entscheidungen, die Jugendlichen nicht zu involvieren, teilweise sogar. Manchmal verurteilen sie die Vorgehensweise, sind aber zumindest mit dem Endergebnis zufrieden.

„I: Und bis dahin? Davor? War das schon so, dass ihr mitreden konntet und sagen: Ich möchte das. Du und deine Schwester, ‚ich möchte das und möchte das‘.
B5: Nein. Was wir nur sagen konnten. Wir durften nur Wünsche sagen. Aber sonst eigentlich nichts. Ich und meine Schwester haben eigentlich, fast immer war, dass sie immer für uns bestimmt haben. Wir durften nicht mal sagen, dass sie haben uns nicht mal gefragt, was wir eigentlich wollen. [...] Weil man bestimmt ja nur über mich. [...] Aber man fragt mich eben nicht. Niemand fragt mich, wie es mir dabei geht, dass man halt immer will. Halt. Habe das immer im Gefühl, dass jeder für mich nur entscheidet. Ich möchte das eben nicht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 64 – 65)

„Ja, war dann schlicht und ergreifend so. Konnte ich nix dagegen machen. [...] Wo du nicht einmal vorher die Gelegenheit hattest, dir das vorher anzusehen oder mit dir geredet wurde, dass du dir irgendwie wenigstens. Irgendeine Entscheidung noch an dir hängen soll. Ich bin hierhin gekommen und hier habe ich dann gewohnt. Das war so. [...] Da war ich gebrochen, da habe ich rotgesehen. Weil ich habe immer zu allem Ja und Amen gesagt und immer, auch wenn es mir erst ein paar Minuten vorher gesagt wurde, habe gesagt: Ja, o. k. und dies und das. Und dann (bricht ab).“ (Gruppe 3, Interview 9; 31; 92; 80)

„Das hat mein Sozialarbeiter so entschieden. Und es war auch eine gute Entscheidung. Weil meine Mutter hat nie was mit mir unternommen, die war immer nur arbeiten und dann zu Hause mit ihrem Freund. Und mit meinem Sozialarbeiter habe ich halt was machen können. [...] Nein,

aber ich fand's gut, weil hätte er es mir davor gesagt, hätte ich vielleicht gesagt ,nein, das will ich nicht', aber im Endeffekt war es eine gute Idee.“ (Gruppe 3, Interview 8; 128; 134)

4.5.2 Vorstellungen gelungener Partizipation aus Perspektive der Jugendlichen

Jugendliche wurden für die vorliegende Studie neben ihren erlebten Beteiligungsmöglichkeiten auch gefragt, wie sie selbst „Partizipation“ verstehen und inwieweit Jugendliche bzw. Kinder in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, involviert werden sollten. Einige Jugendliche betrachten diese Frage sehr differenziert und weisen auch darauf hin, dass es keine einfache Antwort darauf gäbe, „[a]lso ersten Mal, das ist eine Frage, die vielschichtig beantwortet werden muss“, oder dass es nicht pauschal gesagt werden könne, da „ja bei jedem die Situation anders ist“ (Interview 9; 116; Interview 4; 62). Diese Feststellung, dass es keine pauschalen Antworten geben könne, sollte auch im Hinterkopf behalten werden, wenn man sich die folgende Einteilung der Antworten jugendlicher Befragter anschaut. Jugendliche reflektieren ihren eigenen Standpunkt dynamisch innerhalb des Dialoges zwischen Forschenden und Befragten (d. h., es gab keine endgültigen Antworten seitens der Befragten; vielmehr fand eine Erörterung verschiedener Argumente im Verlauf des Interviews mit den Forschenden statt). Im Folgenden werden diese Standpunkte ausgeführt bzw. anhand der Erzählungen von Jugendlichen näher beschrieben.

Aus den Äußerungen der Jugendlichen bezüglich ihrer Idealvorstellungen der Beteiligung am Prozess der Gefährdungsabklärung und anschließender Fallführung ließen sich drei Tendenzen festmachen, die sich primär anhand der Verteilung der Entscheidungsmacht innerhalb des Prozesses unterscheiden: **(A) absolute Selbstbestimmung** von Jugendlichen, **(B) gemeinsame Entscheidungsfindung** von Jugendlichen und Erwachsenen, **(C) Fremdbestimmung im Sinne des Kindesschutzes**. Diese drei Standpunkte sind nicht als trennscharfe Gruppierungen zu verstehen, denn die Nennung verschiedener Aspekte von einzelnen Respondent*innen verweist darauf, dass sich die verschiedenen Standpunkte teilweise überschneiden.

Von einigen Befragten wird ein Standpunkt ausgedrückt, der nahelegt, **dass Jugendliche selbst entscheiden sollten**, was in ihrem Leben passiert. Die Entscheidungsmacht über

Man sollte die Entscheidung schon bei den Kindern lassen.

Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, soll also ganz allein bei dem (jugendlichen) Individuum liegen, das die Konsequenzen für das weitere Leben tragen muss bzw. im eigenen Leben verspürt. Die Rolle von Erwachsenen, also auch Fachkräften der KJH, soll lediglich eine Beratung umfassen. Es liege dann jeweils im eigenen Empfinden der Jugendlichen, ob sie den Vorschlägen der Erwachsenen zustimmen. Als sie gefragt werden, ob es nicht auch Momente geben könne, in denen Jugendliche eventuell nicht immer die besten Entscheidungen trafen, erwidern Jugendliche mit diesem Standpunkt, dass Erwachsene sehr wohl auch aufzeigen sollten, wenn eine Handlung/Entscheidung einer jugendlichen Person nicht optimal sei, und Alternativen vorschlagen könnten. Einschränkungen dieses Anspruchs auf absolute Selbstbestimmung seien demnach nur gegeben, wenn Kinder entweder zu jung seien oder aus anderen Gründen nicht vernunftfähig. In den Interviews wird seitens der Befragten ein vernunftfähiges Alter entweder mit 14 Jahren angenommen, wo eigenen Aussagen zufolge auch gesetzlich eine gewisse geistige Reife angesetzt würde: „Also, ich würde schon für mich in den Momenten entscheiden wollen. Weil ich bin ja nicht mehr fünf oder so. Klar, ich bin jetzt noch ein

bisschen ein Kind [...] Ja klar. Ich möchte trotzdem. Es gibt ja auch so was, dass man ab 14 entscheiden kann“ (Gruppe 3; Interview 5; 111). Es wird aber auch auf die sekundäre Schulstufe verwiesen, also im Volksschulalter sei man noch nicht alt genug, um eigenständige Entscheidungen größerer Tragweite zu treffen.

„B7: Ich finde, die Erwachsenen sollten Tipps geben, aber entscheiden sollten es trotzdem noch die Kinder.

I: O. k., weil? Warum?

B7: Warum? Weil, ich weiß nicht. Ich bin zu dem Thema. Ich weiß nicht, ich lass mir zum Beispiel nix mehr sagen, was ich zu tun habe, sondern ich mache einfach das, was ich will [lacht]. Grob gesagt. [...] Ja, man sollte die Entscheidung schon bei den Kindern lassen und ein bisschen überlegen, was es sonst noch für Möglichkeiten gibt.“ (Gruppe 1, Interview 7; 83 – 85; 89)

„Ja, o. k. Klar, die Betreuer haben schon manchmal recht. Und manchmal gibt es Momente, wo Jugendliche oder was auch immer es sind, sich nicht richtig gut entscheiden können, wie die Betreuer. Aber dass es halt trotzdem für dein ganzes Leben gilt, was sie entscheiden. [...] Die Betreuer sind ja eigentlich dazu da, dass die Jugendlichen es gut und fein haben, nicht, dass sie für die Jugendlichen das ganze Leben lang entscheiden. [...] Wenn ich jetzt Betreuer wäre, ich würde auch zu manchen Jugendlichen sagen, wenn ich was nicht gut finde [...]. Und wenn die Jugendlichen sagen, sie möchten selber entscheiden, dann muss ich sagen: ‚Gut, jetzt kannst du in diesen Momenten selber entscheiden. Anders machen kann man es [aber] auch‘.“ (Gruppe 3, Interview 5; 105; 111; 115)

„Ja, es ist einfach, ich sag jetzt mal, ab 14 bist du strafmündig und entscheidest quasi schon halbwegs über dein Tun und Handeln und so und bürgst dafür, sage ich mal, in den meisten Fällen. Und wenn du schon, sage ich jetzt mal, ein gewisses Alter hast -- also mit 10 hätte ich das noch nicht entscheiden können, sage ich jetzt mal, aber mit 13, 14, 15 weiß der Jugendliche doch schon selber, was er will und was er nicht will, sage ich jetzt mal. Da hast du doch schon halbwegs eine eigene Weltanschauung und so. Einen eigenen Blick auf Situationen.“ (Gruppe 3, Interview 9; 118)

In einer gewissen Art und Weise wird das Verständnis von Partizipation in diesem Aspekt von den Jugendlichen um 180 Grad gedreht: Nicht Jugendliche können in Bezug auf Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, partizipieren, sondern Erwachsene bzw. Fachkräfte bekommen die Möglichkeit, am Leben bzw. den Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, zu partizipieren. Jugendliche weisen ihnen hier sehr spezifische Rollen z. B. als Berater*innen zu, sehen die Entscheidungsmacht aber primär bei sich selbst.

Aus den Daten zur Idealvorstellung von Partizipation von Jugendlichen lässt sich ein weiterer Standpunkt ablesen, den

Eine gemeinsame Lösung finden

der **gemeinsamen Entscheidungsfindung**. Jugendliche, die diesen eher auf Kompromisse ausgelegten Standpunkt vertreten, schätzen Erwachsene für ihre Weitsicht und Lebenserfahrung. Auch sie sehen die Rolle von Erwachsenen als Berater*innen. Der Unterschied ist jedoch, dass sie ein gemeinsames Entscheiden als die ideale Vorgehensweise begreifen. Jugendliche kann man in diesem Modell mit ihrer fallspezifischen Erfahrung als Expert*innen betrachten, die eigene Bedürfnisse formulieren und Folgen abschätzen können, „*ich habe es gewusst, dass es nicht funktionieren wird, [Name der Tante] ist nicht wie die anderen Leute*“ (Interview 6; 80; 78). Dazu kommt, dass Erwachsene, vor allem als außenstehende Fachkräfte, nicht immer wissen können, „*was das Kind wirklich will und was ihm hilft*“ (Interview 2; 97). Jugendliche hingegen seien teilweise zu jung, um zu wissen, was gut ist, und weisen in besonderen Situationen auch eine gewisse Ratlosigkeit auf, „*weil Jugendliche jetzt oft nicht wissen, was sie jetzt wirklich tun sollen. Weil als Erwachsener ist das dann wieder etwas anderes*“ (Interview 4; 96). Eine Jugendliche drückt ihre Idealvorstellung von einer partizipativen

Entscheidungsfindung als zirkulären Prozess aus, dass Jugendliche und ihre Unterstützer*innen „in einem Punkt“ zusammenkommen und sich für Optionen entscheiden, die für alle Beteiligten machbar erscheinen (Interview 6; 70). Auch in diesem Szenario einer idealen Beteiligung spielt für die Befragten vor allem eine Rolle, dass Kinder und Jugendliche, die selbst von Entscheidungen betroffen sind, auch immer in solche Beschlüsse miteinbezogen werden sollten. In diesem Zusammenhang wird auch wieder die Dimension aufgemacht, dass es auch um „die Zukunft und das eigene Leben von Jugendlichen geht“ (Interview 4; 82).

„I: Ganz allgemein, unabhängig davon, was bei dir entschieden wurde: Findest du, es sollte immer so sein, dass man zuerst Kinder oder Jugendliche nach ihrer Meinung fragt und was die wollen? B3: Also wenn es die Kinder selber betrifft. Also wenn es die ganze Familie oder nur die Kinder betrifft, dann schon. Wenn es jetzt nur um die Eltern geht, wenn sie z. B. entscheiden sollen, ob sie, keine Ahnung, etwas Neues streichen. Dann halt so allgemeine Sachen, dann nicht.“ (Gruppe 2, Interview 3; 69)

„Hmm, also ich finde es schon wichtig, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, da mitzureden. Vor allem, weil es ihr Leben ist im Prinzip. Ja, und es ist halt, wenn jetzt zum Beispiel die Erwachsenen entscheiden, immer etwas, dann kann halt immer etwas losgehen, was man nie gedacht hätte, dass so was passieren könnte.“ (Gruppe 3, Interview 1; 91)

„B4: Ich finde schon, wenn es um die Zukunft und das eigene Leben von Jugendlichen geht, sollte man auf die Wünsche eingehen und auf die Vorstellungen. Man kann ja nicht generell über den Kopf entscheiden, das wird bei den Jugendlichen nicht viel bringen. Also bei mir ist es so: Ich glaube einfach, dass es keinen Sinn hat, wenn man über deren Kopf entscheidet. Aber man soll halt, wenn es eine Entscheidung ist, die nicht richtig ist. Dann sollte man es halt schon mit ihm schauen, dass man es verbessert. Oder anders machen. Ich glaube, dann würden auch viele nicht mitmachen, wenn sie nicht ihre eigene Meinung haben dürfen und selber entscheiden können. Ich meine, komplett selber entscheiden ist auch nicht gut, weil, aber die Unterstützung halt, finde ich, das ist wichtig bei den Entscheidungen. Weil man, ich habe selber bei mir nicht wirklich gewusst, wie es mit mir weitergehen soll. Und die haben mir halt bei dieser Entscheidung schon viel geholfen.“

I: O. k. Es soll ein gemeinsames Entscheiden sein?

B4: Ja.“ (Gruppe 2, Interview 4; 82 – 84)

„Dass ich für mich entscheide, ist ein bisschen schwierig, weil ich immer noch so jung bin. Ich weiß jetzt nicht, wenn ich etwas entscheide, was für mich nicht gut ist, und sie haben gesagt: Nein, das ist nicht gut. Und wenn ich dann sage: Das ist meine Entscheidung, und das kann ich selber entscheiden und später ist es falsch oder halt nicht gut. Ich denke, wenn es beide entscheiden, in eine Runde kommt, in einem Punkt. Wenn für beide eine Entscheidung gut ist. Wenn sie mit mir entscheiden, wenn sie entscheidet, dass ich auch mitmache. Weil sie ist die Ältere und sie weiß, was gut ist und was nicht gut ist.“ (Gruppe 3, Interview 6; 170)

„Aber ist halt trotzdem, es sollte doch in erster Linie eben, wenn es Kinder- und Jugendhilfe heißt, um die Kinder und Jugendlichen gehen. Und nicht halt, keine Ahnung, wenn nichts mehr hilft, so einfach das Kind in die nächste WG schmeißen und das weiß dann noch nicht mal was davon. [...] So zuerst, und wirklich zuerst zuhören, was möchte das Kind. Dann zuhören, was ist für die Eltern machbar und dann eine gemeinsame Lösung finden. Aber nicht, die Eltern äußern einen Wunsch, die Sozialarbeiterin leitet das in die Wege und das Kind erfährt es 10 Minuten vorher. Das ist scheiße.“ (Gruppe 3, Interview 9; 114; 140)

Ein weiterer Standpunkt, der sich aus der Analyse der Interviewdaten ergeben hat, ist, dass zuweilen auch eine **Fremdbestimmung legitim ist, wenn diese im Sinne des Kindesschutzes** erfolgt. Dieser Standpunkt ist im Gegensatz zu dem der Selbstbestimmung von den Jugendlichen nicht absolut formuliert, sondern umfasst eher Ausnahmen, in denen eine Selbstbestimmung oder Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungsprozessen nicht angeraten sei. Dies sei vor allem dann der Fall, wenn Jugendliche bzw. Kinder zu jung seien oder psychisch nicht in der Lage, ihre Situation rational einzuschätzen. Erwachsene seien hier in der

Pflicht, das Wohl des Kindes bzw. der jugendlichen Person im Auge zu haben und Entscheidungen zu treffen, die auf lange Sicht dem Jugendlichen zugutekommen. Aber auch hier wird darauf verwiesen, dass Jugendliche ein Mitspracherecht hätten und ihre eigenen Bedürfnisse äußern sollten, auch wenn man diese nicht immer berücksichtigen kann. Das absolute Minimum an Beteiligung wird von einem der befragten Jugendlichen darin gesehen, das Kind habe „auch ein Recht darauf, das zu wissen“, und ihnen die Chance gibt, sich auf eine Entscheidung einzulassen und auf die Folgen einzustellen (Interview 9; 112), und verweist somit auf eine sehr zentrale Stufe der Partizipation, die Informiertheit. Er sieht auch einen grundlegenden Modifikationsbedarf hier, dass Jugendliche den Erhalt der Information mit ihrer Unterschrift bestätigen sollen. Auch hier spielt eine Rolle, dass nicht nur Jugendliche informiert sind, sondern Erwachsene am ehesten die Folgen ihrer Entscheidungen abschätzen können, wenn sie selbst bestmöglich informiert werden – durch die Jugendlichen selbst. In Bezug auf die Wahrung und den Schutz des Kindeswohls ist die Beteiligung von Kindern, egal welchen Alters, also nicht nur eine ethische Verantwortung, sondern auch eine fachliche bzw. im Rahmen der KJH eine gesetzliche Verpflichtung, das bestmögliche Resultat zu erzeugen. Viele Jugendliche sind der Meinung, dass es außerdem nichts bringe, „wenn man für sie entscheidet, ohne dass man sie gefragt hat, was sie wollen“ (Interview 8; 85). Es wird u. a. auch erwähnt, dass in Bezug auf die Hemmschwelle von Jugendlichen allgemein, sich bei Problemen an Erwachsene zu wenden, es besser wäre, wenn Jugendliche und jüngere Kinder wüssten, dass sie ein Recht auf Mitsprache und Entscheidung hätten oder zumindest ihre Wünsche eine Rolle spielen. Denn aus Angst davor, dass man über sie hinweg Prozesse einführe, die ihr Leben stark beeinflussen, würden sich Jugendliche oft nicht an Außenstehende wenden.

„Eine in der Schule hat halt ziemlich Angst, dass sie von ihren Eltern wekommt, wenn sie mit einem Lehrer darüber redet, wie es zu Hause ist und so. Deswegen finde ich es vor allem wichtig, dass auch mit jüngeren Kindern, die normalerweise kein richtiges Mitspracherecht bei gewissen Sachen haben, dass man da mal schaut, dass man trotzdem mit ihnen redet und informiert. Und auch, dass sie ein bisschen ihre Wünsche äußern können, auch wenn man die nicht immer ganz berücksichtigen kann. Aber dass man weiß, was das Kind wirklich will und was ihm hilft. Und nicht, dass man einfach einschreitet und was macht, was dem Kind gar nicht hilft oder vieles schlimmer macht.“ (Gruppe 3, Interview 2; 97)

„Also, ich finde, wenn man in der Volksschule ist, ist es vielleicht nicht so ganz, aber wenn man dann ins Gymnasium oder so geht, dass man da informiert wird wenigstens und auch seine Wünsche äußern kann, auch, wenn sie nicht wirklich berücksichtigt werden, aber dass man wenigstens weiß, was dem Kind eh am meisten helfen würde, das würde ich ziemlich wichtig finden.“ (Gruppe 3, Interview 2; 99)

„I: Könntest du dir vorstellen, dass es manchmal besser ist, wenn man gar nicht die Kinder oder Jugendlichen fragt?

B3: Ja, bei manchen Leuten schon. Ja, ich finde es halt, es sind ganz verschiedene Angelegenheiten.“ (Gruppe 2, Interview 3; 74 – 75)

„B8: Außer bei gewissen Themen müssen sie die Mama dazuholen. [...]

I: Aber der Sozialarbeiter hat dir das auch sicher vorher gesagt oder weißt du, welche Sachen?

B8: Wenn die Kindesgefährdung da ist, dann muss er es erzählen und wenn nicht, dann nicht. Aber es gab Sachen, da fand ich es richtig, dass er es meiner Mutter erzählt hat, weil ich wäre damit nie rausgerückt.“ (Gruppe 3, Interview 8; 118 – 122)

„Und Thema Mit-Entscheiden, kommt halt darauf an. Wie alt? In welchem Zustand? Wenn der jetzt, keine Ahnung, psychisch labil ist, der Jugendliche, dann hat der wahrscheinlich nicht so viel Aussagekraft, wenn der geistig komplett gesund ist und nur, keine Ahnung, seinen Stiefvater nicht ausstehen kann oder so. Und bei solchen Entscheidungen wie, keine Ahnung, wenn man z. B. sieht, dass es dem Jugendlichen geistig schlecht geht, und dann sagt, ja, in der und der Einrichtung kann ihm geholfen werden, ihm, geholfen werden. Dann würde ich das auch richtig finden,

wenn der Jugendliche sagt: ‚Nein‘. Und man würde da trotzdem sagen, ‚du gehst da trotzdem hin‘ und so.“ (Gruppe 3, Interview 9; 116)

Allgemein lässt sich festhalten, dass Partizipation für Jugendliche nicht nur eine Angelegenheit mit verschiedenen Facetten der Beteiligung ist, sondern zuvorderst eine Frage der Entscheidungsmacht und wer wann wie viel an dieser Entscheidungsmacht teilhat. Die eben ausgeführten Standpunkte stellen Tendenzen eines Spektrums möglicher Verhältnisse von Entscheidungsmacht dar, welche in unterschiedlichen Ausmaßen zwischen jugendlichen und erwachsenen Akteur*innen aufgeteilt wird. Schaut man sich den Kern all dieser Tendenzen näher an, dann kommt der Eindruck auf, dass Jugendliche nicht unbedingt sich selbst als die zu beteiligenden Akteur*innen betrachten, sondern eher von einem immanenten Anspruch auf Selbstbestimmung ausgehen. Lässt man diesen Perspektivwechsel auf die jugendliche Sichtweise zu, sind es nicht die Jugendlichen, die bestmöglich beteiligt werden müssen, sondern die Erwachsenen, welche von Jugendlichen an ihrem Leben und den Entscheidungen darüber beteiligt werden. Den Jugendlichen ist sehr wohl bewusst, dass es einen gesetzlichen Auftrag der erwachsenen Bezugspersonen (seien es Eltern oder KJH-Fachkräfte) gibt und dass auch die Kompetenzen von Erwachsenen aufgrund ihrer größeren Lebenserfahrung und spezieller Expertise andere sind. Dennoch steht fest: Im Grunde genommen drehen sich sowohl Autonomiekonflikte, die Aufgabe der Verselbstständigung sowie die Frage der Partizipation darum, auszuhandeln, wie weit sich Erwachsene mit ihrer Teilhabe an Entscheidungen und Handlungen der Jugendlichen zurückziehen und diesen zunehmend selbst einen größeren Anteil an Verantwortung zukommen lassen. Die verschiedenen Standpunkte spiegeln dies wider und geben implizit an, wie sehr jugendliche Akteur*innen Erwachsene an ihrem Leben mitentscheiden lassen wollen, und folglich: Wie sehr lassen Jugendliche selbst die Erwachsenen an dieser Entscheidungsmacht teilhaben?

4.6 Modifikationsbedarf

Alle befragten Jugendlichen konnten in den Interviews abschließend mitteilen, wie zufrieden sie generell mit ihrem Kontakt mit der KJH waren und auch, welche Aspekte ihnen persönlich aufgefallen waren, die evtl. modifiziert werden könnten, um Jugendliche in Problemlagen bestmöglich zu unterstützen. Damit sollte den Jugendlichen auch die Chance gegeben werden, über das reine Abfragen ihrer Erlebnisse hinaus zu überlegen, welchen Modifikationsbedarf sie in der KJH sehen bzw. welche Aspekte ihnen besonders wichtig waren bzw. sind. Die meisten Befragten waren generell zufrieden mit dem Verlauf ihres eigenen Falles bzw. dem Endergebnis. Auch in Bezug auf die Frage nach dem Modifikationsbedarf hatte ein Großteil der Befragten keine konkreten Vorschläge, weder in Bezug auf die Arbeitsweise einzelner Fachkräfte noch am allgemeinen Vorgehen in ihrem Fall. Daneben gab es Befragte, die zwar mit dem Endergebnis oder ihrer aktuellen Situationen zufrieden waren, allerdings einzelne Aspekte hervorhoben, die man besser machen könnte, wie z. B. mehr Einzelgespräche zwischen Jugendlichen und fallführenden Sozialarbeiter*innen, besseres Zuhören oder mehr Aufklärung und Informationskampagnen an den Schulen. Selten gingen Befragte auf sogenannte *No-Gos* ein, also Aspekte, die stark kritisierten und aus ihrer Sicht in der Arbeitsweise der KJH so nicht vorkommen sollten, wie beispielsweise Jugendliche nicht über wichtige Entscheidungen zu informieren oder ihren Willen zu missachten.

4.6.1 Positive Aspekte in der Kooperation mit der KJH

Positiv wurde von den Jugendlichen v. a. hervorgehoben, dass sich aus ihrer Sicht eine Verbesserung ihrer Situation eingestellt habe, seitens der KJH schnell agiert wurde und dass sie innerhalb ihres Kontakts positive Beziehungen zu Fachkräften aufgebaut haben und empfanden, dass die Fachkräfte ihre Bedürfnisse erkannten und gut vertreten haben. Zudem erläutern manche Jugendliche, dass sie sich durch die Unterstützung der KJH auch in ihrer Persönlichkeit entwickeln konnten.

Jene Jugendliche, die eine Verbesserung ihrer ursprünglichen Situation feststellten, empfanden, dass man ihnen seitens der KJH passende und zielgerichtete Lösungen bzw. Unterstützung anbieten konnte. Positiv wird auch hervorgehoben, dass sich Jugendliche gehört und verstanden fühlten und dass man ihnen generell Glauben schenkte. Im Endeffekt empfanden die meisten der Befragten die Intervention der KJH als Erleichterung, Verbesserung, „wirkliche“ Hilfe (Interview 4) und fühlten sich in ihrer neuen Unterstützungssituation wohl.

„Ja. Also, ich war schon ziemlich nervös, aber sie haben mir gut zugehört, sie haben mir geglaubt, weil meine größte Angst war eigentlich, dass die mir nicht glauben. Aber sie haben mir halt echt geglaubt. Und ja. [seufzt] Also, es hat mich gefreut, dort hinzugehen, weil ich wüsste nicht, was jetzt passieren würde, wenn ich noch daheim wäre. [...] Also, die waren alle sehr nett, haben mir auch wirklich zugehört. Und sie haben mir auch wirklich geholfen.“ (Gruppe 3, Interview 1; 47; 75)

„Ich finde es super, dass es die Kinder- und Jugendhilfe gibt. Auch wenn es schwierige Zeiten sind. Aber demjenigen wird wirklich geholfen und es wird geschaut, dass man die Hilfe anbietet. Ich finde es super, dass die Hilfe angeboten werden kann für Jugendliche.“ (Gruppe 2, Interview 4; 96)

„Es ist halt alles gut, es passt immer noch, wenn ich nicht mehr zu meiner Tante zurückgehen müsste. Das ist schlimm. Sonst ist alles gut. Ich fühle mich hier voll wohl.“ (Gruppe 3, Interview 6; 174)

*„I: Hätte es einen Unterschied gemacht, wenn sie sich gar nicht eingeschalten hätten? Oder hättet ihr das selbst hinbekommen?
B7: Es hätte einen Unterschied gemacht. Das zweite Mal wäre nicht passiert, dass wir so streiten. Wenn es früher gelöst würde. Aber jetzt diskutieren wir das aus und dann passt es wieder. Wenn die uns das nicht gezeigt hätten, wie man an das Problem herangeht, dann würde es wie früher sein.“ (Gruppe 1; Interview 7; 147)*

„Ja klar, das sind jetzt fast zwei Jahre her. Mittlerweile komme ich gut damit klar. Ich habe hier drin meinen Platz gefunden. Fühle mich hier drin auch mittlerweile wohl und wohn hier drin sogar lieber als zu Hause, weil ich wüsste, zu Hause ging es wieder nicht lange gut. So verstehe ich mich jetzt gut mit meiner Mutter und meinem Stiefvater. [...] Ich weiß nicht, wie lange das gut zu Hause weitergegangen wäre mit meiner Gammelfase und so. Aber, ja. Es ist gut, dass ich hier [Anm.: stationäre Betreuung] eingezogen bin.“ (Gruppe 3, Interview 9; 96)

Als die Jugendlichen gefragt werden, ob man ihrer Meinung nach seitens der KJH oder anderer Fachkräfte schneller hätte reagieren können, sind die meisten sich darüber einig, dass es von Kontaktaufnahme, bis sie Hilfe erhalten hätten, für ihr persönliches Empfinden schnell ging. Nur wenige der befragten Jugendlichen finden, dass man (seitens der KJH sowie anderer Fachkräfte aus Bildung und Gesundheit) früher und stärker eingreifen hätte können bzw. sie sich selbst auch früher an die KJH hätten wenden können, um eine Eskalation ihrer Krisensituation zu verhindern. Dabei beziehen sie sich vor allem auf den Erstkontakt bzw. auf die ers-

ten Gespräche mit Fachkräften, wie auch mit Lehrkräften und Ärzt*innen. Sie äußern sich teilweise auch verständnisvoll gegenüber Fachkräften und dass diese nicht unbedingt was dafür können, dass man nicht sofort stärker eingriff.

„Das hätten die [Anm.: KJH] gar nicht anderes erfahren können. [...] Dass wir eigentlich so ziemlich das erste Mal [Anm.: dass es zu einer handgreiflichen Eskalation kam]. Also das erste Mal waren sie nicht im Krankenhaus und das zweite Mal sind sie dann eh schon gekommen. [...] Die hätten auch nicht früher reagieren können. [...] sie haben gleich gewusst, was das Problem ist.“ (Gruppe 1; Interview 7; 135; 55)

*„Ja, also bei mir ist es eigentlich eh relativ schnell gegangen. Weil ich war bei der Kinder- und Jugendhilfe und einen Monat später oder so oder zwei Monate später habe ich dann eigentlich schon die Möglichkeit gehabt, dass wir das Gespräch mit den Sozialarbeitern [Anm.: mobile Betreuer*innen] gehabt haben. Und dass die dann wirklich regelmäßig gekommen sind. Also für mich hat das schon gepasst so [...] Also für mich ist es gut gegangen, für mich ist es -- schnell gegangen, hab ich das Gefühl gehabt.“ (Gruppe 2, Interview 4; 72; 73)*

„Also, das ist schon schnell gegangen. Also, ich habe das Gefühl gehabt, an dem Moment ist es wirklich schnell gegangen. Also, ich war also fast drei Monate in [Anm.: Krisenunterkunft] und hier bin ich schon vier Monate, schon hier. Also wenn ich jetzt. Sagen wir mal so, wenn ich schlafe und wieder aufwache. Die Zeit vergeht total schnell und dann merkt man das gar nicht. Das denke ich.“ (Gruppe 3, Interview 5; 125)

„Und die Kinder- und Jugendhilfe hat gesagt, das passt alles. Und Kinder- und Jugendhilfe haben mir die Adresse der WG gegeben und dann war ich an dem[selben] Tag in der WG.“ (Gruppe 3, Interview 6; 54)

„Ja, ich hätte, glaube ich, schon früher hingehen sollen, dann wäre, glaube ich, die Situation, vieles nicht so passiert, was war.“ (Gruppe 2, Interview 4; 66)

„Ja also, vor meinem Suizidversuch [...] hat eine Lehrerin mitbekommen, dass ich mit einer Freundin drüber geredet hab, [...] und die Lehrerin hat dann mit mir geredet am Nachmittag und hat halt gemeint, dass ich die zwei Tage, bis die Schulpsychologin wieder da ist, durchhalten soll und dann mit der Schulpsychologin reden soll. Und prinzipiell habe ich ihr das auch versprochen, aber einen Tag später [...]-- Ich glaub, wenn sie vorher schon etwas gemacht hätte, jemanden angerufen hätte oder so, wäre es schon besser gewesen. Aber in so einer Situation sind die Lehrer ja auch ein bisschen überfragt und von daher kann man denen nicht wirklich was vorwerfen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 95)

„Nach meinem Suizidversuch auf der Psychosomatik, also im [Name des Krankenhauses] -- hatte ich dann schon die Überlegung, dass ich dachte, o. k., die [Anm.: unklar, wer gemeint ist] könnten schon ein bisschen mehr machen, aber mein Arzt war auch nicht unbedingt der beste [lacht verlegen]. Der hat dann halt gemeint, dass es vielleicht mit den Wohnungsumständen besser wird. Und wie ich dann zu meiner Schule gezogen bin nach [Name des Ortes], war es auch besser für drei Monate und dann ist es wieder schlimmer geworden.“ (Gruppe 3, Interview 2; 85)

„Und einen Tag habe ich es nicht ausgehalten. Ich habe mit der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule Termin gehabt und da habe ich gesagt: [...] wenn wir nur Gespräche führen und es gibt keine andere Möglichkeit, außer zu sprechen. Dann kann ich es nicht mehr aushalten. Ich wollte nicht nach Hause gehen und ich wollte auch nicht in die Schule gehen. Ich gehe einfach woanders hin. [...] Ich wollte wahrscheinlich nach [Name eines anderen Bundeslandes] gehen. Einfach von den allen weg. Und ich habe es selber nicht gewusst, wie ich dort hinkomme. Es war einfach so ein schlimmer Tag.“ (Gruppe 3, Interview 6; 46; 48)

Manche der Jugendlichen gehen positiv auf den Beziehungsaspekt zwischen Fachkräften der KJH und ihnen selbst ein und sprechen beispielsweise vom Elternersatz. Es wird betont, dass es gutgetan habe, Offenheit und Verständnis von den Fachkräften der KJH entgegengebracht zu bekommen. Jene Jugendliche, die die positiven Beziehungen mit Fachkräften hervorheben, seien es Lehrer oder KJH-Fachkräfte, hatten eigenen Aussagen zufolge eher problematische

Beziehungen zu einem oder mehreren Elternteilen bzw. anderen mit der Obsorge betrauten Personen. In diesem Zusammenhang wird auch bemerkt, dass man das Gefühl hatte, jemand stehe für ihre individuellen Bedürfnisse ein, dem*der sie vertrauen können, Personen, die sie „wie ein Anwalt“ oder „Sprachrohr“ vor anderen Erwachsenen (z. B. Eltern) vertreten.

„Das mit den Sozialarbeitern habe ich schon gut gefunden. Weil dann habe ich wenigstens Bezugspersonen, mit denen ich reden kann. Die sind so ein bisschen mein Eltern-Ersatz, weil denen erzähle ich alles. Mit denen kann ich reden, ganz offen. Was mit meinen Eltern früher nicht wirklich gegangen ist, weil ich mich zu Hause immer nur eingesperrt habe. Das ist schon irgendwie befreiend gewesen, dass man einfach mal mit wem so ganz normal reden kann und die einem auch zuhören. Die einen verstehen. [...] Ja, sie sind halt eher so das Sprachrohr für mich. Bei den Gesprächen, die wir gemeinsam mit meiner Mama gehabt haben, ist mir nie zugehört worden von ihrer Seite aus. Sie haben dann für mich einmal wirklich geredet für mich, dass sie es einmal kurz verstanden hat.“ (Gruppe 2, Interview 4; 42; 40)

„Ja, aber der [Anm.: mobiler Betreuer] war so quasi wie mein Anwalt, so habe ich ihn bezeichnet. Weil der war, wenn was für mich nicht gepasst hat, der kannte mich so gut, dass, wenn ich eine gewisse Mimik oder so hatte, dann wusste er, das passt mir nicht und hat gesagt: Hey, stopp. [...] Das hat meine Situation in gewisser Weise verbessert. Weil er auch nicht so diesen, sage ich jetzt mal, immer diesen Pädagogen hat raushängen lassen. [...] Wir haben wirklich eigentlich etwas unternommen. Ich habe mit ihm viel gemacht. Wir waren z. B. einmal im [Name des Erlebnisbades]. Einmal waren wir oder zwei Mal waren wir sogar im Kino. Und genau, der hat sich wirklich, ja viel für mich einfallen lassen, sage ich jetzt mal.“ (Gruppe 3, Interview 9; 152; 23)

„Mein Sozialarbeiter hat immer die Fresse gehalten. Der hat nicht geredet. [lacht]. Außer bei gewissen Themen müssen sie die Mama dazuholen. [...] Wenn die Kindesgefährdung da ist, dann muss er es erzählen und wenn nicht, dann nicht. Aber es gab Sachen, da fand ich es richtig, dass er es meiner Mutter erzählt hat, weil ich wäre damit nie rausgerückt.“ (Gruppe 3, Interview 8; 118; 122)

In Bezug auf ihre Verselbstständigung und sozio-emotionale Entwicklung zeigen sich Jugendliche teilweise auch sehr zufrieden, dass man ihnen z. B. in ihrer Persönlichkeitsentwicklung geholfen habe, weniger schüchtern zu sein, Selbstvertrauen aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Im Endeffekt spiegelt dieser Aspekt nicht nur eine Zufriedenheit mit der KJH und der Art und Weise, wie sie Jugendliche unterstützt, wider, sondern auch, dass Jugendliche aktuell mit sich selbst zufriedener zu sein scheinen.

„Mittlerweile läuft es wirklich gut und ich habe mich auch eingefunden und gehe meinen Weg und so. [...] Ja. Und ich hatte auch irgendwie nie so den Gedanken oder den Wunsch, hier wegzugehen. So, andere WG oder so. War nie mein Wunsch und es ist einfach hier drin war, am Anfang ein bisschen überfordert. Hier drin wird sich mit dir befasst und nicht so über dich, sondern mit dir quasi. Und das war eben das, was ich vorher nicht so kannte. Am Anfang hieß es halt: Mache A und ich mache A. Mache B und ich mache B. Das war halt so ohne Widerwort, sage ich jetzt mal. Ja, hier drin habe ich halt einfach gelernt, meinen Standpunkt zu vertreten und einfach unabhängiger zu sein. Und ja, bin erwachsener geworden auf jeden Fall. [...] Ich habe mit dem Thema eigentlich abgeschlossen. Also, was da war und so. Ich kann darüber auch, eben, weil ich damit fertig bin, ziemlich gut reden. Weil es ist einfach etwas, auf das ich zurückblicke, mir gutgetan hat, auf jeden Fall, für mein Leben. [...] Ich musste einfach über das Ganze, halt für mich selber verarbeiten und dabei konnte mir auch einfach keiner helfen. Das war halt einfach mein Ding. Und ja, ich würde mal sagen, das habe ich geschafft.“ (Gruppe 3, Interview 9; 96; 124; 126; 106)

„Ich habe ihn [Anm.: Sozialarbeiter] eigentlich erst seit zwei Jahren, weil davor sind wir umgezogen und ich hab dann einen neuen bekommen, aber prinzipiell ist er voll nett. Und im letzten halben Jahr habe ich zwei oder drei Gespräche gehabt. Und da ist unser Verhältnis auch ein bisschen besser geworden, weil ich nicht mehr ganz so schüchtern bin. Weil das ist besser geworden durch Gesprächstherapien und so, werde ich viel offener. Vorher war er einfach irgend-eine Person, o. k., er hilft mir, aber ich habe ihn nicht wirklich gekannt. Aber jetzt ist es eigentlich ziemlich gut, das Verhältnis ist viel besser.“ (Gruppe 3, Interview 2; 73)

„Jetzt zurzeit ich bin auf einer geraden Linie, ich gehe jetzt nur noch raus mit Freunden, bau keine Scheiße mehr.“ (Gruppe 3, Interview 8; 22)

4.6.2 Konkrete Aspekte eines potenziellen Verbesserungsbedarfs

Ein möglicher **Verbesserungsbedarf bzw. Modifikationsbedarf** lässt sich aus den expliziten sowie impliziten Äußerung der Jugendlichen über die Kooperation mit der KJH beschreiben. Andererseits wurden Jugendliche auch im Rahmen der Interviews direkt nach ihren Wünschen oder Vorschlägen gefragt, wie man aus ihrer Sicht die KJH verbessern könnte bzw. was Fachkräfte der KJH besser machen könnten. Auf die Frage, welche **konkreten Verbesserungsvorschläge** Jugendliche haben, konnten nicht alle Jugendlichen mit eigenen Vorschlägen aufwarten, *„[überlegt lange] Wie es besser werden kann? Weiß ich nicht.“ (Gruppe 3, Interview 6; 143 – 144)* bzw. fanden, dass alles für sie so gut gelaufen sei, dass sie selbst keinen Verbesserungsbedarf sahen, *„Nein, hat alles perfekt gepasst“ (Gruppe 1; Interview 7; 132 – 133)*. Ansonsten gingen die Befragten auf Aspekte ein, die sie weitestgehend schon in Bezug auf den von ihnen erwähnten Modifikationsbedarf genannt hatten.

Im Folgenden werden eben die von den Jugendlichen hervorgehobenen Bereiche im Sinne eines potenziellen Verbesserungsbedarfes erläutert: (a) stationäre Betreuung, (b) wahrgenommene Position und Rolle von Jugendlichen innerhalb der KJH, (c) Rolle anderer Akteur*innen in Prozessen der KJH und (d) Prävention. Dabei wird jeder Bereich mit Blick auf die Aspekte, die jeweils kritisch hervorgehoben wurden und welche konkreten Verbesserungsvorschläge Jugendliche diesbezüglich anbrachten, dargestellt.

4.6.2.1 Stationäre Betreuung

Manche Jugendliche, die Verbesserungsbedarf in Bezug auf ihre stationäre Betreuung sahen, erwähnten, dass es wenig Kapazitäten in Krisenunterkünften und Wohngruppen gab, sodass entweder in einer Krisensituation kein Platz angeboten werden konnte oder die Verweildauer in der Krisenunterkunft so lang war, dass man sich bereits zu sehr eingewöhnt hatte, bevor man wieder ausziehen musste, um in einer längerfristigen Fremdbetreuungsmöglichkeit zu wohnen. Zudem war die Rede von langen Wartelisten für einen Platz in einer Wohngruppe. Generell empfanden einzelne Jugendliche die Situation in stationären Einrichtungen zur Fremdbetreuung beengend, was teils an den Mitbewohner*innen lag, die „anstrengend“ seien (Interview 2), aber auch an von den Jugendlichen als teilweise sehr streng empfundenen Regeln und (willkürlichen) Einschränkungen der Freiräume von Jugendlichen.

„I: Also etwas, was die Behörde oder die Kinder- und Jugendhilfe besser machen könnte?

B2: Also als Erstes war es so, als ich in dieser Krisenunterkunft untergekommen bin, hieß es erst mal, man könne nur für drei Monate bleiben und der Sozialarbeiter sucht solange nach einer WG für mich oder schaut, dass es zu Hause besser wird. In meinem Fall halt die WG, weil es zu Hause überhaupt nicht mehr gegangen ist. Und mein Sozialarbeiter hat auch nicht mehr weitergetan und hat nichts gefunden oder so und deswegen war ich halt über ein halbes Jahr da, was halt eigentlich sehr selten passiert. Ja, und da, dass man halt schaut, dass man wirklich schnell was findet, weil es ist sozusagen belastend, wenn man sich da für ein halbes Jahr richtig gut einlebt dort, wenn man ein halbes Jahr schon dort ist und du kommst dann zu einem anderen Ort, wenn da halt endlich was frei wird.“ (Gruppe 3, Interview 2; 76 – 77)

„Die Betreuer, die dort [Anm.: in einer Wohngruppe] sind, haben gesagt, es sind viele Jugendliche auf der Warteliste. Und die warten, bis es einen Platz bei ihnen gibt. Sie können nicht sagen, es

kann eine Woche, zwei Wochen, einen Monat dauern. Ich kann das nicht sagen. Weil viele Jugendliche, die WG ist voll. Wir haben viele Jugendliche vor dir.“ (Gruppe 3, Interview 6; 94)

„Es ist einfach so. Schau, ich sage meinen Betreuern, wenn es mir nicht gut geht, möchte ich halt im Zimmer alleine sein. Ich habe meinem Betreuer geschrieben am Freitag: Ich möchte dich nicht sehen, komme nicht in mein Zimmer. Und dann haben sie gesagt: So etwas kannst du dir abschminken. Also, ich verstehe das nicht. Bei den anderen machen sie das, aber nur bei mir irgendwie nicht.“ (Gruppe 3, Interview 5; 81)

„Na ja, ich bin zurzeit nicht der größte Fan von meiner WG, aber wir haben eigentlich Jugendteam, wo wir Sachen besprechen können, einmal im Monat normalerweise. Dann kommt ein Betreuer von einer anderen WG her, der das mit uns macht. Was jetzt aber schon drei Monate lang ausgefallen ist. Und da können wir halt unsere Sorgen und Wünsche besprechen, was dann an unsere Betreuer weitergegeben wird. Aber ein paar Sachen, die jetzt seit Neuestem ist es so eingeführt, dass wir am Samstag immer Aktivitäten zusammen machen, was echt keiner will. Und dann sagen sie, ‚Ja, das habt ihr euch im Jugendteam gewünscht‘, obwohl das gar nicht stimmt. Und die Regeln werden strenger, wenn man teilweise sagt, ‚Ich fahre zu einer Freundin und komme am Abend wieder‘, dann heißt es halt ‚Nein, du darfst heute, weil ...‘ Also, sie finden immer einen Grund, wenn sie wollen, dass wir nicht gehen. Und das ist teilweise richtig nervig.“ (Gruppe 3, Interview 2; 122)

Neben der Nennung von Aspekten, die aus Sicht der Jugendlichen bezüglich der stationären Betreuung Potenziale zur Verbesserung aufwiesen, geben manche Jugendliche auch Beispiele dafür, was sie konkret an der stationären Betreuungssituation ändern würden. Mit Blick auf Aspekte der eingeschränkten Selbstbestimmtheit in stationären Einrichtungen zur Fremdbetreuung ist eine konkrete Forderung, dass stationäre Betreuer*innen mehr Akzeptanz gegenüber dem Willen von Jugendlichen aufzeigen und Vorschläge zu alternativen Handlungsweisen liefern sollten, anstatt Jugendlichen etwas zu verbieten. Ein anderer Verweis in Bezug auf die Fremdbetreuung ist, dass solche Wohngruppen besser etwas abgeschotteter liegen würden, da auch die soziale Umgebung Einfluss auf das Verhalten von Jugendlichen haben kann. Ein Jugendlicher beispielsweise fand in seinem Fall problematisch, dass die Wohngruppe seines Erachtens zu nah an einer Großstadt gelegen war und somit für ihn persönlich mehr Chancen auf schlechte Einflüsse gegeben waren.

„Eine Sache muss ich sagen, wäre ich damals nicht weggekommen, wäre ich nie kriminell geworden [...] dass es solche Einrichtungen-- ich weiß, dass es besser gewesen wäre, wenn ich nicht hier in Nähe [Name des Ortes] geblieben wäre, sondern irgendwo anders hin. [Name einer Einrichtung] oder so.

I: Du meinst ein bisschen ländlicher?“ (Gruppe 3, Interview 8; 68; 102 – 104)

„I: Also, wenn du denen sagen könntest [...], was die machen sollen, damit es dir dort [Anm.: stationäre Betreuung] gut geht. Gibt es irgendetwas? Kannst du dir was vorstellen?

B5: Mmmh. Ja, dass ich halt rausgehen kann, wenn es mir nicht gut geht. Dass ich halt irgendetwas für mich mache. [...] Und von WG-Seite wünschen, das kann ich nicht mehr. Oder. Können tue ich es, weil aber es ändert sich nichts, wenn ich mir was zur WG wünsche. Und es bleibt dann, wie es ist. [...] Wenn ich jetzt Betreuer wäre, ich würde auch zu manchen Jugendlichen sagen, wenn ich was nicht gut finde oder wenn da am Zettel steht, dass man jetzt alleine sein möchte, dann muss ich das auch akzeptieren. Und nicht einfach in das Zimmer reingehen. Und wenn die Jugendlichen sagen, sie möchten selber entscheiden, dann muss ich sagen: ‚Gut, jetzt kannst du in diesen Momenten selber entscheiden. Anders machen kann man es auch.‘“ (Gruppe 3, Interview 5; 78 – 79; 93; 115)

4.6.2.2 Wahrgenommene Position und Rolle Jugendlicher in der KJH

Als ein Feld für mögliche Verbesserungen thematisieren Jugendliche die Position bzw. die Rolle, die ihnen selbst von Fachkräften der KJH im Verlauf des Prozesses zugeschrieben wird

bzw. wurde. So berichten z. B. einzelne Jugendliche davon, dass sie sich im Verlauf ihres Kontaktes mit der KJH verurteilt gefühlt hatten oder dass ihnen vermittelt wurde, verantwortlich für die familiären Probleme zu sein. Damit einhergehend scheint die Wahrnehmung der Befragten zu sein, dass die KJH zu wenig an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen selbst in ihrer Vorgehensweise orientiert sei und dafür eher den Fokus auf die Familie lege. In diesem Zusammenhang kann auch auf das Erlebnis einzelner Jugendliche verwiesen werden, die eine Fremdbetreuung als eine Art des „Weggesperrt“-Werdens erlebten, ohne jegliche Chance auf Beteiligung. Ein Befragter nimmt diesbezüglich konkret wahr, dass man hier dem Wunsch der Eltern nach einer stationären Betreuung des Kindes nachgegangen sei und man den betroffenen Jugendlichen selbst dabei übergangen habe.

„Ja, ich finde es ja krass, dass es quasi Kinder- und Jugendhilfe heißt und dann quasi, dann wie es in meinem Fall z. B. war, mit dem Finger auf mich gedeutet wird: Das ist der Systemsprenger, das ist der Chaot, das ist der, der uns die ganzen Probleme macht und so. Und von Hilfe aus war da nichts. Eigentlich, für mich persönlich nichts. Eigentlich nur so: Wie helfen wir der Familie als Ganzes, so. Aber nie, wie helfen wir dem [Name], dass er seine Entwicklungsphase gut übersteht oder so. Wie gesagt, da wäre nie so etwas in die Richtung gekommen. [...] Aber ist halt trotzdem, es sollte doch in erster Linie eben, wenn es Kinder- und Jugendhilfe heißt, um die Kinder und Jugendlichen gehen. Und nicht halt, keine Ahnung, wenn nichts mehr hilft, so einfach das Kind in die nächste WG schmeißen und das weiß dann noch nicht mal was davon.“ (Gruppe 3, Interview 9; 110; 60)

„Meine Mutter hat mir immer schon gedroht, als ich 11 oder 12 war oder so ‚ich steck dich in ein Heim, ich steck dich in ein Heim‘ und so. Und dann irgendwann hat sie es halt gemacht und ich bin hergekommen.“ (Gruppe 3, Interview 8; 46)

„Ja. Ich durfte dann, [...] das erste Mal wieder nach Hause fahren. Auf einen Ein-Tages-Besuch, unter strengsten Bedingungen. [...] Ja. Ich habe mich ein bisschen so gefühlt, als würde ich im Gefängnis Freigang bekommen, quasi.“ (Gruppe 3, Interview 9; 94)

*„Und mein Vater hat immer wieder gesagt, dass die Kinder Schuld haben. [...] Also, das war dann zum Teil bei mir. Weil ich bin nämlich dann in die Stiftung [Name] gekommen. Und weil ich zu dem Zeitpunkt total gestritten habe [mit den stationären Betreuer*innen], habe ich danach dann auch so überlegt: Gut, das hat jetzt auch nicht viel gebracht. Dann habe ich halt gesagt, dass meine Stiefmutter und mein Vater voll recht hatten. [...] Ja, dass das familiär halt mal irgendwann kaputtgeht und so. [...] für mich gab es keine andere Möglichkeit, ich habe es [Anm.: Fremdbetreuung in WG] auch getan, dass meine Familie nicht mehr streitet. [...] ich habe eigentlich meinem Papa versprochen, dass ich noch ein Jahr hier mache, aber das kann ich nicht mehr, weil ich will das hier abbrechen.“ (Gruppe 3, Interview 5; 45; 49 – 51; 7 – 9)*

„Es war einmal, da hat mal so ein Mann so einen Test mit mir gemacht. Der hat so Fragen gestellt, die man beantworten musste, weil so viele Beispiele waren. Den Typen habe ich voll unsympathisch gefunden, weil der hat mich zuerst so gefragt: ‚Was hast du denn angestellt?‘ Dann habe ich es ihm halt gesagt und ihm gesagt, dass ich gar nicht gewusst habe, dass es strafbar ist und so. Und er hat voll asozial reagiert und gesagt, dass er glaubt, dass ich das schon weiß und nicht so scheinheilig tun soll. Das verstehe ich nicht, weil manche Leute, die können das ja nicht wissen.“

I: Der war von der KJH selbst.

B3: Ja, genau. Wo man getestet wird und der mich halt befragt hat.“ (Gruppe 2, Interview 3; 135)

In Bezug auf ihre Wahrnehmung der eigenen Position, Rolle und ihrem Stellenwert innerhalb der KJH gehen die Befragten darauf ein, was sie grundsätzlich anders machen würden. Zentral betont wird, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen im Zentrum der Arbeit der KJH sein sollten. Diesbezüglich wird auch auf den Umgang mit den Jugendlichen eingegangen, dass man sie nicht vorverurteilen sollte und als Problemverantwortliche behandeln sollte. Außerdem wird von den Befragten konkret gefordert, dass man nicht nur mit den Erziehungsberechtigten reden, sondern viel mehr Interaktion mit den Jugendlichen selbst führen sollte. Hier geht es nach

Aussagen der Jugendlichen v. a. um das unvoreingenommene Zuhören und Abbauen des Gefälles zwischen kindlicher und elterlicher Einflussmacht und Glaubwürdigkeit. Ein Jugendlicher konkretisiert dies, indem er vorschlägt, zuerst der Sichtweise der Jugendlichen und deren Bedürfnissen Raum zu geben, um dann gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu schauen, was diesbezüglich machbar ist.

„Ich kann nur noch einmal betonen, mehr Interaktion mit den wirklichen Klienten und nicht nur mit den Erziehungsberechtigten. Ja, oh, das hat er getan, das ist aber schlimm. Und sich. Weil ich weiß, wie das ist in dieser Position zu sitzen als Kind und sich zu denken: Wow, die entscheiden jetzt etwas für mich, dagegen tun kannst du eigentlich nichts. Und das ist etwas, was grundlegend geändert werden muss.“ (Gruppe 3, Interview 9; 140)

„I: Gibt es irgendetwas, wo du ganz genau weißt, das würde ich ganz sicher anders machen? [...] B8: Nicht nur mit der Mutter reden und dass die ein bisschen da zuhören. Ich würde vieles anders machen. Wirklich vieles.“ (Gruppe 3, Interview 8; 101 – 102)

„Ganz grob gesagt, ist ja so. Und ja, das ist halt einfach, ich würde halt mehr mit Kindern und Jugendlichen interagieren. [...] So zuerst und wirklich zuerst zu hören, was möchte das Kind. Dann zu hören, was ist für die Eltern machbar, und dann eine gemeinsame Lösung finden. Aber nicht, die Eltern äußern einen Wunsch, die Sozialarbeiterin leitet das in die Wege und das Kind erfährt es 10 Minuten vorher. Das ist scheiße.“ (Gruppe 3, Interview 9; 112; 140)

„I: Was würdest du dir wünschen, in diesem Bezug, wenn du an den Mann [Anm.: Fachkraft der KJH] zurückdenkst? B3: Die Leute nicht so beurteilen, wenn er nix weiß.“ (Gruppe 2, Interview 3; 150 – 151)

4.6.2.3 Rolle anderer Akteur*innen

Ein weiteres Feld, eng verknüpft mit der Position bzw. der Rolle, die Jugendlichen im Prozess durch die KJH zugeschrieben wird, machen Aspekte aus, die die Rolle der anderen Akteur*innen am Prozess einer Gefährdungsabklärung betreffen. So scheint für Jugendliche ihre eigene Position und Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der KJH u. a. auch davon abzuhängen, wie andere Akteur*innen in ihrem Fall auftreten. Dies ist aus Sicht der Jugendlichen dann ein Problem, wenn an den Prozessen der KJH beteiligte Personen die Beteiligung von Jugendlichen einschränken und somit eine Hürde darstellen, z. B. Eltern als „Gatekeeper“. Aber auch in Bezug auf ihren eigenen Unterstützungsbedarf und dem Wunsch nach einer Erleichterung ihrer Problemlagen mithilfe der Unterstützungsangebote der KJH verweisen die Befragten auf Akteur*innen, die ihrer Bedürfniserfüllung mit ihrem Verhalten im Weg stehen, wie z. B. Fachkräfte der KJH, die immer wieder wichtige Termine verschieben.

In Bezug auf Eltern bzw. mit der Obsorge betraute Personen als sogenannte Gatekeeper beschreiben mehrere Jugendliche Aspekte, die die Kontaktaufnahme mit sowie Abläufe innerhalb der KJH erschweren und einer passgenauen und schnellen Unterstützung durch die KJH im Wege stehen. Diesbezüglich beschreiben Jugendliche die Gatekeeper-Funktion der Eltern in unterschiedlichen Aspekten: Einerseits berichten Jugendliche davon, dass Eltern einen Verdacht auf Gefährdung abwenden können, da sie aus Sicht der Jugendlichen „gut schauspielern“, obwohl laut Aussagen der Jugendlichen eigentlich ein Unterstützungsbedarf bestehe. Andererseits erzählen Jugendliche, dass sie Angst vor der Reaktion ihrer Eltern hätten und sich daher nicht trauten, sich mit ihren Problemen an die KJH zu wenden. Aber auch, wenn der Kontakt mit der KJH bereits hergestellt wurde, können Eltern noch eine einschüchternde Wirkung haben bzw. fühlen sich Jugendliche nicht immer wohl, offen und frei mit Fachkräften

der KJH zu sprechen, wenn die Eltern dabei sind. Dies ist vor allem der Fall, wenn die Probleme, mit denen sich Jugendliche an die KJH wenden, teilweise durch die Eltern bedingt sind. Umgekehrt bemängeln Jugendliche fehlende Beteiligungsmöglichkeiten, wenn Eltern primär in Kontakt mit den Fachkräften der KJH stehen und im „Alleingang“ Entscheidungen mit den fallführenden Sozialarbeiter*innen getroffen werden. Zudem sei hier auch eine Gefahr, dass Jugendliche nicht alle Informationen erhalten, die sie betreffen, da die Eltern bestimmen, bei welchen Gesprächen Jugendliche dabei sein sollen und bei welchen nicht. Einen weiteren Aspekt, der sich nicht primär auf den Erstkontakt beschränkt, thematisieren Jugendliche darin, wenn Eltern sich in einem laufenden Prozess nicht kooperativ zeigen, z. B. Unterschriften verweigern, Gespräche abbrechen bzw. sich nicht an Abmachungen halten.

„I: Wie hast du dann überhaupt davon erfahren [Anm.: dass eine Fremdbetreuung stattfinden soll]?

B8: Meine Mutter hat es mir gesagt. [...] Sie hat gesagt, ‚ja, bald kommst du weg‘. Dann sind wir mal hierhergefahren, habe ich mir das hier angeschaut und ja--

[...] I: Und du hast das quasi von deiner Mutter erfahren und dann hast du mit ihm da zumindest drüber reden können [...] mit deinem Sozialarbeiter, oder wie war das?

B8: Weniger, weniger, meine Mutter hatte mehr mit dem Kontakt.“ (Gruppe 3, Interview 8; 47 – 60)

„Ja – also, ich hab -- schon ziemlich oft vorgeredet, also, bevor ich da überhaupt hingegangen [Anm.: zur KJH], aber ich hab mich halt nie wirklich getraut, weil ich mir immer gedacht habe, was ist, wenn meine Eltern das rausfinden und sie mich dann wieder anschreien und alles Drum und Dran. Und das wollte ich halt nicht. Und dann hat sich halt eine Freundin dazu bereit erklärt, mit mir da reinzugehen und dann auch alles vor meinen Eltern geheim zu halten. Und dann habe ich halt zu meinen Eltern gesagt, dass ich zu ihr gehe, um mit ihr zu lernen. Und sie haben es erlaubt und dann sind wir da hingegangen, meine Kollegin und ich.“ (Gruppe 3, Interview 1; 55)

„Das war, wie ich im Kindergarten war, ist meine Mutter angezeigt worden, dass sie nicht auf mich und meinen Bruder gescheit aufpassen kann. Da ist dann eine Überprüfung gewesen, aber da ist nichts rausgekommen, weil meine Mutter ziemlich gut schauspielern kann und für uns das ziemlich normal war, dass wir auf sie aufpassen. [...] Weil wenn man jetzt eine Überprüfung macht, dann wird die Familie vorher informiert eigentlich und dann haben halt die Eltern Zeit, etwas zu vertuschen oder aufzuräumen oder so – und sagen halt, ja, es ist normal.“ (Gruppe 3, Interview 2; 52; 63)

„Und dass ich das mit meiner Mama aufarbeite und dass wir wieder zueinanderfinden. Aber das ist zurzeit nicht so gut, weil meine Mama ist da ein großes Problem. Weil sie will sich selber nicht helfen lassen, weil sie selber noch so viel zum Aufarbeiten hat. [...] Und da haben wir alle zwei Wochen ein Gespräch mit meiner Mama gehabt, aber da ist nicht wirklich was rausgekommen. [...] Dann haben wir ein Dreimonatsgespräch mit der Kinder- und Jugendhilfe gehabt. Das war jetzt auch nicht so berauschend, weil meine Mama einfach gegangen ist.[...] Und jetzt sehe ich meine Mama einmal im Monat, wenn es gut geht, weil ich muss. Also, mir geht es eh nicht so gut damit, wenn ich sie sehen muss. [...] Wir haben einen Plan B, wenn es wirklich nicht funktioniert mit meiner Mama, dass es die Kinder- und Jugendhilfe übernimmt, die Vormundschaft. [...] Weil es ist ja auch viel zu machen. Mit der Bank z. B. Wenn sie mal irgendetwas nicht unterschreiben will und wenn sie was nicht machen will, dann wird sie halt zur Kinder- und Jugendhilfe zitiert. Jedes Mal.“ (Gruppe 2, Interview 4; 28; 32; 47 – 48)

Aber auch das Verhalten der Fachkräfte wird bezüglich der eigenen Beteiligungsmöglichkeiten von manchen Jugendlichen als Einschränkung wahrgenommen. Fachkräfte, welche die Aussagen von Jugendlichen erst gar nicht anhören bzw. nicht ernst nehmen, sondern eher mit den Eltern kommunizieren und diesen im Zweifelsfall auch eher glauben, verstärken damit die Gatekeeper-Funktion von Eltern, was es den Jugendlichen letztendlich erschwert, in ihren Bedürfnissen gehört zu werden. Als großes No-Go sieht ein Befragter das Verhalten seiner fallführenden Sozialarbeiterin, die mit der Mutter eine Fremdbetreuung für ihn vereinbarte, ohne

ihn jemals darüber informiert zu haben. Er habe erst in letzter Sekunde davon erfahren, als ihn die stationäre Betreuung einer KJH-Wohngruppe anrief und darüber informierte, dass er noch am selben Tag einziehen würde. Dieses Beispiel eines Jugendlichen, der nicht informiert wurde, zeigt auch, dass dieser aufgrund dieses erlebten Vertrauensbruches eigenen Aussagen zufolge selbst nicht kooperativ sein konnte, da es ihm schwerfiel, das Unterstützungsangebot zu akzeptieren. Ein weiterer Aspekt, der Jugendlichen in Bezug auf ihre eigene Beteiligung negativ auffällt, ist, dass Fachkräfte wichtige Termine aus für Jugendliche unbekannten Gründen immer wieder verschieben würden.

„Aber für den Moment damals, an das Gefühl erinnere ich mich auch noch, als wäre es gestern gewesen. Das war scheiße. Und das war richtig blöd. Das wünsche ich keinem, nicht mal meinem schlimmsten Feind wünsche ich dieses Gefühl. [...] Du fährst zu deinem Wohnort, zu deinem neuen Wohnort, aber du weißt nicht mal, wo du hinfährst. Das ist das Schlimme [...] Ja. Klar haben die Betreuerinnen versucht mit mir zu reden. Aber ich wollte, ich wollte in dieser Zeit auch nicht. Ich war fassungslos. Das ist. Ich weiß nicht, ob man sich das so vorstellen kann. Wenn du halt, [...] jetzt heftig gesagt, in irgendein Erziehungsheim geschmissen wirst. Wo du nicht einmal vorher die Gelegenheit hattest, dir das vorher anzusehen oder mit dir geredet wurde, dass du dir irgendwie wenigstens. Irgendeine Entscheidung noch an dir hängen soll.“ (Gruppe 3, Interview 9; 126; 92)

„[J]a, sie [Anm.: fallführende Sozialarbeiterin] hat mich nur aus den Erzählungen meiner Eltern gekannt, mitbekommen hat sie wenig von mir. [...] Aber sie hat mich auch nie gefragt [...] Es war so: Der Junge ist schwierig. Quasi ich. Das war in erster Linie das, was gesagt wurde, und wenn ich darauf was geäußert habe, fiel es mir schwer, das glaubhaft zu machen. [...] Ich habe es immer versucht, aber das Ding war halt [...] ich konnte halt nie beweisen, dass es wirklich so läuft, wie ich es schildere. [...] Man kann sich als Jugendlicher nicht wirklich rechtfertigen. Wenn die so sagen, bestes Beispiel bei mir, wenn die sagen: Jo, der kommt nach der Schule nicht nach Hause und bleibt einfach weg, weil der irgendein Problem mit uns hat. Und ich sage, das ist die Ironie: Nicht weil ich ein Problem mit euch habe, sondern weil mir der Stress zu Hause einfach zu viel ist. Dann zählt deren Wort mehr als meines.“ (Gruppe 3, Interview 9; 150; 57 – 58; 114)

„I: Das Gespräch mit deinem Sozialarbeiter verschiebt sich, nehme ich an, wegen Corona die ganze Zeit, oder?

B2: Nicht nur, da heißt es auch, da hat der und der Betreuer keine Zeit, obwohl der Betreuer ins Gespräch gar nicht involviert ist direkt. Ja, ich verstehe es selber nicht genau. Und ich weiß auch nicht genau, wann das Gespräch jetzt ist, weil sie es dauernd verschieben und so.“ (Gruppe 3, Interview 2; 135 – 136)

Konkrete Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die dominante Rolle der Eltern als Gatekeeper für die Beteiligung der Jugendlichen regt eine Jugendliche an, dass auch bzw. mehr Gespräche zwischen Fachkräften und Jugendlichen alleine geführt werden sollten. Auch mit Blick auf Vereinbarungen zur Unterstützung fordern Befragte, Jugendliche auch formal stärker einzubeziehen, beispielsweise mit einer gesetzlichen Pflicht, Jugendliche vorab zu informieren und dies auch in einer offiziellen Erklärung festzuhalten. Somit soll verhindert werden, dass Jugendliche auf Wunsch der Eltern und ohne ihr Wissen fremdbetreut werden können. Neben diesem Recht auf Informiertheit wird von den Befragten ein allgemeines Mitspracherecht auch schon von jüngeren Kindern gefordert, dass auch deren Positionen berücksichtigt wird, wenn Erwachsene über ihr Leben entscheiden. Dies würde aus Sicht der Jugendlichen einerseits verhindern, dass Entscheidungen getroffen werden, die den Kindern bzw. Jugendlichen mehr schaden als helfen; und andererseits sehen die Jugendlichen darin auch eine präventive Funktion. Denn wenn man als Jugendlicher weiß, dass man ein Recht auf Mitsprache hat, würden diese sich womöglich auch schon früher Hilfe suchen, ohne befürchten zu müssen, es werde über sie hinweg entschieden.

„Wenn es mit den Eltern was zu tun hat, ist es, glaube ich, schon wichtig [Anm.: dass man Gespräche mit Fachkräften ohne Eltern führt]. Aber man braucht dann halt dann auch Gespräche alleine mit den Sozialarbeitern, weil die Eltern können einen dann auch schon unter Druck setzen oder einfach, ich weiß nicht. Das ist halt auch ungut, weil man dann nicht über alles reden möchte, wenn Eltern dabei sind.“ (Gruppe 3, Interview 4; 92)

„Ja, das Ding ist halt, ich würde, da würde ich als Sozialarbeiter niemals meine Unterschrift drunter setzen oder so, wenn jetzt wie z. B. bei einem Fall wie bei mir, wenn jetzt die Mutter ihr Kind einfach nix wissend irgendwo hintun will oder so, dann würde ich als Sozialarbeiter schon irgendwie sagen: Halt, stopp. Warten wir erst mal, bis der zurück ist. Er hat auch ein Recht darauf, das zu wissen. Weil, es geht ja immerhin um ihn. [...] Aber z. B. wie in meinem Fall, nur für das Wohl der Eltern zu entscheiden und eben den Jugendlichen, einen 15-Jährigen, gar nicht zu beteiligen, sondern sich hinterrücks zusammensetzen und was ausmachen, wovon man bis zum letzten Drücker wirklich nichts erfährt. Und das ist, bei solchen Entscheidungen muss, und da finde ich, auch da sollte fast ein Gesetz her, dass das muss.“ (Gruppe 3, Interview 9; 112; 116)

„Ja, ich finde das voll wichtig, weil. Ich sehe das ja jetzt in der Schule, [...] eine in der Schule hat halt ziemlich Angst, dass sie von ihren Eltern wekommt, wenn sie mit einem Lehrer darüber redet, wie es zu Hause ist und so. Deswegen finde ich es vor allem wichtig, dass auch mit jüngeren Kindern, die normalerweise kein richtiges Mitspracherecht bei gewissen Sachen haben, dass man da mal schaut, dass man trotzdem mit ihnen redet und informiert. Und auch, dass sie ein bisschen ihre Wünsche äußern können, auch wenn man die nicht immer ganz berücksichtigen kann. Aber dass man weiß, was das Kind wirklich will und was ihm hilft. Und nicht, dass man einfach einschreitet und was macht, was dem Kind gar nicht hilft oder vieles schlimmer macht.“ (Gruppe 3, Interview 2; 96 – 97)

„Hmm, also ich finde es schon wichtig, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, da mitzureden. Vor allem, weil es ihr Leben ist im Prinzip. Ja, und es ist halt, wenn jetzt zum Beispiel die Erwachsenen entscheiden, immer etwas, dann kann halt immer etwas losgehen, was man nie gedacht hätte, dass so was passieren könnte.“ (Gruppe 3, Interview 1; 91)

4.6.2.4 Präventive Aspekte

In Bezug auf Prävention äußerten Jugendliche teilweise nur implizit Veränderungsbedarf. Jugendliche merkten in diesem Zusammenhang beispielsweise an, dass es Hürden zum Erkennen von Gefährdungen gegeben hätte, die entweder aufgrund von eigener Uninformiertheit über die Rolle und Zuständigkeit der KJH oder aufgrund von Verschleierung von Indizien für Außenstehende bedingt waren. Es wurde von den Befragten aber auch betont, dass das Erkennen des eigenen Unterstützungsbedarfs schwierig sein kann, wenn man z. B. sich selbst als nicht gefährdet wahrnimmt, da man von einer Normalität der eigenen Lebensverhältnisse ausgeht. Zudem gaben vereinzelte Jugendliche in ihrer Selbstreflexion auch an, dass sie in Situationen oft zu lange ausharrten, bevor sie Hilfe bekamen bzw. selbst suchten und somit unter anderem an einen *point of no return*, eine Eskalation ihrer Krisensituation sozusagen, gelangt waren, nach dem sie sich eine Rückkehr in ihre Familie nicht mehr vorstellen konnten. In diesem Punkt nehmen Jugendliche nicht nur Bezug auf die Fachkräfte der KJH, sondern auf Fachkräfte in ihrem Umfeld, wie z. B. Lehrkräfte oder medizinisches Personal.

„I: Was glaubst du -- ist das, warum hast du am Anfang so gezögert, außer mit deinen Eltern, wusstest du überhaupt, wo du hingehen musst [...]?“

B1: Ehm – also, ich habe nicht gewusst, wie das alles abläuft, ich habe mich da nicht erkundigt und so. Weil ich aber auch immer wie gesagt Angst hatte, dass meine Eltern das rausfinden. Und ja, ich habe nie rausgesucht, wo ich hinkönnte oder wie so was ist.“ (Gruppe 3, Interview 1; 59)

„I: Und wenn jetzt z. B., ich versuche jetzt so ein bisschen allgemein zu denken und nicht, was bei dir passiert ist. Findest du allgemein, wenn Kinder oder Jugendliche ein Problem haben, z. B. zu Hause oder so. Ist es einfach oder sehr schwer, Hilfe zu bekommen?“

B6: Wenn sie Streit haben, zu Hause? [...] Es ist wirklich schwierig. [...] Das habe ich gar nicht gewusst. Weil ich war neu hier und habe gar nichts gewusst [Anm.: an wen man sich als Jugendliche bei Problemen wenden kann]. [...] Das ist nicht einfach nur, dass es auf einmal zu viel wird, zu viel wird. Und auf einmal heißt es: Ich komme nie wieder zurück. Nie. Und bei mir war es wirklich so, ich habe viel, viel, viel Geduld gehabt. Viel Geduld gehabt. Ich habe viel auf mich genommen und es war so viel Stress, Stress. Und wenn ich das gewusst hätte, vielleicht wäre ich eine Woche in der WG geblieben und mein Kopf wäre zur Ruhe gekommen und vielleicht wäre ich wieder zurückgegangen [Anm.: nach Hause]. Aber jetzt kann ich nicht mehr. Ich habe nicht mehr so viel Geduld.“ (Gruppe 3, Interview 6; 139 – 146; 148)

„Also, bevor ich zur Kinder- und Jugendhilfe gegangen bin, habe ich schon gewusst, dass es sie gibt. Aber mir ist dann halt noch einmal gesagt worden, dass ich dahin gehen kann. Und vorher hätte ich sonst nicht wirklich daran gedacht, dass ich hingehen würde.“ (Gruppe 2, Interview 4; 62)

„Danach habe ich immer mit der Schulpsychologin geredet, aber hab das von zu Hause eher schöngeredet, weil das für mich normal war eigentlich. Nach meinem Suizidversuch auf der Psychosomatik, also im [Name des Krankenhauses] -- hatte ich dann schon die Überlegung, dass ich dachte, o. k., die könnte schon ein bisschen mehr machen, aber mein Arzt war auch nicht unbedingt der beste [lacht verlegen]. Der hat dann halt gemeint, dass es vielleicht mit den Wohnungsumständen besser wird.“ (Gruppe 3, Interview 2; 85)

„Ich glaub, es gibt nicht wirklich etwas, was man dagegen machen kann, weil wenn man jetzt eine Überprüfung macht, dann wird die Familie vorher informiert eigentlich und dann haben halt die Eltern Zeit, etwas zu vertuschen oder aufzuräumen oder so – und sagen halt, ja, es ist normal. Und wenn Kinder das normal finden, dann sagen sie halt nix drüber. Da müsste man wenn schon genau nachfragen, wie das ist, aber da werden Kinder meist eher nichts sagen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 63)

Jugendliche, die sich in Bezug auf den Aspekt der Prävention mit konkreten Verbesserungsvorschlägen meldeten, beziehen sich hier einerseits auf den Aspekt der Information und Aufklärung und schlagen vor, dass Poster und Aufklärungskampagnen z. B. in der Schule ein erster Schritt wären, um Jugendlichen zu vermitteln, an wen man sich bei Stress und Problemen wenden kann und wie man Kontakt herstellen kann, bevor ein *point of no return* bzw. eine akute Krise eintritt. Andererseits beziehen sich die Verbesserungsvorschläge auf das Erkennen von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf. Die Jugendlichen verweisen darauf, dass man sich nicht unbedingt in Eigeninitiative an Außenstehende wendet, wenn man Probleme hat, sondern eher zurückziehen würde. Vor allem Erwachsene, die mit Jugendlichen in regelmäßigem Kontakt stehen, sollten daher aufmerksam sein und bei ersten Anzeichen auf Rückzug oder auffälliges Verhalten auf Jugendliche zugehen. Eine Befragte erklärt, dass dies auch für Jugendliche selbst eine Hilfestellung sein kann, die eigene Situation zu reflektieren und den eigenen Bedarf an Unterstützung zu erkennen. Denn manchen Jugendlichen selbst sei gar nicht bewusst, dass sie unter problematischen Bedingungen aufwachsen, und suchen sich daher oft von selbst nicht früher (oder überhaupt) Unterstützung, obwohl ein Bedarf bestehen würde.

„I: Ich nehme an, ihr hättet euch auch nicht von selber Hilfe gesucht? Oder?

B7: Nein. MMMH, nein, hätten wir nicht.“ (Gruppe 1, Interview 7; 150 – 151)

„Ich glaub einfach, dass, wenn das für ein Kind normal ist, was da passiert, dass das Kind dann gegenüber einem Fremden nicht wirklich sagt, dass das irgendwas ist, was komisch sein könnte, weil das für das Kind normal ist. Und wenn dann die Mutter gut schauspielern kann und das alles verbergen kann ziemlich gut, dann fällt da auch nichts auf. [...] Aber ich finde solche Sachen einfach ziemlich gut, wenn die Kinder auch wissen, ‚Hey, da ist jemand‘, wenn ein Kind also wirklich merkt, dass etwas nicht normal ist, und Hilfe sucht, und nicht so, wie es bei mir war, dass man denkt, ja, es ist jetzt eh normal, warum sind diese Menschen überhaupt da?“ (Gruppe 3, Interview 2; 59; 110)

„Ja, da gibt es sicher ganz viele, oder die sich vielleicht nicht trauen und man auf sie zugehen muss. Weil es fällt ja im Prinzip auf, wenn sich jemand mehr zurückzieht oder in den Pausen immer alleine sitzt oder so. Und es gibt ja in verschiedenen Schulen Vertrauensschüler auch, was es leider bei uns nicht gibt, aber was ich ziemlich gut finde eigentlich. Und dass halt, dass die Lehrer vielleicht auch schauen würden, wenn jetzt Schüler in den Pausen einfach alleine herum-sitzen, die halt so ein bisschen vereinsamt ausschauen.“ (Gruppe 3, Interview 2; 102)

„Das wäre gut. Weil wenn man das in der Schule so ein bisschen lernt, dann ist das eine Möglichkeit, dass ein Jugendlicher besser über das, wie heißt es? Dass er weiß, was er machen kann, wenn er Streit oder Stress hat. Das ist nicht einfach nur, dass es auf einmal zu viel wird, zu viel wird. Und auf einmal heißt es: Ich komme nie wieder zurück.“ (Gruppe 3, Interview 6; 148)

„Ich weiß, dass das bestimmt sinnvoll wäre [Anm.: in der Schule besser über KJH zu informieren] oder dass man Plakate zumindest aufhängt, wo dann eine Telefonnummer draufsteht, an wen man sich wenden kann.“ (Gruppe 3, Interview 2; 106)

5 Resümee

Die zentrale Aufgabenstellung der vorliegenden Studie lag darin, die Perspektive von Jugendlichen auf den Prozess der Gefährdungsabklärung sowie ihrer erlebten Beteiligungsmöglichkeiten diesbezüglich zu erfassen. Durch alle Gespräche mit Jugendlichen zog sich die Erkenntnis, dass ihre Erzählungen zu Prozessen im Rahmen einer Befassung mit der KJH weit über den engeren Bereich der Gefährdungsabklärung hinausreichten. Vielmehr ist es so, dass befragte Jugendliche ihre eigene Situation von innen heraus beschreiben und vor allem auf aktuelle Aspekte eingehen, die sich in ihrem Lebensalltag und auf ihre weitere Lebensführung auswirken bzw. sie solche Auswirkungen befürchten.

Die Perspektiven von Jugendlichen umfassen in dieser Studie also viel mehr als nur den strukturellen Prozess einer Gefährdungsabklärung. Aus Sicht der Jugendlichen sind die Gefährdungsabklärung und dazugehörige Prozesse eine Teilmenge, die in ihre individuelle Lebenssituation eingebettet ist. Diese Erkenntnis reiht sich in einen von drei wichtigen Zugängen, angelehnt an Schrapper (2010), in der Praxisforschung für die KJH ein: nämlich die Erfassung von Lebenslagen und -situationen Jugendlicher (Schrapper 2010, S. 32) oder auch im Sinne *„ein[es] initiierende[n] Impuls [...], der Anregungen für die Weiterentwicklung für die Praxis vor Ort und darüber hinaus in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt anbietet“* (Maykus 2010, S. 9).

Im Folgenden bezieht sich die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Studie demnach im weiteren Sinne auf eine Lebensphase²⁶ von Jugendlichen, die durch den Kontakt mit der KJH geprägt ist und *innerhalb derer* eine Gefährdungsabklärung stattgefunden hat. Die Fragen und Antworten, die in den Interviews aufkamen, beziehen sich also nicht nur strikt auf die Gefährdungsabklärung, sondern auf aus Sicht der Jugendlichen relevante Ereignisse und Verfahren, die sie im Rahmen ihres Kontaktes zur KJH erlebt haben. Dabei lag besonders im Interesse der Forschenden, *warum* der Kontakt hergestellt wurde und *wie* sie die Befassung der KJH bis hin zu ihrer aktuellen Situation erlebten. Die Nacherzählung der Perspektive der Jugendlichen umfasst somit verschiedene Ebenen innerhalb dieser Lebensphase, die durch den Kontakt mit der KJH geprägt war:

- Sicht auf die Prozesse, die sich im Kontakt mit der KJH ergaben,
- Sicht auf die eigene Situation im Rahmen des Kontakts mit der KJH,
- Sicht auf andere Akteur*innen, die in Prozesse der KJH involviert waren, sowie
- Idealvorstellungen und Modifikationsbedarf in Bezug auf die KJH.

²⁶ Die Grenzen, wann diese Lebensphase beginnt und endet, sind offen und werden durch die Erzählungen der Jugendlichen definiert. Manche Befragte holen weiter aus und berichten über frühere Ereignisse in ihrem Leben, die für sie relevant bzgl. der aktuellen Befassung mit der KJH sind, während andere nur für eine sehr kurze Zeit im Kontakt mit der KJH standen.

Wie erleben Jugendliche Prozesse, die sich durch den Kontakt mit der KJH ergeben?

Der Kontakt mit der KJH ist aus Sicht der Jugendlichen selbst durch ganz unterschiedliche Gründe bedingt. So beschreiben sie Lebensverhältnisse, die dem Kontakt zur KJH vorgelagert

sind, und beziehen sich dabei auf unterschiedliche familiäre Bedingungen (u. a. instabile Verhältnisse, häufiges Umziehen, wechselnde Erziehungspersonen, Krankheit und psychische Probleme eines Elternteils, andauernde Konflikte), aber auch einschneidende Erlebnisse innerhalb der Familiengeschichte (z. B. Tod eines Elternteils, Scheidung der Eltern). Neben den familialen Bedingungen und Lebensverhältnissen, in denen sie aufgewachsen sind, nennen Jugendliche auch unterschiedliche Formen der Gewalt (z. B. psychische und körperliche) als Begründung für ihren Kontakt zur KJH. Einerseits schildern die befragten Jugendlichen diesbezüglich, dass sie Gefährdungen durch Dritte ausgesetzt sind, z. B. aufgrund von Vernachlässigung, Ausübung psychischen Drucks und Bedrohungen, seelischer Gewalt, Schlechterstellung innerhalb der Familie, dass sie für die Aufarbeitung der elterlichen Probleme herhalten müssen, sowie das Erleiden körperlicher Gewalt. Andererseits beschreiben manche Jugendliche auch ihr eigenes Verhalten als problematisch und gewalttätig (aggressives Verhalten, Ausüben körperlicher Gewalt, delinquentes Verhalten, Mobbing und Beleidigungen sowie Selbstvernachlässigung und Selbstverletzung), mit dem sie entweder andere gefährden oder auch sich selbst (siehe Kapitel 3.4 Beschreibung des Samples sowie Steckbriefe).

Begründungen für den Kontakt mit der KJH

Bezüglich des **von den Jugendlichen geschilderten Erstkontakts zur KJH** fällt auf, dass es zwei Gruppen von Gefährdungsmeldungen gab: (a) Selbstmeldungen von denjenigen

Jugendlichen, die sich selbst oder mithilfe Dritter mit einem Problem an die KJH wandten, und (b) Fremdmeldungen durch Dritte (entweder aufgrund einer gesetzlichen Mitteilungspflicht (Krankenhaus, Polizei) oder da die Erziehungsberechtigten sich selbst Hilfe suchend an die KJH wandten, ohne direktes Interesse der Jugendlichen selbst, mit der KJH in Kontakt zu treten. In den Fällen der Selbstmeldung zeigt sich, dass Jugendliche Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der KJH in irgendeiner Form erhalten haben, z. B. als Begleitung und emotionale Stütze, Hilfe beim Raussuchen und Herstellen des Kontakts. Auffallend ist, dass in vielen dieser Fälle erst ein Impuls dieser Unterstützer*innen (Lehrpersonal, Verwandte, Fachkraft einer Beratungsstelle) erfolgt ist, bevor Jugendliche sich dann gegenüber diesen Personen mit ihren Problemen und Sorgen öffneten und sich anvertrauten. Wolff et al. nehmen Bezug auf andere Studien und konstatieren, dass es Jugendlichen oft schwerfällt, sich selbst Hilfe zu holen, da sie häufig nicht wissen, wie sie dies bewerkstelligen sollen. Außerdem haben v. a. Jugendliche, die misshandelt werden bzw. wurden, eher Schwierigkeiten, Erwachsenen zu vertrauen. Es geht also über das reine Wissen darüber, wer zuständig ist, Jugendlichen besonders darum, dass sie jemanden brauchen, an den sie sich *vertrauensvoll* wenden können (Wolff et al. 2013, S. 25). Dies zeigt sich z. B. auch durch eine Interviewte, die darauf verweist, dass ihr fallführender Sozialarbeiter für sie zu Beginn „*irgendjemand*“ war, der ihr zwar helfe, aber den sie nicht richtig kannte und daher mit ihm nie darüber sprach, „*wie es zu Hause wirklich abläuft*“. Erst nach einigen Gesprächen und therapeutischen Sitzungen, die ihr halfen ihre „*Schüchternheit*“ zu überwinden, befindet sie, dass ihr Verhältnis zum fallführenden Sozialarbeiter viel besser geworden sei und sie sich viel mehr öffnen könne. In Bezug auf die

Beschreibung des Kontakts mit der KJH

Erstkontaktaufnahme mit der KJH durch die Jugendlichen selbst stellen Personen, denen Jugendliche vertrauen und denen sie sich bereits anvertraut haben, einen wichtigen motivationalen Faktor dar, sich professionelle Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Die **Abläufe und Gespräche**, die der Einführung der Unterstützungsangebote vorausgingen, wurden von den Jugendlichen meistens **als ein zusammenhängender Prozess beschrieben** und wurden sozusagen „in einem Atemzug“ zusammengefasst. Auffallend ist, dass für die Jugendlichen selbst die Ausgangssituation (Familienkontexte, Lebensverhältnisse, Gründe für Kontakt mit der KJH) und das Endergebnis (konkrete Unterstützungsangebote und aktuelle Situation) zentral von Bedeutung sind und von diesen auch umfassender beschrieben werden als der eigentliche Prozess dorthin, welcher wiederum für die Forschenden ein zentraler Aspekt des Forschungsvorhabens gewesen wäre. Die Befragten beschreiben *den Weg dorthin* eher als undefinierte Gespräche, in denen „*Sachen besprochen*“, „*über das Ganze geredet*“ wurde oder ein erstes „*Kennenlernen*“ stattfand. Es gibt auch Hinweise auf psychologische Befragungen oder Tests oder auch andere Erhebungsmethoden wie das Schreiben eines Briefes an die Mutter, die Jugendliche in diesem Zusammenhang ansprechen. Nur wenige Jugendliche in unserer Stichprobe können nicht weiter beschreiben, wie es zur Einführung der aktuellen Unterstützungsmaßnahme gekommen sei, v. a. jene Befragte, die bereits seit mehreren Jahren Unterstützung durch die KJH erhielten. In diesen Fällen fand die Kommunikation hauptsächlich zwischen den Erziehungsberechtigten und den fallführenden Sozialarbeiter*innen statt.

Die **Unterstützungsangebote der KJH**, die von den befragten Jugendlichen in Anspruch genommen wurden, reichten von Gesprächen zur Konfliktlösung mit den fallführenden Sozialarbeiter*innen über ambulante Unterstützung (z. B. mobile Betreuer*innen, Gesprächstherapien) bis hin zu stationären Unterstützungsangeboten (Krisenunterkünfte, Wohngruppen der KJH). Vereinzelt beschreiben Jugendliche auch die zeitweise Unterbringung bei Freunden und anderen Familienmitgliedern oder Unterstützungsangebote anderer Bereiche, wie Angebote des Bildungs- (Schulpsycholog*innen, Vertrauenslehrer*innen), Gesundheits- (stationäre psychiatrische Versorgung) oder Sozialbereiches (Berufsfindungskurse) parallel zur Befassung mit der KJH.

Beschreibung der Unterstützung durch die KJH

Insgesamt beschreiben die Jugendlichen **verschiedene Dimensionen von Unterstützung**, die sie durch die KJH erhielten: organisatorische Hilfestellung, materielle Unterstützung, therapeutische bzw. psychologische Betreuung sowie mediatorische Intervention. Allgemein lassen sich aus den Schilderungen bezüglich ihres Kontakts mit der KJH auch die ein oder anderen **fachlichen Arbeitsweisen der KJH** ableiten. So lässt sich aus den Erzählungen der Jugendlichen eine starke Kindeswohlorientierung herauslesen, ebenso wie die Ressourcennutzung, Kooperation zwischen Systempartner*innen als auch das Prinzip der Subsidiarität (des kleinstmöglichen Eingriffs in die Integrität der Familie). Jugendliche beschreiben z. B., dass die KJH die Obsorgeverhältnisse weitestgehend unverändert lässt und nur, wenn es nicht anders geht, die Obsorge übernehme. Allgemein wird aus den Erzählungen deutlich, dass der Fokus der Interventionen durch die KJH auf Konfliktlösungen und ambulanten Hilfen liegt, bevor drastischere Schritte (wie Fremdbetreuung) gesetzt werden. Ein Befragter hingegen drückt explizit aus, dass er den Fokus der KJH eher als familienorientiert als kindesorientiert wahr-

nimmt, da eher der Familie geholfen werde anstatt ihm persönlich, er sieht die Kindeswohlorientierung demnach nicht erfüllt. Das Problem scheint im konkreten Fall des interviewten Jugendlichen eher zu sein, dass er die Fachkraft generell als voreingenommen erlebte und nicht das Gefühl hatte, nach seinen Bedürfnissen gefragt zu werden, bzw. dass es ihm schwerfiel, seine Bedürfnisse gegenüber der elterlichen Sichtweise durchzusetzen. Die Ergebnisse betonen somit den wichtigen Stellenwert der Beziehungsarbeit zwischen fallführenden Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen als ein zentrales Arbeitsprinzip der KJH. Jugendliche nehmen die persönliche Beziehung vordergründig wahr und wird diese als negativ empfunden, können auch die fachlich „richtigen“ Standards in diesem negativen Licht wahrgenommen und letztendlich die Akzeptanz von Hilfen erschwert werden.

Ein Hauptfokus der vorliegenden Arbeit lag in der Erfassung der Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen an einer Gefährdungsabklärung im engeren Sinne, aber auch

**Erlebte Partizipationsmöglichkeiten
im Rahmen des Kontakts mit der KJH**

am gesamten Verlauf des Kontakts mit der KJH. Aus Sicht der Jugendlichen wurde bis auf einzelne Ausnahmen generell **gut informiert** und über mögliche Folgen und Auswirkungen der Intervention aufgeklärt, es bestand im Allgemeinen eine **offene Atmosphäre zur Meinungsäußerung** und es wurde **auch nach der eigenen Meinung und Wünschen gefragt**. Aus Sicht der Forschenden bestanden anhand der Erläuterungen der Jugendlichen **allerdings einzelne potenzielle Informationslücken** (z. B. die fehlende Kenntnis über die fallführenden Sozialarbeiter*innen und deren Rolle in der KJH). Es konnte allerdings nicht geklärt werden, ob es sich hier tatsächlich um Fehlinformationen bzw. Informationslücken handelte, da Jugendliche u. a. auch angaben, sich nicht immer genau zu erinnern, was man ihnen genau gesagt habe, bzw. dieses nicht immer in eigenen Worten wiedergeben konnten. Dies unterstreicht aus Sicht der Forschenden den immerwährenden Informationsbedarf, gerade in komplexeren Fällen, aber auch generell im gesamten Fallverlauf, um zentrale Informationen immer wieder anzubieten und so sicherzustellen, dass Jugendliche Informationen bewusst greifbar und erinnerbar haben. Dabei ist das Informiert-Werden sowohl aus Sicht der Jugendlichen (siehe Vorstellungen einer gelungenen Partizipation als auch aus Sicht von Forschenden eine grundlegende Voraussetzung für eine bedeutungsvolle Partizipation. Bouma et al. (2018) beispielsweise nehmen Bezug auf Harts Partizipationsleiter (Hart's Ladder of Participation 1992) und verweisen auf drei Dimensionen einer bedeutungsvollen Partizipation: *Informing, Hearing and Involving* (Bouma et al. 2018, S. 280). Aus Sicht der Autor*innen muss eine bedeutsame Partizipation Folgendes umfassen: *„children should be adequately informed as a prerequisite for participation; children should have the option and be encouraged to express their views; and children's views should be considered when making decisions“* (Bouma et al. 2018, S. 281). Aus den Interviews der vorliegenden Erhebung wird der Verweis auf mehrere Ebenen gemacht. Eine Jugendliche befindetet, dass man sie zwar nach ihren Wünschen frage, diese aber im Endeffekt nie berücksichtige, weswegen sie eine gewisse Ohnmacht bezüglich ihres **eigenen Einflusses auf Entscheidungsfindung** (v. a. in Bezug auf ihre Fremdbetreuung) empfindet.

Diese Befragte sowie vereinzelt auch andere Jugendliche waren mit ihren Erfahrungen bezüglich der eigenen Partizipation sehr unzufrieden, fühlten sich in ihrem Willen übergangen, **stark fremdbestimmt** oder teilweise sogar hintergangen, wenn man ihnen **wichtige Informationen vorenthielt** (z. B. die eigene Fremdbetreuung zu veranlassen, ohne dies vorher anzukündigen bzw. abzusprechen). Anhand der Erzählungen der Jugendlichen ergibt sich der Eindruck, dass

dies v. a. auch daran liegt, dass der Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen und deren Sozialarbeiter*innen (je nach fallführenden Sozialarbeiter*innen oder stationären Betreuer*innen) nicht immer gelungen ist. Laut Bouma et al. brauchen Kinder und Jugendliche eine vertrauensvolle Beziehung zu Fachkräften, damit Partizipation gelingt (Bouma et al. 2018, S. 282). Zudem spielten in Einzelfällen der vorliegenden Untersuchung auch die **Eltern eine gewisse Gatekeeper-Rolle** bei der Partizipation von Jugendlichen (z. B. durch Alleingang zur KJH oder Priorisierung der eigenen Bedürfnisse). Hinweise auf eine nicht erfolgte Partizipation von Jugendlichen durch diese Gatekeeper-Rolle der Eltern ergibt sich auch aus einer länderübergreifenden Studie (Deutschland, Niederlande, England), die anhand einer quantitativen Analyse von Fallakten feststellt, dass die Partizipation²⁷ von Kindern abhängig von der Beteiligung der Eltern ist, konkreter: dass Kinder nur eine Chance haben, bei Entscheidungen innerhalb der Gefährdungsabklärung zu partizipieren, wenn die Eltern auch beteiligt sind. In der Analyse von über 1000 Fallakten zeigte sich, dass in den meisten Fällen Kinder bei der Entscheidungsfindung nur beteiligt wurden, wenn auch die Eltern in die Prozesse eingebunden waren (Witte et al. 2021, S. 272). Umgekehrt gab es beinahe keine Fälle, in denen Kinder in Entscheidungen der KJH involviert wurden, nicht aber die Eltern.

Auch wenn die eben genannte quantitative Studie nicht die Aussagekraft darüber besitzt, warum Kinder und Jugendliche in Prozesse der KJH teilweise nicht miteinbezogen werden²⁸, verweisen die Autor*innen der Studie auf das Potenzial von Erziehungsberechtigten, die kindliche Partizipation zu verhindern. Oft geschehe die Informiertheit des Kindes über die Eltern. Ebenso seien es oft die Eltern, die kindliche Wünsche und Bedürfnisse stellvertretend für diese ausdrückten. Darin und in der Abhängigkeit der KJH von der elterlichen Kooperation sehen Witte et al. das Potenzial, dass das Verhältnis zwischen Kind und Sozialarbeiter*innen untergraben werden könne, „[t]hus caregivers might serve a gatekeeping role for child participation. This might be due to the fact that it is hard for social workers to enable child participation without the co-operation of caregivers“. (Witte et al. 2021, S. 277).

Wie erleben Jugendliche ihre eigene Situation im Rahmen des Kontakts mit der KJH?

Der Kern sowohl des Auftrags der öffentlichen KJH als auch der mit der Erziehung von Jugendlichen und Kindern betrauten Personen ist die Gewährung des Kindeswohls sowie die Förderung psychischer, sozialer, emotionaler und physischer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kapella et al. 2018, 61f). Die vorliegende Studie zeigte, dass auch für Jugendliche das eigene Wohlergehen die zentrale Bewertungsgrundlage für ihre persönliche Situation

²⁷ Für genannte Studie wird Partizipation in Gefährdungsabklärungsprozessen folgendermaßen definiert: Anwesenheit bei Hilfeplanerstellung, Meinungsäußerung bei Hilfsmaßnahmen, Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Maßnahmen (Witte et al. 2021, S. 269).

²⁸ Der Anteil der Fallakten, die in den jeweiligen drei Ländern untersucht wurden, welche eine Beteiligung in Prozessen rund um die Gefährdungsabklärung dokumentierten, beträgt lediglich 8 % für die Niederlande, 13 % für England und 22 % für Deutschland. Nach Altersklassen aufgeteilt, ergibt sich das Bild, dass mit steigendem Alter auch die Beteiligungsrate größer ist. Da es sich um eine Sekundärdatenanalyse handelt, kann nicht festgestellt werden, ob die geringen Beteiligungsraten an der Art der Dokumentation durch Fachkräfte liegen. Genauso wenig kann gesagt werden, wie die jeweiligen Kinder und Jugendlichen ihre Beteiligungschancen wahrgenommen haben (Witte et al. 2021, S. 272).

ist und neben der Auffassung darüber, was normal ist, auch eine zentrale Kategorie in ihrer eigenen Bewertung ihres Lebens und ob dies problematisch ist oder nicht.

Befragte Jugendliche gehen in den Interviews also vor allem auch auf ihre aktuelle Situation ein, wie es ihnen geht und wie sie sich fühlen. Erklärend nehmen sie auch Bezug auf ihre individuelle Vergangenheit und welche biografischen Ereignisse in ihrem Leben ihnen Schwierigkeiten bereiteten bzw. ihr Wohlbefinden nachhaltig einschränkten. Deutlich zeigt sich in den Schilderungen der Jugendlichen, dass diese neben Kindeswohlgefährdungen, die von spezifischen Akteur*innen ausgehen (v. a. Gewalt in Familienkontexten, siehe vorherige Fragestellung zur Begründung des Kontaktes mit der KJH), vor allem **auch Schwierigkeiten bei der Bewältigung von entwicklungsspezifischen Aufgaben und Bedürfnissen** thematisieren (u. a. Verselbstständigung, Übergänge von Schule zu Ausbildung, Umgang mit starken Emotionen, Bedürfnis nach positiven Bindungen). Aus entwicklungsspezifischer Sicht ist die Jugendphase u. a. durch stärkere und ungewohnte Emotionen sowie einen Drang nach Autonomie und Abgrenzung von dem „Alten“ geprägt. Für die biografische Phase der Adoleszenz geht man von einer generell verstärkten Vulnerabilität der Jugendlichen aus, aufgrund der Weichenstellung für das spätere Leben. Ereignisse oder Entscheidungen, die hier stattfinden, können weitreichende Auswirkungen für die weitere Lebensbiografie haben, wie z. B. Schulabbrüche (Weichold und Silbereisen 2018, 240ff).

Jugendliche sind durchaus in der Lage (auch mit Unterstützung von Erwachsenen) selbstwirksame Coping-Strategien zu entwickeln, die Teil ihrer Autonomieentwicklung, aber auch „Grund“ für Autonomiekonflikte darstellen (wie beispielsweise, sich nichts mehr gefallen zu lassen oder mehr Freiheiten einzufordern). Auf Basis der erhobenen Daten scheint es so, dass Jugendliche nicht nur Interventionen brauchen, die sie vor Gewalt schützen, sondern v. a. auch individuelle Unterstützung in ihrer Entwicklung und positive Beziehungen zu Erwachsenen, die eine Begleitung in dieser herausfordernden Entwicklungsphase bereitstellen, im Gegensatz zu einer als rigide empfundenen Kontrolle (Wolff et al. 2013, S. 26). Dies wird vor allem anhand der Bewältigung der Entwicklungsaufgabe des Autonom-Werdens und der damit einhergehenden Verselbstständigung von Jugendlichen deutlich – vor allem für jene Fachkräfte, mit denen Jugendliche ihren Alltag teilen. In diesem Sinne spielt eben auch die bedeutungsvolle Partizipation (siehe „meaningful participation“ Bouma et al. (2018)) eine Rolle.

Vor allem in Bezug auf die **entwicklungsspezifische Aufgabe der Verselbstständigung** stechen aus den Erzählungen der Jugendlichen deutlich ambivalente Gefühle hervor. Der eigene Wunsch nach Autonomie steht dabei teilweise dem erlebten Schutzbedürfnis entgegen. Jugendliche drücken ein dringendes Bedürfnis aus, für sich selbst entscheiden zu dürfen, wie sie ihr eigenes Leben führen, v. a. auch mit Blick in die Zukunft. Andererseits scheint in den Interviews mit den Jugendlichen auf, dass diese ein starkes Bedürfnis nach Begleitung und Beratung durch Erwachsene haben, die schützend für sie eintreten. Laut Weichold et al. befürchten Jugendliche einerseits, dass ihre Zukunft von Entscheidungen abhängt, die Erwachsene für sie treffen, und fühlen sich diesbezüglich dem Wohlwollen der Erwachsenen „ausgeliefert“, gleichzeitig seien sie durch ihr eigenes Verhalten gefährdet, das, wie oben erwähnt, oft sehr gefühlsbetont ist (Weichold und Silbereisen 2018, S. 251). Obwohl die erhobenen Daten ausschließlich die Sichtweise der Jugendlichen auf ihre innere Ambivalenz zeigen, lassen sich auch Hinweise auf die Herausforderungen diesbezüglich für Personen ableiten, die mit der Erziehung der Jugendlichen betraut sind.

In den erhobenen Daten wird deutlich, dass das Spannungsfeld zwischen dem **zunehmenden Bedürfnis nach Selbstbestimmtheit** und dem Anspruch von Erwachsenen, Jugendliche (vor sich selbst) zu schützen, mit vermehrten Konflikten in der täglichen Lebensgestaltung einhergeht. Diese scheinen durch die Herausforderungen in der Vereinbarkeit vom Schutz (v. a. bei Jugendlichen mit gefährdendem Verhalten) und der Förderung der Autonomieentwicklung von Jugendlichen bedingt. Diese Autonomiekonflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen werden in der vorliegenden Erhebung besonders in Schilderungen von Jugendlichen deutlich, welche sich zum Befragungszeitpunkt in einer stationären Betreuung befanden. Die Beteiligten bewegen sich in einem Spannungsfeld, welches sich zwischen der Forderung nach Selbstbestimmung durch Jugendliche bei gleichzeitig erlebter Fremdbestimmtheit durch Erwachsene ergibt. Jugendliche fühlen sich zum Teil sehr von Erwachsenen abhängig, die eine starke Entscheidungsmacht über Bereiche in ihrem Leben haben. Daran stört sie, dass sie sich in ihren persönlichen Freiräumen im Alltag stark eingeschränkt fühlen, und gleichzeitig befürchten sie, dass die aktuelle Entscheidungsmacht von Erwachsenen einen nachhaltigen Effekt für ihr zukünftiges Leben hat. Sie möchten allerdings selbst bestimmen, wie sie ihr Leben führen, und nicht abhängig von den Entscheidungen anderer sein.

Dieses Autonomiebedürfnis und Bestreben nach einer Emanzipation von Erwachsenen steht dem **Bedürfnis, Schutz und emotionale Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen zu erhalten**, gegenüber. Dieses Schutzbedürfnis wird bei einigen Jugendlichen darin ersichtlich, dass sie ihre Überforderung mit der Weichenstellung in ihrem Leben ausdrücken. Sie befürchten, dass sie selbst die Auswirkungen ihrer eigenen Entscheidungen auf die Zukunft nicht so gut einschätzen können und ihre jetzigen Handlungen später möglicherweise bereuen werden. Ihren eigenen Aussagen zufolge fehlt ihnen noch die Weitsicht abzuschätzen, was sich auf lange Sicht positiv oder negativ auswirken könnte, und daher empfinden manche Jugendliche noch das große Bedürfnis nach einer verlässlichen Bezugsperson, die ihnen bei solchen Entscheidungen hilft.

Neben der Hilfe bei Entscheidungen mit Potenzial zur Weichenstellung bezieht sich dieses Schutzbedürfnis nach erwachsenen Bezugspersonen auch auf die emotionale Ebene. Jugendliche beschreiben, wie ihnen positive Beziehungen mit Erwachsenen (in den vorliegenden Daten v. a. auf verschiedene Fachkräfte bezogen) guttun. Aus ihren Aussagen diesbezüglich lassen sich positive Effekte auf ihr Wohlergehen ablesen, wenn Jugendliche eine genuine Zuneigung, Fürsorge und ein Vertrauensverhältnis zu ihren Bezugspersonen empfinden. Auch die Autor*innen der Untersuchung von Wolff et al. (2013) stellen fest, dass eine emotionale Anerkennung für Jugendliche oft sehr wichtig ist, da sie ihr Selbstvertrauen stärkt (Wolff et al. 2013, S. 25). Wichtig ist den befragten Jugendlichen in der vorliegenden Studie vor allem auch, dass man ihnen zuhört, sie ernst nimmt und ihnen glaubt. Eine Bezugsperson sollte ihres Erachtens ebendiese Attribute aufweisen und zudem auch schützend und stellvertretend für ihre Bedürfnisse eintreten, vor allem in Aushandlung mit anderen erwachsenen Akteur*innen, beispielsweise Eltern oder Fachkräften der KJH. Bouma et al. verweisen auf die Besonderheit von Jugendlichen, die im Kontakt mit der KJH sind, und dass gerade bei ihnen der Vertrauensaufbau zu Fachkräften von zentraler Bedeutung ist, da sie in ihrem Leben oftmals Erfahrungen gemacht haben, dass sie sich nicht auf Erwachsene verlassen können (Bouma et al. 2018, S. 282).

Neben der zentralen Entwicklungsaufgabe der Verselbstständigung mit all ihren Ambivalenzen und Spannungsfeldern kommen für Jugendliche v. a. in der frühen Jugend **die Herausforderungen ungewohnter und starker Emotionen** hinzu. Jugendlichen fällt es nicht immer leicht, ihre negativen Gefühle positiv umzudeuten oder zu kontrollieren. Erst in späteren Phasen der Jugend greifen Jugendliche vermehrt auf kognitive Mechanismen der Regulation ihres Handelns zurück (Weichold und Silbereisen 2018, S. 250). Dies sehen die Forschenden auch in den Erzählungen der Jugendlichen bestätigt, welche in Bezug auf ihr mangelndes Wohlergehen negative Emotionen wie Frustrationen, Aussichtslosigkeit, Verzweiflung oder Wut hervorheben, die sie teilweise überfordert haben bzw. sie nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Ein stärkeres Reflexionsvermögen sahen die Forschenden gerade bei den älteren Befragten (ca. 16 – 18 Jahre), welche das Gefühl der Ermächtigung betonen, wenn sie sich schwierigen Situationen stellen oder Herausforderungen aus eigener Kraft (und mit Unterstützung) meistern konnten.

In den Interviews werden nicht nur die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben bzw. Herausforderungen von den Jugendlichen thematisiert, sondern sie sprechen auch **ihre eigenen Bewältigungsmechanismen** an. Aus den Erzählungen der Befragten, ihre aktuelle und vergangene Situation betreffend, ließen sich verschiedene Verhaltensmuster herauslesen, die sie offenbar entwickeln, um auf Herausforderungen zu reagieren und sich selbst zu schützen. Diese Coping-Mechanismen reichen von Aggressivität, Rückzug bis hin zu Selbstreflexion, Aktivwerden und Selbstwirksamkeit.

Auch die **Rolle von Peers und deren Einflussmacht auf die Lebensführung** von jugendlichen Akteur*innen wird erwähnt. In Bezug auf ihre Sozialisation und ihr soziales Handeln bemerken einzelne Jugendliche beispielsweise, wie das eigene problematische Verhalten durch das soziale Umfeld mitbeeinflusst und verstärkt wurde. Für Jugendliche ist es also auch eine Herausforderung, sich von diesem Peer-Pressure zu befreien und das eigene Handeln selbst zu bestimmen.

Wie erleben Jugendliche andere Akteur*innen im Rahmen des Kontakts mit der KJH?

In den Interviews mit den Jugendlichen wurde auch auf die Wahrnehmung von involvierten Personen fokussiert, die aus Sicht der Jugendlichen ihre aktuelle Situation, in der sie in Kontakt mit der KJH stehen, prägten. Dabei nahmen die Jugendlichen vermehrt Bezug auf verschiedene Fachkräfte sowie erziehungsberechtigte Personen, die sie in entscheidenden Rollen für ihr Leben und Wohlbefinden sahen. Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, drückten Jugendliche den Anspruch an erwachsene Bezugspersonen aus, ihnen Schutz und emotionale Unterstützung entgegenzubringen. Wie Jugendliche andere Akteur*innen im Rahmen des Kontakts mit der KJH wahrnehmen, scheint durch ebendiese Bedürfnisse nach Schutz und vertrauensvollen Beziehungen geprägt zu sein.

Jugendlichen ist es aber auch wichtig, dass sie im Kontakt mit der KJH den gleichen Stellenwert wie Erwachsene bekommen und man sie als selbstbestimmte Akteur*innen ernst nimmt, die das Recht haben, Unterstützung zuzulassen, aber auch zu hinterfragen. Ein dialogisches

Vorgehen in der KJH scheint hier das Stichwort zu sein, damit sich die jeweiligen Akteur*innen (Jugendliche, Eltern, Fachkräfte) gegenseitig verstehen und nach gemeinsamen Lösungen suchen können. Diese positiven Beziehungen sowie das Erkennen des Werts der kindlichen Partizipation hängen laut Bouma et al. in der Praxis von der Einstellung der Fachkräfte (aber auch anderen Personen) bezüglich der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen ab. Bouma et al. beispielsweise plädieren dafür, dass Kinder und Jugendliche als kompetente Agent*innen mit der Fähigkeit, ihre Meinung zu äußern, gesehen werden. Die Autor*innen reduzieren Partizipation allerdings nicht nur auf ein Recht, dass kompetenten Agent*innen zustehe, sondern stellen fest, dass Beteiligung auch einen positiven Effekt auf deren Selbstwert verzeichnen könne sowie ein verstärktes Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden hervorrufe (Bouma et al. 2018, S. 280).

In der Analyse der Daten wurden vier Typen von Fachkräften hervorgehoben, da diese einerseits von mehreren Jugendlichen angeführt wurden oder andererseits aufgrund der Erzählungen einzelner Jugendlicher eine besondere Relevanz für sie persönlich zu haben schienen. Dabei handelt es sich um (1) Lehrer*innen oder allgemein Schulpersonal, (2) fallführende Sozialarbeiter*innen der zuständigen KJH, (3) mobile Betreuer*innen und (4) stationäre Betreuer*innen einer KJH-Einrichtung zur Fremdbetreuung. Zusätzlich spielten auch Eltern bzw. sonstige mit der Obsorge betraute Personen eine grundlegende Rolle in der Wahrnehmung der Gefährdungsabklärung aus der Perspektive der Jugendlichen (5).

Bezüglich der Wahrnehmung von **Fachkräften an Bildungseinrichtungen** ließ sich feststellen, dass auch diese eine wichtige Rolle für Jugendliche spielen können, wenn es um die Erkennung von Gefährdungsrisiken geht. Bei Problemen, die Jugendliche möglicherweise selbst noch nicht so genau einordnen können, scheinen Lehrer*innen eine erste Anlaufstelle zu sein. Es fällt in unseren Fällen auf, dass Jugendliche allerdings selten den ersten Schritt tun und in irgendeiner Weise zuerst die Bestätigung bekommen müssen, dass sich Lehrende überhaupt auch um ihr Wohlergehen sorgen. Dies wurde beispielsweise beschrieben, wenn Lehrer*innen Jugendliche direkt auf Auffälligkeiten ansprachen oder indirekt Hinweise fallen ließen, dass man sich bei gewissen Problemen an sie wenden könne.

Fallführende Sozialarbeiter*innen werden von den Jugendlichen unterschiedlich wahrgenommen. Teilweise drücken Jugendliche ihnen eine große Dankbarkeit gegenüber aus, da sie finden, sie hätten ihnen „wirklich geholfen“, und das Gefühl haben, sie seien immer für sie da, „sie betonen das auch immer wieder“ (Interview 4). Auch die Gespräche mit fallführenden Sozialarbeiter*innen werden als locker, sympathisch und teilweise auch witzig beschrieben. Insgesamt scheinen Jugendliche ihren fallführenden Sozialarbeiter*innen zu vertrauen und drücken auch das Gefühl aus, sich in sicheren und kompetenten Händen zu befinden. Vereinzelt wissen Jugendliche allerdings gar nicht, dass es fallführende Sozialarbeiter*innen in ihrem Fall gibt, bzw. scheinen sie der Annahme zu sein, dass diese keine besondere Rolle in ihrem Fall spielen. Dies ist v. a. bei Jugendlichen der Fall, die sich in stationärer Betreuung befinden und daher ihre stationären Betreuer*innen als Hauptakteur*innen der KJH wahrnehmen. Andere Jugendliche geben an, dass sie keine gute Beziehung mit ihren fallführenden Sozialarbeiter*innen führten, da diese voreingenommen seien und wenig Wert auf direkte Interaktionen mit Jugendlichen legten. Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass der Beziehungsaufbau Zeit und eine gewisse Offenheit auf beiden Seiten benötige. Dabei beschreibt eine Jugendliche

auch ihre eigene Schüchternheit als Hemmnis, sich ihrem fallführenden Sozialarbeiter anzuvertrauen, und dass sich erst nach einigen Gesprächen ein vertrauensvolles und offenes Verhältnis entwickelt habe. Die Ergebnisse deuten an, dass eine gute Beziehung zwischen fallführenden Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen förderlich ist, um bedürfnisgerechte und passende Hilfen zu vereinbaren.

Mobile Betreuer*innen werden von den Jugendlichen allgemein als Bezugspersonen beschrieben, mit denen man etwas unternehmen und reden kann. Teilweise beschreiben Jugendliche sie auch als Elternersatz und als Vertrauenspersonen, zu denen sie eine engere Bindung aufbauen. Neben dem Ablenken vom Alltagstrott sehen Jugendliche in ihren mobilen Betreuer*innen auch eine grundlegende Unterstützung im Gehört-Werden ihrer Belange. Ähnlich wie bei den Beziehungen mit den fallführenden Sozialarbeiter*innen scheint auch bei mobilen Betreuer*innen der Prozess des *joinings* zentral zu sein. Mobile Betreuer*innen, die „nur zum Reden“ kommen, werden zum Teil als zu „therapeutisch“ wahrgenommen. Es scheint jenen Jugendlichen dann so, als würden sie nur ihrer Pflicht nachgehen, ohne dass ihnen die Jugendlichen persönlich am Herzen lägen.

Auch **stationäre Betreuer*innen** können eine Rolle als Bezugspersonen einnehmen. Allerdings scheint in der stationären Betreuung mehr Konfliktpotenzial durch den gemeinsamen Alltag zu bestehen als mit mobilen Betreuer*innen oder auch den fallführenden Sozialarbeiter*innen. So drücken manche Jugendliche aus, dass sie sich öfter mit ihren stationären Betreuer*innen streiten würden bzw. diese als überaus streng und willkürlich in der Regelsetzung empfinden. Teilweise haben Jugendliche das Gefühl, dass sie von ihren stationären Betreuer*innen übergangen werden, ihre Freiräume begrenzt oder diese ihnen sogar in ihrer Bedürfniserfüllung im Wege stehen. Auch hier scheinen Autonomiekonflikte wiederum eine zentrale Rolle zu spielen. Ebenso scheint in den Daten durch, dass positive Beziehungen sich auch positiv auf das Wohlbefinden der Jugendlichen auswirken und im Gegenzug Konflikte mit Fachkräften negativ zum Wohlergehen der Jugendlichen beitragen.

In Bezug auf die **Wahrnehmung der Eltern bzw. mit der Erziehung betrauten Personen** scheinen die meisten Jugendlichen diese Akteur*innen als Gatekeeper wahrzunehmen und primär diese Funktion in den Interviews zu thematisieren. Zwar werden nicht allen Eltern hinderliche Rollen von den Jugendlichen zugeschrieben – ein Jugendlicher beispielsweise weist darauf, dass die Entscheidung, eine Unterstützung durch die KJH anzunehmen, von seinen Eltern getroffen wurde und er dies übertrieben, aber nicht schlimm finde – allerdings sind im vorliegenden Sample hauptsächlich Jugendliche befragt worden, deren Gefährdung in unterschiedlichen Ausmaßen durch erziehungsberechtigte Personen bedingt war (in sieben von neun Interviews, mehr dazu siehe 3.4 Beschreibung des Samples sowie Steckbriefe). Dabei spielt diese Gatekeeper-Rolle zum einen direkt in den Fallverlauf hinein, indem Eltern sich beispielsweise im Alleingang an die KJH wenden oder Vereinbarungen treffen, über die Jugendliche nur noch im Nachhinein informiert werden. Andererseits kann diese Gatekeeper-Funktion auch im weiteren Sinne aufgefasst werden, als Regulierung des Zugangs zur KJH, wenn Jugendliche von ihren Eltern oder anderen mit der Erziehung beauftragten Personen so stark eingeschüchtert sind, dass sie zögern, sich überhaupt an Außenstehende zu wenden. Manche Jugendliche beschreiben auch, dass ihre Eltern Druck ausüben oder ihre eigenen Bedürfnisse vor die Bedürfnisse der Jugendlichen stellen (z. B. mit Selbstverletzung drohen,

wenn Jugendliche ausziehen möchten, oder darum bitten, ein Unterstützungsangebot weiterzuführen, obwohl es den Jugendlichen damit nicht gut geht).

Interessant ist, dass jene Jugendliche, die sich innerhalb des Kontakts mit der KJH fremdbestimmt fühlen, die Eltern und Fachkräfte (fallführende Sozialarbeiter*innen, stationäre Betreuer*innen) als kontrollierende und fallsteuernde Instanzen wahrnehmen. Dies ist v. a. der Fall, wenn Jugendliche der Auffassung sind, dass ihre Eltern gemeinsam mit den fallführenden Sozialarbeiter*innen Vereinbarungen treffen, ohne dass Jugendliche eine Chance hätten, etwas dagegen auszurichten. Für diese Jugendlichen kommt dann der Eindruck auf, dass **die KJH sich eher nach den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern oder Familie richtete und die Jugendlichen eher in der Rolle der Angeklagten** seien und sich den Entscheidungen der Erwachsenen ausgesetzt fühlen. In diesem Bezug wird auch auf eine Studie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) in Deutschland zu Partizipation im Kinderschutz in verschiedenen Ländern verwiesen, dass das „doppelte Mandat“ in der KJH ein Grundproblem für eine als gelungen empfundene Partizipation sein könne. Konkret würden sich Fachkräfte (und fallführende Sozialarbeiter*innen besonders) in ihrer professionellen Stellung in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bewegen sowie zwischen den Stühlen der doppelten Adressat*innen, der Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen befinden. Die Stellung von Jugendlichen in diesem Gefüge sei hingegen mit der schwächsten Machtposition und größten Vulnerabilität ausgestattet, weswegen die Fachkräfte dieses Ungleichgewicht eigentlich austarieren müssten. Gleichzeitig müsste aber auch die Partizipation der Eltern berücksichtigt werden, damit ihr Kooperationswille gestärkt werde. Konkret besteht für fallführende Sozialarbeiter*innen also die Schwierigkeit, den Spagat zu schaffen, beide Gruppen zu beteiligen und eine Kontroll- sowie Hilfsfunktion einzunehmen – bei gleichzeitigem Involviert-Sein in dieses komplexe Gefüge (Wolff et al. 2013, S. 17).

Was sind Idealvorstellungen und wo sehen Jugendliche Modifikationsbedarf in Bezug auf die KJH?

Bezüglich der Vorstellungen einer gelungenen Partizipation seitens der befragten Jugendlichen ergaben sich in der Analyse drei Bereiche, die sich innerhalb eines Spektrums zwischen absoluter Selbstbestimmtheit und Fremdbestimmung

verorten lassen. Besonders auffallend ist, dass der von Jugendlichen beschriebene Standpunkt, der sich am ehesten mit einer **absoluten Selbstbestimmung** beschreiben lässt, vorsieht, dass nicht die Jugendlichen an Entscheidungen teilhaben sollten, die ihr Leben betreffen, sondern dass umgekehrt Erwachsene mit ihren Ratschlägen und ihrer Hilfestellung an Entscheidungen, die Jugendliche treffen, teilhaben können, wenn es von den Jugendlichen zugelassen bzw. gewünscht werde. Andere Jugendliche sind eher der Auffassung, dass eine **gemeinsame Entscheidungsfindung** vorteilhaft sei, da Jugendliche aufgrund ihres Alters nicht über dieselbe Weitsicht wie Erwachsene verfügten und somit auch mit der Verantwortung überfordert seien, selbst Entscheidungen zu treffen, die ihr weiteres Leben möglicherweise negativ beeinflussen. Einige Jugendliche äußern sich diesbezüglich, dass gerade bei Kindern, die alters- und entwicklungsbedingt zu jung für gewisse Entscheidungen sind oder aufgrund psychischer Belastungen nicht in der Lage sind, vernünftige Entscheidungen zu treffen, **auch**

**Idealvorstellungen zu Partizipation:
zwischen Selbstbestimmtheit und
Fremdbestimmtheit**

über deren Willen hinweg entschieden werden sollte, wenn man sich sicher sei, dass die Entscheidung sich positiv auf das Kindeswohl auswirke. In allen Fällen sind sich die Jugendlichen darüber einig, dass eine Informiertheit sowie die Möglichkeit zur Äußerung der eigenen Bedürfnisse und Wünsche grundlegend seien, da man somit verhindern könne, dass Entscheidungen von Erwachsenen getroffen werden, die einen negativen Effekt auf das betreffende Kind haben könnten.

Jugendliche wurden auch zu ihrer Zufriedenheit mit ihrer aktuellen Situation befragt und ob sie durch den Kontakt mit der KJH eine Verbesserung ihrer Situation bzw. Lösung ihrer

**Zufriedenheit, Modifikationsbedarf
und Verbesserungsvorschläge**

Probleme empfanden. Die Aufgabe der KJH wird aus Sicht der Jugendlichen folgendermaßen definiert: schauen, dass es Kindern und Jugendlichen gut geht, Interventionen setzen, wenn es Jugendlichen in ihrer Situation zu Hause nicht gut geht, einen Ersatz für Beziehungspersonen stellen, wenn das Bedürfnis der Jugendlichen danach nicht ausreichend gestillt ist, sowie Kinder und Jugendliche vor dem negativen Einfluss ihrer Erziehungsberechtigten schützen, sollten diese dem Wohlbefinden der Jugendlichen schaden. Aber auch in einem weiteren Sinne verstehen die Jugendlichen die KJH nicht nur als Institution, die Interventionen setzt, sondern die Jugendlichen in ihrer Autonomieentwicklung fördert sowie bei allen Angelegenheiten unterstützt, die Jugendliche in ihrem Alltag zu bewältigen haben. In gewissem Sinne sei die KJH also da, um ihr Wohlbefinden zu verbessern, zu kompensieren, was Jugendlichen aus sonstigen Gründen fehlt, um ihren Lebensalltag zu bestreiten, aber auch, um ihre persönliche Entwicklung positiv zu unterstützen.

Die befragten Jugendlichen sehen in diesem Sinne die genannten Aufgaben der KJH durchaus erfüllt und sind folglich **insgesamt zufrieden damit, wie die KJH ihre aktuelle Situation zum Besseren verändert hat**. Allerdings beschrieben einige Jugendliche auf dem Weg dorthin u. a. **auch verbesserungswürdige Aspekte** seitens der KJH und anderer Beteiligter, die ihr Wohlergehen stark einschränkten.

Modifikationsbedarf sahen Jugendliche v. a. bei den **begrenzten Kapazitäten stationärer Einrichtungen zur Fremdbetreuung**, da Jugendliche teilweise lange auf einen frei werdenden Platz warten müssen. Diese Unsicherheit und Ungewissheit setzten den Jugendlichen zusätzlich zu ihrer schwierigen Situation zu. Es wird von manchen Jugendlichen betont, dass sie teilweise nicht „auf einer Wellenlänge“ mit ihren zugewiesenen fallführenden Sozialarbeiter*innen, mobilen oder stationären Betreuer*innen bzw. Personen innerhalb der Wohngruppen waren. Denn manche Jugendliche beschrieben, dass entweder das *joining* zu einzelnen Personen nicht klappte oder das Zusammenleben mit anderen in einer Wohngruppe belastend war, und sie empfanden, es gab keine anderen Optionen, da diese aus Sicht der Jugendlichen schlichtweg nicht vorhanden waren. Unabhängig von einer grundlegenden Empathie zueinander, sprechen Jugendliche außerdem an, dass die Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften eine gewisse Zeit und vermehrte Gespräche benötige, v. a. in Bezug auf den Vertrauensaufbau mit ihren fallführenden Sozialarbeiter*innen.

Auch bezüglich der **Prävention** haben Jugendliche einige Vorschläge zu machen und wünschen sich mehr Information und Aufklärung, beispielsweise an der Schule, und generell mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität von Fachkräften, die nah am Lebensalltag der Jugendlichen

dran sind (z. B. Lehrer*innen). Die befragten Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der KJH meist schon an einem Punkt angelangt, wo sie viel ausgehalten haben und viel ertragen haben, weil ihnen nicht bewusst war, dass sie ihre Problemlage nicht aushalten müssen, oder weil ihnen möglicherweise nicht bewusst war, welche Rechte sie haben und wer für die Durchsetzung dieser Rechte verantwortlich ist (z. B. dass es nicht in Ordnung ist, dass sie sich um ihre Eltern kümmern müssen oder dass bei familiären Konflikten die KJH unterstützend tätig werden kann). Lernen Jugendliche die Mitarbeiter*innen, die Angebote, die Vorgehensweise der KJH etc. kennen und werden diese Informationen immer wieder aufgefrischt und vertieft, können Jugendliche im Ernstfall leichter auf die Angebote der KJH zurückgreifen und Einstiegshürden im Erstkontakt mit der KJH könnten abgebaut werden.

Es gab auch **eindeutige „No-Gos“**, die vonseiten der Jugendlichen teils aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen, teils aus einer Überzeugung heraus (siehe Vorstellungen einer gelungenen Partizipation) im Zuge des Kontakts mit der KJH genannt wurden. Manche finden, dass der Wille der Jugendlichen nicht übergangen werden, sondern akzeptiert werden sollte. Vonseiten der Erwachsenen sollten lediglich alternative Handlungswege vorgeschlagen werden, allerdings dürfe man den Jugendlichen nie ihr autonomes Handeln absprechen. Ein weiterer Aspekt, den man aus Sicht der Befragten grundlegend verbieten sollte, ist der Umstand, dass Jugendliche über Entscheidungen teilweise nicht informiert werden. Ein Befragter schlägt in diesem Zusammenhang ein Gesetz vor, das fallführenden Sozialarbeiter*innen vorschreibt, die Unterschrift der Jugendlichen einzuholen, wenn über eine grundlegende Entscheidung informiert wird, z. B. über eine Fremdbetreuung. Diese Erklärung der Jugendlichen soll verhindern, dass man Entscheidungen ohne ihr Wissen treffe.

Abschließend soll in Bezug auf die **Hauptforschungsfrage der Partizipation** noch einmal auf ihre Bedeutung in Verfahren zum Schutz des Kindeswohls eingegangen werden. Par-

**Zur Bedeutung von Partizipation
aus Perspektive der Jugendlichen**

tizipation wird dabei als ein vielschichtiges Konzept verstanden, dass u. a. eine offene Atmosphäre zur Meinungsäußerung, Informiert- und Aufgeklärt-Werden, Gefragt- und Gehört-Werden sowie in Entscheidungen Involviert-Werden umfasst. All dies sind keine einmalig zu erfüllenden Aspekte, sondern idealerweise ein kontinuierlicher Prozess der Beteiligung von Jugendlichen. Aus Sicht der Forschenden ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Prozessen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung also auf mehreren Ebenen zu berücksichtigen und kann auf verschiedene Argumentationsgrundlagen rückgeführt werden: Grundsätzlich besteht mit dem B-KJHG eine gesetzliche Pflicht dazu, Kinder und Jugendliche in Prozesse der KJH einzubeziehen und zu beteiligen sowie, wo es möglich ist, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht ein normativer Anspruch, der sich aus den Rechten von Kindern und Jugendlichen ergibt, diese als eigenständige Akteur*innen wahrzunehmen und in Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen. Aber auch in Bezug auf die Zielsetzung der KJH, passende Hilfen für Jugendliche und Kinder bereitzustellen, hat die Berücksichtigung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen eine strategische Bedeutung.

Partizipation versteht sich nicht nur als Mittel zum Zweck, sondern auch „als Wert an sich“ (Wolff et al. 2013, S. 15). Bouma et al. beispielsweise betrachten Partizipation nicht nur als Instrument, mit dem man Kinder beteiligt, um an Informationen zu kommen, sondern auch als

zentrale Erfahrung in der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen zur Selbstständigkeit, da sie eine positive Wirkung auf den Selbstwert von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Aufgabe des Erwachsenwerdens haben kann, „*participation of children in child protection was an important learning experience for them, since it prepared them for their transition to adulthood*“ (Bouma et al. 2018, S. 280).

Die Analyse der Interviews brachte auch zutage, dass die Art der Beziehung zwischen Jugendlichen und Fachkräften (bzw. allgemein Erwachsenen) eine entscheidende Rolle für die Wahrnehmung ihrer Beteiligungschancen spielte. In diesem Zusammenhang waren Vertrauen, Empathie und ein aufrichtiges Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen seitens der Fachkräfte zentrale Aspekte, die eine positive Beziehung für Jugendliche ausmachten. Es ist also die Zusammenarbeit mit Jugendlichen so zu stärken, dass diese sich in Auseinandersetzungen mit Erwachsenen als souveräne Subjekte wahrnehmen, die auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden unterstützt werden und sich nicht fremdbestimmt und ohnmächtig fühlen. Dieser Verlust der Handlungsmacht in Auseinandersetzung mit Erwachsenen kann nämlich dazu führen, dass Jugendliche Strategien entwickeln, sich dieser Macht zu entziehen, was eine Hemmschwelle für eine gute Beziehungsarbeit darstellen kann. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Ergebnis der vorliegenden Studie, dass diese Hemmschwellen abgebaut werden können, wenn der Fokus in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen eher auf Begleitung und Beratung liegt als auf Eingriff und Kontrolle.

Dies passt mit der Idealvorstellung der jugendlichen Befragten zusammen, dass Jugendliche autonome Akteur*innen in ihrem Leben seien und selbst bestimmen, wer in welchem Ausmaß an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, teilhat (siehe Vorstellungen einer gelungenen Partizipation). In diesem Verständnis von Partizipation, das auf der Akteursperspektive der Jugendlichen basiert, wird Jugendlichen nicht von außen auferlegt, in welchen Bereichen ihres Lebens sie in welchem Ausmaß teilhaben dürfen. Vielmehr ist im Weltbild der Jugendlichen eine autonome Lebensführung eine Selbstverständlichkeit und deshalb sei es auch ihr Recht zu entscheiden, inwiefern (professionelle) Erwachsene an *ihrem* Leben partizipieren dürfen.

6 Literaturverzeichnis

- Alanen, Leena (1997): Soziologie der Kindheit als Projekt: Perspektiven für die Forschung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 17, S. 162–177. Online verfügbar unter http://www.digizeitschriften-de.uaccess.univie.ac.at/dms/resol-veppn/?PID=PPN513648887_0017%7Clog37, zuletzt geprüft am 15.03.2022.
- Andresen, Sabine; Koenig, Julia; Main, Gill (2018): Editorial to the First Issue of Childhood Vulnerability Journal. In: Childhood Vulnerability 1 (1–3), S. 1–4. DOI: 10.1007/s41255-019-00005-5.
- Ben-Arieh, Asher; Casas, Ferran; Frønes, Ivar; Korbin, Jill E. (2014): Handbook of child well-being. Theories, methods and policies in global perspective; with 85 tables. Dordrecht: Springer (Springer reference).
- Betz, Tanja; Honig, Michael-Sebastian; Ostner, Ilona (Hg.) (2017): Parents in the spotlight. Parenting practices and support from a comparative. Opladen, Germany: Barbara Budrich Publishers (Sonderheft der Zeitschrift Für Familienforschung Ser, v.11). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4916649>.
- Bouma, Helen; López López, Mónica; Knorth, Erik J.; Grietens, Hans (2018): Meaningful participation for children in the Dutch child protection system: A critical analysis of relevant provisions in policy documents. In: Child abuse & neglect 79, S. 279–292. DOI: 10.1016/j.chiabu.2018.02.016.
- Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler-Bolt, Sonja; Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Österreichisches Institut für Familienforschung (FB 39). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.25365/phaidra.277>, zuletzt geprüft am 13.10.2021.
- Bundeskanzleramt (Hg.) (2021): Bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Berichtsjahr 2020. Wien. Online verfügbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/begleitung-beratung-hilfe/kinder-und-jugendhilfe/statistik.html>, zuletzt geprüft am 04.12.2021.
- Dannecker, Petra; Voßmer, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Petra Dannecker und Birgit Englert (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. 1. Aufl. Wien: Mandelbaum-Verl. (Gesellschaft - Entwicklung - Politik, Bd. 15), S. 153–175.
- DGP & BDP (2005): Ethische Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.
- DGS & BDS (2017): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen (BDS). Online verfügbar unter https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Ethik-Kodex_2017-06-10.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2022.
- Fichtner, Sarah; Trần, Hoa Mai (2018): Ethische Ambivalenzen in der Forschung mit Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, Vol 19, No 3 (2018): Research Ethics in Qualitative Research. DOI: 10.17169/FQS-19.3.3150.

- Fineman, Martha Albertson (2008): The Vulnerable Subject: Anchoring Equality in the Human Condition. In: Yale Journal of Law and Feminism (20:1), S. 1–24.
- Flick, Uwe (2011): Das Episodische Interview. In: Gertrud Oelerich (Hg.): Empirische Forschung und soziale Arbeit. Ein Studienbuch. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 273–280.
- Gernert, Wolfgang (1993): Jugendhilfe. Einführung in d. sozialpädagogische Praxis. 4., völlig neubarb. Aufl. München, Basel: Reinhardt Verlag (UTB für Wissenschaft / Uni-Taschenbücher).
- Godenzi, Alberto (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. Zugl.: Zürich, Univ., Habil.-Schr., 1992. 3., erw. Aufl. Basel, Frankfurt am Main: Helbing und Lichtenhahn.
- Goodin, Robert E. (1985): The Priority of Needs. In: Philosophy and Phenomenological Research 45 (4), S. 615. DOI: 10.2307/2107570.
- Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–31.
- Hart, Roger (1992): Children's participation: From tokenism to citizenship. International Child Development Centre of UNICEF. Florence.
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hg.) (2016): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS.
- Hurrelmann, Klaus (2003): Der entstrukturierte Lebenslauf. Die Auswirkungen der Expansion der Jugendphase. In: ZSE: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (23/2), S. 115–126.
- Hurrelmann, Klaus (2015): Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 11. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz (Pädagogik). Online verfügbar unter http://content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407294333, zuletzt geprüft am 05.04.2022.
- Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2013): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 12. korrigierte Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Soziologie).
- Hurrelmann, Klaus; Ulich, Dieter (Hg.) (2002): Handbuch der Sozialisationsforschung. 6., unveränderte Aufl., Studienausg. Weinheim: Beltz (Beltz Handbuch).
- ICC/ESOMAR (2017): ICC/ESOMAR Internationaler Kodex zur Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie zur Datenanalytik. Online verfügbar unter <https://esomar.org/uploads/attachments/ckqtgbvk301p6kdtrelj3mnyf-iccesomar-code-german.pdf>, zuletzt geprüft am 16.03.2022.

- James, Allison (2013): *Socialising children*. Basingstoke: Palgrave Macmillan (Studies in Childhood and Youth). Online verfügbar unter <http://www.palgraveconnect.com/doi/10.1057/9781137317339>, zuletzt geprüft am 05.10.2021.
- Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011): *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld: österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. Wien: Österr. Inst. für Familienforschung an der Univ. Wien. Online verfügbar unter <https://ubdata.univie.ac.at/AC08827543>, zuletzt geprüft am 05.10.2021.
- Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria (2018): *Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung (FB 29)*. Online verfügbar unter <https://phaidra.univie.ac.at/o:1030365>, zuletzt geprüft am 05.10.2021.
- Kinder- und Jugendhilfe Tirol (Hg.) (2020): *Handbuch für Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Tirol*.
- Kinder- und Jugendhilfe, UK für Kinder- und Jugendpsychiatrie (2018): *„Krise als Chance“. Handlungsleitfaden für die Krisenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bundesland Salzburg*. Salzburg.
- Kliche, Helena; Täubig, Vicki (2019): *Begleitung schulischer Übergänge in Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Soz Passagen* 11 (1), S. 47–63. DOI: 10.1007/s12592-019-00321-5.
- Koengeter, Stefan; Zeller, Maren (2013): *Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: S. 568–588.
- Kohli, Martin; Hradil, Stefan (2003): *Lebenslauf*. In: Bernhard Schäfers (Hg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. 8., überarb. Aufl. Opladen: Leske + Budrich (UTB für Wissenschaft Soziologie, 1416), S. 202–209.
- Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz (Grundlagentexte Methoden). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1138552>, zuletzt geprüft am 31.03.2022.
- Lohaus, Arnold (Hg.) (2018): *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. 1. Aufl. 2018. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Springer-Lehrbuch). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1504078>, zuletzt geprüft am 31.03.2022.
- Lotz, Mianna (2014): *Parental Values and Children's Vulnerability*. In: Catriona Mackenzie und Wendy Rogers (Hg.): *Vulnerability. New essays in ethics and feminist philosophy*. New York: Oxford Univ. Press (Studies in feminist philosophy), S. 242–265.
- Lotz, Mianna (2016): *Vulnerability and resilience: a critical nexus*. In: *Theoretical medicine and bioethics* 37 (1), S. 45 – 59. DOI: 10.1007/s11017-016-9355-y.
- Maykus, Stephan (Hg.) (2010): *Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Theorie, Beispiele und Entwicklungsoptionen eines Forschungsfeldes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.

- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Detlef Garz und Klaus Kraimer (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Springer eBook Collection), S. 441–471.
- Nussbaum, Martha; Sen, Amartya (2009): The quality of life. A study prepared for the World Institute for Development Economics Research (WIDER) of the United Nations University; [papers derive from a conference that took place at the WIDER in Helsinki in July 1988. Reprinted. Oxford: Clarendon Press (Studies in development economics).
- Nussbaum, Martha C. (2011): Creating capabilities. The human development approach. Cambridge Mass.: Belknap Press of Harvard University Press.
- Prout, Alan (2011): Taking a Step Away from Modernity: Reconsidering the New Sociology of Childhood. In: Global Studies of Childhood 1 (1), S. 4–4. DOI: 10.2304/gsch.2011.1.1.4.
- Quenzel, Gudrun (2015): Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter. Zugl.: Bielefeld, Univ., Habil.-Schr., 2014. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (Hg.) (2017): Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Berlin (RatSWD Output).
- Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Dörfler, Sonja (2018): Die Reform des Kindschaftsrechts 2013. Evaluierung der neuen Instrumente in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Opladen - Berlin - Toronto: Budrich UniPress Ltd. (ÖIF Schriftenreihe, 29).
- Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 631–648.
- Schrappner, Christian (2010): Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe: Standortbestimmungen und Ausblicke. In: Stephan Maykus (Hg.): Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Theorie, Beispiele und Entwicklungsoptionen eines Forschungsfeldes. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, S. 31–46.
- Seiffge-Krenke, Inge (2013): Psychoanalytische Entwicklungsbetrachtungen der Jugend. In: Lieselotte Ahnert (Hg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 380–403.
- Sievers, Britta; Severine, Thomas; Zeller, Maren (2021): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Sozialfonds Vorarlberg (2016): Handbuch und fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Bereich Sicherung des Kindeswohls. Hg. v. Amt der Vorarlberger Landesregierung.
- Statistik Austria (2021): Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen und der Erziehungshilfen im Jahr 2020. Kinder- und Jugendhilfestatistik. [Webseite] <https://www.statistik.at/neuerscheinungen/kinder-und-jugendhilfestatistik>

[istik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialeleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/110534.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialeleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/110534.html), zuletzt geprüft am 01.02.2022.

- Stauber, Barbara (2014): Backspin, Freeze und Powermoves. Zur Gestaltung biografischer Übergänge im jugendkulturellen Bereich. Wiesbaden: Springer VS (Springer eBook Collection).
- Uhlendorff, Uwe (2012): Sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnosen in der Jugendhilfe. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 707–718.
- UNICEF (2014): Hidden in plain sight. A statistical analysis of violence against children. Online verfügbar unter http://files.unicef.org/publications/files/Hidden_in_plain_sight_statistical_analysis_EN_3_Sept_2014.pdf, zuletzt geprüft am 31.03.2022.
- Vogl, Susanne (2015): Interviews mit Kindern führen. Eine praxisorientierte Einführung. 1. Aufl. Erscheinungsort nicht ermittelbar: Beltz Juventa. Online verfügbar unter http://ebooks.ciendo.com/book/index.cfm/bok_id/1995728, zuletzt geprüft am 13.10.2021.
- Weichold, Karina; Silbereisen, Rainer K. (2018): Jugend (10 - 20 Jahre). In: Wolfgang Schneider und Ulman Lindenberger (Hg.): Entwicklungspsychologie. Mit Online-Material. Originalausgabe, 8., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz, S. 239–263.
- Witte, Susanne; López López, Mónica; Baldwin, Helen (2021): The Voice of the Child in Child Protection Decision-Making. In: John D. Fluke, Mónica López López, Rami Benbenishty, Erik J. Knorth und Donald J. Baumann (Hg.): Decision making and judgement in child welfare and protection. Theory, research, and practice. New York, NY: Oxford University Press, S. 263–280.
- Wöhrer, Veronika; Arztmann, Doris; Wintersteller, Teresa; Harrasser, Doris; Schneider, Karin (Hg.) (2017): Partizipative Aktionsforschung mit Kindern und Jugendlichen. Von Schul-sprachen, Liebesorten und anderen Forschungsdingen. Wiesbaden: Springer VS (SpringerLink Bücher).
- Wolff, Reinhart; Flick, Uwe; Ackermann, Timo; Biesel, Kay; Brandhorst, Felix; Heinitz, Stefan; Patschke, Mareike und Robin, Pierrine (2013): Kinder im Kinderschutz. Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess; eine explorative Studie 2.
- Ziegenhain, Ute; Künster, Anne Katrin; Besier, Tanja (2016): Gewalt gegen Kinder. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz 59 (1), S. 44–51. DOI: 10.1007/s00103-015-2271-x.
- Zinnecker, Jürgen (2000): Pädagogische Ethnographie. In: ZfE 3 (3), S. 381–400. DOI: 10.1007/s11618-000-0039-y.

Kurzbiografien des Projektteams

(in alphabetischer Reihenfolge)

Helena Hornung, M.A.

Anthropologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Mitwirkung an Forschungsprojekten: Gefährdungsabklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive von Jugendlichen; Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.

Kontakt: helena.hornung@oif.ac.at

Dr. Olaf Kapella (Projektleiter)

Sozialpädagoge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Forschungskordinator am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Gewaltforschung, Männer- und Väterforschung, Prävention, Evaluationsforschung, Familienpolitik im internationalen Vergleich, Familie und digitale Technologien.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer (†)

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Partnerschaftsverhalten und -biografien, Geburtenentwicklung, Evaluationsforschung, Familienbildung und Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie; Mitglied des International Network of Leave Policies and Research.

Bei der Erstellung dieses Berichts haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖIF mitgewirkt.

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Erhältlich als PDF über die ÖIF-Homepage www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/

Kapella, Olaf; Rille-Pfeifer, Christiane; Lorenz, Theresa; Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine (2022): Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich. Klient*innen-Berater*innen-Beziehung und subjektiv wahrgenommene Wirkung aus der Perspektive von Klient*innen und Berater*innen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 45. DOI: [10.25365/phaidra.324](https://doi.org/10.25365/phaidra.324)

Geserick, Christine; Kaindl, Markus (April 2022): Corona und die Entwicklung von Paarbeziehungen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 44. DOI: [10.25365/phaidra.309](https://doi.org/10.25365/phaidra.309)

Dörfler, Sonja; Buchebner-Ferstl, Sabine; Kaindl, Markus (2022): Grey Divorce in Österreich. Entwicklung, auslösende Mechanismen und Auswirkungen bei Personen mit höherem Scheidungsalter. Wien: ÖIF Forschungsbericht 43. DOI: [10.25365/phaidra.319](https://doi.org/10.25365/phaidra.319)

Neuwirth, Norbert (2021): Kostenschätzung zum Ausbau im Elementarbildungsbereich. Wien: ÖIF Forschungsbericht 42. DOI: [10.25365/phaidra.295](https://doi.org/10.25365/phaidra.295)

Geserick, Christine (2021): Die Personenbetreuung aus Sicht der Betreuten und Angehörigen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 41. DOI: [10.25365/phaidra.291](https://doi.org/10.25365/phaidra.291)

Kapella, Olaf; Mazal, Wolfgang (Hrsg.) (2021, noch nicht erschienen): Aspekte der Qualitätssicherung in der schulischen Sexualpädagogik in Österreich. Wien: ÖIF Forschungsbericht 40.

Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler-Bolt, Sonja; Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Wien: ÖIF Forschungsbericht 39. [10.25365/phaidra.277](https://doi.org/10.25365/phaidra.277)

Baierl, Andreas (2021): Wissenschaftliche Beschäftigungsverläufe an österreichischen Universitäten. Eine Datengrundlage für Entscheidungen von Politik, Universitäten und Wissenschaftler/innen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 38. DOI: [10.25365/phaidra.274](https://doi.org/10.25365/phaidra.274)

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Meta-Analyse. Wien: ÖIF Forschungsbericht Nr. 37. DOI: [10.25365/phaidra.329](https://doi.org/10.25365/phaidra.329).

Schmidt, Eva-Maria (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Qualitativer Teilbericht. Wien: ÖIF Forschungsbericht Nr. 36. DOI: [10.25365/phaidra.328](https://doi.org/10.25365/phaidra.328)

Lorenz, Theresa; Wernhart, Georg (2022): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Quantitativer Teilbericht. Wien: ÖIF Forschungsbericht 35. DOI: [10.25365/phaidra.327](https://doi.org/10.25365/phaidra.327).

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine; Kaindl, Markus (2020): Elternbildung im digitalen Zeitalter. Chancen – Risiken – Grenzen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 34. DOI: [10.25365/phaidra.227](https://doi.org/10.25365/phaidra.227)

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.



Kinder- und
Jugendhilfe